

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 30. Mai 1972

Tagesordnung

1. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT
2. Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968
3. Rechnungsabschluß 1971 des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
4. Rechnungsabschluß 1971 des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
5. Änderung des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen
6. Arbeitnehmerschutzgesetz
7. Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen
8. Änderung des Privatschulgesetzes
9. Internationales Freibord-Übereinkommen
10. Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See
11. Erfüllung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens
12. Erste Lesung: Novellierung des Betriebsrätegesetzes

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Kraft (S. 2465)

Tagesordnung

Ergänzung (S. 2478)

Personalien

Krankmeldung (S. 2465)

Fragestunde (14.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Fiedler (386/M), Meißl (370/M), Dr. Schranz (418/M), Schrotter (388/M), Ing. Hobl (357/M), Dr. Gruber (391/M), Zeillinger (373/M), Dr. Heinz Fischer (419/M), Dr. Mock (393/M), Wuganigg (358/M) und Dipl.-Vw. Josseck (374/M) (S. 2465)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2477, S. 2478 und S. 2569)

Verhandlungen

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (181 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (301 d. B.)

Berichterstatter: Marwan-Schlosser (S. 2479)

Genehmigung (S. 2479)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (29 d. B.): Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (333 d. B.)

Berichterstatter: Thalhammer (S. 2480 und S. 2523)

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-34) betreffend Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1971 (334 d. B.)

Berichterstatter: Steininger (S. 2481)

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-35) betreffend Rechnungsabschluß des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1971 (335 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Letmaier (S. 2481)

Redner: Ing. Helbich (S. 2481), Melter (S. 2484), Pölz (S. 2488), Dr. Gruber (S. 2491), Ing. Willinger (S. 2498), Schrotter (S. 2499), Dr. Schmidt (S. 2502), Hahn (S. 2504), Hagspiel (S. 2511), Hans Mayr (S. 2512), Breiteneder (S. 2517) und Bundesminister Moser (S. 2519)

Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 2523)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (283 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen (331 d. B.)

Berichterstatter: Hanna Hager (S. 2524 und S. 2528)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 2525) und Maria Metzker (S. 2526)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2528)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (3 d. B.): Arbeitnehmerschutzgesetz (332 d. B.)

Berichterstatter: Kosteletzky (S. 2528)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 2529), Melter (S. 2531 und S. 2543), Steinhuber (S. 2533), Burger (S. 2537 und S. 2545), Dr. Hauser (S. 2539), Pay (S. 2544) und Dr. Mock (S. 2545)

Entschließungsantrag Dr. Schwimmer betreffend Schutzgesetz für den öffentlichen Dienst (S. 2531) — Ablehnung (S. 2546)

Entschließungsantrag Steinhuber betreffend Kündigungsverbot für ältere Arbeitnehmer und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle (S. 2534) — Annahme E 13 (S. 2546)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2546)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (288 d. B.): Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen (336 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Frauscher (S. 2547)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (245 d. B.) und über den Antrag (3/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen: Änderung des Privatschulgesetzes (337 d. B.)

Berichterstatter: Wuganigg (S. 2548 und S. 2564)

Redner: Dr. Gruber (S. 2549 und S. 2562), Peter (S. 2552), Luptowits (S. 2553), Dr. Marga Hubinek (S. 2557), Blecha (S. 2558) und Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 2563)

Ausschußentschließung betreffend Lehrpersonalaufwand für von Ländern und Gemeinden erhaltene Privatschulen (S. 2549) — Annahme E 14 (S. 2565)

Entschließungsantrag Dr. Marga Hubinek betreffend nichtkonfessionelle Privatschulen (S. 2558) — Ablehnung (S. 2565)

Genehmigung des Vertrages und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2564)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (178 d. B.): Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 (304 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (179 d. B.): Internationales Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (305 d. B.)

Berichterstatter: Libal (S. 2565)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (291 d. B.): Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 (330 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Gradinger (S. 2567)

Genehmigung der beiden Übereinkommen und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2567)

Erste Lesung des Antrages (28/A) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend Novellierung des Betriebsrätegesetzes

Begründung: Melter (S. 2568)

Zuweisung (S. 2569)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

248: Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen (S. 2477)

320: Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

321: Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Änderung der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden

323: 26. Gehaltsgesetz-Novelle

324: 21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle

325: Dienstpragmatik-Novelle 1972

326: Änderung des Heeresgebührengesetzes

327: Änderung des Bundesgesetzes über militärische Munitionslager

345: Schulunterrichtsgesetz

346: Entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

347: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes (S. 2477)

348: Änderung des Seeflaggengesetzes (S. 2569)

349: Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes

350: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes (S. 2569)

Berichte

betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1971, BM f. Finanzen (III-43) (S. 2478)

über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1971, Bundeskanzler (III-44) (S. 2478)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Prader, Dr. Gruber, Dr. Halder und Genossen betreffend Abänderung von Bestimmungen über Volksbegehren (41/A)

Anfragen der Abgeordneten

DDr. König, Glaser, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfolgung der Ausschreitungen in Salzburg (467/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulentwicklungsprogramm (468/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber, Dr. Eduard Moser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend 10-Jahres-Hochschulbauprogramm (469/J)

Hahn, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Information und Mitsprache der durch Stadtautobahnen betroffenen Bevölkerung (470/J)

- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Baugründe aus dem Grundbesitz der Österreichischen Bundesforste (471/J)
- Hahn, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wiener Gürtelautobahn (472/J)
- Hahn, Dr. Marga Hubinek und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Wiener Gürtelautobahn (473/J)
- Dr. Marga Hubinek, Hahn und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Anfragebeantwortung Nr. 335/A. B. zu 314/J (474/J)
- Dr. Fiedler, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bezirksgericht Innere Stadt (475/J)
- Dr. Gruber, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Regierungspropaganda gegen oppositionelle Kritik mit Steuergeldern (476/J)
- Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Inbetriebnahme des Autobahnteilstückes Wiesing—Kufstein (477/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Gefangenenhaus Bregenz (478/J)
- Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Bezüge der Beamten des Auswärtigen Dienstes (479/J)
- Zeillinger, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beitritt Österreichs zur Einzigsten Suchtgiftkonvention der Vereinten Nationen von 1961 (480/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bereitstellung von Krediten (481/J)
- Peter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Subventionierung der Länderbühnen (482/J)
- Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollbeamte und Zollwachebeamte — Beschauggebühren (483/J)
- Dipl.-Vw. Josseck, Peter, Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Autowracks (484/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Autowracks (485/J)
- DDr. König, Dr. Bauer, Hahn und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend zusätzliche Telephonanschlüsse im Bereich des Wiener Ortsnetzes (486/J)
- Glaser, DDr. König, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausschreitungen in Salzburg am 20. und 21. Mai d. J. (487/J)
- Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Durchführung von Untersuchungen über die Auswirkungen verschiedener Vertragsmodelle mit der EWG (488/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bücherpauschale für Studenten (489/J)
- Dr. Blenk, Dr. Keimel und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vergabe von Forschungsaufträgen (490/J)
- Westreicher, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Sonderaktion „Komfortzimmer-Sanitärräume“ (491/J)
- Ing. Hobl, Treichl, Kunststätter und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend gesetzliche Vorschriften über Sicherheitsgurten in Kraftwagen (492/J)
- Dkfm. Gorton, Suppan, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend schnellstraßenmäßiger Ausbau der Bundesstraße von Thalheim nach Klagenfurt (493/J)
- Graf, Dipl.-Ing. Tschida, Ing. Gradinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend schnellstraßenmäßiger Ausbau der Bundesstraße B 50 von Lockenhaus bis Hartberg (494/J)
- Brunner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung der Außenstelle Amstetten der Verkehrsabteilung des Landesgendarmierkommandos Niederösterreich (495/J)
- Koller, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes (496/J)
- DDr. König, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend etappenweise Verwirklichung des Förderungsprogramms des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes (497/J)
- DDr. König, Linsbauer, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend etappenweise Verwirklichung des Förderungsprogramms des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes (498/J)
- DDr. König, Linsbauer, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend etappenweise Verwirklichung des Förderungsprogramms des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes (499/J)
- DDr. König, Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend mangelnde Sicherheitseinrichtungen in der Strafvollzugsanstalt Garsten (500/J)
- DDr. König, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die DDSG (501/J)
- DDr. König, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend außerbudgetäre Finanzierung zur Modernisierung des Fahrparks der ÖBB (502/J)

DDr. König, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Regierungsvorlage zur Mehrwertsteuer (503/J)

DDr. König, Glaser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend das Auslaufen des Waggonanschaffungs-Sonderprogramms (504/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (328/A. B. zu 306/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (329/A. B. zu 353/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (330/A. B. zu 347/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (331/A. B. zu 361/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (332/A. B. zu 295/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (333/A. B. zu 319/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (334/A. B. zu 357/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (335/A. B. zu 314/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (336/A. B. zu 316/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (337/A. B. zu 339/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (338/A. B. zu 340/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (339/A. B. zu 298/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (340/A. B. zu 323/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (341/A. B. zu 329/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (342/A. B. zu 330/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (343/A. B. zu 331/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (344/A. B. zu 332/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (345/A. B. zu 333/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (346/A. B. zu 334/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (347/A. B. zu 335/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (348/A. B. zu 336/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (349/A. B. zu 345/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (350/A. B. zu 328/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (351/A. B. zu 321/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (352/A. B. zu 355/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (353/A. B. zu 358/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (354/A. B. zu 291/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (355/A. B. zu 308/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (356/A. B. zu 354/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (357/A. B. zu 430/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (358/A. B. zu 417/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (359/A. B. zu 379/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (360/A. B. zu 403/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 29. und 30. Sitzung vom 10. Mai 1972 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zankl.

Angelobung

Präsident: Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Dr. Otto Kranzlmayr Herr Hermann Kraft in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Kraft im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer Haberl um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Haberl verliest die Gelöbnisformel. — Abg. Kraft leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde, und ich beginne diese um 11 Uhr 4 Minuten mit der 1. Anfrage.

Bundeskanzleramt

Präsident: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

386/M

Unterstützen Sie als Vertreter der dem Bund als Gesellschafter der Österreichischen Rundfunk-Gesellschaft m. b. H. zustehenden Rechte die Forderung des sozialistischen Parteivorsitzenden von Wien, Otto Probst, nach Errichtung eines eigenen Landesstudios für Wien?

Präsident: Ich bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Diese Frage bildet schon seit längerer Zeit den Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertretern des Landes Wien und dem Rundfunk. Ich selber habe auf Grund der mir zustehenden Kompetenz keine Möglichkeit, in irgendeiner Weise hier handelnd einzugreifen. Ich kann lediglich empfehlen, daß direkte Gespräche zwischen den Betroffenen geführt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundeskanzler! Es wird Ihnen bekannt sein, daß zwischen den drei hier im Hause vertretenen Parteien in allen großen Rundfunkdebatten, sowohl im Juli 1965 als auch am 8. Juli 1966, eindeutig für die Errichtung von Länderstudios eingetreten wurde. Allerdings ist auch festzustellen, daß das Studio Wien bisher budgetmäßig und personell am besten ausgestattet war und außerdem ein eigenes Programm gestaltete, schon vor der Rundfunkreform.

Aber, Herr Bundeskanzler, kürzlich wurde von der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe der österreichischen Bevölkerung und der Öffentlichkeit ein Rundfunk-Reformkonzept vorgelegt, welches unter anderem eine Verpolitisierung im Sinne einer Machtausweitung der SPÖ und eine Zerschlagung der jetzigen Programmeinheit vorsieht.

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie: Ist es richtig, daß Herr Professor Rössel-Majdan Ihnen dieses Konzept persönlich vortragen konnte und — wie manche Zeitungen behauptet haben — dies knapp vor dem Villacher Parteitag war?

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Dazu möchte ich feststellen, daß der Vorsitzende der Gewerkschaft Kunst und freie Berufe, Herr Rössel-Majdan, der übrigens nicht der Regierungspartei angehört, mit mir seit mindestens zwei Jahren kein Gespräch geführt hat und daher auch gar nicht in der Lage war, dieses Konzept mir vorzulegen und schon gar nicht vor dem Villacher Parteitag.

Zweitens möchte ich richtigstellen, daß es sich nach meinen Informationen vorläufig um eine private Arbeit gehandelt hat, die die Gewerkschaft Kunst und freie Berufe nicht approbiert und daher auch gar nicht der Öffentlichkeit vorgelegt hat. Ich wiederhole neuerdings, daß ich dieses Konzept nicht einmal gesehen habe, auch nicht kenne.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundeskanzler! Die Zeitungsmeldungen über die Vorlage an Sie persönlich stimmen also laut Ihrer Feststellung nicht.

Darf ich nun an Sie, als Repräsentant des Bundes, der ja bekanntlich der größte Gesellschafter der Ges. m. b. H. Österreichischer Rundfunk ist, die Frage richten, wie Sie zu diesem Konzept, das Ihnen sicherlich schon im Detail bekannt wurde, stehen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich habe schon erklärt, daß ich dieses Konzept nie zu Gesicht bekommen habe und deshalb auch gar nicht kenne und daher zu einer Sache, die ich nicht kenne, nicht in der Lage bin eine Stellung zu beziehen.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

370/M

Nachdem in der Raumordnungskonferenz am 16. Mai 1972 über die Notwendigkeit einer Förderung der Infrastruktur in den Gebieten entlang der „toten Grenze“ volle Übereinstimmung erzielt wurde und Sie sich in diesem Zusammenhang für eine aktive Raumordnungspolitik im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden ausgesprochen haben, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, bis wann mit konkreten Maßnahmen seitens der Bundesregierung zu rechnen ist.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Darf ich in Ergänzung oder zur Verdeutlichung meiner Antwort den Beschluß, den die Österreichische Raumordnungskonferenz, worauf Sie sich beziehen, gefaßt hat, kurz auszugsweise wiedergeben. Dort heißt es:

„Auf Grund der Anträge des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 25. Jänner 1972 und des Bundeskanzlers vom 27. März 1972 sowie der Beschlußempfehlung der Stellvertreterkommission wird ein Unterausschuß der Stellvertreterkommission ‚Fragen der Entwicklung der Grenzlandgebiete gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien‘ eingesetzt. Dieser Unterausschuß wird mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für die Entwicklung dieser Gebiete und für Vorschläge der ÖROK zu gemeinsamen Maßnahmen des Bundes, der betroffenen Bundesländer und Gemeinden beauftragt.“

Dieser Ausschuß ist eingesetzt und wird mit seiner Arbeit unverzüglich beginnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundeskanzler! Darf ich mir die Frage erlauben: Können Sie schon abschätzen, bis wann ungefähr mit einem Ergebnis zu rechnen wäre und ob nicht in diesem Zusammenhang Fragen des Finanzausgleiches von großer Bedeutung sind? Denn es kommt nach Ihren eigenen Worten sehr darauf an, daß im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden hier die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich bin leider nicht in der Lage, Ihnen einen exakten Zeitpunkt für den Abschluß der Arbeiten in diesem speziellen Komitee zu geben. Ich kann nur die Versicherung abgeben, daß ich mich, soweit es sich um das Büro für Raumplanung im Bundeskanzleramt handelt, das mir direkt untersteht, für eine rasche Erarbeitung der Voraussetzungen für die endgültige Formulierung eines Konzeptes verwenden werde. Es kann aber nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, jedenfalls nicht damit gerechnet werden, daß die Arbeiten vor Ablauf eines halben Jahres abgeschlossen sind.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundeskanzler! Ich habe auch die Frage gestellt, ob Sie nicht der Meinung sind, daß das auch in den Komplex des Finanzausgleiches mit hinein spielt.

Darf ich aber noch eine zweite Frage anschließen, ob man nämlich nicht vorsehen könnte, daß bei all diesen Maßnahmen generell die Gebiete an der „toten Grenze“, wie das genannt wird, bei Kreditvorgaben einen gewissen Vorzug genießen. Ich denke hier besonders an die Mittel des Grünen Planes genauso wie an ERP-Mittel, Strukturverbesserungsgesetz usw.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß bei den Beratungen über den Finanzausgleich diese Frage schon eine entscheidende Rolle spielen kann. Hingegen kann ich Ihnen Auskunft zur Frage der bevorzugten Kreditvorgabe geben.

In den Richtlinien über die Kreditvorgabe für das ERP-Wirtschaftsjahr 1972/73 ist ausdrücklich hervorgehoben worden, daß Investitionen in den von Ihnen genannten Gebieten besondere Berücksichtigung finden sollen und demgemäß bevorzugt behandelt werden sollen.

Dazu kommt, daß das Sozialministerium immer wieder Maßnahmen zur Hebung der

Bundeskanzler Dr. Kreisky

beruflichen Qualifikation der Arbeitskräfte durchführt, die vor allem im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes getroffen werden und diesen Gebieten in besonderem Maße zugute kommen. Außerdem beschäftigt man sich im Handelsministerium mit verschiedenen Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der regionalen Industriepolitik und der Erleichterung der Industrieansiedlungen in diesen Bereichen unseres Landes.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

418/M

Wann ist mit der genauen Auswertung der jüngsten Volkszählungsergebnisse für das Bundesland Wien durch das Statistische Zentralamt zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die vollständigen Volkszählungsergebnisse für das Bundesland Wien werden zu Anfang des Jahres 1973 vorliegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schranz: Herr Bundeskanzler! Es ist sehr erfreulich, daß die Aufarbeitung der Volkszählung nun wesentlich schneller erfolgt als in vergangenen Jahren. Für den an der soziologischen Entwicklung interessierten politischen Funktionär sind aber die Ergebnisse dieser Volkszählung sehr wesentlich.

Ich möchte daher fragen, warum die Detailaufarbeitung trotz Einsatz von modernen Datenverarbeitungsanlagen für das Bundesland Wien nicht schneller möglich ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Nach der Volkszählung 1961 erschien das Landesheft Wien im Jahr 1964, also 36 Monate nach durchgeführter Volkszählung. Diesmal wird das Heft Wien im Februar 1973, also schon nach 21 Monaten vorliegen.

Was nun im besonderen die Frage betrifft, ob beim Vorhandensein so vieler technischer Einrichtungen nicht eine noch raschere Vorlage dieses Heftes möglich gewesen wäre, möchte ich antworten, daß mir vom Statistischen Zentralamt folgendes mitgeteilt wurde: Die manuelle Phase der Aufarbeitung (Übernahmskontrollen, Verschlüsselung der Klartextangaben in den Erhebungspapieren) konnte gegenüber früheren Zählungen nur unwesentlich abgekürzt werden — weil es sich, wie gesagt, um manuelle Maßnahmen handelt. Hingegen hat es einen bedeutenden Zeit-

gewinn gegenüber den früheren Zählungen in der Phase der maschinellen Aufbereitung mittels der EDV-Anlagen gegeben, denen die Aufgabe oblag, maschinelle Merkmalskontrolle und Tabellenherstellung durchzuführen.

Das ist der Grund, warum es zu dieser Verkürzung gekommen ist, warum sie aber nicht noch beträchtlicher ausgefallen ist, als es der Fall ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schranz: Herr Bundeskanzler! Der Mikrozensus liegt jetzt vor, und in jedem Quartal kommen größere Informationen über die demographische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung, im besonderen der Wiener Bevölkerung, wobei mich hier auch die bezirksweisen Ergebnisse interessieren. Trotzdem erhebt sich die Frage, ob es nicht möglich wäre, eine Voraus-Aufarbeitung auf Stichprobenweg unabhängig vom Mikrozensus noch zu veröffentlichen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das Statistische Amt ist der Meinung, daß von einer Vorweg-Aufarbeitung der Volkszählung im Stichprobenwege diesmal vor allem deshalb Abstand zu nehmen war, weil die Verwaltung räumlich tiefgegliederte Ergebnisse benötigt, wozu eine 1prozentige Stichprobe nicht ausreicht, und der inzwischen ins Leben gerufene Mikrozensus — das ist die 1,4prozentige Stichprobe — mit seinen vierteljährlichen Erhebungen die Funktion einer grobgegliederten Schnellinformation übernommen hat und — wie ich höre — zufriedenstellend erfüllt und vorliegen wird.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Schrotter (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

388/M

Wird die Bundesregierung im Sinne der im § 15 enthaltenen Bestimmungen für Notstandsfälle des Wasserbautenförderungsgesetzes dem Hauptausschuß eine Vorlage zur vorübergehenden Aufhebung der Bestimmungen der §§ 2 und 4 bis 10 für die steirischen Katastrophengebiete übermitteln?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich beziehe meine Informationen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und habe von dort erfahren, daß auf Grund des Gesetzes bei Eintritt eines außergewöhnlichen Notstandes, hervorgerufen durch Naturkatastrophen, dessen dringliche Beseitigung im allgemeinen Interesse liegt,

Bundeskanzler Dr. Kreisky

der sogenannte Notstandsparagraph (§ 15 WbFG) angewendet werden kann.

Die zuständigen Stellen sind der Meinung, daß es sich in den steirischen Gebieten auf Grund der bisher vorliegenden Berichte — und das scheint auch für die letzten Ereignisse — und das scheint auch für die letzten Ereignisse zu gelten, wir haben ja gestern gehört, daß das Hochwasser wieder zurückgeht — in der Regel um örtlich begrenzte Schadensfälle mit zwar großer Niederschlagsintensität handelt, daß sie aber nicht vergleichbar sind mit jenen großräumigen Auswirkungen, die es seinerzeit gegeben hat und die der Anlaßfall für diese Bestimmung außerordentlicher Art waren. Man ist also dort der Meinung, daß kein allgemeiner Notstand im Sinne des § 15 des Wasserbautenförderungsgesetzes vorliegt und daher die Anwendung des § 15 nicht gerechtfertigt ist.

Wo jedoch die lokalen Hochwasserschäden empfindliche Auswirkungen hervorgerufen haben, hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Sofortmaßnahmen eingeleitet, vor allem an Bundesflüssen, wo auch die gesamten Kosten bestritten werden. An Konkurrenzgewässern ist eine erhebliche Entlastung der örtlichen Interessenten erreicht worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Schrotter: Herr Bundeskanzler! Es ist mir bekannt, daß bereits vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und vom Finanzministerium Mittel für Sofortmaßnahmen in die Steiermark geschickt worden sind. Wir nehmen das gerne zur Kenntnis und sind sehr froh darüber.

Aber die konkrete Frage, um die es mir geht, ist folgende: Nach dem Wasserbautenförderungsgesetz ist, wenn man Folgemaßnahmen setzt, das heißt, daß eine echte Verbauung der Bäche stattfindet, Voraussetzung, daß die Finanzierung gesichert ist. Nun ist konkret folgender Fall: Der Bund zahlt 40 Prozent, das Land 40 Prozent, Gemeinden und Interessenten insgesamt 20 Prozent. Nun handelt es sich aber hier um kleine Gemeinden, die schon jahrelang immer wieder durch Reparaturen und die Erhaltung solcher Bauten aus ihrem Haushaltsmitteln bereits fast ausgeblutet sind. Nach den letzten Erhebungen aus meinem Bezirk — es handelt sich hier um vier kleine Gemeinden — würde eine endgültige Verbauung, die nach den Sofortmaßnahmen notwendig wäre, 50 bis 60 Millionen Schilling kosten, sodaß die Interessenten und Gemeinden hierfür 12 Millionen Schilling aufzubringen hätten. Nachdem es sich hier aber um Gemeinden handelt, die ein Gesamtbudget von zirka 800.000 bis 850.000 S im Jahr haben,

ist es kaum möglich, daß sie eine echte Mitfinanzierung nachweisen können. Es wird daher, wenn das in der Bundesregierung nicht gemacht wird, so sein, daß die Gemeinden ihre Finanzierung nicht nachweisen können und dann die Folgemaßnahmen nur dadurch nicht erreicht werden können, weil die Gemeinden und Interessenten ihren Pflichten nicht nachkommen können. Den Interessenten kann man das nicht zumuten, weil die Anrainer durch die Schäden, die sie erlitten haben, nicht in der Lage sind mitzufinanzieren. Es war in der Vergangenheit der Bundesregierung über den Hauptausschuß auch möglich, solche Gemeinden, die nicht in der Lage waren, die Sache selbst zu finanzieren, aus der Beitragsleistung herauszunehmen und die Gemeinden, die betroffen sind, zu Notstandsgebieten zu erklären.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, ob Sie bereit sind, genauestens zu überprüfen, ob meine Ausführungen diesbezüglich stimmen, und ob Sie dann bereit sind, von der Regierung her einen Antrag an den Hauptausschuß zu stellen, damit wir endlich die Verbauung in unserem Gebiet vorantreiben können.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Schrotter! Nach meinen Informationen kann der § 15 nicht herangezogen werden, wenn es sich um definitive Baumaßnahmen handelt; um solche würde es sich offenbar handeln.

Ich bin aber bereit, Ihre Frage dahin gehend zu beantworten, daß ich gerne den Herrn Landwirtschaftsminister ersuchen werde, die von Ihnen genannten Fälle einer besonderen Überprüfung zu unterziehen und, falls es möglich ist, diese Fälle ähnlich zu behandeln, wie dies in der Vergangenheit in den von Ihnen angeführten Fällen geschehen ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Schrotter: Herr Bundeskanzler! Ich möchte noch einmal fragen, bis wann wir eine diesbezügliche Entscheidung erwarten können. Meine Heimatgemeinde ist seit dem Jahre 1948, in welchem Jahr die Katastrophe noch viel ärger als diesmal war, sechsmal vom Hochwasser heimgesucht worden. Meine Gemeinde wie auch die anschließende Nachbargemeinde sowie St. Margarethen und Rachau sind ungefähr gleichgelagert. Es wäre also nicht möglich, bereits nach den Sofortmaßnahmen mit dem echten Ausbau dieser Bäche zu beginnen, wenn nicht raschest eine endgültige Entscheidung diesbezüglich getroffen wird. Ich wiederhole: Die

Schrotter

Gemeinden werden nicht in der Lage sein, endgültig für die Finanzierung aufzukommen.

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie, bis wann wir mit einer entgeltlichen Entscheidung diesbezüglich rechnen können. Die Sache ist sehr dringend, weil wir ja auch wissen wollen, wie wir in der nächsten Zeit dort unsere Existenz weiterhin aufrechterhalten können.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich bin beim besten Willen nicht in der Lage, Ihnen einen genauen Termin anzugeben, weil die Erledigung dieser Frage jedenfalls in die Kompetenz des Herrn Landwirtschaftsministers und unter seine Verantwortung fällt. Ich verstehe aber sehr wohl die Sorgen, die Sie haben, und ich werde mir erlauben, mir nachher von Ihnen noch einige Angaben geben zu lassen, genaue Angaben über Ihre Heimatgemeinde und die umgebenden Gemeinden, und verspreche, daß ich mich unverzüglich mit dem Herrn Landwirtschaftsminister in Verbindung setzen und ihn ersuchen werde, die Sache, so rasch es nur geht, zu prüfen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Ing. Hobl (SPO) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

357/M

Welche Maßnahmen werden von der Justizverwaltung getroffen, um dem gesteigerten Bedarf bei der zeitgerechten Ausfertigung von Grundbuchauszügen Rechnung zu tragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Ing. Hobl! Die Justizverwaltung bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten, auf die möglichst rasche Ausfertigung bestellter Grundbuchauszüge hinzuwirken. Wenn bei einzelnen Gerichten Schwierigkeiten auftreten — das ist örtlich je nach dem Arbeitsanfall sehr verschieden —, versuchen wir, durch Zuteilung von Bediensteten die Erledigungen zu beschleunigen.

Vielleicht interessieren auch die Ziffern. Es geht nicht nur um die absolute Zunahme der Zahl der angeforderten Grundbuchauszüge; auch diese ist beträchtlich. Wir haben immerhin in den Jahren 1968 bis 1971 eine Steigerung um etwa 10 Prozent von 339.562 Grundbuchauszügen im Jahre 1968 auf 366.474 im Jahre 1971. Vor allem wird aber die Ausfertigung der Grundbuchauszüge viel komplizierter und zeitraubender, weil im Zuge

der modernen Bautätigkeit — ich denke nur an die Einräumung von Wohnungseigentum — heute die Ausstellung eines Grundbuchauszuges etwas ganz anderes ist als noch vor wenigen Jahren.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Denken Sie daran, EDV-Anlagen zur Ausfertigung von Grundbuchauszügen zu verwenden, und gibt es solche in der Justizverwaltung, deren Kapazität noch eine zusätzliche Tätigkeit zulassen würde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben ein Versuchsvorhaben auf Umstellung der Grundbücher auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen laufen. Wir haben das ja auch den Mitgliedern des Justizausschusses vor wenigen Wochen zeigen können. Aber eine Entscheidung darüber, ob und in welchem Zeitraum eine solche Umstellung nach dem Stand der technischen Arbeiten tatsächlich erfolgen kann, wird schätzungsweise nicht vor dem Ende des Jahres 1973 fallen können. Und dann wird die Umstellung natürlich eine Zeit dauern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Hobl: Herr Bundesminister! Werden Sie bei diesen Programmen für die EDV-Arbeiten für Grundbuchauszüge auch die kleinen Bezirksgerichte berücksichtigen oder nur die großen Grundbuchgerichte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Verbesserung der organisatorischen Voraussetzungen für die Ausstellung der großen Anzahl von Grundbuchauszügen, die benötigt werden, und der Organisation der Gerichte. Wir haben das Problem der kleinen, nicht lebensfähigen Gerichte, in denen dann auch die Grundbuchführer nicht entsprechend ausgelastet werden können.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit den Landeshauptmännern — im Juni wird wieder eine solche Sitzung mit der Landeshauptmännerkonferenz stattfinden — wollen wir ja in zwei Etappen insgesamt etwa 50 kleine, nicht lebensfähige Bezirksgerichte mit ihren Grundbüchern mit anderen Bezirksgerichten zusammenlegen. Dann wird auch die Möglichkeit bestehen, in Zukunft die modernen technischen Anlagen besser auszulasten.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

391 M

Haben Sie die Äußerungen von Vizekanzler Ing. Häuser anlässlich des Freispruches des Johann Gogl durch ein Linzer Geschworenengericht, daß für das Urteil Einflüsse neofaschistischer Kräfte entscheidend gewesen seien, zum Gegenstand einer Untersuchung in der Richtung gemacht, ob diese Äußerung durch Tatsachen erhärtet ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich darf folgendes antworten: Aus dem von der Staatsanwaltschaft Linz bereits am 16. Mai 1972 erstatteten Bericht über den Ablauf der Hauptverhandlung gegen Johann Gogl vor dem Geschworenengericht am Sitze des Landesgerichtes Linz und die vom Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft dabei gewonnenen Eindrücke haben sich keine Anhaltspunkte für die Annahme ergeben, daß der Freispruch Johann Gogls unter dem Einfluß neofaschistischer Kräfte zustande gekommen wäre. Aus dem Bericht ergibt sich weiters, daß der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft keinen Grund hatte, einen Ablehnungsantrag bezüglich eines Berufs- oder Laienrichters zu stellen.

Die Staatsanwaltschaft Linz hat ferner berichtet, daß infolge des langen Zeitraums seit den Tatzeitpunkten und des allmählich verblassenden Erinnerungsvermögens der Tatzeugen Widersprüche in den Aussagen zutage getreten sind, welche die Geschwornen veranlaßt haben dürften, die an sie gerichteten Fragen zu verneinen.

Auf Grund dieses Berichtes, dem die Oberstaatsanwaltschaft Linz am 19. Mai 1972 vollinhaltlich beigetreten ist, habe ich keinen Grund zu weiteren Maßnahmen gefunden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Damit wäre also die Frage, die der Herr Vizekanzler bei seiner Ansprache in Mauthausen gestellt hat, von Ihnen dahin gehend beantwortet, daß hier keine neofaschistischen Kräfte am Werk waren.

Nun wird im Zusammenhang mit solchen Prozessen beziehungsweise mit solchen Urteilen auch immer eine Kritik an der Geschworenengerichtsbarkeit überhaupt laut.

Herr Bundesminister! Sehen Sie einen Anlaß, an unserer Geschworenengerichtsbarkeit etwas zu verändern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Darf ich, nachdem ich Ihnen in meiner

Befugnis als Bundesminister für Justiz geantwortet habe, doch noch folgendes sagen:

Wir sind in der österreichischen Justiz für jede Stimme der wachen Kritik aufrichtig dankbar. Und so habe ich auch die Stellungnahme des Herrn Vizekanzlers, von Besorgnis getragen, wie derartige Urteile im Ausland und im Inland aufgenommen werden könnten, verstanden.

Ich sehe keinen Anlaß — das ist meine grundsätzliche Einstellung, und die hat ja auch bisher der Einstellung des Hohen Hauses entsprochen — zu einer grundsätzlichen Änderung der Geschworenengerichtsbarkeit in Österreich. Sie ist eine Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaates, und wir wollen bei ihr bleiben.

Wenn ich noch zum Anlaßfall etwas sagen darf, so ist es das folgende: Die demokratische Republik Österreich kann sich nicht für desinteressiert erklären, wenn der Verdacht schwerster, nicht verjährter Kriegsverbrechen beziehungsweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit besteht. Das lehnen wir mit Nachdruck ab. Deshalb haben wir ja hier im Hohen Haus im Jahre 1965 unsere Entscheidungen wegen des Nichtablaufes der Verjährungszeit gefaßt.

Die Staatsanwaltschaften wenden daher weiter ihre Pflicht auch hier tun, wie es das Gesetz verlangt, und zwar trotz aller Schwierigkeiten, die sich aus dem Zeitablauf von 30 Jahren ergeben.

Ebenso selbstverständlich ist allerdings die Respektierung der Urteile unabhängiger Gerichte, zu denen die Geschworenengerichte gehören. Beides gehört zu den unveräußerlichen Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates, zu dem wir uns alle bekennen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Ich darf den Beginn Ihrer Antwort auf meine erste Frage doch wohl nicht so verstehen, daß Sie damit das, was Sie als Justizminister vorher gesagt haben, als Dr. Broda wieder aufheben wollten. Sie haben nämlich gesagt: Ich habe zunächst als Justizminister geantwortet, und jetzt möchte ich persönlich etwas dazu sagen. Ich glaube, diese Aussagen müßten sich vollkommen decken.

Nun darf ich Sie noch folgendes fragen. Der Herr Vizekanzler hat in einem ORF-Interview am 15. Mai unter anderem auch gemeint, daß zu prüfen sei, inwieweit man nach einer so langen Zeitspanne überhaupt noch solche Prozesse weiterführen soll. Sie haben vorhin schon eine gewisse Meinung zum Ausdruck gebracht.

Dr. Gruber

Darf ich Sie nun fragen: Sind Sie also der Meinung, daß solche Prozesse auch in Zukunft geführt werden sollen, womit auch die Antwort auf die Anfrage des Herrn Vizekanzlers gegeben ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ihre Annahme, daß sich meine Auffassungen als Bundesminister für Justiz mit meinen persönlichen Auffassungen decken, ist vollkommen zutreffend. Ich habe vorerst noch einmal darauf hingewiesen — und ich wiederhole das —, daß uns in der österreichischen Justiz die kritische Wachsamkeit der Öffentlichkeit sehr wichtig ist.

Ich glaube nicht — das ergibt sich aus der Rechtslage —, daß nun die Schlußfolgerung zu ziehen wäre, daß die Staatsanwaltschaften dort, wo sie nach dem Gesetz verpflichtet sind, anzuklagen, nicht anklagen sollten. Das können die Staatsanwaltschaften nicht tun und das werden die Staatsanwaltschaften nicht tun. Sie werden daher in jenen Fällen, wo es ihnen das Gesetz auferlegt, auch in diesen Komplexen weiterhin anklagen.

Ich möchte aber noch etwas sagen: Ich glaube, daß der demokratische Rechtsstaat Österreich und die Republik Österreich nicht gut beraten wären, nun etwa zu meinen, wir sollten uns desinteressiert an dem zeigen, was vor 30 Jahren war. So schwer es ist: Die Entscheidung, wenn ein so schwerer Verdacht besteht, hat den Gerichten zu obliegen! Das ist ihre Aufgabe. Die Gerichte werden sie nach besten Kräften erfüllen ebenso wie die Staatsanwaltschaften. (*Abg. Dr. Gruber: Damit haben Sie auch eine Antwort an den Herrn Vizekanzler gegeben!*)

Das ist meine Auffassung als Justizminister. Es ist auch die Auffassung der Bundesregierung, in deren Schoß wir diese Probleme natürlich besprochen haben.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

373/M

Wann werden die erforderlichen baulichen Maßnahmen ergriffen werden, um den Dachboden des Gefangenenhauses Wien I wirksam gegen Ausbrüche zu sichern?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Zeillinger! Die Durchführung der von Ihnen ungierten Arbeiten am Dachboden des Landesgerichtes für Strafsachen Wien hält auch das Bundesministerium für Justiz für dringend erforderlich. Die Anboteröffnung hinsichtlich dieser Bauarbeiten ist am 26. Mai

dieses Jahres erfolgt. Das Bundesministerium für Justiz hat darauf hingewirkt, daß die Baufirma, die diese Bauarbeiten übertragen bekommt, gleichzeitig auch den Auftrag erhält, die Baustelleneinrichtung bis 15. Juni dieses Jahres herzustellen, um zu diesem Zeitpunkt auch mit den Bauarbeiten beginnen zu können. Die Bauarbeiten werden eine Zeit von etwa fünf Monaten in Anspruch nehmen, sodaß mit ihrer Fertigstellung noch in diesem Jahr gerechnet werden kann. Die finanzielle Bedeckung für diese Bauarbeiten ist gegeben.

Ich darf gleich hinzufügen, daß ich selbst auch gewünscht hätte, daß mit diesen Bauarbeiten früher begonnen worden wäre. Die Verzögerung hing damit zusammen, daß wir uns erst in einem relativ späten Zeitpunkt dazu entschieden haben, das ursprüngliche Vorhaben, nämlich die Aufstockung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, fallen zu lassen und dafür Ausweichräumlichkeiten in der Anstalt Hirtenberg zu eröffnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Herr Bundesminister! Sie haben eben mitgeteilt, daß die Bauarbeiten in Kürze aufgenommen werden, haben aber nicht über den Umfang beziehungsweise die Wirksamkeit der Bauarbeiten eine Erklärung abgegeben.

Im obersten Stockwerk dieses Gefangenenhauses ist eine normale Decke vorhanden, die wie bei jedem Wohnhaus mit jedem primitiven Werkzeug durchbrochen werden kann, eine solche Situation läßt praktisch zum Ausbruch ein. Im Interesse der Sicherheit muß nicht nur die Decke renoviert und erneuert, sondern auch wirksam erneuert werden, wie es in Gefangenenhäusern als selbstverständlich vorausgesetzt werden muß.

Ich darf Sie daher in Wiederholung meiner Anfrage noch einmal fragen: Werden nun die baulichen Maßnahmen so getroffen, daß ein wirksamer Schutz gegen den derzeit noch leicht möglichen Ausbruch geschaffen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Das ist die feste Absicht. Ich darf nachtragen, daß nach dem mir vorliegenden Bericht mit dem Abschluß der Bauarbeiten jedenfalls noch in diesem Jahr zu rechnen ist. Es soll, wie gesagt — auch das hat die Bundesgebäudeverwaltung zugesagt —, noch im Juni mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Zeillinger:** Vor zehn bis zwölf Jahren war der Gefangenenstand im

Zeillinger

Durchschnitt etwa 950 in diesem Gefangenenhaus, im Vorjahr betrug er etwa 1250. Es war dies ein sehr bedenklicher Überbelag; eine Vergrößerung des Gefangenenhauses erschiene uns dringend notwendig.

Ich frage Sie daher, ob im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im obersten Stockwerk nicht die Möglichkeit einer Aufstockung um ein weiteres Stockwerk und die Schaffung zusätzlichen Zellenraumes geprüft worden ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich sagte bereits in meiner ersten Antwort, daß das sehr eingehend geprüft worden ist. Der ursprüngliche Vorschlag ging dahin aufzustocken. Wir haben aber dann gemeint, daß das kein zielführendes Vorhaben wäre, weil wir dann eine noch größere Massierung von Gefangenen in einem Großgefängnis mitten in der Großstadt hätten.

Wir haben uns nun schon vor einigen Monaten entschlossen, mit den Mitteln, die wir im Budget 1972 zur Verfügung gestellt bekommen haben, einen forcierten Ausbau der Außenstelle des Gefangenenhauses Hirtenberg, gegebenenfalls auch noch in Sonnberg durchzuführen, damit wir die dringend nötige Senkung des Gefangenenstandes — ich bin hier Ihrer Meinung — bewirken können.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

419/M

Sind die Rechtsverhältnisse bzw. Verantwortlichkeiten bei der Transplantation menschlicher Organe in Österreich ausreichend klar geregelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Ich möchte vorausschicken, daß ich zum Problem nur vom Standpunkt des Zuständigkeitsbereiches des Justizressorts Stellung nehmen kann. Dieser ist unter anderem für den Persönlichkeitsschutz, der dem Zivilrecht angehört, und für das Strafrecht gegeben.

Die Rechtsverhältnisse bei der Organverpflanzung sind derzeit nicht ausreichend klar geregelt. Der Grund liegt in der stürmischen medizinischen Entwicklung, mit der die Rechtsentwicklung bisher weder im Inland noch im Ausland Schritt gehalten hat. Soweit bisher gesetzliche Bestimmungen erlassen worden sind, sind sie einerseits in der Sache

ungenügend geworden, zum anderen Teil widersprechen sie sich inhaltlich.

Es geht vor allem darum, Rechtssicherheit für die Ärzte zu schaffen, die sich der ihnen obliegenden Berufspflicht, menschliches Leben zu retten oder zu erhalten, zu widmen haben. Dabei lassen sich die Ärzte — wir als Juristen anerkennen das — grundsätzlich vom Prinzip der Güter- und Interessenabwägung leiten.

Wir sind der Meinung, daß es eine ausreichendere gesetzliche Regelung als bisher geben müßte.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister! Sie haben ausgeführt, daß diese Rechtsverhältnisse nicht genügend klar geregelt sind, daß eine gesetzliche Regelung notwendig wäre, vor allem im Interesse der Rechtssicherheit für die betroffenen Ärzte, die mit diesen Bestimmungen ja arbeiten und leben müssen.

Können Sie gewisse Grundsätze oder gewisse allgemeine Vorstellungen über den selbstverständlichen Grundsatz der Güterabwägung hinaus für diese Materie andeuten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich darf sagen, daß schon die Rechtsverhältnisse bei der Organverpflanzung aus dem Körper Verstorbener schwierig genug sind. Noch komplizierter liegen die Verhältnisse bei der Organentnahme bei lebenden Spendern. Hier gehen auch die Meinungen über die Grenzen der rechtlichen Zulässigkeit noch weiter auseinander.

Unsere Zivilrechtssektion und die Strafrechtssektion stimmen überein, daß eine Neuregelung etwa nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen hätte: Maximale Hilfe für menschliches Leben und Rechtssicherheit für die Ärzte, die Organverpflanzungen vornehmen. Dabei wird auch die schwierige Frage der Pietät bei einer gesetzlichen Regelung von Bedeutung sein.

Wir haben Gutachten unseres Konsulenten Universitätsprofessor Nowakowski und auch von Professor Walter eingeholt, die in die gleiche Richtung gehen.

Die Schlußfolgerung wäre die, daß es bei der Organentnahme jedenfalls so sein soll, daß das Organ zur Abwendung eines ernstlichen Gesundheitsschadens entnommen werden kann und daß dann die Entnahme nach den Gesichtspunkten des übergesetzlichen Notstandes auch dann geschehen dürfte, wenn sich die Angehörigen ausdrücklich

Bundesminister Dr. Broda

dagegen gewendet haben. Professor Nowakowski meint eben, ihr Dispositionsrecht muß dann zurückstehen. Das ist die sehr beachtliche Meinung eines Wissenschafters.

Es wird aber jedenfalls auch erforderlich sein, etwaigen Mißbräuchen bei der Organtransplantation vorzubeugen. So darf es meines Erachtens bei der Organentnahme niemals zu einer Abwägung des Wertes des zu rettenden Lebens mit anderem Leben kommen, auch dann nicht, wenn es schon verlöschendes Leben ist.

Wir werden in diesem Zusammenhang auch rechtsvergleichende Studien anzustellen haben, und wir werden insbesondere ein intensives interfakultäres Gespräch mit den Medizinerinnen zu führen haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister! Eine Reihe von Zeitungsberichten in jüngster Zeit — ich denke an „Arbeiter-Zeitung“, „Kurier“ und andere — zeigt, daß das ein, wie Sie auch selbst gesagt haben, sehr wichtiges und brennendes Problem ist. Andererseits ist, soweit ich es überblicke, keine Regierungsvorlage beziehungsweise keine im Begutachtungsstadium befindliche Vorlage mit diesem Problem im Zusammenhang stehend. Man müßte also eine gesetzliche Regelung ausarbeiten.

Ich frage daher: Welche Schritte zur Ausarbeitung einer solchen gesetzlichen Regelung können Sie sich vorstellen, und sind Sie der Meinung, daß diese Frage, so wie das im Justizbereich in einigen wichtigen Fällen bereits gehandhabt wurde, Gegenstand einer Enquete sein könnte, weil nur auf diese Weise die Gewähr besteht, daß man wirklich die wichtigsten Beteiligten und Betroffenen — Ärzte, Juristen et cetera — an einen Tisch bringt, um diese Sache einer Lösung zuzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich würde die Durchführung einer solchen Enquete — allenfalls in geeigneter Form im Parlament — für sehr wünschenswert erachten, um die Grundsätze zukünftiger Regelungen, die die verschiedensten Kompetenzbereiche betreffen werden, zu erarbeiten.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

393/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Wahl des Schuldirektors durch die Angehörigen des Lehrkörpers zu ermöglichen, damit zur „Demokratisierung“ der Schulleitung und zur Beseitigung des starren Proporz ein Beitrag geleistet werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Mock! Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe — nämlich: „Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Wahl des Schuldirektors durch die Angehörigen des Lehrkörpers zu ermöglichen . . .?“ —, dann muß ich sagen, daß ich keine solchen Maßnahmen ergreifen kann, weil dem die Verfassungs- und Gesetzeslage entgegensteht. Wie Sie wissen, ist im B-VG, Artikel 81 b, einerseits die Erstattung von Vorschlägen seitens der Landesschulbehörden des Bundes zur Besetzung von Schulleiter-Dienstposten geregelt, andererseits die Zuständigkeit und die Zusammensetzung des Landesschulrates im Bundes-Schulaufsichtsgesetz geregelt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Mock: Herr Bundesminister! Nachdem Sie bereits am 12. April erklärt haben, daß Sie sehr, sehr dafür sind, daß man nachdenkt, wie man das bisherige System der Bestellung unter anderem auch von Direktoren im allgemeinen Schulsystem verbessern kann, und im Interview gleichzeitig erklärt haben, daß man jetzt beginnen muß, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, und auch die Möglichkeit der Befassung einer Unterkommission der Schulreformkommission erwähnt haben, wäre ich interessiert, zu wissen, warum Sie nicht bei der letzten Tagung der Schulreformkommission eine diesbezügliche Initiative, wie Sie sie am 12. 4. im Aussicht gestellt haben, ergriffen haben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Bei der letzten Sitzung der Schulreformkommission ging es um die Vorschul-erziehung, und es war von mir nicht vorgesehen und ich habe nicht gesagt, daß die gesamte Reformkommission sich mit dieser Frage befassen soll, sondern ich habe die Meinung vertreten, daß das gesamte Problem, und zwar nicht nur die Frage, ob die Leiter allein durch den Lehrkörper gewählt werden sollen, sondern das gesamte Problem, wie man ein besseres Modell erarbeiten kann, einmal in einer Unterkommission der Schulreformkommission verhandelt werden soll. Ich hatte auch bereits Auftrag gegeben, daß eine solche

Bundesminister Dr. Sinowatz

Unterkommission der Schulreformkommission, und zwar dann, wenn wir nach der nächsten Sitzung die Frage der Schulversuche behandelt haben werden, dieses Problem in Bearbeitung nehmen soll.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Mock: Herr Bundesminister! Ich darf Sie erinnern, daß Sie seinerzeit im Rundfunkinterview nicht gesagt haben, daß man sich „einmal“, wie Sie jetzt zitiert haben, mit dem Gesamtkomplex dieser Frage beschäftigen soll, sondern daß Sie seinerzeit erklärt haben, daß man jetzt beginnen müsse. Ich bin überzeugt, daß Sie, wenn diese Aussage auch tatsächlich Ihren politischen Absichten entspricht, sicherlich in der Lage gewesen wären, binnen einiger Wochen, bis zur Sitzung der nächsten Schulreformkommission, die damals am 28. April stattfand, eine solche Initiative zu ergreifen.

Ich darf daher eine weitere Frage an Sie richten, die auch den Eindruck bestätigen würde, daß Sie eigentlich nicht die Absicht haben, diesen Fragenkomplex zur Diskussion zu stellen.

Sie haben am 17. Februar 1972 ein Schreiben des Zentralausschusses der Bundeslehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen erhalten, wo eine Anregung gemacht wurde, auf ein stärkeres Mitspracherecht der Lehrervertreter bei der Bewerbung und Entscheidung um gehobene Posten, in erster Linie Direktorenposten, wofür die Voraussetzungen schon im Bundespersonalvertretungsgesetz gegeben wären. Meines Wissens ist dieses Schreiben trotz mehrerer Monate, die inzwischen vergangen sind, zumindest bis vor wenigen Tagen nicht beantwortet worden.

Ist daher meine Annahme richtig, daß Sie nicht die Absicht haben — wie Sie seinerzeit in dem Interview erklärt haben, daß Sie erstens sehr, sehr dafür sind, daß man die Verbesserung des Systems sehr rasch prüft, und zweitens, daß man „jetzt“ beginnen muß —, sich unter Umständen auch in einer Unterkommission der Schulreformkommission damit zu beschäftigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ihre Annahme, daß ich nicht die Absicht habe, dieses Problem zu prüfen und zur Behandlung zu stellen, ist nicht richtig. Ich habe diese Absicht.

Zu dem Schreiben, das Sie angeführt haben, möchte ich mitteilen, daß mir dieses Schreiben

bei einer Vorsprache der Vertreter des Zentralausschusses direkt übergeben wurde, und bei dieser Vorsprache haben wir auch über diesen Punkt gesprochen.

Sie erinnern sich vielleicht an meine Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten Peter. Ich habe schon damals, ehe überhaupt das gesamte Problem im Fernsehen zur Diskussion gestanden ist, mit den Vertretern der Gewerkschaft an allgemeinbildenden höheren Schulen darüber gesprochen, auch bei dieser Vorsprache. Ich habe in der Zwischenzeit den Auftrag gegeben, bei uns im Haus alle Unterlagen vorzubereiten für eine Behandlung dieser Frage in einer Unterkommission der Schulreformkommission. Ich stehe nach wie vor dazu. Ich gebe aber zu, daß Zeitbegriffe wie „jetzt“ oder „in einiger Zeit“ sicherlich unbestimmt sind. Ich möchte nämlich sagen, daß wir in der letzten Zeit, wie mir scheint, wichtigere Agenden im Unterrichtsministerium zu behandeln hatten, daß ich aber durchaus bereit bin, diese Frage, wie ich schon vorhin erwähnt habe, in Behandlung zu stellen.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

358/M

Welche Stellung beziehen Sie zu der Unterschriftenaktion verschiedener Jugend- und Studentenorganisationen, durch welche die österreichische Bundesregierung ersucht werden soll, auch Initiativen zur Schaffung eines Europäischen Bildungsvertrages zu ergreifen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Wuganigg! Ich glaube, daß solche Aktionen, die Sie angeführt haben, grundsätzlich zu begrüßen sind, weil sie beweisen, daß die Erziehungsbemühungen zu Europa Früchte tragen und daß sie mitgeholfen haben, ein europäisches Bewußtsein zu schaffen.

Meiner Meinung nach könnte ein europäischer Bildungsvertrag die Grundzüge eines Bildungsanspruches manifestieren und die Chancengleichheit im Bildungsgefälle Europas erheblich verbessern.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Wuganigg: Herr Bundesminister! Welche konkreten Schritte wurden in dieser Angelegenheit von der österreichischen Bundesregierung bereits unternommen, und inwieweit zeichnet sich ein erster Erfolg ab?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Unterricht arbeiten auf diesem Gebiet sehr eng zusammen.

Auf multilateraler Basis, also im Europarat, hat Österreich eine ganze Reihe von Initiativen in dieser Richtung ergriffen, um eine Vereinheitlichung des europäischen Bildungswesens herbeizuführen oder zu einer solchen beizutragen. Es sind von uns wiederholt konkrete Vorschläge eingebracht und vertreten worden, wie etwa ein Stipendienaustausch, die Forcierung der Sprachkultur und ähnliches.

Es ist sehr interessant, daß diese Bemühungen Österreichs auch dadurch Anerkennung gefunden haben, daß eine Reihe von pädagogisch und wissenschaftlich hochqualifizierten Beamten heute in leitenden Funktionen im Europaratssekretariat und im Rat für kulturelle Zusammenarbeit tätig sind.

Auf bilateraler Basis helfen wir den Abschluß von Kulturabkommen vorzubereiten; auch diese sind in diesem Zusammenhang deswegen sehr interessant, weil darin immer wieder auch die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen oder die gegenseitige Anerkennung von Diplomen aufscheint.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Bitte.

Abgeordneter Wuganigg: Herr Bundesminister! Worin bestehen auf Grund der derzeit gewonnenen Erfahrungen die Hauptschwierigkeiten bei einer Vereinheitlichung des europäischen Bildungswesens?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Die Hauptschwierigkeiten bestehen darin, daß wir in den einzelnen europäischen Ländern eine Vielfalt von Bildungssystemen vorfinden und daß es hier überaus große Unterschiede gibt, die auf die historische Entwicklung dieser Länder zurückgehen, auch auf den gesellschaftlichen Stand der Entwicklung in den einzelnen Ländern. Es ist so, daß man nicht uno acto gewissermaßen auf eine einheitliche Norm kommen kann. Ich glaube daher, daß dieses Problem nur schrittweise bewältigt werden kann, und ich kann Ihnen versichern, daß Österreich bei diesem Bemühen eine hervorragende Stellung einnimmt und immer wieder trachtet, mit neuen Initiativen und konkreten Vorschlägen einen konstruktiven Beitrag zur Vereinheitlichung des Bildungswesens zu leisten.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Josseck (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

374/M

Werden Sie dem Protest der Schüler der HTL II in Linz gegen den Ankauf des für die Pausenhalle dieser Schule bestimmten Gemäldes „Adam und seine Gesellschaft“, dessen Preis (1,6 Millionen) in einem krassen Mißverhältnis zu der mehr als dürftigen Ausstattung der Linzer HTL in der Paul Hahn-Straße steht, Rechnung tragen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits vor Einlangen Ihrer Anfrage auf den Brief der Klassensprecher der höheren technischen Lehranstalt in Linz geantwortet und auf eine klärende Stellungnahme hingewiesen, die von meinem Ressort am 19. Mai über die APA ausgegeben wurde. Ich möchte das kurz wiederholen:

Es besteht die Absicht, „zeittypische Werke“ wirklich bedeutender österreichischer Künstler zu erwerben oder im Auftrag zu geben und zu versuchen, diese Werke nicht allein in Museen zu belassen, sondern sie in optimaler Weise der Öffentlichkeit vorzustellen. Ganz besonders eignen sich hierfür natürlich Schulen und alle anderen Anstalten der Erziehung.

Ich möchte auch daran erinnern, daß ich bei dieser Aussendung mitgeteilt habe, daß der Ankauf dieses Bildes ausschließlich aus Mitteln der Kulturförderung vorgenommen worden ist.

Noch ein Wort zu Ihrer Fragestellung: Sie sprechen von einer „mehr als dürftigen Ausstattung der Linzer höheren technischen Lehranstalt“. Ich muß dazu sagen, daß diese Anstalt nach Fertigstellung und Einrichtung zweifellos zu den bestausgestatteten und besteinrichtungen höheren technischen Lehranstalten in Österreich gehören wird.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß wir für den Bau dieser Anstalt etwa 110 bis 130 Millionen Schilling aufwenden müssen, daß auch für die Einrichtung bis jetzt bereits ein Betrag von rund 25 Millionen Schilling aufgewendet wurde und daß noch 5 bis 10 Millionen Schilling notwendig sein werden.

Natürlich weiß ich, daß die Wünsche größer sind als die Möglichkeiten, aber ich darf darauf aufmerksam machen, daß ja auch im Laufe der nächsten Jahre immer wieder eine Verbesserung der Einrichtung vorgenommen werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck: Herr Bundesminister! Ihre Antwort war mir aus der Zeitung bekannt. Aber ich finde, Ihre Argumente sind nicht zutreffend. Vor allem möchte

Dipl.-Vw. Josseck

ich folgendes sagen: Die berechtigte Empörung der Bevölkerung ist damit nicht abgetan, denn für den Steuerzahler ist es ja völlig uninteressant, ob diese Mittel aus Ihrem Schulressort oder aus Ihrem Kunstressort kommen, um diesen „Monsterschinken“ in Linz fertigzubringen. (*Widerspruch bei der SPO.*)

Sind Sie wie ich der Meinung jener oberösterreichischen Zeitung, die schreibt, daß es sich um eine ausgesprochene Schnapsidee handelt, wenn so hohe Mittel aufgewendet werden — heute spricht man noch von 1,5 Millionen Schilling; ich möchte mit Ihnen eine persönliche Wette eingehen, daß es per saldo 2 Millionen Schilling sein werden —, und man so ein Bild in einer HTL aufhängt, während es nicht nur an dieser Schule, sondern auch an vielen anderen Schulen an mehr als den notwendigsten Dingen fehlt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen sagen, daß mir als Kulturminister die Sache zu ernst ist, um auf Argumente wie „Schnapsidee“ einzugehen oder um mich auch nur auf eine Wette einzulassen.

Ich kann Ihnen sagen, daß dieses Gemälde 1,6 Millionen Schilling und nicht mehr kosten wird.

Zweitens möchte ich sagen, daß dann, wenn man es sehr primitiv darstellt, natürlich der Eindruck erweckt werden kann, daß es sich hier um ein und dasselbe handelt, ob es nun um den Bauaufwand oder andererseits um die Kulturförderung geht.

Aber ich bitte gerade Sie als Abgeordneten, der Sie ja mit dabei sind, wenn die Budgets beschlossen werden, doch darauf hinzuweisen, daß es sich hier um zwei verschiedene Aufgabengebiete handelt: eben einerseits um die Kulturförderung und andererseits um den Schulbau.

Ich möchte noch folgendes in Erinnerung rufen: Ich habe mitgeteilt, daß sich der gesamte Bau- und Einrichtungsbetrag auf 150 bis 170 Millionen Schilling belaufen wird. Wir alle haben bei allen Gelegenheiten hier im Hohen Hause, bei der Kulturbedebatte beziehungsweise in der Budgetdebatte, gesagt, daß wir die Verpflichtung hätten, dann, wenn der Bund, die Gemeinden, die Länder Bauten aufzuführen, auch für die künstlerische Ausgestaltung einen gewissen Prozentsatz aufzuwenden. Wir haben davon gesprochen, daß wir 1 bis 2 Prozent dafür verwenden wollen. Nun wird diese Sache 1,6 Millionen Schilling kosten. Der Betrag für die gesamte Schule

wird rund 150 bis 170 Millionen Schilling ausmachen. Ich glaube also, daß sich der erwähnte Betrag durchaus im Rahmen hält.

Ich möchte, da Sie den Begriff „Monsterschinken“ verwendet haben, weiters sagen: Es ist nicht von ungefähr, daß Rudolf Hausner dafür in Aussicht genommen wurde: er ist der bedeutendste österreichische Künstler, der sich im besonderen mit dem Phänomen Technik auseinandersetzt. Er hat den Auftrag, ein Gemälde „Mensch und Technik“ zu entwerfen.

Ich kann Ihnen mitteilen, daß das gar nicht eine Idee allein des Unterrichtsressorts ist, sondern daß Hausner schon im Jahre 1967 zum erstenmal vom Bautenministerium aufgefordert wurde, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Es ist also nicht so, daß Hausner etwa bevorzugt worden wäre, sondern er ist eben dafür der geeignete Künstler. Ich muß sagen: Ich stehe dazu — obwohl ich weiß, daß es vielleicht unpopulär ist, wenn man draußen versucht, das miteinander zu verquicken —, ich stehe zu der Verpflichtung eines Kulturstaates, daß er dann, wenn er öffentliche Bauten ausführt, auch versuchen muß, Kulturförderung im entsprechenden Sinne zu betreiben. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Weder die Bevölkerung in Linz noch ich persönlich wehren sich oder stellen sich gegen kulturelle Einrichtungen. Ich bin nur der Meinung, daß für ein so wertvolles Gemälde die Pausenhalle einer Schule nicht der richtige Platz ist! (*Heiterkeit bei der SPO.*) Sie können ruhig anderer Meinung sein, meine Herren — ich bin der Meinung, daß es eines wertvolleren Platzes bedürfte.

Aber meine Frage, Herr Bundesminister, lautet: Sind Sie künftig bereit, eben um Kultur zu fördern, nicht nur einem SPO-Wahlhelfer (*Ahal-Rufe bei der SPO*), sondern darüber hinaus auch anderen jungen Talenten ebenso reichlich Ihre Förderung zukommen zu lassen? (*Weitere Zwischenrufe bei der SPO.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich möchte dazu sagen, daß man tatsächlich darüber diskutieren kann, ob eine Pausenhalle dafür der geeignete Raum ist. Das ist auch vom fachlichen Standpunkt her durchaus zu beraten.

Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn wir solche Werke in Auftrag geben, wir gerade in der Pausenhalle einer höheren

Bundesminister Dr. Sinowatz

technischen Lehranstalt, also dort, wo sich junge Menschen in großer Zahl aufhalten, diesen Menschen, die einen technischen Beruf anstreben, die Möglichkeit geben sollen, sich mit der modernen Kunst, die ja im engsten Zusammenhang steht mit der Entwicklung der Technik überhaupt, zu konfrontieren. Das ist das eine, was ich dazu sagen möchte.

Das andere ist: Ich glaube, ich habe vorhin schon mit dem Hinweis, daß schon im Jahre 1967 Hausner für diese Aufgabe in Aussicht genommen wurde, gezeigt, daß es sich dabei nicht um eine Bevorzugung durch eine sozialistische Alleinregierung handeln konnte. Das ist also das andere.

Aber nun noch ein offenes Wort, weil in der Vergangenheit Hausner und Schönherr genannt wurden und gesagt wurde: Deswegen, weil sie sich zu einer politischen Partei bekannt haben und das in der Öffentlichkeit auch gesagt haben, würden sie bevorzugt. — Ich stehe auf dem Standpunkt, daß kein Künstler deswegen, weil er sich in aller Öffentlichkeit zu einer Partei bekannt hat, belohnt oder bevorzugt werden soll. Ich bin aber auch der Meinung, daß er deswegen nicht bestraft werden soll und auch nicht wirtschaftlich diskriminiert werden soll! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 37/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend Studentenvertretungsgesetz dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;

Antrag 38/A der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen betreffend die Durchführung eines „Forschungsprojektes Assanierung“ dem Bautenausschuß;

Antrag 39/A der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz), und

Antrag 40/A der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur teilweisen Abgeltung der durch die Geldwertverdünnung hervorgerufenen Progressionsverschärfung bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer), dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen samt Erklärung der Republik Österreich (248 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (320 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Ablegung von Staatsprüfungen der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und

Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, durch welche für die Universitäten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der Erlangung des Doktorates an den weltlichen Fakultäten neue Bestimmungen erlassen wurden, geändert wird (321 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (26. Gehaltsgesetz-Novelle) (323 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (21. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (324 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik geändert wird (Dienstpragmatik-Novelle 1972) (325 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (326 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Munitionslager geändert wird (327 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen erlassen werden (Schulunterrichtsgesetz) (345 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (346 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (347 der Beilagen).

Präsident: Danke. Die vom Schriftführer verlesenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Präsident

Den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im zweiten Halbjahr 1971 (III-43 der Beilagen) weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu, und

den Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2 OIG-Gesetz in der Fassung der OIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBl. Nr. 47/1970, über die Lage der in der Anlage zum OIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1971 (III-44 der Beilagen) dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe.

Den Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vom 10. Mai 1972 habe ich vervielfältigt allen Abgeordneten übermitteln lassen.

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident: Auf der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung steht der Punkt:

Achte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT.

Einvernehmlich schlage ich vor, diese Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

2. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (29 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (333 der Beilagen)

3. Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-34 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1971 (334 der Beilagen)

4. Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-35 der Beilagen) zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1971 (335 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen geändert wird (331 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (3 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) (332 der Beilagen)

7. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (288 der Beilagen): Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 samt Protokoll (336 der Beilagen)

8. Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, und

über den Antrag 3/A (II-8 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (337 der Beilagen)

9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (178 der Beilagen): Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 (304 der Beilagen)

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (179 der Beilagen): Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, Internationales Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte) samt Anhang und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte) (305 der Beilagen)

11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (291 der Beilagen): Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 (330 der Beilagen)

12. Erste Lesung des Antrages 28/A (II-565 der Beilagen) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend Novellierung des Betriebsrätegesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Einvernehmlich schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 4, sodann über die Punkte 7 und 8 und schließlich auch über die Punkte 9, 10 und 11 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Präsident

Die Punkte 2 bis einschließlich 4 haben ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, und

die zwei Berichte des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wie auch des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1971 zum Gegenstand.

Die Punkte 7 und 8 betreffen

den Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 samt Protokoll und

ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, sowie den Antrag 3/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird.

Bei den Punkten 9 bis einschließlich 11 handelt es sich um

das Internationale Freibord-Übereinkommen von 1966 samt Anlagen,

die Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, das Internationale Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte) samt Anhang und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte) und

ein Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden in jedem Fall zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 4, sodann über die Punkte 7 und 8 wie auch über die Punkte 9 bis einschließlich 11 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (181 der Beilagen): Achte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (301 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Achte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Marwan-Schlosser:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Siebente Niederschrift über die vorläufige Mitgliedschaft Tunesiens zum GATT war mit 31. Dezember 1971 befristet. Da dem Beitritt Tunesiens zum GATT noch immer Schwierigkeiten entgegenstehen, beschloß der GATT-Rat am 9. November 1971, die vorliegende Niederschrift über die Verlängerung der vorläufigen Mitgliedschaft Tunesiens zur Unterzeichnung am Sitz des GATT-Sekretariates in Genf aufzulegen. Die Niederschrift sieht die Verlängerung der vorläufigen Mitgliedschaft Tunesiens bis zum 31. Dezember 1973 vor.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle der Achten Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens (181 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bin ermächtigt, zu beantragen, sofern Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der gegenständlichen Achten Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (29 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (333 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-34 der Beilagen) zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1971 (334 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik (III-35 der Beilagen) zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1971 (335 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 2, 3 und 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird,

der Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1971 und

der Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1971.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Thalhammer:** Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (29 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt, durch eine Änderung des Finanzierungsplanes mit den für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln die rückläufige Tendenz im Wohnungsbau aufzuhalten und die Grundlage für eine Erhöhung der Wohnbauleistung zu legen. Dazu ist eine Umgestaltung der Grundsätze für die Förderung des Wohnungsbaues erforderlich, wobei Kapital-

marktmittel verstärkt in Anspruch genommen werden sollen. Die sich daraus ergebenden allfälligen Erhöhungen der Wohnungsaufwandbelastung sollen durch die Gewährung von Annuitätenzuschüssen für die Leistung des Annuitätendienstes der Hypothekendarlehen nicht nur ausgeglichen, sondern darüber hinaus gegenüber der derzeitigen Wohnungsaufwandbelastung abgesenkt werden. Überdies soll durch eine entsprechende Ausgestaltung der Subjektförderung leistungsschwachen Bevölkerungskreisen in einem größeren Ausmaß als bisher die Möglichkeit eröffnet werden, die Wohnbauförderung in Anspruch zu nehmen. Die Aufwendungen für die Wohnbeihilfe sollen, soweit erforderlich, aus den Rückflüssen der Förderungsmaßnahmen gedeckt werden.

Der Bautenausschuß hat zur Vorberatung der Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Jänner 1972 nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Schmidt, Thalhammer und Pölz einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haberl, Mayr Hans, Pichler, Pölz, Steininger und Thalhammer, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Gruber, Hahn, Doktor Kotzina, Regensburger und Schrotter sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Melter angehörten.

Dieser Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in sieben Sitzungen unter Beiziehung von Experten eingehend beraten und Abänderungen vorgeschlagen.

Der Bautenausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Mai 1972 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen in Beratung gezogen.

In der darauffolgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Schmidt, Mayr Hans, Schrotter und Abgeordneter Hagspiel sowie der Obmann-Stellvertreter Abgeordneter Pölz und der Bundesminister für Bauten und Technik das Wort.

In dieser Sitzung brachten auch die Abgeordneten Thalhammer, Dr. Gruber, Dr. Schmidt und Genossen zwei gemeinsame Abänderungsanträge sowie die Abgeordneten Hahn beziehungsweise Schrotter beziehungsweise Dr. Gruber und Genossen drei weitere Abänderungsanträge ein.

Die vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen sind in 20 Punkten zusammengefaßt und sind dem Bericht beigefügt. In diesen Abänderungsanträgen werden 13 Paragraphen entweder abgeändert oder

Thalhammer

ergänzt, um- oder neuformuliert. Ich darf bei dieser Gelegenheit auf die an- und beigeschlossenen Abänderungen hinweisen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen und der beiden gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Thalhammer, Dr. Gruber, Dr. Schmidt und Genossen einstimmig angenommen. Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Hahn beziehungsweise Schrotter beziehungsweise Dr. Gruber und Genossen fanden keine Mehrheit im Ausschuß.

Ich stelle daher namens des Bautenausschusses den **A n t r a g**: Der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (29 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin weiters ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt wird.

Präsident: Ich ersuche den Abgeordneten Steininger um seinen Bericht zu Punkt 3.

Berichterstatter **Steininger:** Hohes Haus! Ich habe den Auftrag, den Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1971 vorzutragen.

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat entsprechend der Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, Nr. 97, am 6. April 1972 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1971 sowie dessen Bilanzbericht über das Geschäftsjahr 1971 dem Nationalrat vorgelegt.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. Mai 1972 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Gruber sowie des Bundesministers für Bauten und Technik Moser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1971 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Ich ersuche den Abgeordneten Ing. Letmaier zum 4. Punkt der Tagesordnung zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Letmaier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1971 (III-35 der Beilagen).

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat entsprechend der Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968, Nr. 97, am 6. April 1972 die Vermögens- und Erfolgsbilanz des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1971 sowie dessen Bilanzbericht über das Geschäftsjahr 1971 dem Nationalrat vorgelegt.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 17. Mai 1972 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Schmidt und Dr. Gruber sowie des Bundesministers für Bauten und Technik Moser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschliebung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1971 (III-35 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident: Es ist bei allen drei Punkten beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher für alle drei Punkte unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist Abgeordneter Ing. Helbich zu Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute eine Novelle

Ing. Helbich

beschließen, mit der das große Wohnbauförderungsgesetz 1968 in einigen Punkten abgeändert wird. In dieser Stunde sollte man doch einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen vom 27. Juni 1967 machen. Es war, und das soll heute betont werden, der damalige Bautenminister Dr. Kotzina, der mit viel Energie und Ausdauer diesem großen Gesetz der Wohnbauförderung Pate gestanden ist; die Österreichische Volkspartei hat es allein mit ihren Stimmen verabschiedet.

Auf Bundesebene bestanden damals drei verschiedene Förderungseinrichtungen, nämlich: der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und die Wohnbauförderung 1954, mit völlig verschiedenen Konditionen. Es war damals am 27. Juni 1967 so, daß die Sozialistische Partei der ÖVP große Vorwürfe machte. Es wurde gesagt: Es wird zu wenig gefördert. Es wurde gesagt: Die ÖVP hat für den Wohnbau kein Geld, die ÖVP gibt dem Wohnbau keinen Vorrang.

Wie ist es nun heute? — Wir wissen: Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 besagt, daß bis zu 60 Prozent öffentliche Mittel für den Wohnbau verwendet werden können. Damals, am 27. Juni 1967, verlangte die Sozialistische Partei, daß die öffentliche Förderung 70 Prozent, einheitlich für ganz Österreich, betragen soll.

Nach dem 1. März 1970 gab es eine Regierungsvorlage der Minderheitsregierung, und da wurde erklärt: Für Mietwohnungen 45 Prozent, für Eigentumswohnungen 40 Prozent. Es war also hier schon ein sehr großer Wandel von 1967 bis 1970. Und am 16. November 1971, als die Regierungsvorlage der Regierung Kreisky II kam, als die Alleinregierung ihre Vorlage machte, hieß es: 45, 45, 10. Das heißt also: Unseren Bedenken wurde Rechnung getragen, und man unterscheidet nicht mehr zwischen Mietwohnungen und Eigenheimen beziehungsweise Eigentumswohnungen.

Die SPÖ hat in dieser Richtung in den letzten Jahren eine große Wandlung durchgemacht: Von bindend 70 Prozent öffentliches Darlehen auf 45 beziehungsweise 40 Prozent, unterscheidend zwischen Eigentums- und Mietwohnungen, um schließlich bei 45 Prozent starr für ganz Österreich zu bleiben. Das ist eine Herabsetzung von 70 auf 45, also um rund 34 Prozent.

Die Sozialistische Partei hat der ÖVP im Jahre 1967 gesagt: Ihr habt ja kein Geld für den Wohnbau, es sollte doch mehr geschehen! Der Hauptsprecher der Sozialistischen Partei, Abgeordneter Weikhart, sagte damals im Jahre 1967 laut stenographischem Protokoll:

„Wenn wir bei einer nächsten demokratischen Entscheidung in Österreich dazu berufen werden, die Geschicke dieses Landes zu verwalten und zu bestimmen, wird das“ — nämlich der Antrag — „für uns eine Grundlage für ein neues Wohnbauförderungsgesetz sein.“

Die Abgeordneten Weikhart und der heutige Bautenminister Moser brachten damals einen Antrag ein, in dem sie sehr vieles verlangten. Weikhart sagte also: Wenn wir eines Tages die Mehrheit haben — mit einer Minderheit kann man das nicht machen, aber jetzt ist die Mehrheit da —, dann würde es so aussehen. In dem Antrag stand: 35 Prozent für die zweckgebundenen Mittel zusätzlich aus dem allgemeinen Budget. — Das entspräche jetzt rund 1,5 Milliarden Schilling.

Wir werden heute eine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz beschließen. Heute wäre also die Möglichkeit, aber wir vermissen einen diesbezüglichen Antrag. Es wurde weiters gesagt — neben vielem anderen —, daß noch 300 Millionen aus dem ERP-Fonds kommen sollen, und so weiter.

Der Herr Bundeskanzler hat am 19. Juni 1971 gesagt: Mit einer Minderheitsregierung sei es sehr schwer, mit einer Minderheit könne man nicht so regieren, wie man wirklich will; aber mit einer Mehrheit könne jeder regieren, das sei ja keine Kunst.

Nun hat aber die Sozialistische Partei die Mehrheit, sie könnte also all das machen, was sie im Jahre 1967 den Wählern versprochen hat; sie könnte alle Anträge durchziehen. Wir finden sie aber heute nicht vor. Wenn es gar keine Kunst ist, mit einer Mehrheit zu regieren, dann hätten wir uns eigentlich vorgestellt, daß das, was damals gesagt wurde und was ich mir zu zitieren erlaubt habe, auch wirklich eingehalten wird.

Dann kam die Wahl am 10. Oktober 1971. Die Sozialistische Partei bekam die absolute Mehrheit. Sie alle wissen, daß es da doch dieses Plakat gab: 5000 Wohnungen pro Jahr mehr. Das sollte noch gesteigert werden, sodaß es bis zum Jahre 1980, glaube ich, sogar 100.000 Wohnungen pro Jahr wären. Vor der Wahl am 10. Oktober 1971 hat es schon geheißen: Plus 5000 Wohnungen mehr. Heute wäre die Möglichkeit, dieses Versprechen zu verwirklichen. Wir wissen aber alle, daß in den heute zu fassenden Beschlüssen nicht die Voraussetzungen dafür enthalten sind, daß 5000 Wohnungen pro Jahr mehr gebaut werden können.

Wir stellen also fest, daß der Wohnbau bei der Regierung Kreisky, bei der sozialistischen Regierung, keinen Vorrang hat. Sie werden

Ing. Helbich

vielleicht sagen: Wir haben im Budget nicht das Geld, und so fort, und so weiter. Wir wissen aber, daß jährlich Milliardenbeträge mehr eingehen. Eine Beiratsstudie, die 1971 gemacht wurde, prognostiziert, daß 1972 sechs Milliarden Schilling, 1973 acht Milliarden Schilling, 1974 neun Milliarden Schilling und 1975 sogar zehn Milliarden Schilling mehr eingehen werden. Da wäre es halt schön, wenn daraus diese 35 Prozent, die 1,5 Milliarden für den Wohnbau, zur Verfügung gestellt werden könnten. Wir sehen also, daß die heutige sozialistische Mehrheitsregierung dem Wohnbau keinen Vorrang einräumt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es geht doch nicht, daß vor den Wahlen die Versprechungen gemacht werden und womöglich wir nach den Wahlen dafür zu sorgen haben, daß mehr Mittel für den Wohnbau kommen! Wir haben es, wenn ich das in aller Bescheidenheit sagen darf, getan. Wir sind mit einem Antrag ins Parlament gegangen, mit dem Wohnungsbegünstigungsgesetz, von dem man gesagt hat, das sei nichts, das sei nur für die Reichen und Begüterten. Wir haben, das müssen wir sagen, im Bautenausschuß und im Bautenunterausschuß immer eine gute Atmosphäre, und wir haben immer wieder in hohem Maße Einigung erzielt.

Ich freue mich, heute berichten beziehungsweise wieder feststellen zu können, daß auch das Wohnungsbegünstigungsgesetz einstimmig beschlossen wurde. Aber die Forderungen wurden vor den Wahlen aufgestellt, und wir, die ÖVP, mußten mit dieser Gesetzesinitiative das Geld zur Verfügung stellen.

Wir freuen uns, daß es nicht ganz so ist, wie der Herr Bautenminister am 5. Mai 1971 in den „Salzburger Nachrichten“ geschrieben hat:

„Es ist also zu befürchten, daß diese Aktion“ — nämlich das Wohnungsbegünstigungsgesetz — „nur einer geringen Zahl finanziell begüterter Personen zugute kommen und denselben Fehlschlag wie die oben erwähnte Bestimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes erleiden würde.“

Man war nicht widerwillig, aber man hat immerhin gesagt: Bitte, wenn es die ÖVP unbedingt will — Fall erledigt —, werden wir zustimmen, wir halten aber von der Geschichte überhaupt nichts.

Und was sehen wir? Ich habe mir erlaubt, eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Bautenminister zu richten, mit der Bitte, uns zu sagen, ob etwas hereingekommen ist oder nicht. Ich habe die schriftliche Beantwortung leider noch nicht bekommen. Im Ausschuß

hat er mir jedoch gesagt, daß es ganz brauchbar anläuft und daß bereits die ersten 100 Millionen Schilling eingetroffen beziehungsweise abgeschlossen sind, wozu noch 50 Millionen Schilling von einem anderen Fonds kommen. Mit unserer Initiative sind wir also im Begriffe — wenn ich das bitte sagen kann —, 150 Millionen Schilling hereinzubekommen. Mit unserem Gesetz und mit unserer Initiative werden also in Zukunft mehr Wohnungen gebaut werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Gesetz läuft drei Jahre, und man glaubt, wenn das in dieser Richtung weitergeht, daß wir mindestens an 1 Milliarde Schilling für den Wohnbau herankommen. Diese Initiative der Österreichischen Volkspartei bringt also 1 Milliarde Schilling mehr für den Wohnbau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir machen sehr gern solche Sachen, aber wir würden doch bitten, daß die Regierung dem Wohnbau schön langsam einen Vorrang einräumt. Wir würden bitten, daß auch aus dem allgemeinen Budget 1 Milliarde Schilling kommt, damit die Probleme gelöst werden können. Wir wären dafür, daß das, was vor den Wahlen versprochen wurde, jetzt nach den Wahlen gehalten wird.

Ich möchte noch sagen: In vielen Punkten konnte Einigung erzielt werden, einige Punkte können wir aber heute nicht einvernehmlich verabschieden. Erlauben Sie mir, sie ganz kurz zu erwähnen.

Erstens werden wir einen Antrag einbringen, daß bis zu zwei Drittel — ich wiederhole noch einmal: bis zu zwei Dritteln — der Wohnbauförderungsmittel für Eigenheime und Eigentumswohnungen bevorzugt gegeben werden sollen. Ich glaube, das wäre doch richtig, und die Sozialistische Partei sollte sich das heute noch einmal überlegen. Warum? — Wir haben eine Studie gemacht. Sie besagt, daß 90 Prozent der Bewohner von Eigenheimen glücklich und zufrieden sind. Die Studie besagt weiter, daß 51 Prozent der Bewohner von Eigentumswohnungen, 36 Prozent der Bewohner von Genossenschaftswohnungen und 31 Prozent der Bewohner von Mietwohnungen zufrieden sind. Wenn wir schon Wohnraum schaffen, wollen wir doch alle, daß die Menschen, die dort wohnen, glücklich und zufrieden sind.

Wir sagen auch nur: Bis zu zwei Drittel. Wenn also in einem Bundesland nur 10, 20 oder 30 Prozent der Bevölkerung ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung wollen — jawohl, Fall erledigt, sie müssen ja nicht. Ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung soll aber bei der Wohnbauförderung 1968

2484

Nationalrat XIII. GP — 31. Sitzung — 30. Mai 1972

Ing. Helbich

weiterhin Vorrang haben, und das bitten wir doch zu berücksichtigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir stellen weiter fest: 50 Prozent der befragten Bewohner Österreichs wollen ein Eigenheim haben, 26 Prozent eine Eigentumswohnung. Das wären gerade die zwei Drittel, also gerade diese 66 beziehungsweise 67 Prozent.

Die Sozialistische Partei hat doch ausgezeichnete Meinungsbefragungsinstitute, denen sie nahesteht — einem zumindest. Wenn die da nachschauen, werden sie das alles feststellen können und sicher die Bestätigung finden. Wir würden doch bitten, daß Sie diesem Antrag zustimmen. Zwingen wir doch nicht die Menschen in Wohnungseinheiten hinein, in die sie nicht wollen. Wir haben ja, wie wir festgestellt haben, ohnehin wenig Geld. Wir investieren doch Milliardenbeträge an öffentlichen Mitteln. Setzen wir sie doch dort ein, wo die Menschen zufrieden und glücklich sind und wo nicht vielleicht gesagt wird: Eigentlich möchte ich ja etwas anderes haben, aber es gibt dazu keine Möglichkeit, und so fort. Ich bitte daher das Hohe Haus, diesem Antrag, den wir stellen, zuzustimmen.

Wir werden zweitens einen Antrag stellen auf förderungsmäßige Berücksichtigung von Kostenüberschreitungen zwischen Bewilligung der Förderung und Endabrechnung. Wir wissen, das ist immer ein gewisser Unterschied, der oft zu großen Nachzahlungen von 10.000, 20.000 und 30.000 S und mehr führt. Hier soll doch versucht werden, auch diese Kostenüberschreitungen förderungsmäßig zu berücksichtigen.

Unser dritter Antrag will den Ausbau von Fremdenzimmern vor allem im ländlichen Gebiet, wo ja dann noch Kollegen diesbezüglich zustimmen werden, ermöglichen.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses: Stimmen Sie diesen drei Anträgen zu. Ich danke der Freiheitlichen Partei Österreichs, daß sie bereits im Ausschuß diesen drei Anträgen zugestimmt hat, und ich ersuche die Sozialistische Partei, daß auch sie diesen drei Anträgen im Hause ihre Zustimmung geben möge.

Bei der Österreichischen Volkspartei, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Eigentumsbildung Vorrang. Auch im Wohnbau! Stimmen Sie daher diesen drei Anträgen zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Gesetz,

das an und für sich noch nicht sehr lange besteht, wird nun einer Veränderung zugeführt, einer Veränderung, die man wohl sehr unterschiedlich beurteilen kann. Dabei ist auch davon auszugehen, daß dieses Gesetz bei seiner Schaffung sehr starker Kritik ausgesetzt war, insbesondere von sozialistischer Seite, die gefordert hatte, daß die begünstigten Wohnbaudarlehen bis zu 90 Prozent zu gewähren sind.

Nun sehen wir in der Regierungsvorlage, daß diese 90 Prozent nicht eingeführt werden, sondern daß man genau auf 45 Prozent kommt, aber auch nur unter der Voraussetzung beschränkter Baukosten, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Es hat also eine SPÖ-Alleinregierung und eine Mehrheit der SPÖ im Nationalrat nicht die Absicht, jene Vorstellungen zu verwirklichen, die vor Jahren sehr lautstark und auch sehr publikumswirksam vertreten worden sind. Das muß sehr eindeutig kritisiert werden, und es muß festgestellt werden, daß bei den vielen Sachverständigen, die die SPÖ zweifellos auch seinerzeit schon gehabt hat — die 1400 werden ja nicht nur so plötzlich vor dem Wahlkampf zugewachsen sein —, sie in der Lage gewesen sein hätte müssen zu beurteilen, daß ihre Forderungen und Vorschläge nicht zu realisieren sind, denn sonst hätte sie jetzt die Möglichkeit, dies auf Grund der Mehrheitsverhältnisse auch allein zu gewährleisten.

Es darf festgestellt werden, daß die Arbeiten im Unterausschuß und im Ausschuß sehr zielführend und zielstrebig geführt worden sind, daß man vielseitige Vorschläge erörtert hat und daß man dabei im großen und ganzen bei vielen Bestimmungen zu übereinstimmenden Auffassungen gelangt ist, die allerdings in manchen Bereichen erheblich von der Regierungsvorlage abweichen. Es wurde also durch die Sozialisten zugegeben, daß manche ihrer Vorstellungen sehr wohl einer Kritik bedürftig sind und daß es Lösungen gibt, die zweckmäßiger erscheinen.

Wir Freiheitlichen haben bei allen diesen Betrachtungen und Auseinandersetzungen ebenfalls sehr aktiv mitgewirkt und den Standpunkt vertreten, es müsse alles unternommen werden, um den Wohnbau insgesamt voranzutreiben, sowohl der Quantität als auch der Qualität nach. Das heißt, es sind Förderungsmaßnahmen vorzusehen, die es ermöglichen, möglichst viele Mittel für den Wohnbau zu mobilisieren, wobei wir die Auffassung vertreten haben, dies geschehe am zweckmäßigsten dadurch, daß man neben der Bereitstellung öffentlicher Mittel auch den privaten Aufwand für diese Zwecke anzureizen habe.

Melter

Nun sehen wir in der Regierungsvorlage allerdings noch einige Bestimmungen, die einer sehr eingehenden Kritik bedürfen, und in einem Falle haben wir Freiheitlichen uns auch entschlossen, einen Abänderungsantrag einzureichen, der dem Ziele dienen soll, die Wohnbauförderungsmittel auf die Bundesländer nach einem Schlüssel aufzuteilen, der sich wesentlich besser rechtfertigen läßt als jener, der derzeit im Gesetz und damit auch in der Novelle enthalten ist.

Die Verteilung der Wohnbauförderungsmittel auf die Bundesländer erfolgt zu 50 Prozent nach Volkszahl und Volkszuwachs, zu 35 Prozent nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel, wodurch die Großgemeinden bevorzugt werden, hier insbesondere Wien, und schließlich auch noch zu 15 Prozent nach dem länderspezifischen Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer.

Es ist begreiflich, daß die Volkszahl und der Zuwachs an Bevölkerung am deutlichsten kennzeichnen, daß Wohnungen benötigt werden, denn für die Bevölkerung sind die Wohnungen zu schaffen. Am dringendsten ist der Bedarf dort, wo die stärksten Zuwächse erfolgen. Dem sollte also im wesentlichen Rechnung getragen werden.

Beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel muß man schon die Frage erheben, ob diese Bestimmung für die Verteilung der Mittel gerechtfertigt ist. Aber wir haben die Auffassung, daß diese Frage vorläufig auszuklammern ist, weil sie im wesentlichen im Bereich der Finanzausgleichsverhandlungen zu diskutieren und einer sinnvollen und zweckmäßigen Regelung zuzuführen ist.

Anders ist es jedoch bei den 15 Prozent, die nach dem Aufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer zu verteilen sind. Dort zeigt es sich, daß wohl die Einkommensteuer am Sitz des Betriebs-Finanzamtes eingehoben und abgerechnet wird; dies trifft jedoch für die Lohnsteuer in sehr erheblichem Umfang nicht zu. Das kann man allein schon daran erkennen, daß Wien bei einem Bevölkerungsanteil von 23 Prozent ein Lohnsteueraufkommen von 58 Prozent erzielt. Das würde also bedeuten, daß bei gleichem durchschnittlichem Lohnsteueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung die Bevölkerung in Wien um 238 Prozent größer sein müßte, um die vorgesehene Zuteilung zu rechtfertigen.

Worauf ist dieses so wesentlich höhere Lohnsteueraufkommen Wiens zurückzuführen? Sicher nur zum geringen Teil darauf, daß Wien etwas über dem Durchschnitt der Höhe der unselbständigen Einkünfte liegt. Im wesentlichen ist Ursache dafür aber der Um-

stand, daß sich in Wien sehr viele zentrale Stellen befinden, über die die Lohnsteuer abgerechnet wird. Dies trifft insbesondere zu für den gesamten Bundesbereich, für den Bereich der Beamten und Vertragsbediensteten, für Post und Bahn, Polizei und Gendarmerie, Professoren und Lehrer. Es trifft aber auch zu für die Pensionsregelung im öffentlichen Dienst, es trifft zu für die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, es trifft zu für die Zentralstellen der Banken, der verstaatlichten Betriebe und vieler Konzerne, die eine Streuung über ganz Österreich haben.

Diesem Schlüssel kommt immer mehr Bedeutung deshalb zu, weil das Lohnsteueraufkommen im Vergleich zum Einkommensteueraufkommen zunimmt und demzufolge der Lohnsteueranteil bei der Verteilung der Wohnbauförderungsmittel dadurch eine wesentlich größere Gewichtung erhält.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es sich um ein Unrecht handelt, wenn man die Verteilung der Wohnbauförderungsmittel nach Kriterien durchführt, die mit dem Wohnbedarf der Bevölkerung absolut nicht mehr im Zusammenhang stehen, und wenn man keinen Ausgleich dafür schafft, daß etwa, was auch eine Möglichkeit wäre, die Personen, deren Lohnsteuer in Wien abgeführt wird, aus dem Wiener Anteil auch die Förderungsmittel bekommen würden. Die relativ einfachste Lösung ist die, die Lohnsteuer aus der Bemessungsgrundlage auszuklammern.

Ich habe bereits dem Präsidium den Antrag unterbreitet, im Sinne dieser Vorstellung die 15 Prozent der Verteilung allein auf das länderspezifische Aufkommen an Einkommensteuer abzustellen.

Um klarzustellen, wer für eine derartige einwandfreie gerechtfertigte Regelung der Verteilung ist, möchte ich den Antrag stellen beziehungsweise die Bitte an den Herrn Präsidenten richten, den eingereichten Antrag einer namentlichen Abstimmung zuzuführen, damit eindeutig geklärt ist, wer für oder wer gegen die gerechte Verteilung der Mittel ist, wer sich dafür einsetzt, daß auch für die Beamten, für die Eisenbahner und Postbediensteten die Zuteilung der Mittel gerechtfertigt erfolgen kann.

Wir sehen in der Wohnbauförderung, wie sie nun durch die Novelle geregelt wird, die Bestimmung, daß die Darlehen aus den Fondsmitteln zu 1 Prozent Zins zu vergeben sind und daß für die ersten 20 Jahre eine Rückzahlungsrate von 1 Prozent jährlich und für die folgenden 40 Jahre eine Tilgungsrate von 2 Prozent zu bezahlen ist. Dies bedeutet, daß

Melter

der Rückfluß der Fondsmittel bei einer Zinsbelastung von nur 1 Prozent erst innerhalb von 60 Jahren zu erfolgen hat.

Dies ist eine Regelung, die sicher geeignet ist, den Mietaufwand zu senken. Es ist aber andererseits auch eine Regelung, die dazu führt, daß die Rückflüsse immer mehr an Wert und Wirkung verlieren, denn man stelle sich etwa vor, es habe jemand im Jahre 1912 ein Wohnbaurdarlehen erhalten, für das heute die letzte Rate zu entrichten ist, und man wird erkennen, daß keinerlei Verhältnis mehr zwischen dem Geldwert vor 60 Jahren und dem Werte heute, insbesondere im Zusammenhang auch mit der Baukostenentwicklung, besteht.

Dies führte bei uns zu der Überlegung, daß man Regelungen schaffen sollte, die es ermöglichen, diese begünstigten Mittel schneller umzuwälzen. Hier hat die Bundesregierung und die SPÖ-Mehrheit durch die Einführung des sogenannten Annuitätzuschusses für die Bankdarlehen eine Regelung vorgesehen, die diesem Zwecke jedenfalls eindeutig widerspricht. Es ist zwar eine pauschale Regelung, die jedem, der in den Förderungsbereich kommt, etwas bringt, die aber auch dazu führt, daß von Jahr zu Jahr zunehmend immer mehr Mittel für die Annuitätzuschüsse aufzuwenden sind und sie daher für die Erstellung neuer Wohnungen fehlen. Dies bewirkt zwangsläufig, daß das von der SPÖ propagierte Ziel, jedes Jahr 5000 Wohnungen mehr zu schaffen, nicht zu finanzieren ist, denn diese Annuitätzuschüsse nehmen so viel Geld in Anspruch, daß die Zahl der zu bewilligenden Wohnbaurdarlehen immer mehr eingeschränkt wird, auch wenn ein Zuwachs der Einnahmen zu verzeichnen sein wird.

Wir haben gemeinsam mit der ÖVP in den Diskussionen erreicht, daß zumindest die Rückzahlung nun auch der Wohnbaurförderungsdarlehen sofort einzusetzen hat. Das ist zweifellos schon ein Fortschritt gegenüber den ursprünglichen Regelungen, vermag jedoch nicht ausreichend zu befriedigen. Wir wären froh, wenn man nur für einen bestimmten Zeitraum keine Steigerung der Rückzahlungen vornimmt, sondern etwa, wie es vorgesehen ist, die ersten fünf Jahre begünstigt beläßt. Aber man muß auch erkennen, wenn man die Entwicklung der Richtzahl für die Pensionsbemessung zum Vergleich heranzieht und wenn man weiß, daß dafür eine durchschnittliche Zahl von 7 Prozent zu erwarten sein wird, daß die Möglichkeit einer Erhöhung der Annuitäten jedenfalls gegeben wäre. Allein bei den 7 Prozent würde sich schon in einem Zeitraum von nur fünf Jahren

eine Erleichterung von annähernd 40 Prozent ergeben. Das heißt also, man könnte wesentlich schneller umwälzen, ohne den Geförderten fühlbar mehr zu belasten, sondern er würde im Rahmen der Einkommenserhöhung immer noch besser stehen. Aber dafür war leider keine Mehrheit zu gewinnen. Dies wird dazu führen, daß diejenigen, die erst später in der Lage sind, eine Eigentumswohnung zu erwerben, ein Eigenheim zu erstellen oder eine Mietwohnung zu erlangen, immer schwierigere Voraussetzungen vorfinden werden.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß alle Berechnungen für den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung der benötigten neuen Wohnungen, gleichgültig ob es sich um Wohnungen im Eigentum oder in Miete handelt, auf falschen Voraussetzungen aufbauen. Die Ermittlungen wurden angestellt bei einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 4300 S. Nun ergibt sich etwa bei Erhebungen, die ich bei der Vorarlberger Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft durchgeführt habe, einer Gesellschaft, die vom Land und den Gemeinden erhalten wird und die jährlich im Durchschnitt etwa 300 Wohnungen erstellt, daß die Baukostenentwicklung sehr unbefriedigend ist. Diese Entwicklung führt dazu, daß die tatsächlichen Baukosten erheblich höher liegen als der Quadratmeterpreis, der durch die Wohnbaurförderung als förderungswürdig vorgeschrieben ist.

Es seien hier einige Zahlen genannt: Im Jahre 1966 wurden an Baukosten pro Quadratmeter 3720 S angegeben. Der Aufwand stieg im Jahre 1967 auf 3840 S, ist dann im Jahre 1968 auf 3755 S etwas gesunken und stieg im Jahre 1969 sehr rapid auf 4303 S an. Wir haben also schon vor drei Jahren bei einer Wohnbaugesellschaft, die von der öffentlichen Hand geführt wird, einen Quadratmeterpreis von 4300 S zu verzeichnen gehabt. Das ist die Basis, die man jetzt den neuen Berechnungen ab 1972 zugrunde gelegt hat. Schon 1970 ist dieser Preis auf 4827 S angestiegen, er wird 1971 bei etwa 5400 S liegen, und für 1972 sind 5800 S zu erwarten. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Nun, was heißt das? Entgegen den Vorstellungen der Bundesregierung und der Mehrheit in diesem Hohen Hause wird man nicht die tatsächlichen Kosten von voraussichtlich 5800 S fördern, sondern nur solche von 4300 S, allenfalls von 4500 S, sodaß sich eine Differenz von 1300 S ergibt, ein Teil, der also in der Finanzierung nicht enthalten ist und der somit vom Wohnungswerber oder vom Wohnungserwerber aufgebracht werden muß, sodaß er

Melter

statt eines Kostenanteiles von 10 Prozent einen Kostenanteil von rund 30 Prozent zu bezahlen haben wird, wodurch dann indirekt die offizielle Wohnbauförderung im Rahmen dieses Grenzbetrages von 4300 S auf 36 Prozent Wohnbauförderungsmittel und 36 Prozent Bankmittel absinkt; und nur dafür bekommt er die Förderung an Wohnbeihilfe und Annuitätzuschuß, sodaß praktisch alle weit unter dem Prozentsatz gefördert werden, den die Regierungsvorlage vorsieht.

Das heißt: Man stellt Regelungen auf, die absolut jenseits aller Tatsachen liegen, jenseits der leider gegebenen Verhältnisse, die in der letzten Zeit zweifellos nicht günstiger geworden sind, weil ja die Wohnbaukosten selbst leider erhebliche Kostenzuwächse zu verzeichnen haben.

Wir Freiheitlichen haben bei den Beratungen die Auffassung vertreten, es wäre viel zweckmäßiger, an Stelle der Einführung der Annuitätzuschüsse, die wahrscheinlich sehr stark der Propaganda dienen sollen, die Wohnbeihilfen zu verbessern und dafür in Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohnbauwerber die Beihilfen jeweils jährlich neu zu bemessen. Damit könnte der Darlehenssatz verbessert werden, es könnten laufend mehr Mittel der Wohnbauförderung direkt zugeführt werden, und alle einkommensmäßig im Gedränge Stehenden würden durch die Subjektförderung einer ausgebauten Wohnbeihilfe dann ihren Ausgleich bekommen können. Leider war diese Vorstellung trotz Unterstützung und auch trotz nachdrücklicher Vertretung durch die ÖVP nicht durchzubringen.

Ich möchte hervorheben, daß es schon in der letzten Legislaturperiode Verhandlungen um eine Regierungsvorlage für diesen Bereich gegeben hat und daß es damals unseren Initiativen gelungen ist, eine bessere Förderung herbeizuführen, insbesondere für Familien mit vier Kindern. Sie sollen schon Wohnungen bis zu 150 Quadratmeter gefördert erhalten. Die Begrenzung mit diesem Ausmaß war früher erst bei mehr als vier Kindern möglich.

Das heißt also: Wir haben die Voraussetzung dafür schaffen können, daß bei kinderreichen Familien der Wohnraum entsprechend großzügig gestaltet werden kann und daß es möglich ist, die Wohnungsgrößen dem Bedarf besser anzupassen.

In diesem Zusammenhang kann ja auch darauf hingewiesen werden, daß alle Ermittlungen über den voraussichtlichen Aufwand darauf aufgebaut wurden, daß die durch-

schnittliche Wohnungsgröße 72 Quadratmeter betragen würde, eine Wohnungsgröße also, die man für eine Familie als durchaus bescheiden bezeichnen muß, wobei man allerdings durch diese Art der Errechnung glaubhaft machen kann, daß eben die Möglichkeit besteht, wesentlich mehr Wohnungen zu bauen. Nun sehen wir jedoch aus einer Kostenermittlung, die durch einen Sachverständigen der SPO erstellt worden ist, daß die Zahl der Wohnungen auch bei dieser geringen Größe nicht so stark gesteigert werden kann, wie es wünschenswert wäre. Die Berechnungen gehen davon aus, daß derzeit, also 1972, voraussichtlich 37.500 Wohnungen gefördert werden könnten, daß die Steigerung 1973 auf 40.000 Wohnungen geht und bis 1981 auf 48.780 Wohnungen, sodaß man also bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 428.810 Wohnungen fördern könne.

Wer diese Zahlen wiederum in Vergleich setzt zu den ursprünglichen Forderungen der SPO und zu den propagandistischen Ausführungen, der muß erkennen, daß die Tatsachen nun leider, leider sehr weit hinter den ursprünglichen Versprechen zurückgeblieben sind. Ich muß in Erinnerung rufen, daß man damals von einer jährlichen Quote von 50.000 Neubauwohnungen ausgegangen ist, davon, daß jährlich 50.000 plus 5000 Wohnungen zusätzlich gebaut werden sollen. Das heißt also, daß nun die SPO-Mehrheitsregierung durchaus eine verringerte Wohnbauförderungsleistung in Kauf zu nehmen bereit ist, obwohl feststeht, daß der Bedarf an Wohnraum sicher nicht kleiner wird, auch im Hinblick darauf nicht, daß etwa, auf Zahlen zurückgegriffen, die die Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen ermittelt hat, ein Wohnungsschwund bei den Altwohnungen festzustellen ist, der in den Jahren 1961 bis 1971 mit jährlich zwischen 15.000 und 20.000 Wohnungen ermittelt wurde. Das ist eine Verminderung, die dadurch hervorgerufen worden ist, daß zum Teil Umwidmungen von Wohnungen für andere Zwecke erfolgt sind, daß zum Teil Kleinwohnungen zu größeren familiengerechten Wohnungen zusammengelegt worden sind und daß natürlich auch ein Teil von Wohnungen abgerissen werden mußte.

Wenn wir also diese Zahlen neben die Zahlen der zu fördernden Wohnungen stellen, müssen wir feststellen, daß der Nutzeffekt der Wohnbauförderung leider relativ bescheiden ist und daß die Zielsetzungen, die angeblich durch die SPO-Regierung angestrebt worden sind, mit diesem Gesetz und mit der vorgesehenen Finanzierung keiner Verwirklichung zugeführt werden können.

Melter

Die Regierungsvorlage wurde in 20 Punkten zum Teil wesentlich abgeändert. Die Abänderungen wurden im Unterausschuß einhellig vorgenommen und dann auch durch den Bautenausschuß selbst bestätigt.

Wir Freiheitlichen möchten dazu besonders hervorheben, daß es glücklicherweise gelungen ist, eine Wohnbauförderung auch für private Mietwohnungen zu ermöglichen, daß man auch die Wohnungsübertragung an andere begünstigte Personen ohne besondere Schwierigkeiten ermöglicht hat und daß man Gemeinden, Genossenschaften sowie auch Betrieben die Möglichkeit gegeben hat, für ihre Dienstnehmer diese begünstigten Wohnungen zu erwerben.

Damit ist entgegen den ursprünglichen Absichten der SPO doch erreicht worden, daß die Privatinitiative wesentlich besser gefördert wird und daß man damit wahrscheinlich insgesamt das Wohnungsbauen wesentlich zielführender gefördert hat, weil damit die Möglichkeit besteht, auch viel privates Kapital diesem Zwecke zuzuführen.

Alle diese Verbesserungen veranlassen uns Freiheitliche, der Novelle insgesamt unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Abgeordnete Melter hat übersehen, den Abänderungsantrag zu verlesen. Ich bitte den Schriftführer, das nachzuholen.

Schriftführer **Haberl**:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (29 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (333 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (29 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (333 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

Nach der Ziffer 4 wird folgende neue Ziffer 4 a eingefügt:

„4 a. Im § 5 Abs. 3 hat die Ziffer 3 zu lauten:

„3. 15 v. H. nach dem länderweisen Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer unter Zugrundelegung der Endabrechnung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben des für die Berechnung der Länderanteile zweitvorangegangenen Jahres.“

Präsident Dr. **Maleta**: Der vom Schriftführer Haberl verlesene Antrag des Abgeordneten Melter ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Hingegen kann ich dem vom Abgeordneten Melter vorgebrachten Ersuchen, über den eingebrachten Abänderungsantrag eine namentliche Abstimmung durchzuführen, nicht stattgeben. Dieses Ersuchen entspricht nämlich nicht der Geschäftsordnung. Nach § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind dazu die Unterschriften von 25 Mitgliedern des Nationalrates erforderlich.

Als nächster Redner am Wort ist der Herr Abgeordnete Pölz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pölz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe gemacht und die stenographischen Protokolle des Jahres 1968 durchgelesen. *(Abg. Dr. Gruber: 1967!)* 1967, danke schön. Ich habe doch einige Unterschiede feststellen können, vor allen Dingen was das Klima, in dem die Verhandlungen damals und heute geführt worden sind, betrifft.

Wir haben zwar am Beginn der Verhandlungen die Meinung vertreten, daß wir eine Fristsetzung notwendig haben, damit dieses für uns so wichtige Versprechen, mehr und billigere Wohnungen zu bauen, auch erfüllt werden könne und damit dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann.

Ich darf feststellen — ich möchte mich für die Mehrheit dieses Hauses auf das herzlichste bei den Kollegen der beiden anderen Parteien dafür bedanken —, daß es in einer 60stündigen Beratung — es waren 60 Stunden, die wir beraten haben — jedem einzelnen ermöglicht wurde, ausführlichst zu allen Problemen Stellung zu nehmen. Es war eine längere Zeit für eine weniger umfangreiche Materie als diejenige, die wir 1967 zu beschließen hatten.

Ich bedanke mich vor allem auch für den Geist, der in diesem Ausschuß geherrscht hat. Es war in diesem Ausschuß nichts von Gehässigkeit oder von Unterjochung zu spüren. Es hat eine Zeitung gegeben, die schon im November vorigen Jahres orakelhaft gemeint hat, die Sozialisten — die Regierung — haben nun diese Gesetzesinitiative eingebracht, nachdem die Materie im Ministerrat beschlossen worden war, und nun werden sie mit ihrer Dampfwalze — sprich: Mehrheit — die anderen Parteien, die Oppositionsparteien — „Salzburger Nachrichten“ vom November vorigen Jahres — niederwalzen.

Pözl

Das alles hat es nicht gegeben. Es war für mich auch interessant, den stenographischen Protokollen zu entnehmen, daß damals, als unser Kollege und heutiger Bautenminister Moser darauf hinwies, es wären 100 Abänderungsanträge — zum größten Teil gemeinsam, einige ohne die damalige Opposition — notwendig gewesen, um die damalige Gesetzeswerdung des Werkes Kotzina zu ermöglichen, der Seniorchef Ihrer Fraktion, der Herr Abgeordnete Dr. Withalm, gemeint hat: Das wäre eben richtige parlamentarische Arbeit gewesen. — Man kann das ja nehmen, wie man will.

Wir sind der Meinung: Wenn man redet und wenn man sich zusammenredet, dann ist es keine Schande, wenn eine Regierungsvorlage oder eine Vorlage der Mehrheitspartei in den Ausschüssen abgeändert wird. Nur gegen eines möchten wir uns wehren, wie es in der Belangsendung der Österreichischen Volkspartei — Ö 1, um 6 Uhr 9 Minuten — geheißen hat: Die 19 Abänderungsanträge, die die Österreichische Volkspartei eingebracht hat, hätten dieses Gesetz so weit verändert, daß nunmehr mehr und billigere Wohnungen gebaut werden können.

Hier stimmt so einiges nicht, wie ich einigen weiteren Belangsendungen, die abzuheören ich in der Lage war, entnehmen konnte. Ein besonderes Pech hatte ja jenes junge Ehepaar, das vor einem BUWOG-Bau gestanden ist und erklärt hat — Sie haben das ja ein bißchen angezogen, Herr Kollege Helbich —: -zig Tausende Schilling müssen wir nachzahlen!

Bei diesem Bau — das wäre eigentlich eine nicht ganz gerechte Behandlung der BUWOG als Wohnbauträger — hat das Ehepaar, das dort einzieht, entweder gar nichts zu zahlen, weil es eine Naturalwohnung für Staatsbedienstete ist, oder das Ehepaar hatte damals, 1970, 450 S pro Quadratmeter zu leisten gehabt. Nachzahlungen von -zig Tausenden Schilling waren überhaupt nicht zu erbringen.

Aber ich gebe Ihnen recht, daß es schlecht geführte Genossenschaften gibt. Diese verlocken manchmal mit falschen Tatsachen Wohnungssuchende, auch Eigentumswohnungssuchende, Mitglied zu werden. Sie spiegeln ihnen billigere Preise vor. Die Preissteigerungen resultieren dann nicht allein aus den gestiegenen Baukosten. Es geschieht dies zum Teil, um Mitglieder zu werben, und zum Teil, für Wohnungen, die sie nicht absetzen können, doch Wohnungswerber zu haben. Das ist natürlich etwas, was die einzelnen Bundesländer abzustellen haben.

Es gibt noch einige neckische Dinge, die Ihnen da bei diesen Belangsendungen unterlaufen sind. Sie wurden ja sehr bescheiden, Herr Kollege Helbich. Im Pressedienst Ihrer Partei haben Sie am 13. August 1971 kundgetan, daß 2,3 Milliarden Schilling — so sagten Sie, und es ist anzunehmen, nachdem Sie Schattenminister genannt werden, daß diese Zahlen von Ihnen kommen — Rückflüsse zu verzeichnen sein werden. Heute haben Sie Ihr Ziel etwas zurückgesteckt und meinten: 1 Milliarden Schilling würde hereinkommen.

Wir werden beide glücklich sein, wenn es wahr ist, nur: Ich glaube nicht daran. Ich möchte das auch einmal sehr offen sagen: Wenn der österreichische Staatsbürger, der Mittel aus irgendeinem Fonds zur Verfügung gestellt bekommen hat, sich statt der Rückzahlung um 7 Prozent verzinste Wertpapiere des Staates kauft, auf die Bank ins Depot legt und die Anweisung erteilt, es solle damit halbjährlich sein Wohnbaudarlehen zurückgezahlt werden ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Jawohl, es stimmt. Ich habe das durch ein Kreditinstitut genauestens durchrechnen lassen. Herr Dr. Gruber, ich kann Ihnen dazu die Unterlagen geben. Sie sagten einmal, Sie wären in Mathematik nicht so ganz gut bewandert, Sie hätten manches schon vergessen. Kommen Sie zu einem Nachhilfeunterricht zu mir! Man kann manchmal auch von einem, der keinen Dokortitel trägt, etwas lernen.

Wenn Sie dieses Geld anlegen, dann haben Sie nach 40 Jahren alles zurückbezahlt und besitzen auf dem Konto mehr Geld, als Sie zuerst eingelegt haben. Sicherlich wird mancher sagen: Ich will mein Haus, meine Wohnung verkaufen. Ich will zurückzahlen, weil ich dann einen Gewinn habe, wenn ich einen anderen Preis verlangen kann. — Das ist alles verständlich. Das fördert die Wohnungsmobilität. Dagegen ist nichts einzuwenden. Jeder Staatsbürger soll es halten, wie er will.

Da komme ich zum nächsten Punkt. Sie haben damals mit Ihrer Mehrheit durchgesetzt, daß zwei Drittel der zu fördernden Wohnungen Eigentumswohnungen und Eigenheimbauten sein müssen. Wir haben diesen Paragraph nicht mehr erneuert. Warum? Im Bundesland Burgenland, das nicht mehr von einer ÖVP-Mehrheit, sondern von einer sozialistischen Mehrheit regiert wird, ist es heute so, daß 93 Prozent aller an Wohnungssuchende bewilligten Mittel entweder zum Eigenheim oder zu einer Eigentumswohnung führen.

Wir sind der Meinung und haben auch sehr offen gesagt, daß es uns völlig gleich-

Pözl

gültig ist, was der Mensch will. Will er ein eigenes Heim, ein Häuserl, bauen, dann soll er es haben. Will er eine Eigentumswohnung haben, soll er sie bekommen. Wir brauchen überhaupt keine Beschränkungen vorzusehen.

Jedes Bundesland soll nach den Wünschen seiner Bevölkerung die Mittel verteilen können, wie sie dort aufliegen. Wir glauben, wir sind so demokratisch reif geworden, daß man den Bundesländern die Verteilung ohne weiteres überlassen kann. Ich habe die Überzeugung, daß die Befürchtungen, die Sie zum Teil für Wien haben — ich nehme an, daß das Ihre einzige Befürchtung sein wird —, unbegründet sind und daß auch in Wien jeder österreichische Staatsbürger jene Wohnung bekommen wird, die er sich selbst wünscht.

Der Kollege Melter war der Meinung, daß der Schlüssel verändert werden müßte. Ich glaube, in jedem einzelnen Bundesland, aus dem wir kommen, besteht dieser Wunsch. Ich sehe den ehemaligen Bundesminister vor mir — wir haben uns immer gut verstanden, und es war mir daher immer sympathisch, ihn vor mir zu sehen — und weiß, daß es nur seiner Durchschlagskraft in der Österreichischen Volkspartei zu verdanken war, daß in der Frage des Aufteilungsschlüssels, der überall schwierig zu behandeln ist — das ist gar keine Frage —, eine Lösung gefunden wurde.

Der Herr Abgeordnete Melter hat einige Veränderungen vorgeschlagen. Dieses Spiel könnte man mit einem Computer fortsetzen und zu den verschiedensten Ergebnissen kommen. Ich bin der Meinung, daß diese Frage überhaupt nur durch eine umfassende Erforschung des Wohnungsbestandes, des Wohnungsbedarfes und der familienberechtigten Wohnung bezüglich der Wohnungsgrößen in den einzelnen Bundesländern einmal ermittelt werden kann. Nach dem Gefühl oder nach den nationalen Wünschen der Bundesländer — als Niederösterreicher hätten wir auch größere Wünsche anzumelden — wird man dieses Problem nicht lösen können. Daher haben wir auch den Verteilungsschlüssel aus der Veränderung herausgenommen. Wir wollten nach Möglichkeit eine einstimmige Verabschiedung dieser Novelle.

Wir haben noch einiges getan, um den Wünschen der beiden Oppositionsparteien zu entsprechen. Wir scheuen uns gar nicht auszusprechen, daß es kein Vergehen ist, wenn sich die Mehrheitspartei die Wünsche der Opposition anhört, sich alles noch einmal überlegt und dann den Versuch unternimmt, die Gesetzesinitiative, die die Regierung entwickelt hat und die wir selbstverständlich unterstützen, in ihrer Gesamtheit zu erhalten

und trotzdem Änderungswünsche, die man durchführen kann, auch einzubauen. Wir glauben, daß wir damit einen überzeugenden Beweis geliefert haben, daß wir von unserer Mehrheit keinen Gebrauch machen, um die beiden Oppositionsparteien zu unterjochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum nächsten Punkt. Auch ich als jüngerer Abgeordneter war damals ein leidenschaftlicher Anhänger der Theorie von Weikhart: Wenn wir einmal die Mehrheit bekommen werden, wird die Wohnbauförderung das erste Gesetz sein, das wir verändern werden. Die Begründung hat damals der Kollege Weikhart abgegeben (*Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber*) — keine gekränkte Eitelkeit! —: Wir konnten diesem Gesetz die Zustimmung nicht geben, weil es keine zusätzlichen Wohnungen brachte und weil die Belastungen, die dieses Gesetz in Form der Miete auferlegte, auch den Beziehern von kleinen Einkommen die Hoffnung, eine neue und moderne Wohnung zu erhalten, nicht gibt.

Mit dieser Änderung des Gesetzes sind wir imstande — das ist klar zum Ausdruck gekommen —, daß wir allein in fünf Jahren 45.000 Wohnungen durch die Herabsetzung des Zuschusses der Bundesmittel und durch die Anwendung des Annuitätenzuschusses mehr und billiger bauen können.

Dazu möchte ich dem Herrn Kollegen Melter sagen, daß das keine schlechte Propaganda ist. Es ist aber nicht die Propaganda, die er meint, wenn er sagt, daß die Annuitätenzuschüsse nur der Propaganda dienen würden. Die Annuitätenzuschüsse haben wir deswegen gewählt, damit wir die Wohnungsmiete, die heute bei den billigsten Wohnungen 13 S pro Quadratmeter mit horrenden Vorauszahlungen und Zuzahlungen der Mieter beträgt — Sie selbst sprachen von 23 S pro Quadratmeter in Ihrem Bundesland (*Abg. Melter: 30 S!*); 30 S! —, generell, in ganz Österreich, wenn die Landesregierungen die hierzu notwendigen Ausführungsgesetze beschließen, auf 10,30 S festlegen können. Sie wissen ganz genau: Fünf Jahre bleibend, dann baut sich dieser Annuitätenzuschuß in zehn Jahren ab, während sich die Miete jährlich um 70 Groschen pro Quadratmeter erhöht, bis dann der Endstand erreicht wird. Damit ist der Abstand zwischen einer Miete für eine Neubauwohnung und einer für eine vor zehn Jahren gebaute Wohnung nicht mehr so kraß wie heute.

Ich wage es öffentlich auszusprechen: Wenn jemand bei seinem Bürgermeister oder bei einer Wohnungsgenossenschaft mit vielen Argumenten und großen Härten „unwider-

Pözl

stehlich“ auftritt, dann ist es ihm vielleicht manchmal möglich, sein Einkommen pro Monat nur dadurch, daß er eine billigere Miete zahlt, für immer um einige hundert Schilling zu erhöhen gegenüber jenen, die zu einem späteren Zeitpunkt eine Wohnung bekommen haben oder nicht so energisch gefordert haben, eine Wohnung sofort zu bekommen. Durch diese Novelle erfolgt eine Angleichung.

Wenn 2 Millionen Autos auf unseren Straßen rollen, so glauben wir, daß wir den Menschen auch sagen können: Die Zeit ist vorbei, in der man in Höhlen leben mußte, in der der einzelne geschützt werden mußte und in der eine ganze Familie in einem einzigen Raum wohnen mußte. Wir waren uns einig, daß man den Menschen sagen muß: Wenn du eine größere und schönere Wohnung haben willst, dann wirst du dich eines Tages daran gewöhnen müssen, daß diese Wohnung je nach Größe und Einrichtung einen Teil deines Einkommens in Anspruch nehmen wird.

Wir haben aber in diesem Gesetz Vorsorge getroffen, daß die Miete erschwinglich sein muß, und es den Landesregierungen auferlegt. Gegen alles andere haben wir uns gewehrt, weil wir nicht alle diese Dinge durch ein Bundesgesetz geregelt haben wollten. Wir wollten es der Initiative der Bundesländer überlassen, die sich in einigen Bundesländern sehr gut entwickelt hat. Manche Bundesländer sind wieder mit der Anerkennung der gerechten Baukosten sehr weit hinten.

Wir waren selbstverständlich dagegen und lehnen es auch heute noch ab, daß wir in einem Bundesgesetz erklären, daß sämtliche Preissteigerungen, die es auf dem Bausektor gibt, von vornherein anerkannt werden.

Da gibt es wieder in den stenographischen Protokollen von 1967 eine nette Begebenheit. Dr. Hauser — er ist nicht anwesend, kann es aber nachlesen — hat damals in einem Gespräch mit dem Präsidenten Horr gemeint: „Es ist gut, daß mein Präsident“ — der Präsident seiner Vereinigung — „nicht anwesend ist“, und er sagt im Vertrauen: Oft ist Horr gebeten worden, mindestens 5 Prozent Lohnerhöhung zu fordern, damit sie auf die O-Norm umgewälzt werden konnten.

Auch diese Dinge wollen wir nicht haben. Sie wissen ganz genau, daß die Landesregierungen selbstverständlich nach diesem Gesetz die Möglichkeit haben, immer wieder mit ihrem Beirat in ihrer Verantwortung, in der Verantwortung ihrer Abgeordneten, ihres Bundeslandes zu bestimmen, daß das anerkannt werden soll und daß eben wieder durch eine Neuankennung des Quadratmeter-

preises durch die Bundesländer die Baupreise nachgezogen werden müssen.

Ich darf abschließend sagen, daß wir uns darüber freuen, daß wir auch gemeinsam jenen Punkt hineingegeben haben, wonach bei Mindestrentenempfängern mit Ausgleichszulage die Miete — wir haben selbstverständlich die Zentralheizung, die Beleuchtung und das Wasser ausgeschlossen —, die reinen Mietkosten 5 Prozent ihres Einkommens — 50 Quadratmeter stehen ihnen zu — nicht übersteigen dürfen. Damit haben wir eine Schwelle für das festgesetzt, was zumutbar ist. Das bedeutet bei einem Einkommensempfänger von 1600 S, daß ihm für die Miete einer neuen Wohnung nur 80 S bei 50 Quadratmeter zugemutet werden können. Der Rest muß durch die Wohnbauförderung, durch den Wohnzuschuß des Landes abgedeckt werden.

Wir wissen ganz genau, daß es in den nächsten Jahren für die Bauwirtschaft sehr schwierig sein wird, mehr Wohnungen zu bauen, weil mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ich glaube, es ist keine Einzelperscheinung, und es ist nicht allein — wie manche sagen werden — die Abwanderung österreichischer Bauarbeiter in das besser bezahlende benachbarte Süddeutschland die Ursache, daß wir heute schon die Wohnungsbauten, die der Private, die die Siedlungsgenossenschaften — ob es nun Eigentumswohnungen oder Eigenheime sind — oder die die Gemeinden durchführen wollen, nicht mehr zeitgerecht bekommen, weil die Handwerker fehlen, weil zurzeit im Hochbau eine Überlastung eingetreten ist. Es wird sehr schwierig sein, in den nächsten Jahren diese 9000 Wohnungen, die wir im ersten Jahr mehr fördern können, auch bauen zu lassen.

Wir geben freudigen Herzens diesem Gesetz unsere Zustimmung. Wir wissen, daß damit eine alte Forderung von uns erfüllt wird, daß zum ersten mehr Wohnungen gebaut werden — ich habe gesagt: innerhalb von fünf Jahren 45.000 Wohnungen mehr —, und zum zweiten, daß die Wohnungen auch wieder von ärmeren Menschen in diesem Land, die sich derzeit keine Wohnung mehr leisten können, bezahlt werden können. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Abgeordneten Pözl muß wohl gegen Ende seiner Rede ein Fehler unterlaufen sein. Er hat gemeint, daß im Zeitraum von fünf Jahren um 45.000 Wohnungen mehr gebaut werden

Dr. Gruber

können. Herr Abgeordneter Pölz, Sie dürfen nicht vergessen, daß der Sprung von 60 Prozent Objektförderung auf 45 Prozent nur einmal gemacht werden kann und dann nicht mehr. Ich würde Ihnen nur raten: Gehen Sie mit der Ziffer nicht draußen hausieren, denn die Ziffer ist garantiert falsch. (*Abg. Pölz: Dann sind Sie wieder ein schwacher Mathematiker, Herr Dr. Gruber!*) Ja, daß fünf mal neun 45 ist, habe ich schon auch begriffen. Aber Sie haben nämlich geglaubt, Sie können jedes Jahr die Zahl der geförderten Wohnungen um 9000 steigern, und darin liegt der Trugschluß. Das können Sie einmal machen, aber dann passiert Ihnen das nicht mehr, weil Sie einfach nur einmal von 60 Prozent auf 45 Prozent Förderung herabgehen können. Da scheint bei Ihnen die Mathematik etwas nachhilfebedürftig zu sein, wenn Sie schon mich so angesprochen haben. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Nun ist leider auch dem Herrn Abgeordneten Melter, glaube ich, ein Irrtum unterlaufen, auf den ich ihn in aller Freundschaft aufmerksam machen möchte. Er hat gemeint, daß die Steigerung der Baukosten so enorm ist, daß wir bei den Berechnungen von völlig falschen oder überholten Grundlagen ausgehen. Ich möchte gar nicht bestreiten, daß für die westlichen Bundesländer 4300 S pro Quadratmeter keine Ausgangsbasis mehr sind. Aber was als Gesamtbaukosten anerkannt wird, das bestimmt ja die Landesregierung. Das ist nicht Sache des Bundesgesetzgebers. Und wenn die Vorarlberger Landesregierung mit dem Anerkennen der Gesamtbaukosten mitzieht, dann ist Ihre Berechnung, daß der einzelne 30 Prozent der Gesamtbaukosten von vornherein als Eigenmittel aufbringen muß, eben doch falsch. Ich bitte, das auch zu berücksichtigen.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß auch ich der Auffassung bin, Kollege Melter, daß man die prognostizierten Bauleistungen mit den vorhandenen Mitteln nicht zustande bringen wird, weil eben die Baukosten tatsächlich in einem stärkeren Maße steigen, als es den Berechnungen zugrunde gelegt wurde.

Nun hat der Kollege Pölz seiner Freude Ausdruck gegeben, daß dieses Gesetz heute einstimmig beschlossen werden kann und daß im Beratungsgremium des Unterausschusses, aber auch des Bautenausschusses ein so gutes Verhandlungsklima geherrscht hat. Ich freue mich ebenfalls, daß man zu jenem Klima zurückgefunden hat, das bereits bei der Kleinen Wohnbaureform geherrscht hat, wo wir uns auch geeinigt hatten. Dieses Klima war nur gestört durch ein Gewittertief bei der großen Wohnungsreform im Jahre 1967. Aber,

Kollege Pölz, nicht deshalb, weil etwa die Österreichische Volkspartei keine Verhandlungsbereitschaft gezeigt hätte. Der derzeitige Herr Bautenminister selbst hat ja damals anerkannt, daß wir gemeinsam eine sehr große Anzahl von Abänderungsanträgen beschlossen haben. Dieses Verhandlungsklima wurde damals gestört durch die von vornherein bei Ihnen vorhandene Einstellung: Diesem Gesetz werden wir die Zustimmung nicht geben! Es ist eben ein Unterschied, ob man auch von Seite einer Oppositionspartei mit der Bereitschaft mitzutun in Verhandlungen geht oder einfach nur Bestemm macht. Das haben Sie damals leider getan.

Ich freue mich auch, daß die sozialistische Fraktion heute mit der Beschlußfassung dieser Novelle jenem Gesetz, das wir immer schon als ein gutes Gesetz bezeichnet haben, jenem Gesetz, das im Jahre 1967 beschlossen wurde, die Zustimmung gibt. Denn nicht mehr und nicht weniger hat es ja bedeutet, wenn Sie nun zu dem Gesetz von 1967 eine Novelle vorgeschlagen haben und nicht ein neues Wohnbauförderungsgesetz. Sie anerkennen damit die Leistung der Regierung Klaus, und Sie anerkennen damit, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 nach einem sinnvollen Konzept vorgetragen und beschlossen wurde und daß dieses Gesetz ein taugliches Instrument für die Wohnbaupolitik in Österreich gewesen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir freuen uns, daß der Herr Bautenminister Moser dieser Erkenntnis auch in seiner Partei zum Durchbruch verholfen hat und daß die Partei selbst auch daraus die Konsequenzen gezogen hat. Wir sehen darin eine späte Reverenz auch für den damaligen Bautenminister Doktor Kotzina seitens der SPO-Fraktion und der SPO-Regierung. Wir haben unserem Minister nie die Anerkennung versagt; Sie kommt spät, aber doch nun auch von Seite der Sozialisten. Weil eben die SPO-Regierung sich heute zu dem Grundgedanken der ÖVP-Lösung von 1967 bekennt, kann man auch als ÖVP dieser Novelle die Zustimmung geben.

Man muß diese Novelle aber auch im Zusammenhang mit dem Stammgesetz sehen, mit seiner Konzeption, mit seiner juristischen und legistischen Ausformulierung und gleichzeitig auch mit der Kontroverse, die damals darüber entstanden ist. Und, Kollege Pölz, ich habe mit ebenso großem Interesse, möchte aber dazusagen, manchmal auch geradezu mit Vergnügen das stenographische Protokoll der Sitzung vom 29. 6. 1967 gelesen, die bis zum 1. Juli gedauert hat. Es ist das eines der dicksten Protokolle, das überhaupt im Hause jemals angefertigt worden ist. Ich selbst habe damals zu diesem Gesetz 1 Stunde und

Dr. Gruber

25 Minuten gesprochen, und ich kann Ihnen nur die eine Versicherung abgeben, daß ich heute nicht so lange reden werde. (Abg. Dr. Tull: *Das war aber nicht der Rekord!* — Abg. Minkowitsch: *Die Habsburg-Debatte war auch noch lang!*) Es war nicht der Rekord, sondern der Abgeordnete Weikhart hat 2 Stunden dazu gesprochen und der Abgeordnete Moser zum Mietrechtsänderungsgesetz über 2 Stunden. (Abg. Pölz: *Dafür haben wir dazu aber im Ausschuß nicht reden dürfen!* — Abg. Dr. Tull: *Weil „Schluß der Debatte“ war!*)

Nun, warum habe ich mit einem gewissen Vergnügen . . . (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta: Aber bitte, das Reden jetzt nicht nachholen!

Abgeordneter Dr. Gruber (fortsetzend): Darf ich das noch einmal sagen: Ich habe mit einem gewissen Vergnügen dieses Protokoll nachgelesen, weil ich mir dabei dann denken konnte, wie sich doch die Zeiten ändern. Ich darf also an die Position erinnern, die damals die SPÖ eingenommen hat. Die SPÖ hat abgelehnt, und ich folge hier Ausführungen des Hauptsprechers der SPÖ, des Herrn Staatssekretärs a. D. Weikhart.

Erstens, so hieß es damals, sei in dem Gesetz kein aufbauendes Gesamtkonzept enthalten, sondern es handle sich hier um ein Pfuscherwerk, um ein Flickwerk und um ein negatives ÖVP-Pfuscherwerk. In dieser Richtung sind die Ausdrücke gefallen. Heute akzeptiert man von Seite der SPÖ dadurch, daß man das Stammgesetz beläßt, dieses „ÖVP-Pfuscherwerk“. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die SPÖ hat damals zweitens abgelehnt, weil keine gerechte Verteilung der Mittel auf die neun Bundesländer vorgesehen gewesen, sondern weil damals der Bautenminister mit einem Diktat gekommen sei. Das Wort Diktat geistert mehrfach in den stenographischen Protokollen herum. Und heute? Heute weigert sich die SPÖ, diesen Verteilungsschlüssel auch nur überhaupt in Diskussion zu ziehen. Man hat gesagt, es habe doch keinen Sinn, dieses schwierige Problem neu aufzurollen, wir kommen doch in des Teufels Küche. Wie werden sich da die neun Bundesländer auf einen neuen Schlüssel einigen? Das ist doch gänzlich ausgeschlossen!, haben wir jetzt bei den Ausschußberatungen gehört. Damals hat der Herr Staatssekretär Weikhart gesagt, man hätte den Bundesländern das vorlegen müssen, damit es zu einer Einigung kommt, und man könne also nicht zustimmen, weil es sich um ein Kotzina-Diktat handelt. Heute wird das Kotzina-Diktat demokratisch verteidigt.

Drittens hat man die damalige Vorlage abgelehnt, weil die ÖVP-Regierung keine

Berechnungsunterlagen vorgelegt habe. Ich habe vergebens auf Berechnungsunterlagen diesmal gewartet. Sie sind nicht von der Regierung vorgelegt worden, sondern, soweit wir überhaupt Berechnungsunterlagen dann hatten, haben sie die von uns gemeinsam beigezogenen Experten geliefert.

Viertens wurde das Gesetz abgelehnt, weil keine zusätzlichen Budgetmittel vorgesehen seien. Und hier sagte Staatssekretär Weikhart, daß es sich dabei um den Kern des Gesetzes handelt, und da der Kern des Gesetzes faul und schlecht sei, gerade deswegen verweigerten Sie dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 Ihre Zustimmung. Weil also dieser Kern schlecht ist, mußte die Zustimmung verweigert werden.

Wie schaut es nun mit dem Finanzierungskonzept aus? Ist etwa die Regierung jetzt gekommen und hat gesagt: Wir wollen das nachholen, was damals versäumt wurde!? Ich darf noch einmal Weikhart zitieren, der gesagt hat: „Wenn etwa der Einwand kommen sollte, daß die Opposition es leicht habe, solche Finanzierungsvorschläge zu erstellen, dann darf ich Ihnen versichern: Wenn wir bei einer nächsten demokratischen Entscheidung in Österreich dazu berufen werden, die Geschicke dieses Landes zu verwalten und zu bestimmen, wird das für uns eine Grundlage für ein neues Wohnbauförderungsgesetz sein.“ Wo ist die Grundlage geblieben? Wo sind also die 35 Prozent zusätzliche Budgetmittel? Wo sind die 1½ Milliarden Schilling zusätzlich für den Wohnbau? — Und das war der Kern des „faulen ÖVP-Konzepts“, dessentwegen man das Gesetz ablehnen mußte. (Abg. Skritek: *Jetzt ist ja ein neues Gesetz da!*)

Fünftens: Das Gesetz wurde abgelehnt, weil der Kapitalmarkt durch die ÖVP-Vorschläge überfordert gewesen wäre. Und man hat argumentiert, daß man gar nicht so viel Mittel auf dem Kapitalmarkt aufbringen könne, um die 30 Prozent Finanzierungslücke, die zwischen öffentlicher Förderung . . . (Abg. Mayr: *So haben andere auch argumentiert! Abwarten!*) Wir aber nicht, und wir haben recht behalten, wir haben recht behalten. Kollege Mayr! Man hat sich auf die Zentralsparkasse der Stadt Wien berufen, weil es also ganz unmöglich sei, diese Mittel aufzubringen. Und siehe da: Diese Mittel konnten aufgebracht werden! Aber, Kollege Mayr, Sie tun ja noch ein übriges. Sie gehen jetzt von 60 Prozent auf 45 Prozent herunter und haben gar keine Angst, daß der Kapitalmarkt das nicht auch zu leisten imstande wäre! (Beifall bei der ÖVP.)

Sechstes Argument, das man vorgebracht hat, warum man das Gesetz ablehnen müsse:

Dr. Gruber

Die unverantwortliche Einbeziehung des privaten Mietwohnungsbaues. Ich habe schon gesagt, man hat es als unverantwortlich bezeichnet. Heute stimmt die SPÖ zu, daß auch Private weiterhin Mietwohnungen bauen können. Ich frage mich also: Wenn das ein unabdingbarer Grundsatz für Sie war, warum haben Sie das heute nicht genauso gesagt?

Siebtens: Man sprach von einer Fehlleitung der öffentlichen Mittel und man meinte damit insbesondere, daß in Hinkunft Wohnbauförderungsmittel auch in die Landwirtschaft hineinfließen würden, daß auch die Landwirtschaft nicht mehr ausgeschlossen sein soll aus der öffentlichen Wohnbauförderung wie ehemals. Man hat die Entwicklungen in den düstersten Farben gemalt. Erstens einmal haben wir diese Einbeziehung der Landwirtschaft immer als positiv bewertet, zweitens hat sie sich nicht als eine Katastrophe für den öffentlichen Wohnbau herausgestellt, und drittens haben Sie jetzt überhaupt nicht mehr daran gedacht, die Landwirtschaft wieder aus der Wohnbauförderung herauszunehmen. Also auch wieder ein Grund, wie mir scheint, daß man sagen kann, Sie seien von Ihrer ursprünglichen Meinung gänzlich abgegangen.

Achtens: Sie haben erklärt, das ÖVP-Wohnbauförderungsgesetz hätte eine zu geringe Sockelfinanzierung. Das heißt also, Sie haben die 60 Prozent, die wir vorgesehen hatten, von Anfang an als zu niedrig angesehen und haben gemeint, man müßte doch auf wenigstens 70 Prozent hinaufgehen. All unser Zureden hat nichts genützt. Wir konnten Sie nicht davon überzeugen, daß zur Sockelfinanzierung ja noch eine Subjektförderung in Form der Wohnbeihilfe hinzutritt. Heute gehen Sie mit der Sockelfinanzierung von 60 auf 45 Prozent herunter. Ich möchte gleich dazusagen: Das war neben der Frage der zusätzlichen Budgetmittel der zweite Punkt, über den Sie damals namentlich abgestimmt haben. Auch davon sind Sie heute völlig abgerückt.

Neuntens: Sie haben, weil Ihrer Meinung nach zuviel Geld für Eigenheime und für Eigentumswohnungen zur Verfügung gestellt wurde, den § 25 in unserer Fassung abgelehnt. Das, muß ich sagen, ist der einzige Punkt, in dem Sie sich treu geblieben sind: Auch heute noch wird Ihrer Meinung nach zuviel Geld für Eigenheime und Eigentumswohnungen ausgegeben, und Sie haben daher in Ihrem Gesetz die Streichung der Bestimmung durchgedrückt, daß zwei Drittel für Eigenheime und Eigentumswohnungen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Von neun Punkten, von neun Argumenten, die Sie damals vorgebracht haben, warum Sie

unser Gesetz ablehnen, ist ein einziger Punkt übriggeblieben, und sogar den hat der Kollege Pölz unterspielt, indem er erklärte, daß das sowieso nicht mehr so von Bedeutung sei, denn schließlich und endlich werden dort, wo Eigenheime und Eigentumswohnungen gewünscht werden, auch die öffentlichen Mittel dafür gegeben. Er hat sogar — im Unterausschuß allerdings — gemeint: Schauen Sie, da können wir ja gar nicht anders, denn die Leute sind ja inzwischen darauf gekommen, daß sie für eine Mietwohnung auch soviel zahlen müssen wie für eine Eigentumswohnung, denn auch der Mieter muß letztes Endes den Grundanteil und die Aufschließungskosten mitfinanzieren. Er kommt dann darauf, daß er das gleiche gezahlt hat wie der Wohnungseigentümer, nur gehört nachher die Wohnung nicht ihm, sondern einer anonymen Gesellschaft oder einer Gemeinde. Diese Einsicht des Kollegen Pölz hat sich dann in der Abstimmung leider nicht durchgesetzt, und so haben wir einen Antrag für die heutige Haus-sitzung vorbereiten müssen, wonach der bisherige § 25 in seinem vollen Wortlaut aufrechterhalten bleiben soll.

Nun darf ich noch kurz erläutern, was die SPÖ seinerzeit an Anträgen eingebracht hat, und daran die Frage knüpfen, was aus diesen Anträgen geworden ist. Insgesamt wurden damals von der SPÖ im Haus 22 Anträge gestellt. Sie wurden von den Abgeordneten Weikhart, Moser und Genossen eingebracht. Ich betone hier besonders den Namen Moser, weil er natürlich als nunmehr verantwortlicher Ressortleiter doch in die Versuchung hätte kommen können, das, was er seinerzeit beantragt hat, nun auch als Minister wieder zu präsentieren. (*Abg. Steiner: Das hat er vergessen!*) Wir sind allerdings nicht traurig über den Gesinnungswandel, den er durchgemacht hat; wir stellen ihn nur fest.

Es hat sich damals um folgende Anträge gehandelt:

Die Einbeziehung des Umbaus denkmalgeschützter Bauten wäre aus dem Gesetz wieder zu eliminieren. In den Ausschlußberatungen haben wir uns lange darüber unterhalten, wie wir den Umbau neu definieren können, wie wir auch sicherstellen können, daß denkmalgeschützte Bauten nicht aus der Wohnbauförderung herausfallen. Damals haben Sie die Streichung beantragt.

Sie haben damals weiters die Streichung der 150 m² für kinderreiche Familien beantragt, Sie wollten partout bei den 130 m² bleiben. Jetzt haben wir im Gesetz sogar eine Herabsetzung der Kinderzahl: Statt bei fünf Kindern ist nunmehr bereits bei vier Kindern eine Überschreitung der 130 m² möglich.

Dr. Gruber

Der dritte Antrag lautete auf Streichung der Worte „für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke spezifisch ausgestattete Räume“. Man wollte damit besonders die Bauernhäuser wieder aus der Wohnbauförderung draußen haben. Auch dieser Antrag ist Gott sei Dank in der Regierungsvorlage nicht wiedergekehrt.

Vierter Antrag: Einbeziehung der gesamten Aufschließungskosten in die Förderung. Das ist auch eine sehr interessante Sache. Als wir bei den Ausschlußberatungen getestet haben, wie sich die Regierungspartei zu einer Einbeziehung der Aufschließungskosten in die Förderung stellen würde, hat es ein ganz entrüstetes Nein gegeben. Es sei doch unmöglich, daß man die Aufschließungskosten auch noch mit einbezieht. Siehe da, auch hier eine Kehrtwendung um 180 Grad festzustellen.

Fünfter Antrag: Streichung des Landarbeiterfreibetrages im § 2 Abs. 1 Z. 11. Da hört der Kollege Pansi nicht gern her, aber es war damals so, daß die SPÖ die Streichung des Landarbeiterfreibetrages beantragt hat. Er hat ja auch mitgestimmt. Jetzt ist diese Frage deshalb obsolet geworden, weil auf unser Drängen der Einkommensbegriff völlig neu gefaßt wurde und wir jetzt in diesem Zusammenhang überhaupt eine viel günstigere Lösung haben.

Sechstens hat die SPÖ damals eine zusätzliche Finanzierung der Wohnbauförderung beantragt, und zwar durch:

a) Budgetmittel in der Höhe von 35 Prozent der zweckgebundenen Wohnbauförderungsmittel — darüber ist schon gesprochen worden —, damals bereits ein Betrag von 1095 Millionen Schilling. Das hätte ohneweiters aus dem Budget dazugeschossen werden sollen. Heute weigert sich die SPÖ natürlich, ein ähnliches Vorgehen zu unterstützen.

b) 100prozentiger Zuschlag zur Vermögenssteuer. Dieser Vorschlag ist Gott sei Dank nicht wiedergekehrt.

c) ERP-Mittel von jährlich 300 Millionen Schilling für den Wohnbau. Auch diesen Vorschlag habe ich in der Regierungsvorlage vergeblich gesucht.

Nächster Vorschlag, der gebracht wurde: Die Bundesmittel sind monatlich an die Länder abzuführen. Auch das haben wir in der Regierungsvorlage nicht gelesen.

Weiters: Das Darlehen soll 70 Prozent der Gesamtbaukosten betragen. Darüber ist schon gesprochen worden.

Weiters: Es darf keinen privaten Mietwohnungsbau geben. Jetzt ist der private

Mietwohnungsbau im Gesetz erhalten geblieben.

Weiters: Es darf keinen privaten Mietwohnungsbau geben. Jetzt ist der private Mietwohnungsbau im Gesetz erhalten geblieben.

Weiters: Eine andere Zusammensetzung des Wohnbauförderungsbeirates. Das ist der einzige Antrag, Herr Minister, der tatsächlich in Ihre Vorlage übernommen wurde, daß der Wohnbauförderungsbeirat nicht mehr so wie die Landesregierung zusammengesetzt ist, sondern so wie der Landtag. Auch etwas, muß man sagen, obwohl ich als Oberösterreicher mit dieser Lösung keine besondere Freude habe.

Dann wurde noch die Drittelung der Mittel vorgeschlagen: ein Drittel für die Gemeinden, ein Drittel für die Gemeinnützigen, ein Drittel für die Sonstigen. Man hat geglaubt, das sei eine ganz wunderbare Lösung. Man ist nicht mehr darauf zurückgekommen.

Schließlich ist der Entfall des § 32 beantragt worden. Das wäre nur folgerichtig gewesen, wenn es keinen privaten Mietwohnungsbau gegeben hätte.

Ich habe jetzt von diesen 22 Abänderungsanträgen die wichtigsten zwölf herausgeholt und konnte feststellen, daß von diesen zwölf elf keine Wiederkehr gefunden haben. Nur ein einziger, ein unbedeutender, ist in die Regierungsvorlage eingegangen. So hat also die SPÖ ihren Standpunkt von 1967 bis 1972 geändert. Ich sage noch einmal: Wir machen ihr keinen Vorwurf, sondern wir sind froh, daß dieser Gesinnungswandel eingetreten ist.

Die Österreichische Volkspartei hat damals folgende zehn Grundsätze als für das Wohnbauförderungsgesetz entscheidend herausgestellt:

Erstens: Vereinheitlichung der Förderungsbedingungen.

Zweitens: Vollziehung durch die Länder.

Drittens: Förderung nach Maßgabe der Wohnungsgröße, denn bis dahin wurde einfach eine Globalsumme pro Wohnung gegeben, ganz unabhängig von der Wohnungsgröße. Wir waren der Meinung, daß dieser Schritt sehr wesentlich dazu dienen sollte, familiengerechte Wohnungen zu bauen.

Viertens: Ein erster Schritt von der reinen Objektförderung zur Subjektförderung sollte damit getan werden. In dieser Subjektförderung sahen wir und sehen wir auch heute noch die eminent soziale Komponente dieses Gesetzes.

Fünftens, meinten wir, wäre im Gesetz eine sinnvolle Kombination von Objekt- und Subjektförderung verankert.

Dr. Gruber

Sechstens haben wir einer zumutbaren Eigenleistung des einzelnen Wohnungswerbers das Wort geredet und das auch im Gesetz verankert.

Siebtens waren wir der Meinung, daß Eigentum und Förderung des Eigentums vor der Miete gehen soll, ohne daß wir den Mietwohnungsbau deswegen diskriminieren wollten.

Achtens: Wir meinten, daß es ein gleiches Recht auf Förderung geben müsse, daß niemand aus der Wohnbauförderung ausgeschlossen sein soll, weder eine ganze Berufsgruppe, wie etwa die Bauern, noch etwa auch die Gruppe der privaten Wohnhausbesitzer. Wir waren der Meinung, daß bei gleichen Bedingungen auch gleiche Chancen gegeben sein müßten.

Neuntens haben wir uns zu dem Grundsatz bekannt, daß die künftige Wohnbaufinanzierung gesichert sein müsse, indem wir alle bisherigen Finanzierungsquellen zusammengefaßt und für die Zukunft auch abgesichert haben. Damit haben wir ja auch ermöglicht, daß zur ÖVP-Regierungszeit mehr Wohnungen gebaut wurden als je zuvor in einem Zeitraum von vier Jahren. Das, meine Damen und Herren von der Linken, müssen Sie uns zunächst einmal erst nachmachen, und dann können Sie reden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf noch einmal sagen: Wenn man jetzt so viel von der sinkenden Tendenz im Wohnungsbau oder von der sinkenden Zahl der fertiggestellten Wohnungen spricht, dann muß ich noch einmal hier klar und eindeutig sagen: In den meisten Bundesländern war in den letzten Jahren keine sinkende Tendenz festzustellen. Warum wir im Jahre 1970 ein Defizit gegenüber dem Vorjahr hatten, ist einzig und allein auf die geringere Wohnbauleistung des Landes Wien zurückzuführen. Ich frage mich aber: Wenn in Salzburg mit dem ÖVP-Wohnbauförderungsgesetz mehr Wohnungen gebaut werden konnten, wenn in Vorarlberg mehr Wohnungen gebaut werden konnten, wenn in der Steiermark mehr Wohnungen gebaut werden konnten, warum ausgerechnet mußten dann in Wien weniger Wohnungen fertiggestellt werden? Das ist doch nicht einzusehen. Daher waren wir immer der Meinung, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 auch ein taugliches Instrument dafür war, mehr Wohnungen zu bauen, wenn nur die Landesregierungen dazu auch die Absicht haben.

Letzten Endes waren wir der Meinung, daß dieses Wohnbauförderungsgesetz entsprechend Rücksicht auf die Familie zu nehmen

hat, was die Größe der Wohnungen anlangt, aber auch was die finanzielle Belastung des einzelnen Familienerhalters anlangt. Wir waren damit die ersten, die diesem Moment der sozialen Hilfe für den sozial Schwächeren zum Durchbruch verholfen haben.

Ich sage, daß wir gerade deshalb auch dieser Novelle die Zustimmung geben, weil sich die Regierungspartei dazu verstanden hat, die Wohnbeihilfe effizienter zu machen, obwohl wir mit der Lösung nicht so hundertprozentig einverstanden sind, weil wir immer noch einen leisen Zweifel haben, Herr Bundesminister, ob nicht doch die Landesregierungen dort und da wieder nach einem Ausweg suchen, um ja keine entsprechenden Wohnbeihilfeverordnungen erlassen zu müssen. Es wäre uns tatsächlich lieber gewesen: Wenn wir schon im Bundesgesetz selbst die Wohnbeihilfeverordnung — wenn ich so sagen darf — drinnen gehabt hätten, dann hätten wir wirklich gewußt, wie es in den nächsten Jahren auf diesem Gebiet aussehen wird.

Nun, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum Inhalt der Novelle. Ich möchte nicht reden über einige Punkte, die eigentlich immer außer Streit standen. Die Bestimmung über die 150 m² ab vier Kindern, der Einkommensbegriff, daß Einkaufszentren auch bei Wohnhausanlagen errichtet werden könnten, daß die chronologische Erledigung der restanten Bauvorhaben beseitigt werden soll, daß wir die Gebührenbefreiung neu regeln müssen, das waren nie Streitpunkte. Ich glaube, die wesentlichen Punkte waren:

Wird es erstens zu einer Diskriminierung des Eigentums kommen oder nicht? Der erste Entwurf, Herr Minister, den Sie im Jahr 1970 vorgelegt haben, hat eine solche eklatante Diskriminierung des Eigentums enthalten. Damals hieß ja der Finanzierungsschlüssel nicht 45 : 45 : 10, sondern für die Eigentumswohnungen und die Eigenheime hieß er 40 : 40 : 20. Sie hätten also mehr Eigenmittel aufbringen müssen, und sie wären außerdem noch bei der öffentlichen Förderung schlechter gestellt gewesen.

Ich glaube, Sie haben selbst eingesehen, daß ein solcher Standpunkt heute nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Ich führe es auch auf den Umstand zurück, daß Sie nicht in einer gewissen Einstellung befangen sind, die man bei Befürwortern des Mietwohnungsbaues häufig antrifft, denn Sie selbst sind ja Inhaber einer Eigentumswohnung und können aus eigener Anschauung sehr gut die Vorteile einer Eigentumswohnung abschätzen. Es war daher nur zu begrüßen, daß die neue Vorlage 1971 diese Diskriminierung des Eigentums in diesem Punkt nicht mehr enthalten hat.

Dr. Gruber

Wir waren natürlich bestrebt, noch weitere Diskriminierungen des Eigentums aus dem Gesetzesentwurf hinauszubringen. Eine dieser Diskriminierungen wäre es gewesen, wenn der private Mietwohnbau aus dem Gesetz einfach eliminiert worden wäre. Ich habe immer gesagt: Bis jetzt hat diese Frage keine besondere Rolle gespielt, aber in Zukunft müssen wir auch darauf Bedacht nehmen, daß die Assanierungsfälle etwa mit der Wohnbauförderung finanziert werden müssen. Wenn ich dort einen Privaten in die Assanierung einbeziehe, dann ist es nur recht und billig, wenn ich diesem Privaten auch mit öffentlichen Mitteln die Neuerrichtung eines Wohnhauses ermögliche. Aber selbst bei Zweifamilienhäusern haben wir schon immer bemerkt, daß hier gelegentlich die Finanzierung nur sozusagen über den privaten Mietwohnbau geht, und es wären manche Zweifamilienhäuser nicht mehr finanzierbar gewesen.

Wir waren der Auffassung, daß auch die Werkwohnungen mit einbezogen werden sollten, und ich stehe nicht an zu erklären, daß die sozialistische Fraktion in dieser Frage über ihren eigenen Schatten gesprungen und in dieser Frage äußerst großzügig auf unsere Intentionen eingegangen ist.

Wir waren auch der Meinung, daß die Eigentumsbeschränkungen, so wie sie in der Vorlage enthalten waren, untragbar gewesen wären, und wir haben darauf gedrängt, daß das Veräußerungsverbot von 50 Jahren — ich sage es noch einmal: das Veräußerungsverbot von 50 Jahren! — bei geförderten Wohnungen doch nicht aufrechterhalten wird. Wir haben uns dann auf 20 Jahre geeinigt, obwohl natürlich 20 Jahre auch ein sehr langer Zeitraum sind.

Der zweite Punkt, der uns sehr wesentlich erschien, war die Finanzierung. Die Art der Finanzierung wurde ja von Ihnen, Herr Minister, mehrfach als das nunmehrige Kernstück des Gesetzes bezeichnet. Wir haben uns nie prinzipiell gegen einen Annuitätenzuschuß ausgesprochen. Aber wir meinten, daß es auch eine Lösung: öffentliches Darlehen plus entsprechend ausgebaute Wohnbeihilfe, gegeben hätte. Wir haben die Meinung vertreten, daß eine anfänglich stärkere Beanspruchung der Mittel für die Wohnbeihilfen dadurch nicht zum Tragen gekommen wäre, weil sich die Wohnbeihilfen durch die Einkommenssteigerungen rascher abbauen als der Annuitätenzuschuß.

Wir sind aber auf den Annuitätenzuschuß auch deshalb eingegangen, weil es ihn früher schon gegeben hat: in der Wohnbauförderung 1954, auch beim Bundes-Wohn- und Siedlungs-

fonds — es ist also gar nichts Neues, was in unsere Wohnbauförderung eingeführt wird —, und zweitens, weil auch Sie hier konzessionsbereit waren, indem Sie den Annuitätenzuschuß nicht auf die Dauer des Kapitalmarktdarlehens zu geben bereit waren, sondern eben nur auf 15 Jahre.

Wir sind mit der jetzigen Regelung einverstanden, weil wir der Meinung sind, daß dadurch die öffentlichen Mittel geschont werden und daß die Rückflüsse rascher kommen, weil wir ja gleichzeitig auch die zwanzigjährige Rückzahlungsfreiheit des öffentlichen Darlehens wieder herausgenommen haben.

Ich möchte hier erklären, daß wir uns mit der ursprünglich vorgesehenen Regelung nicht hätten einverstanden erklären können, weil diese Vorschläge zusammen mit der Zielsetzung, die immer wieder von der SPÖ vortragen wurde, 5000 Wohnungen pro Jahr mehr, zu einem völligen finanziellen Zusammenbruch der öffentlichen Wohnbauförderung hätten führen müssen.

Drittens waren wir der Meinung, daß die Frage der Wohnbeihilfe eine zentrale Bedeutung hat. Wir sind froh, daß diese Wohnbeihilfe nun effizienter gestaltet wird. Wir hoffen, daß dieses System auch in jenen Ländern zum Tragen kommt, die sich bisher beharrlich geweigert haben, möchte ich sagen, entsprechende Wohnbeihilfenverordnungen zu erlassen.

Und so, meine Damen und Herren, hoffen wir, daß durch dieses Gesetz nicht nur eine größere Zahl von Wohnungen gebaut werden kann; wir hoffen auch, daß die Qualität der Wohnungen steigt, daß größere und familiengerechtere Wohnungen gebaut werden und daß trotzdem die Belastung des Wohnungswerbers nicht steigt. Ich möchte mich hier sehr vorsichtig ausdrücken, weil ich all diesen Beteuerungen nicht recht Glauben schenken kann, nämlich daß die Wohnungswerber nachher bedeutend weniger zahlen sollten als bisher. Ich glaube, daß es schon ein großer Erfolg wäre, wenn durch dieses Gesetz die sehr stark steigende Tendenz bei der Aufwandsbelastung zum Stoppen gebracht wird.

Wir stimmen dieser Novelle zu, weil die Finanzierung durch unser Mitwirken auf eine realistische Basis gestellt werden konnte; wir stimmen dem Gesetz zu, weil durch den Ausbau der Wohnbeihilfen den sozial bedürftigen Menschen geholfen werden soll; wir stimmen dem Gesetz zu, weil die Diskriminierung des Eigentums hintangehalten werden konnte, und wir stimmen dem Gesetz zu, weil die ÖVP-Grundsätze von 1967 im wesentlichen erhalten geblieben sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Willinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Willinger** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn es auch die Abgeordneten Herr Dr. Gruber und Herr Ing. Helbich nicht wahrhaben wollen, daß die Einwände der Sozialisten bei der Wohnbauförderung 1968 im Jahre 1967 berechtigt waren, so beweist es uns ja heute die Tatsache, daß wir über eine Novelle verhandeln müssen, und vielleicht auch, Herr Dr. Gruber, die Tatsache, daß nicht nur in Wien der Wohnungsbau zurückgegangen ist (*Abg. Hahn: 60 Prozent!*), sondern wie aus der Wohnbaufinanzierung ersichtlich im Jahre 1969 die durchschnittliche Leistung im Wohnungsbau etwa sieben Wohnungen pro 1000 Einwohner betragen hat, im Jahre 1970 aber diese durchschnittliche Leistung auf 6,3 Wohnungen zurückgegangen ist (*Abg. Hahn: Durch Wien!*) — ich werde es gleich sagen — und im Jahre 1971 voraussichtlich noch niedriger liegen wird. Wenn Sie jetzt nachschlagen, Herr Dr. Gruber, dann werden Sie erkennen, daß von neun Bundesländern lediglich vier über dem Durchschnitt von 6,3 Wohnungen pro 1000 Einwohner gelegen sind, nämlich nur die vier Bundesländer Oberösterreich, Tirol, Salzburg und Vorarlberg, alle übrigen Bundesländer konnten laut diesem Nachweis den Durchschnitt von 6,3 Wohnungen nicht erzielen. (*Abg. Hahn: Drei sozialistische Bundesländer!*) Herr Abgeordneter Schlager! Ich kann Ihnen auch darauf (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Wieso Schlager?*) — Entschuldigung — eine Antwort geben.

Der Abgeordnete Ing. Helbich war der Meinung, erst durch die Initiative der ÖVP ist es möglich gewesen, mehr Wohnbaumittel zu verschaffen, und hat dabei auf das Wohnungsbegünstigungsgesetz verwiesen. Nun, meine Damen und Herren, ich habe einigermaßen Einblick in Wohnbauvereinigungen. Abgesehen davon, daß bisher durch das Wohnungsbegünstigungsgesetz etwa ein Betrag von 300 Millionen Schilling flüssig geworden ist und voraussichtlich dieser Betrag ... (*Abg. Dr. Gruber: Bei den Bundesfonds!*) Aus beiden bisher etwa 300 Millionen, und voraussichtlich wird sich dieser Betrag etwa verdoppeln. Von 2,3 Milliarden Schilling werden wir jedenfalls weit entfernt bleiben.

Eines aber, meine Damen und Herren, ist Tatsache (*Abg. Dr. Gruber: Oberösterreich hat bereits 1680 Anträge!*): In einer mir bekannten Wohnbauvereinigung sind bisher auf Grund dieses Gesetzes acht Anträge gestellt worden, sieben Anträge davon mit der Ab-

sicht, die Verpflichtung gegenüber dem öffentlichen Fonds nun freizubekommen, um aus der Verpflichtung gegenüber der Genossenschaft hinsichtlich eines Veräußerungsverbots beziehungsweise Vorkaufsrechts entlastet zu werden und um die Wohnung um teures Geld und zum eigenen Vorteil an andere weiterverkaufen zu können. Das ist auch ein Erfolg — leider — dieses Wohnungsbegünstigungsgesetzes!

Auch hinsichtlich des Antrages der Kostenüberschreitung, den die Österreichische Volkspartei eingebracht hat, möchte ich einige Worte sagen. Wir haben dem Antrag keine Zustimmung erteilt. Wir sind der Auffassung, daß alle Bauträger, die sich verpflichtet fühlen, mitzuhelfen, daß Wohnungen in Österreich errichtet werden, auch die Verpflichtung zu übernehmen haben, dafür Sorge zu tragen, daß der Wohnungsbau zu den Bedingungen begonnen und fertiggestellt wird, wie er auf Grund der Angebote in die Tat umgesetzt wurde. Es wäre unerträglich, durch den Vorzug schlechthin alle Kostensteigerungen während des Baues aus öffentlichen Mitteln abgegolten zu bekommen, einer Wirtschaft Tür und Tor zu öffnen, die nicht mehr als verantwortlich zu bezeichnen wäre.

Nun, die Regierungsvorlage wird nicht nur die Förderungsbestimmungen für den Wohnungsbau zum Vorteil für die Wohnungssuchenden bedeutend verbessern, sondern auch eine Reihe anderer bisheriger Mängel im Wohnbauförderungsgesetz beheben.

Vor allem sieht die Novelle eine Neuerung vor, die in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht von entscheidender Bedeutung ist. Ich meine die Änderungen im § 6 Z. 2, wonach nun den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt ist, die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel erstens innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zu vergeben, und wonach außerdem die Bundesländer verhalten sind, für den gleichen Zeitraum von fünf Jahren Wohnbaupläne zu erstellen und mit den Wohnbauplänen auch Finanzierungspläne vorzulegen.

Dadurch ist es möglich, erstens auf die regionalen Bedürfnisse in den Bundesländern und außerdem auf die Infrastruktur in den einzelnen Gebieten der Bundesländer einzugehen.

Aber damit können auch Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die in der Bauwirtschaft zweifellos gegebenen Strukturprobleme zu beseitigen. Ich erinnere nur daran, daß in Österreich von den rund 3200 Bauunternehmungen lediglich etwa 800 Bauunternehmungen mehr als 50 Beschäftigte angestellt haben.

Ing. Willinger

Die Erstellung dieser Wohnbauprogramme für jeweils fünf Jahre und damit die Abgrenzung des Bauvolumens für den Wohnungsbau im gleichen Zeitraum sollte gerade für die Bauwirtschaft Anlaß sein, sich ein wirtschaftliches Grundkonzept zu erarbeiten. Vielleicht können auch die planenden Architekten dazu beitragen, indem sie sich bei ihren Entwürfen darauf einigen, einheitliche Rastermaße anzuwenden und somit der Bauwirtschaft Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie ihre Bauarbeiten wirtschaftlicher und rationeller ausführen kann.

Die rationelleren und wirtschaftlicheren Baumethoden können es sicherlich verhindern, daß sich die Baukosten, die ja ständig und im bedrohlichen Ausmaß steigen, auch in Zukunft so weiter entwickeln; eine legistische Maßnahme also, die ohne Zweifel im Interesse einer gesunden Bauwirtschaft und auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft gelegen sein muß.

Aber auch die Neufassung des § 2 Abs. 2 ist in wirtschaftlicher und vor allem in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht von ganz entscheidender Bedeutung. Die Novelle bewirkt, daß die Landesregierungen ermächtigt werden, bei Überschreitung der festgesetzten Höchstgrenze für die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter zum Beispiel durch Arbeiten während der Wintermonate, also November bis März, begründete Mehrkosten nach Anhörung des Wohnbauförderungsbeirates bei den Förderungsmitteln entsprechend zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitslosenrate bei den Bauarbeitern während der Wintermonate ist noch immer bedrückend und ist vor allem nicht notwendig.

Im Jahre 1969 waren Mitte Jänner rund 49.000 Bauarbeiter arbeitslos. Mitte Jänner 1972 waren immerhin nur mehr 18.700 Bauarbeiter davon betroffen. Das bedeutet schon eine Verminderung der Winterarbeitslosigkeit in diesen vergangenen drei Jahren um fast 60 Prozent.

Wenn es nun gelingt, durch Zusammenwirken aller dafür in Frage kommenden Stellen dieses Übel noch mehr zu vermindern und auf dem niedrigsten Stand zu halten, dann hat sicher auch diese legistische Maßnahme dazu beigetragen, einen weiteren arbeitsmarktpolitischen und natürlich auch sozialen Fortschritt zu erzielen.

Nun noch ein besonders hervorzuhebendes Detail dieser Vorlage. Mir und sicher auch Ihnen, meine Damen und Herren, werden in

zunehmendem Maße öffentlich geförderte Wohnbauten bekannt, die nicht zur Gänze vergeben werden können. Eine Reihe dieser Wohnungen steht lange Zeit nach der Fertigstellung noch immer leer. Ursache dafür sind meiner Auffassung nach nicht nur das Fehlen finanzkräftiger Wohnungswerber und nicht nur die Höhe der Baukosten und die sich daraus ergebenden Rückzahlungsverpflichtungen, sondern sicherlich sind zu einem sehr großen Teil auch die unbegründet hohen Grundkosten und vielleicht auch die teilweise hohen Kosten, die sich durch eine unwirtschaftliche Aufschließung eines Baugrundstückes ergeben, dafür verantwortlich.

Die Novelle sieht nun richtigerweise vor, daß die Förderung von Vorhaben, deren Grundkosten als überhöht anzusehen sind oder deren Aufschließungskosten als unwirtschaftlich angesehen werden müssen, nicht zulässig ist. Ich bin überzeugt, daß dadurch den Wohnungswerbern ein unzumutbarer Aufwand nach Fertigstellung der Wohnung erspart werden kann.

Meine Damen und Herren! Mit viel Krampf hat die Österreichische Volkspartei als Mehrheitspartei im Jahre 1967 das Wohnbauförderungsgesetz durchgepeitscht. Die wohlmeinenden Ratschläge der damaligen Opposition hat sie zurückgewiesen.

Die Sozialistische Partei, die heute die Mehrheitsfraktion dieses Hauses stellt, ist nach ausreichenden Beratungen im Unterausschuß nun in der Lage, das in seinen Bestimmungen unzureichende Wohnbauförderungsgesetz 1968 so abzuändern, daß es zu einem seinen Sinn erfüllenden und den Bedürfnissen der österreichischen Bevölkerung gerechter werdenden Gesetz werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schrotter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Schrotter** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die zur Verhandlung stehende Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ist im großen und ganzen so ausgefallen, daß wir ihr unsere Zustimmung geben können.

Die sachliche Verhandlung im Unterausschuß und das Eingehen der Regierungspartei auf die Anliegen und Abänderungswünsche, die wir von der Österreichischen Volkspartei gestellt haben, hat eine brauchbare Lösung ermöglicht. Dies wurde auch schon von meinen Vorrednern erwähnt.

Erst durch die 20 Abänderungsanträge im Unterausschuß, die dann auch im Ausschuß

Schrotter

einstimmig beschlossen wurden, ist aus der Regierungsvorlage eine brauchbare Lösung geworden.

Drei Anträge, die von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Unterausschuß und dann auch im Ausschuß gestellt wurden, haben leider die Zustimmung der Regierungspartei nicht gefunden. Es handelt sich hier einmal um die Finanzierung des Wohnbaues, soweit dies die Direktdarlehen betrifft, des weiteren um die Aufteilung der Wohnbauförderungsmittel auf den Eigenheim- und Eigentumswohnungsbau, sowie auf Gemeinde- und Genossenschaftswohnbauten.

Über diese beiden Anträge haben ja meine beiden Fraktionskollegen Dr. Gruber und Helbich ausführlich gesprochen. Ich möchte mich jetzt mit dem dritten Antrag näher beschäftigen und hoffe, daß derselbe doch noch die Zustimmung im Hohen Hause findet. Es handelt sich um die Tolerierung der Fremdenzimmer beim Bau von Eigenheimen, die mit Wohnbauförderungsmitteln errichtet werden. Vorauszuschicken möchte ich noch, daß hiefür keine Wohnbauförderungsdarlehen in Anspruch genommen würden, sondern daß der Einbau von Fremdenzimmern in solche Eigenheime natürlich aus Eigenmitteln oder aus normalen Krediten vom Kapitalmarkt her finanziert werden müßte. Nach den Richtlinien des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und der jetzt vorliegenden Novelle hiezu ist bei gewissen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, die hier ja schon hinlänglich bekannt sind, bei Errichtung eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses die Inanspruchnahme eines Wohnbadaulehens nach dem Wohnbauförderungsgesetz möglich. Das Höchstausmaß des Wohnraumes für eine Familie darf aber 130 Wohnquadratmeter nicht überschreiten. Gegen diese Bestimmung ist überhaupt nichts einzuwenden, weil ich glaube, daß hier allgemeine Übereinstimmung herrscht, daß 130 Quadratmeter Wohnraum für eine Familie ausreichend ist. Außerdem ist bei Familien mit mehr als drei Kindern eine Wohnungsgröße bis zum Höchstausmaß von 150 Quadratmetern vorgesehen.

Im ländlichen Raum ergibt sich aber nun die Möglichkeit der Privatzimmervermietung während der Fremdenverkehrssaison in den Sommer- und zum Teil auch in den Wintermonaten. Durch die Zunahme dieser Entwicklung ist noch ein echter Bedarf an Fremdenzimmern gegeben. Würde man den Einbau der Fremdenzimmer tolerieren, könnte bereits bei der Planung des Wohnhauses darauf Rücksicht genommen werden; ein späterer Zubau, wie es in der Vergangenheit oft der Fall war, der

dann das Gesamtbild oft verunstaltet, könnte unterbleiben.

Eine solche Vorgangsweise wäre auch zur Erhaltung des Landschaftsbildes notwendig. Die Gemeinden im ländlichen Raum legen großen Wert darauf, daß ihre Gebiete nicht menschenleer werden und ihnen die Bevölkerung erhalten bleibt. Das Bestreben geht nun dahin, daß sich möglichst viele Familien ein Eigenheim schaffen und dadurch für immer seßhaft bleiben. In der Stadt und in Stadtnähe besteht die Möglichkeit, daß der Mann sowie die Frau einer ständigen Beschäftigung nachgehen können und dadurch ein höheres Einkommen für ihre Familie erzielen. Auf dem Lande besteht kaum eine Möglichkeit, daß auch die Frau eine ständige Verdienstmöglichkeit hat, die Familie muß daher mit dem Einkommen des Mannes das Auslangen finden. Würde man aber den Postlern, den Gendarmeriebeamten, den Eisenbahnern, den Fabrikarbeitern oder den Forstarbeitern — um nur einige zu nennen — gestatten, bei Errichtung ihres Eigenheimes einige Fremdenzimmer miteinzubauen, ohne der Wohnbauförderungsmittel verlustig zu werden, bestünde die Möglichkeit für die Gattin, sich einen bescheidenen Zuerwerb und eine Aufbesserung des Einkommens zu schaffen. Dasselbe gilt natürlich auch für unsere Bergbauern und überhaupt für die bäuerlichen Familien.

Man redet heute so viel von Zuerwerb für unsere kleinen und mittleren Bergbauernbetriebe und von der Erhaltung des ländlichen Raumes. Auch davon, daß für sie gerade in der Beherbergung erholungsbedürftiger Städter eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit liegt. Ich trete dieser Auffassung bei und gebe zu, daß es eine der möglichen Einkommensverbesserungen ist. Aber dazu müssen natürlich gewisse Voraussetzungen geschaffen werden. Und dazu gehört in erster Linie das den heutigen Anforderungen entsprechende Fremdenzimmer, das zumindest mit Kalt- und Warmwasser ausgestattet sein muß. Natürlich gehört auch im gleichen Stockwerk ein Bad und WC dazu. Bei diesen Bergbauernfamilien handelt es sich durchwegs um solche, die auf Grund ihrer Besitzgröße und ihres bescheidenen Einkommens beim Bau eines neuen Wohnhauses die Wohnbauförderungsmittel beanspruchen können und sie zur Finanzierung desselben selbstverständlich dringend brauchen. Hier wäre eine Zustimmung zum Einbau von Fremdenzimmern ohne Anrechnung der Quadratmeter bei der eigenen Wohnung im Wohnbauförderungsgesetz erforderlich.

Wie Sie sehen, handelt es sich hier nach unserem Wortgebrauch um durchwegs kleine

Schrotter

Leute, und ich verstehe eigentlich die sozialistische Fraktion nicht, warum sie diesem Wunsche der ländlichen Bevölkerung nicht Rechnung trägt und den von uns im Ausschuß gestellten diesbezüglichen Antrag abgelehnt hat, zumal es sich doch auch um sehr viele Arbeitnehmer und nicht nur um Bergbauern handelt.

Man soll nicht nur immer von der Erhaltung des ländlichen Raumes reden, sondern hier könnte man auch ein wenig dazu beitragen, mit gewissen Änderungen im Gesetz das Leben im ländlichen Raum zu erleichtern. Dazu sei nochmals betont, daß den Staat der Einbau von Fremdenzimmern überhaupt keinen Groschen kostet, sondern daß der Bauwerber selbst die Baukosten zu tragen hat. Es wäre lediglich die Tolerierung im Gesetz zu verankern, damit der Wohnbauförderungswerber nicht Gefahr läuft, sein Wohnbodarlehen nicht bewilligt zu bekommen.

Es ist eigentlich komisch, daß es ohne weiteres möglich war, eine einhellige Auffassung zu erzielen, daß Garagen, die zu den zu errichtenden Wohnblöcken gehören, in die Förderung mitaufgenommen werden — um hier aber gleich Klarheit zu schaffen: ich bekenne mich auch dazu —, daß aber die Sozialisten bis jetzt nicht bereit waren, einem Anliegen zuzustimmen, das den Staat überhaupt nichts kostet, uns aber die Möglichkeit schaffen würde, die Privatzimmervermietung zu erleichtern.

Um aber allen Bedenken Rechnung zu tragen, möchte ich hier noch einmal feststellen, daß wir uns auf eine beschränkte Betten- und Zimmeranzahl festlegen könnten. Wir haben uns vorgestellt, acht bis zehn Betten oder vier Zimmer. Damit würde man auch den Landesgesetzen über die Privatzimmervermietung Rechnung tragen und auch in gewerbe-rechtlicher Hinsicht allen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen.

Sicherlich ist in den Landesgesetzen über die Privatzimmervermietung eine differenzierte Bettenanzahl festgelegt. In Tirol beispielsweise sind es meines Wissens zehn Betten, in Salzburg, glaube ich, acht. Aber daran soll es nicht scheitern. Bei der Planerstellung ist natürlich darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Fremdenzimmer genau ersichtlich und vom Familienwohnraum getrennt sind; die Fremdenzimmer müssen vom sogenannten Vorhaus oder Flur aus betretbar und mit Warm- und Kaltwasser ausgestattet sein.

Ich hoffe, daß es mir mit meinen Ausführungen gelungen ist, Ihnen klarzumachen, worum es uns geht. Es geht uns nur darum, daß im

Gesetz verankert wird, daß der Einbau von Fremdenzimmern in ein Ein- oder Zweifamilienwohnhaus mit einer beschränkten Bettenanzahl gestattet wird und daß der Bauwerber trotzdem die Wohnbauförderung beanspruchen kann. Für die Finanzierung der Fremdenzimmer hat natürlich der Bauwerber selbst zu sorgen, und es werden dieselben nicht in die Wohnbauförderung mit einbezogen. Es würde den Staat nichts kosten und uns gewisse Erleichterungen schaffen.

Ich erlaube mir daher nochmals, einen Antrag einzubringen, und ersuche den Herrn Präsidenten, denselben mit in Verhandlung zu nehmen.

A n t r a g

der Abgeordneten Schrotter, Hagspiel und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (29/333 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 2 Abs. 1 Z. 9 hat zu lauten:

„9. als Nutzfläche einer Wohnung oder eines Geschäftsraumes die Gesamtbodenfläche abzüglich der Wandstärke und der in deren Verlauf befindlichen Durchbrechungen (Ausnehmungen); Treppen, offene Balkone und Terrassen sowie Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind, sowie für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke spezifisch ausgestattete Räume innerhalb einer Wohnung“ — das steht bis jetzt schon drinnen im Absatz 9, und jetzt käme dazu: — „und die der Privatzimmervermietung im Rahmen häuslicher Nebenbeschäftigung dienenden Räume bis zu einem Ausmaß von zehn Fremdenbetten, soweit diese Räume unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse im Hinblick auf die sanitären und feuerpolizeilichen Erfordernisse und die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs zur Vermietung an Fremde geeignet sind, sind bei der Berechnung der Nutzfläche der Wohnung beziehungsweise des Geschäftsraumes nicht zu berücksichtigen;“

Ich hoffe doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dieser Antrag auch die Zustimmung der Sozialisten findet. Sie würden damit beweisen, daß auch Sie Verständnis für den ländlichen Raum haben und den kleinen Leuten helfen wollen. Ich danke Ihnen schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der soeben verlesene Antrag Schrotter und Genossen ist genügend

Präsident Dr. Maleta

unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin mit Interesse den Debattenbeiträgen, die bisher absolviert wurden, gefolgt, insbesondere auch dem letzten Debattenbeitrag des Herrn Kollegen Schrotter, der ein Problem aufgezeigt hat, das unserer Meinung nach schon einiger Beachtung wert ist. Gerade in einem Land, in dem der Fremdenverkehr eine sehr große Rolle spielt, müßte man, wie ich glaube, diese Wirtschaftssparte doch auch bei der Förderung des Wohnbaues einer Berücksichtigung unterziehen, und ich darf sagen, daß sich meine Fraktion dem eben gestellten Antrag anschließt und ihn unterstützen wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich mit der Debatte, die bisher abgelaufen ist, zu befassen, insbesondere nicht mit den Anwürfen der jetzigen Regierungspartei gegen die Exregierungspartei und umgekehrt, sondern ich möchte vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion sagen, daß wir freiheitlichen Abgeordneten den vorliegenden Gesetzentwurf trotz mancher Mängel, die in ihm enthalten sind, mit einiger Genugtuung betrachten.

Wenn der Herr Kollege Pölz gesagt hat, daß es ihn freut, daß die Opposition nun dieser Regierungsvorlage, die durch den Unterausstoß abgeändert worden ist, zustimmen werde, so kann ich sagen: Die Freude ist ganz auf unserer Seite, denn die Dinge liegen doch eher so, daß sich die Regierungspartei nun auch den realistischen Gedankengängen und Überlegungen der Oppositionsparteien angeschlossen hat und in wesentlichen Punkten von ihrem seinerzeitigen Entwurf, vor allem von der Regierungsvorlage aus dem Jahre 1970, aber auch von einigen Punkten der Regierungsvorlage 1971 abgegangen ist. Ich glaube, das sollte anerkannt werden. Das ist, wie der Kollege Pölz gesagt hat, zweifellos kein Vergehen, aber es muß festgestellt werden, daß die Regierungspartei in der Frage Wohnbauförderung eine Kehrtwendung gemacht hat.

Ich darf noch eines sagen: Es wäre für uns Freiheitliche untragbar gewesen, einer gesetzlichen Regelung zuzustimmen, in der das private Eigentum, in der der Wohnungseigentümer, der Eigenheimerbauer von Gesetzes wegen benachteiligt, schlechter gestellt und damit diskriminiert worden wäre. Wir sind der Meinung, daß es nicht Sache des Gesetzgebers sein kann, zwei Bevölkerungsgruppen

— wenn ich das hier so in den Raum stellen darf — mit verschiedenem Maß zu messen: auf der einen Seite die Mieter, die Benutzer von Genossenschaftswohnungen und die Bezieher von Gemeindewohnungen, und auf der anderen Seite diejenigen, die — fast möchte ich sagen — es wagen, nach Eigentum zu streben, die ein Stück Eigengrund haben wollen und die auch bereit sind, dafür große Opfer auf sich zu nehmen. Ich glaube, der Staat müßte gerade den letzteren, gerade diesen Menschen dankbar sein, die es auf sich nehmen, selbst für Wohnraum zu sorgen beziehungsweise Wohnraum für sich und ihre Familien selbst zu schaffen. Das sind doch Menschen, die sich nicht von der Gemeinde, die sich nicht von der öffentlichen Hand die Lösung ihres Wohnungsproblems erwarten, sondern die eben ihr Wohnungsproblem selbst in die Hand nehmen, indem sie bauen. Darüber hinaus helfen diese Menschen, den Eigentumsgedanken in unserem Staat zu verbreiten und zu festigen.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß das Privateigentum eine der Grundlagen unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung darstellt und es auch bleiben muß. Ja wir gehen weiter, wir sagen sogar, daß es zur Sicherung der menschlichen Persönlichkeit und Freiheit notwendig ist, dieses private Eigentum auszuweiten. Aus diesem Grund und aus dieser Erwägung heraus unterstützen wir den Antrag der Österreichischen Volkspartei auf Zurverfügungstellung von mehr Mitteln für den Eigentumswohnungsbau, denn wir sind der Meinung, das Privateigentum zu vermehren ist die echte Schaffung von Vermögenswerten in Arbeitnehmerhand, von der vor den Wahlen immer so viel gesprochen wird.

Wir sind daher der Meinung, daß eine Verminderung der Wohnbauförderung für Eigentümer im Gegensatz zur Wohnbauförderung für Mieter und Benutzer von Genossenschaftswohnungen völlig fehl am Platze gewesen wäre.

Nun kann man sagen: Die Regierungsvorlage des letzten Standes sah dies ohnehin nicht mehr vor. Sicherlich, das ist richtig. Es wäre aber auch nicht beunruhigend, wenn wir die Überzeugung hätten, daß diese unterschiedliche Förderung seinerzeit nur vielleicht so eine einmalige Idee gewesen wäre, ein vorübergehender Gedankengang, ein, wenn ich es vielleicht polemisch sagen darf, einmaliger Fehlgriff in die marxistische Mottenkiste des Klassenkampfes. Darüber könnte man dann hinweggehen, wenn es so wäre. Aber leider findet sich ja die Grundlage für diese unterschiedliche Förderung, für diese unter-

Dr. Schmidt

schiedliche Finanzierung im Wohnbauprogramm der Sozialistischen Partei aus dem Jahre 1969. Dort ist diese unterschiedliche Finanzierungsstruktur festgelegt, die zwar, um es nochmals zu erwähnen, derzeit nicht in Aussicht genommen ist, die aber immerhin der Grundgedanke des sozialistischen Wohnbauprogramms ist.

Das, meine Damen und Herren, gibt zu denken, und ich kann dem Herrn Kollegen Dr. Gruber nicht ganz zustimmen, wenn er meinte: Der Gesinnungswandel in der Gleichstellung des privaten Eigentums bei der Förderung ist vielleicht in einem Gesinnungswandel des Eigentumswohnungsbesitzers Bundesminister Moser zu sehen. Herr Minister! Ohne Ihnen nahetreten zu wollen, aber mir ist das sozialistische Wohnbauprogramm in dieser Hinsicht viel maßgeblicher als ein etwaiger Gesinnungswandel eines Bundesministers!

Hohes Haus! Im übrigen ist es sehr interessant, die heute hier zu behandelnde Gesetzesvorlage mit den Ideen des sozialistischen Wohnbauprogramms 1969 zu vergleichen. Manche dieser Ideen haben der harten Realität im Entwurf nicht standhalten können; so zum Beispiel die Idee, die öffentlichen Wohnbauförderungsdarlehen für die Dauer der Tilgung des Kapitalmarktdarlehens, also durch 20 oder 25 Jahre hindurch, rückzahlungsfrei zu stellen und gleichzeitig für die Tilgung der Kapitalmarktdarlehen Annuitätzuschüsse zu gewähren. Ich glaube, es war von vornherein klar, daß eine derartige Finanzierung bei den derzeitigen finanziellen Verhältnissen unseres Staates und seiner Bewohner wohl in das Reich der Utopie zu verweisen sein werde.

Das sozialistische Wohnbauprogramm sieht zur Aufbringung der ungeheuren Mittel, die zur Schließung dieser Finanzierungslücke — wobei das Wort „Finanzierungslücke“ noch eine harmlose Umschreibung des Defizits gewesen wäre —, die durch die ausbleibenden Darlehenstilgungen und die Gewährung von Annuitätzuschüssen entstanden wäre, Strukturformen im Bereich des Budgets sowie der Geld- und Kreditwirtschaft vor.

Ich habe mir nun erlaubt, im Zuge der Budgetdebatte an den Herrn Bautenminister die Frage zu stellen, ob es schon innerhalb der Regierung konkrete Vorstellungen von diesen Strukturformen gäbe. Herr Minister Moser hat dies bejaht und dann auf meine zweite Frage gemeint, es wären Konzepte vorhanden. Er hat nun der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch der Ausschuß, der ja vor seiner Beratung stand, in dieser Beziehung zu einem guten Ergebnis gelangen würde.

Wir wissen heute, meine Damen und Herren, daß es nur bei der stärkeren Heranziehung der Kapitalmarktmittel geblieben ist; die Stundung der öffentlichen Wohnbaudarlehen auf lange Frist mußte offensichtlich unter dem Druck der Verhältnisse aufgegeben werden. Allerdings wurden die Annuitätzuschüsse eingeführt, wiedereingeführt möchte ich sagen, sie wurden sogar auf 50 Prozent erhöht, und dies bedeutet zweifellos eine bemerkenswerte Stützung zumindest für die ersten fünf Jahre, insgesamt dann für die ersten 14 Jahre.

Offen geblieben ist aber immer noch die Frage nach dem Konzept, wie man einerseits die Wohnbautätigkeit steigern — es sollen ja bekanntlich jährlich um 5000 Wohnungen mehr gebaut werden — und andererseits, wie man die Mittel für die 50prozentigen Annuitätzuschüsse aufbringen will. Denn daß die Rückzahlung der Wohnbauförderungsdarlehen nun parallel mit der Tilgung der Kapitalmarktdarlehen laufen wird, beseitigt ja nicht den immerhin noch bestehenden Finanzierungsmangel, noch dazu, wenn — wie ich schon gesagt habe — die Annuitätzuschüsse von 35 auf 50 Prozent erhöht wurden.

Die Verringerung der Sockelfinanzierung von 60 Prozent auf 45 Prozent dürfte ebenfalls keine Erleichterung bringen, da ja diese Verringerung auch nur eine Anpassung an bereits bestehende Realitäten darstellt, denn in den meisten Bundesländern wurden sowieso nicht 60 Prozent Sockelfinanzierung gezahlt, sondern weit, weit weniger, sogar weniger als 45 Prozent. Die Frage nach der Schließung der Finanzierungslücke bleibt also nach wie vor offen, wenn auch vielleicht nicht in dem Ausmaß, wie dies vor der Regierungsvorlage, die durch den Unterausschuß abgeändert worden ist, bestanden hat.

Ich möchte nochmals auf die Annuitätzuschüsse zurückkommen und möchte nicht verhehlen, daß wir sie als eine sehr aufwendige Stützungsaktion betrachten. Man hat errechnet, daß allein für die Annuitätzuschüsse bis zum Jahre 1975 ungefähr 2 Milliarden aufzuwenden sein werden. Es erscheint uns auch nicht gerechtfertigt, daß jedermann, ohne Berücksichtigung seiner finanziellen oder wirtschaftlichen Leistungskraft, Anspruch auf diese Stützungsaktion der Annuitätzuschüsse erlangen kann.

Wir sind der Meinung, daß es besser gewesen wäre, ähnlich wie bei der Wohnbeihilfe Kriterien einzubauen, nach denen diese Annuitätzuschüsse zur Vergabung gelangen sollten. Wer sich auf Grund seiner wirtschaftlichen Situation, seiner finanziellen Lage selbst

Dr. Schmidt

helfen kann, der bedarf nach unserer Auffassung keiner allgemeinen, höchstens einer seinen Verhältnissen individuell angepaßten Stützung.

Es ist also so, daß diese Annuitätenschüsse, diese Stützungsaktion den sozial Schwachen genauso zur Verfügung steht wie den kapitalkräftigen Schichten. Und das bedeutet bei Gott doch keine Subjektförderung, das bedeutet doch kein Eingehen auf die verschiedenen Fälle des wirtschaftlichen Unterschiedes, und das ist eigentlich eine Abkehr von dem Grundsatz: Den Schwachen helfen! Denn die Wohnbeihilfe, die in diesem Gesetz vorgesehen ist, ist in dem derzeitigen Ausmaß dem Ermessen der Länder anheimgestellt, bietet uns eine zu geringe wirksame Hilfe für einkommenschwache Schichten und ist zweifellos nur auf krasse Notfälle beschränkt. Daher kann ich nicht ganz die Bemerkung des Herrn Kollegen Pölz verstehen, wenn er sagt: Bei diesem Ausmaß an Wohnbeihilfe können sich ärmere Schichten auch solche Wohnungen leisten. Wenn auch etwas effektuiert worden ist, das besser ist als bisher, ist das doch nicht der Fall.

Die Wohnbautätigkeit der letzten Jahre belief sich auf eine durchschnittliche Baukapazität von 50.000 Wohnungen pro Jahr. Um eine ausreichende Wohnraumversorgung der österreichischen Bevölkerung für die nächsten zehn Jahre sicherstellen zu können, rechnet man aber mit einem voraussichtlichen Bedarf von zirka 750.000 Wohnungen, wobei sich dieser Bedarf zusammensetzt aus einem eher optimistisch geschätzten quantitativen Fehlbestand von 150.000 Wohnungen, einem qualitativen Fehlbestand von 300.000 Wohnungen und einem Fehlbestand, der sich ergibt aus dem Bedarf bei Haushaltsgründungen und aus der Ursache des Ersatzes für abgebrochene und zweckentfremdete Wohnungen von ebenfalls 300.000.

In den letzten Jahren erleben wir es ja, daß vor allem der qualitative Wohnungsfehlbestand immer mehr in den Vordergrund tritt. Die Gründe dafür, meine Damen und Herren, sind bekannt: Ansteigen des Lebensstandards, vermehrte Anforderung an Größe und Ausstattung der Wohnung. Die Verbesserung hinsichtlich der Wohnungsgröße dürfen wir als familienfreundlichen Aspekt begrüßen. Ein weiterer Grund ist die Überalterung eines großen Teiles des österreichischen Wohnbestandes. Ungefähr die Hälfte aller Wohnungen, so hat man ermittelt, enthalten kein eigenes Bad. Die genauen Zahlen der Volkszählung sind ja noch nicht da; von den 2,5 Millionen Wohnungen sind immerhin noch rund 16 Pro-

zent als schlecht zu bezeichnen, das heißt: weder Wasser noch WC innerhalb der Wohnung. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist daher wohl eine allseits anerkannte Forderung, daß alle Anstrengungen gemacht werden sollten, mehr qualitativ hochstehende Wohnungen zu bauen.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, weil wir hoffen, daß er zu einer Besserung der Situation in diesem Sinne beiträgt. Ich möchte allerdings auch unsere Skepsis anmelden, ob der Erreichung des Zieles nach mehr Wohnungen angesichts der Förderungsbedingungen und -maßnahmen, von denen manche problematisch bleiben, Rechnung getragen wird und angesichts der Tatsache, daß es leider bisher immer noch keine Anzeichen gibt, daß der § 4 Abs. 1 lit. a des Wohnbauförderungsgesetzes in absehbarer Zeit effektuiert werden wird; das ist nämlich die Bestimmung, die besagt, daß die Leistungen des Bundes zur Wohnbauförderung in erster Linie in Zuwendungen nach Maßgabe der Ansätze im jeweiligen Bundesfinanzgesetz bestehen sollen. Davon, meine Damen und Herren der Regierungsfraktion, war doch bisher überhaupt keine Rede! Ich glaube, es muß eine dringende Forderung an die Regierung, an den Finanzminister darstellen, angesichts der gar nicht so rosigen Zukunft im Wohnbau aus dem Budget mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, daß die Bestimmung, die ich eben zitiert habe, in absehbarer Zeit mit Leben erfüllt werden müßte, wenn die Wohnbauleistung in unserem Staate nicht weiter absinken soll. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Hahn. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Hahn** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! „Mehr, besser und schneller bauen“, so lautete der Titel des SPO-Wohnbauprogramms aus dem Jahre 1969, welches ohne Zweifel auf Zehntausende Wähler in den Jahren 1970 und 1971 eine faszinierende Wirkung ausübte und das eigentlich in diesem Sinne heute beschlossen werden müßte, wenn die SPO wenigstens eines ihrer zahlreichen Wahlversprechen einlösen soll. Aber so wie beim Wahlschlager Bundesheer „6 Monate sind genug“, wo jetzt auch nur ein schlecht organisiertes Heer überbleibt und diejenigen, die bereits neun Monate gedient haben, noch weitere Waffenübungen machen müssen, damit das Bundesheer nicht ganz zusammenbricht, so wie beim Humanprogramm, wo wir auch noch auf die Erfüllung dessen, was groß versprochen wurde, so lange warten müssen,

Hahn

bis die ASVG-Schraube nach der 29. ASVG-Novelle — im Volksmund bereits „Räuber-novelle“ genannt (*Abg. Ing. Häuser: Nur im Schwimmer-Mund!*) — stärker angezogen wird, so ähnlich ist es auch beim Wohnbauprogramm. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eines muß Herrn Bautenminister Moser zugute gehalten werden: Er war bei den Verhandlungen im Unterausschuß sehr flexibel. Sicher hat er auch eingesehen, daß die Versprechungen des SPO-Wohnbauprogramms nicht eingelöst werden können, und sicher ist er, vielleicht zum Unterschied von manchen anderen Ministern dieser Regierung, so klug, der Bevölkerung im Augenblick keine neue Steuerlast aufzubürden.

Ich möchte einen Kernsatz des SPO-Wohnbauprogramms auf Seite 12 zitieren, der, glaube ich, schon in Erinnerung gerufen werden muß. Es heißt hier:

„Im öffentlichen Sektor wird sich in der Periode 1971 bis 1975 ein durchschnittlicher jährlicher Bedarf für Darlehen und Annuitätzuschüsse in der Höhe von 5,6 Milliarden Schilling ergeben, dem eine Aufbringung aus Wohnbau- und Wohnbauförderungsbeiträgen sowie aus Rückflüssen des Bundeswohn- und Siedlungsfonds und Wohnhauswiederaufbaufonds in Höhe von rund 5,3 Milliarden Schilling gegenübersteht.“

Und das Berechnungspapier zu dem damaligen SPO-Wohnbauprogramm, das, beginnend bei der Wohnungsanzahl 30.000, jährlich um 5000 Wohnungen steigt, geht sich ja auch in den ersten Jahren aus, es wird also eine jährliche Steigerung der Baukosten um 7 Prozent angenommen, es werden natürlich auch höhere Eingänge angenommen; aber jetzt kommt es, jetzt kommt nämlich der zweite Teil dieses SPO-Wohnbauprogramms, das ja bekanntlicherweise auf zehn Jahre erstellt war, denn Sie wollten ja nach zehn Jahren eben die Wohnungsanzahl von 100.000 erreichen. Dieser Abgang sowie die erforderlichen Mittel für die Wohnbeihilfen werden durch Umstrukturierungen des Budgets zu bedecken sein — das sind also noch die ersten paar hundert Millionen, die fehlen, das würden wir gar nicht tragisch genommen haben —, aber hier heißt es dann: „Für die Jahre 1976 bis 1980 bedarf es zusätzlicher Maßnahmen, zum Beispiel einer Änderung des Systems der Wohnbau- und Wohnbauförderungsbeiträge.“

Was hätte das bedeuten sollen? Ich glaube, daß man hier zweifelsohne nur eine beträchtliche Beitragserhöhung sehen kann, wobei wir hoffen, daß der Herr Bautenminister so klug ist, das nicht durchzuführen. Allerdings hätte das Versprechen, jährlich 5000 Wohnungen mehr

zu bauen, also in zehn Jahren statt der Ausgangszahl 30.000 auf 80.000 zu kommen, bedeutet, daß man in der zweiten Periode von 1976 bis 1980, oder, da sich das ganze um ein Jahr verschoben hat, von 1977 bis 1981, auf dem Papier zwar tatsächlich die Zahl 80.000 erreicht, die Finanzierungslücke an öffentlichen Mitteln aber dann im Jahr 1981 nach der Abwicklung dieser zehn Jahre 24.067 Millionen Schilling betragen hätte und an Kapitalmarktmitteln 11.023 Millionen Schilling. Das heißt, daß die Finanzierungslücke, wenn man dieses Programm: „Mehr, besser und schneller bauen“, verwirklicht hätte, im Jahre 1981 35 Milliarden Schilling betragen hätte.

Man kommt also rechnerisch in diesen zehn Jahren auf 525.000 Wohnungen — in Versammlungen war allerdings immer von 775.000 Wohnungen die Rede —, das kann man also nach diesem Papier erklären. Es heißt: übriger Wohnbau 25.000. Die nimmt man also die ganzen zehn Jahre konstant an, meint hier also sicherlich eindeutig die Bausparkassen, das heißt 525.000 auf dem Papier plus 10mal 25.000 ist gleich 250.000, das heißt, damals hat man gesagt, im Jahre 1981 wird man auf 775.000 Wohnungen kommen.

Daß man es heute billiger gibt, das haben wir aus den Zahlen, die sowohl der Kollege Dr. Gruber als auch der Abgeordnete Melter genannt haben, erkennen müssen. Es ist ja von den SPO-Rednern nicht widersprochen worden, und es kann auch nicht widersprochen werden.

Ganz kurz möchte ich nochmals auf die Bedeutung der Bausparkassen zu sprechen kommen, die, zumindest ziffernmäßig, bei diesem Programm sichtlich mit eingeschlossen sind. In den letzten 15 Jahren wurden insgesamt 1.047.000 Bausparverträge mit einer Vertragssumme von 147.787 Millionen Schilling abgeschlossen. Es gab am 30. September 1971 einen Bestand an laufenden Bausparverträgen im Ansparstadium von 574.000 mit einer Vertragssumme von 83.312 Millionen Schilling. In den letzten dreizehn Jahren wurden durch die Bausparkassen insgesamt 161.737 Wohnungen gefördert.

Ich sage das nicht deswegen, weil man, wie gesagt, diese Wohnungen großzügig zum SPO-Wahlversprechen dazugerechnet hat — man war also nicht kleinlich —, sondern weil man damals ganz groß versprochen hat, es werde keine Änderung des Bausparsystems zu verzeichnen sein, während wir jetzt wissen, daß in den Plänen des Finanzministers sehr wohl Änderungen des Bausparens aufscheinen, was auf der einen Seite, weil durch das Prämiensystem die Einkommensschwächeren

Hahn

auch zum Bausparen veranlaßt werden, grundsätzlich zu bejahen ist, auf der anderen Seite jedoch Bevölkerungskreise, die bisher Bausparer waren, in Zukunft abhalten wird, Bausparer zu sein, sodaß unter Umständen mit einem Rückgang zu rechnen ist, was sich wahrscheinlich dann auf den Kapitalmarkt auch nicht allzu günstig auswirken wird.

Eine Möglichkeit gibt es allerdings. Wenn man dieses SPO-Wohnbauprogramm betrachtet, kann man annehmen, daß die SPO 1970 nicht mit der Erreichung der relativen Mehrheit gerechnet hat, und man konnte 1971, als Dr. Kreisky die absolute Mehrheit anstrebte und auch knappst erreichte, die groß angekündigten SPO-Programme vom Jahr vorher nicht mehr reduzieren. Man warf zwar zu diesem Zeitpunkt der ÖVP vor, die 107 Vorschläge kosteten viel Geld, verschwieg aber schamhaft die finanziellen Auswirkungen der eigenen Programme. Man warf ÖVP und FPÖ im Wahlkampf 1971 nur vor, daß sie diese Programme verhindern. Wer könnte Sie aber heute, meine Damen und Herren von der SPO, hindern, diese Programme durchzuführen, außer der Rechenstift? Und der hat ja Ihr Programm gewaltig reduziert! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich darf also doch noch einmal ganz kurz das gleiche sagen, was bereits zahlreiche Voredner der beiden Oppositionsparteien gesagt haben. Das kann man gar nicht oft genug sagen. Außerdem wechselt ja die Präsenz im Saal doch etwas, und so hören es wenigstens alle einmal.

Man muß hier natürlich den damaligen Hauptsprecher des Jahres 1967, SPO-Staatssekretär Weikhart, zitieren, der damals mit sehr viel Temperament, Härte und Energie sehr ausführlich darüber gesprochen hat, daß außer den zweckgebundenen Wohnbauförderungsbeiträgen noch 35 Prozent aus reinen Budgetmitteln — das waren damals 1095 Millionen Schilling und wären heute 1528 Millionen — zusätzlich zur Verfügung stehen. Allerdings muß man dem Staatssekretär Weikhart zugute halten, daß er damals noch nicht wußte, daß es einmal einen Finanzminister Dr. Androsch geben wird, der es heute nicht einmal der Mühe wert findet, bei den Beratungen hier anwesend zu sein. Ich habe in den Protokollen des Jahres 1967 nachgelesen, was sich damals bei der Behandlung des Wohnbauförderungsgesetzes abgespielt hat, wie man kritisiert hat, daß nicht die ganze Regierung anwesend war beziehungsweise zeitweise der Finanzminister nicht anwesend war, zeitweise der Herr Bundeskanzler. Ich stelle fest, daß heute weder der Herr Bundeskanzler noch der Herr Finanzminister bei den

Beratungen anwesend ist! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Forderungen waren damals zweifelsohne utopisch. Heute wollen Sie davon natürlich nichts mehr hören. Das kann man irgendwie begreifen, denn die Diskrepanz ist wirklich sehr groß. Aber Sie haben ja, meine Damen und Herren von der SPO, bei den Beratungen sogar den ursprünglich eingebrachten Antrag, 5 Prozent zusätzliche Budgetmittel, das wären 225 Millionen Schilling, zur Besserstellung der Wohnbeihilfen zur Verfügung zu stellen, abgelehnt. Man muß das wirklich sehr drastisch und deutlich sagen, denn Sie haben ja seit 1968 immer wieder nur versucht, das Wohnbauförderungsgesetz schlecht zu machen, ohne darauf einzugehen, daß es Sache der Länder mittels der Durchführungsverordnungen war und auch im neuen Gesetz sein wird, ob es in den Auswirkungen gut oder schlecht für die Wohnwerber ist. Weil Sie auf einmal so gute Föderalisten sind, wollen Sie auch nicht die zusätzliche Verankerung im Artikel I § 2 Abs. 2, daß die Baukostenerhöhungen auf Grund von anerkannten Preiserhöhungen im Bau- und Baunebengewerbe während der Bauzeit bis zum Zeitpunkt der Endabrechnung anteilmäßig noch in die Förderung einbezogen werden.

Einige Bundesländer, wie Salzburg und Tirol — die sich überhaupt, wie man heute feststellen muß, bei den Verordnungen immer sehr bemüht haben, das Beste für den Wohnwerber zu erreichen —, führen das ja bereits durch. Das Bundesland Wien zum Beispiel leider nicht, obwohl gerade Wien auf Grund seiner Rücklagen in der Lage wäre, dies zu tun. Das stellt eine besondere Härte, ja eine unsoziale Tat dar, denn gerade zum Zeitpunkt des Einziehens, wenn das junge Ehepaar oder überhaupt der Wohnwerber, der schon jahrelang gespart hat, um die Eigenmittel aufzubringen, und dann noch etwas zusammengekratzt hat, um auch das Notwendigste an Einrichtung zu haben, kommt — ich muß das jetzt sehr deutlich sagen und werde mich auch mit den Ausführungen der zwei SPO-Abgeordneten Pölz und Willinger näher beschäftigen — das Furchtbare, daß Nachzahlungen von heute schon — in Zukunft wird das noch ärger sein, wie ich dann beweisen werde — 50.000 bis 80.000 S geleistet werden müssen.

Das ganze ist ja auch ein Glücksspiel, und ich werde Ihnen selbstverständlich beweisen, wieso. In Wien wurden am 25. Mai, also vor einigen Tagen, im Wohnbauförderungsbeirat — gestern war es in der Wiener Landesregierung — die angemessenen Gesamtbaukosten erhöht, und zwar bei Baustellen über 3000 Quadratmeter Nutzfläche von 4000 auf

Hahn

4350 S. Diejenigen Wohnbauvereinigungen, deren Darlehen zum Beispiel noch am 16. Mai, also eine Woche vorher, in der Wiener Landesregierung bewilligt wurden, erhalten nur 4000 S, sind also vom Start weg um 350 S schlechter daran. Der Vorsitzende des Wiener Wohnbauförderungsbeirates, Herr Stadtrat Suttner, sagt, jeder Stichtag bringe Härten, und damit ist für ihn die Sache erledigt. Das ist also ein ausgesprochenes Lotteriespiel — ich sage es noch einmal —, sowohl für die Wohnbauvereinigungen als natürlich auch für die betroffenen Mieter und Eigentümer, weil die das überhaupt nicht beeinflussen können und froh sind, wenn sie überhaupt zu einer Wohnung kommen.

Während der Bauzeit kommen dann nach der derzeitigen Entwicklung noch Baukostenerhöhungen dazu, natürlich nur mehr für den zweiten Teil des Hauses, für die Innenausstattung oder eben in dem Maße, wie weit der Bau nach dem ersten Baujahr gediehen ist, ab dem zweiten oder ab dem dritten Stock. Rechnen Sie hier nur weitere 7 bis 8 Prozent, so kommen Sie bereits auf 700 S pro Quadratmeter oder 50.000 S bei einer 70 Quadratmeter großen Wohnung. Wer mehrere Kinder hat, braucht eine größere Wohnung und hat daher noch mehr nachzuzahlen. Es ist eine einfache Rechnung: Bei 130 Quadratmetern sind es bereits 91.000 S.

Ab 1. Jänner 1973 kommt dann — auch das muß heute schon gesagt werden — eine Mehrwertsteuer dazu, die laut sämtlichen einschlägigen Berechnungen, vor allem des Instituts für Bauforschung, weitere 3,5 Prozent ausmachen wird. Das sind also wieder 140 S pro Quadratmeter, somit 10.000 bis 15.000 S Baukostenerhöhung, die dann schon einen Betrag ausmachen, der über 100.000 S liegt.

Was hat der Herr Abgeordnete Pölz dazu zu sagen? Er hat gemeint, daß für den in der Belangsendung erwähnten BUWOG-Bau im 13. Bezirk keine Nachzahlungen zu verzeichnen sind. Das ist möglich, weil dieser Bau — soweit ich ihn kenne — schon in sehr viel Bauabschnitten durchgeführt wird und fast vor der Fertigstellung ist. Ich würde aber doch den Kollegen Pölz einladen: Reden wir dann in zwei Jahren darüber, wie das bei den anderen Bauten ist. Oder wenn Sie gestatten, werden wir Ihnen dann alle Ehepaare, die sich darüber aufregen, schicken. Vielleicht richten Sie dann auch einen Telephondienst ein, wo Sie den Ehepaaren die Auskünfte geben, warum sie 100.000 S nachzahlen müssen. (*Abg. Pölz: Herr Hahn, nicht von Ihren Gesellschaften!*) Kommt alles noch!

Sie haben also gesagt: Wir wollen die Baukostenerhöhungen nicht von vornherein

anerkennen. — Davon war in dem ÖVP-Antrag überhaupt nie die Rede. Das möchte ich eindeutig feststellen und mir bei dieser Gelegenheit auch erlauben, den bereits eingebrachten Abänderungsantrag hier vorzulesen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I ist im § 2 Abs. 2 nach den Worten:

„können in einem Prozentsatz der angemessenen Gesamtbaukosten generell festgelegt werden.“

folgender Satz einzufügen:

„Die von der Behörde gemäß amtlicher Feststellung anerkannten Baukostenerhöhungen auf Grund von Lohn- und Preiserhöhungen im Bau- und Baunebengewerbe während der Bauzeit bis zum Zeitpunkt der Endabrechnung sind nachträglich anteilmäßig in die Förderung einzubeziehen.“

Der Herr Abgeordnete Willinger hat die Feststellung getroffen, daß die Bauträger Sorge zu tragen haben, daß der Bau mit den angebotenen Kosten auch beendet wird. Das ist eine sehr einfache Feststellung. Sie behaupten, die Wohnbauvereinigungen sollen zu festen Baupreisen abschließen, dann gibt es keine Nachzahlungen. Da kann ich Ihnen nur darauf antworten: Sie finden derzeit zumindest in Wien keine einzige Baufirma, die bereit ist, zu festen Preisen abzuschließen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Willinger zum Beispiel den Direktor Hack von dem Sozialbau schicken, der wird Ihnen sicherlich bestätigen, daß es ihm auch nicht gelingt, eine Baufirma zu finden, die mit festen Baupreisen abschließt. Ich kann ihm auch den Direktor Dr. Muchna von der GESIBA schicken, den Sie sicherlich auch sehr gut kennen, dem folgendes passiert ist: Ausgerechnet bei dem Bau in der Heiligenstädter Straße, der anlässlich des 50jährigen Jubiläums der GESIBA bereits im vergangenen Jahr feierlich übergeben werden sollte, ist diese Feier ins Wasser gefallen, weil dort auch die zukünftigen Mieter 25.000 S Nachzahlung zu leisten haben. Bitte auch diese beiden Herren zu konsultieren. Sie brauchen keine Vertreter von Wohnbauvereinigungen zu fragen, die Ihnen nicht so nahestehen, Sie brauchen nur mit den Herren Ihrer Wohnbauvereinigungen zu sprechen, mit den dortigen Vorstandsmitgliedern, mit den Chefs, mit den für die Bauausführung Beauftragten, dann werden Sie draufkommen, daß Sie mit so billigen Argumenten eigentlich nicht operieren sollten, wenn es um eine berechnete Forderung geht.

Hier sind wir eigentlich beim zweiten schwachen Punkt dieser Novelle. Es wird sich

Hahn

in der Zukunft zeigen, ob die exakt durchgeführten Berechnungen der Experten — es war bei diesen Berechnungen von jeder Seite nur einer —, denen man bei diesen Beratungen noch den Dank aussprechen sollte, in Zukunft wenigstens teilweise halten.

Ich bin nun bei einem Problem, das in der letzten Zeit die Wogen etwas hochgehen ließ. Die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter sagt: Wir sind nicht schuld, schuld sind die Unternehmer, daß der Lohnanteil bei den Gesamtbaukosten so hoch berechnet wird. Ich bin der Meinung, daß man in den vergangenen Jahren schon Zeit gehabt hätte, auf eine einheitliche Berechnung zu kommen, denn bereits im Jahre 1967 spielte diese Frage in der Debatte eine wesentliche Rolle, obwohl damals zweifelsohne eine wesentlich stabilere Situation zu verzeichnen war, als dies heute der Fall ist.

Der Abgeordnete Horr, der leider heute auch nicht anwesend ist, vertrat damals die Auffassung, daß der Lohnanteil an den Gesamtkosten beim Wohnungsbau zwischen 25 und 35 Prozent liege. 25 Prozent kann wohl nur als nackte Demagogie bezeichnet werden. Die 35 Prozent decken sich wieder mit der Aussage des „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienstes“ vom 15. Mai des heurigen Jahres, der unter Bezugnahme auf die Pressekonferenz der Bau- und Holzarbeiter die Meinung vertritt, daß 34 Prozent einschließlich Lohnnebenkosten, Steuern und Bauzinsen der richtige Anteil sind, und daraus schließt, daß die Bruttolohnerhöhung von 15½ Prozent bestenfalls zu einem Drittel als Baukostenerhöhung wirksam wird, und das sind 5 Prozent. — Punkt, aus!

Herr Bautenminister Moser hat bei der Vollversammlung der Arbeiterkammer vor einigen Wochen in Wien schwere Angriffe gegen die österreichische Bauwirtschaft gestartet, weil diese wesentlich höhere Anteile der Lohnkosten, nämlich 50 bis 60 Prozent, festgestellt hat. Der Herr Bautenminister hat allerdings in dieser Versammlung auf die Frage, ob die anerkannten Baukostenerhöhungen nachträglich gefördert werden, gemeint, das werde noch überprüft werden; leider hat er dieses Versprechen negativ erfüllt. Aber zur Frage des Lohnanteiles hat der Herr Bautenminister Moser nach einer Vorsprache der Baumeister vor einer Sitzung des Beirates der Bauwirtschaft am 13. April dann auch etwas zurückgezogen und gemeint, daß er sich nur gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen, die zweifelsohne seltene Ausnahmefälle sein werden — so der Herr Bautenminister — zur Wehr setzen werde, was zu seinen Pflichten

als Bautenminister gehört. Hier darf man ihm voll zustimmen. Einige Wochen vorher allerdings hörte man es anders.

Ungeklärt bleibt nach wie vor die Frage, wie hoch der Lohnanteil wirklich ist. Nach den Angaben der Innung des Baugewerbes bedeutet ein Steigen der Lohnkosten um 15 Prozent bei einem Anteil von 55 Prozent eine Erhöhung von 8,25. Wenn aber die Vertreter der Bauwirtschaft unrecht haben, frage ich mich hier als Volksvertreter, der ein klares Bild haben möchte, um beurteilen zu können, ob die Gewerkschaften oder die Unternehmer recht haben, wieso vor allem in Wien bei einer derzeitigen Hochkonjunktur so viele Baufirmen pleite machen.

Im Jahre 1970 gab es bei 62 Großinsolvenzen mit einer Schuldensumme von 970 Millionen allein 18 Großinsolvenzen in der Bauwirtschaft mit 218 Millionen Schilling. 1971 gab es 75 Großinsolvenzen mit 1105 Millionen Schilling Schulden, davon 13 bei der Bauwirtschaft mit 297 Millionen Schilling Schulden. Ich möchte die Namen der prominenten Baufirmen, die Sie sicherlich auch alle kennen, nicht nennen. Aber da kann es doch irgendwie nicht stimmen, daß die Baufirmen Preistreiber sind. Oder sind sie vielleicht pleite gegangen, weil sie trotz des Lohndruckes, der ja bekanntlich noch viel höher ist als der durch den Kollektivvertrag bedingte, doch zu niedrig anboten, um im Geschäft zu bleiben und dann pleite zu machen?

297 Millionen von 1105 Millionen bedeutet: 37 Prozent der Gesamtschulden bei Großinsolvenzen entfallen auf Großbaufirmen! Ich glaube, daß dieses Problem schon auch wert ist, im Zusammenhang mit der Novelle über die Wohnbauförderung hier im Parlament besprochen zu werden. Zu diesem Alarmzeichen der Bauwirtschaft darf ich jetzt noch hinzufügen: Ich habe vorhin nur die Großbaufirmen genannt, denn insgesamt gab es in Österreich 375 Konkurse und 188 Ausgleiche.

Ich gebe zu, daß im Zeichen der Hochkonjunktur dieses Pleitemachen vielleicht den Bauarbeiter kalt läßt, der sofort auf die nächste Baustelle wandert. Den älteren Angestellten einer Baufirma wird das schon weniger kalt lassen. Aber, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Jeder Konkurs und jeder Ausgleich trifft doch auch die Wohnbauvereinigung und die zukünftigen Eigentümer und Mieter und sehr viele Gewerbetreibende, falls es sich um einen Generalunternehmer handelt. Die Mieter und die Eigentümer trifft es in der Form, daß erstens die Baudauer länger wird, weil ein anderes

Hahn

Unternehmen gesucht werden muß. Die Qualität wird schlechter. Der Mangel wird natürlich immer auf jene Baufirma geschoben, die sowieso schon in Konkurs gegangen ist. Kurz und gut: Der Bau wird teurer, die Qualität der Wohnungen wird kaum besser — ich drücke mich sehr vorsichtig aus —, und damit ist ein weiterer Teufelskreis geschlossen, der vor allem in Wien bereits in den vergangenen Jahren Hunderte Eigentümer getroffen hat.

Für diesen Teufelskreis werden letzten Endes dann immer die Politiker verantwortlich gemacht. Ich erinnere mich an die Rubrik „Menschlich gesehen“ im „Kunier“ von Herrn Hellmut Andics, der in sehr arger Form über die Politiker losgezogen ist, der es dann allerdings verabsäumt hat — das möchte ich auch feststellen —, noch einen diesbezüglichen Leserbrief zu bringen, in dem wir gesagt haben: Das ist Sache der Länder, die Dinge im Verordnungsweg zu regeln. Einige Länder machen das, das Bundesland Wien macht es aber nicht. — Ich nehme zur Kenntnis: Der Leserbrief ist nicht erschienen.

Ich nehme auch noch zur Kenntnis, daß Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, diese berechtigte Forderung — ich sage es noch einmal —, das im Gesetz als zwingend vorzuschreiben, leider abgelehnt haben.

Ich möchte also in diesem Zusammenhang nur eines noch einmal klipp und klar feststellen: Alle sogenannten Fortschritte beim Wohnungsbau — wenn wir an die vielleicht in Zukunft näher rückende Viertagewoche bei den Bauarbeitern denken — zahlt der zukünftige Wohnungseigentümer beziehungsweise Mieter! Ich glaube, das muß hier auch einmal ganz klar ausgesprochen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber noch ein Wort zu dem so oft zitierten rationellen Montagebau. Auch hier eine Feststellung. Allein in Wien gibt es derzeit fünf große Montagebauunternehmen. Es dominiert natürlich der gemeindeeigene Bauring. Er hat es auch am leichtesten, weil er von der Gemeinde eine garantierte Abnahmezahl von 2500 Wohnungen hat. Es gibt vier weitere Großbauunternehmen, nämlich Rella, Universale, Mischek und Porr. Ich frage: Wieso stellt die letztgenannte sicherlich sehr bekannte Firma die Montagebauproduktion ein? Ist sie zu teuer? Ist sie zu unrentabel? Ich glaube, daß eigentlich auch alle diese Fragen besprochen werden müßten.

Nun zu einem anderen Punkt dieser Novelle. Auch darüber wurde bereits von einigen Vor-

rednern gesprochen. Es betrifft den § 25, der bisher die Bestimmung beinhaltet hat, daß zwei Drittel der zu fördernden Wohnungen Eigentumswohnungen sein sollen und ein Drittel Mietwohnungen. Diese Bestimmung ist jetzt nicht mehr enthalten. Wir haben angenommen, daß die Idee des Wohnungseigentums mehr oder weniger schon unbestritten ist. Auch in dieser Hinsicht hat der Herr Abgeordnete Pölz einige Äußerungen gemacht. Ich habe mir das aufgeschrieben. Er hat unter anderem auch gesagt: Wir sind jetzt demokratisch genug. — Ich hätte angenommen, daß die SPÖ immer schon eine sehr demokratische Partei war, nicht erst jetzt, seitdem sie die absolute Mehrheit besitzt. Aber vielleicht ist ihm das nur so entschlüpft. (*Abg. Pölz: Wo sind die meisten ...?*) Ich glaube, es war ein Versprecher. Sie haben nämlich wirklich gesagt: Wir sind jetzt demokratisch genug. — Ich möchte das nicht so ausgelegt haben, daß Sie gesagt hätten: Als wir in der Minderheit waren, da waren wir noch nicht so gute Demokraten! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Haas: Sie können was lernen in puncto Demokratie!*) Da brauche ich nichts zu lernen! Da brauchen Sie sich über meine Vergangenheit nur zu erkundigen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich kann Sie aber beruhigen, Herr Kollege, und ich freue mich sehr über den Zwischenruf: Mein Großvater war nämlich ein Fabrikсарbeiter bei Waagner-Biró und war ein Anhänger von Leopold Kunschak, wenn Sie das beruhigt. Seit dieser Zeit ist das eine demokratische, wenn Sie wollen eine christlich-sozialdemokratische Familie, der ich entstamme! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Skritek: Wir haben den Antrag „Schluß der Debatte“ gehört! Der kennt seine eigene Geschichte nicht! Wie Sie an der Regierung waren!*)

In Wien war es aber tatsächlich so, daß sich in den letzten Jahren der Wohnbauförderung erfreulicherweise das Verhältnis der Eigentumswohnungen sogar wesentlich gebessert hat. Es ist jetzt in Wien 50 : 50. Allerdings muß man auch klar ausdrücken, daß die Eigentumswohnungen in Wien noch stärker vertreten wären, wenn es — aber ich werde heute nicht darüber sprechen, denn sonst sind Sie wieder besonders beunruhigt und sagen, das gehört nicht hierher — nicht immer wieder in Wien bei der Abwicklung der Förderung so große Schwierigkeiten gäbe.

Übrigens — das muß ich jetzt doch noch einmal sagen — komme ich jetzt noch einmal auf die Baukostenerhöhungen während der Bauzeit zu sprechen. Da ergibt sich nämlich folgendes:

Hahn

Natürlich bremst jede Wohnbauvereinigung und sagt vor der Vergabe: Bitte schön, jetzt nicht, denn wir sind um 350 S pro Quadratmeter schlechter dran! — Und da brauchen sie eine Protektion, damit sie nicht in die Landesregierung kommen. Es geht immerhin um 350 S pro Quadratmeter.

Dann wird alles wieder neu durchgerechnet. Es sind sehr viele Ansuchen. Dann wird die Verwaltung vielleicht aus irgendeinem Grund wieder etwas langsamer oder schleppender, obwohl ich zugebe, daß sich das dank dem massiven Druck der Wiener ÖVP im Gemeinderat in den letzten zwei Jahren gebessert hat. (*Zwischenruf des Abg. Weisz.*) Kollege Weisz, da hat es schon sehr heftige Angriffe gegeben!

Jedenfalls ist, bis das alles durchgerechnet ist, unter Umständen bereits wieder ein Dreivierteljahr vergangen, und die nächste Baukostenerhöhung steht vor der Tür, worauf wieder das niedliche Spiel beginnt: Bitte schön, jetzt nicht in den Beirat, weil die Baukosten gestiegen sind oder steigen werden.

Aber zurück zum Verhältnis in Wien von derzeit 50 : 50 Prozent, wobei man sagen muß: Die 50 Prozent Mietwohnungen sind fast ausschließlich Gemeindemietwohnungen, die jetzt aus der Wohnbauförderung gefördert werden. Also da haben es sich die Finanzreferenten sehr schön geregelt. An und für sich ist nichts dagegen zu sagen. Zuerst haben sie furchtbar geschimpft und dann haben sie gemeint: Eigentumswohnungen gibt es eh nicht genug, also fördern wir jetzt die Gemeindewohnungen daraus!, wobei man bei den Gemeindemietwohnungen sicherlich auch einmal überlegen könnte, ob man nicht vielleicht solche Wohnungen später einmal in das Eigentum der Mieter übertragen könnte.

Ich kann mir aber vorstellen, daß vor allem die sozialistische Mietervereinigung gegen diese Forderung ist, weil sie eine garantierte Einnahme pro Mieter hat. Bei 170.000 Mietern in Wien kann man nachrechnen, was 1 S ausmacht. Ich kann mir also vorstellen, daß die dagegen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß eine doch sehr interessante Befragung der Wiener Arbeiterkammer stattgefunden hat, die auch — das möchte ich objektiverweise und anerkennend hinzufügen — im „Amtsblatt der Stadt Wien“ am 15. April 1972 veröffentlicht wurde. Das ist also jüngeren Datums. In dieser Untersuchung der Wiener Arbeiterkammer wird nach der Wohnzufriedenheit in Beziehung zum Rechtsverhältnis gefragt. Das Ergebnis ist folgendes:

Am zufriedensten sind die Wohnungseigentümer. Hören und staunen Sie: laut Umfrage der Wiener Arbeiterkammer! In der Kammer steht: 89 Prozent. Gefolgt sind sie von den Mietern in den Gemeindewohnungen; da sind es 69 Prozent. Aber auch bei freier Wahlmöglichkeit werden Eigentums- und Gemeindewohnungen bevorzugt. Genossenschaftswohnungen schneiden in der öffentlichen Meinung nicht besonders gut ab. So sagt die Studie der Wiener Arbeiterkammer, veröffentlicht im „Amtsblatt der Stadt Wien“.

Ich möchte also in diesem Zusammenhang den ebenfalls bereits eingebrachten Antrag der Abgeordneten Regensburger, Ing. Helbich, Schrotter, Hahn und Genossen zur Kenntnis bringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I haben die Überschrift des § 25 und der § 25 zu lauten:

„Verwendung der Förderungsmittel

§ 25. (1) Die Länder haben zwei Drittel der Förderungsmittel zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen (Geschäftsräume) zu verwenden. Reichen die hiefür vorliegenden Begehren nicht aus, sind die nicht verbrauchten Mittel für die Förderung anderer Bauvorhaben nach diesem Bundesgesetz zu verwenden. Vor Aufteilung der Förderungsmittel sind die zur Gewährung von Wohnbeihilfen nach § 15 erforderlichen Mittel in Abzug zu bringen.

(2) Die Länder haben für jeweils fünf Jahre, gerechnet ab 1. Jänner 1973, zeitlich und räumlich gegliederte Wohnbauprogramme zu erstellen, wobei insbesondere auf den Wohnungsbedarf, die regionalen wirtschaftlichen sowie die arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse und auf die wirtschaftliche Entwicklung Bedacht zu nehmen ist. Diese Wohnbauprogramme haben auch entsprechende Finanzierungspläne zu enthalten.“

Meine Damen und Herren! Ich habe also über zwei sehr wesentliche Punkte gesprochen, bei denen es leider keine gemeinsame Beschlußfassung geben wird. Ich glaube, alle drei Parteien haben sich wirklich bemüht — deshalb auch die Zustimmung zu diesem großen Gesetz —, den Wohnungsneubau so attraktiv wie nur möglich zu gestalten.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! An Ihnen liegt es jetzt, die drei großen Schönheitsfehler, die dieses Gesetz noch hat, zu beseitigen. Wenn Sie also diesen Anträgen ebenfalls Ihre Zustimmung erteilen, dann

Hahn

glaube ich sagen zu können, daß dieses Gesetz in der Zukunft für die Wohnungswerber ein Erfolg sein wird. Ich darf noch einmal an Sie appellieren: Gehen Sie in sich, denken Sie über diese drei Anträge noch einmal nach! Geben Sie auch diesen drei Anträgen der Österreichischen Volkspartei die Zustimmung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Die eben eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen auch in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Hagspiel** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 sind verschiedene Verbesserungen in das Gesetz eingebaut worden. Es verlangt aber damit zusätzliche Geldmittel, was besonders jenen Ländern, die einen starken Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen haben, auch wiederum neue Sorgen bereitet. Der ungerechte Aufteilungsschlüssel, der der Hauptstadt Wien ein Privileg gibt, wirkt sich besonders nachteilig für die Bundesländer aus. In diesem Mischschlüssel ist wohl die Zugrundelegung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und der Lohnsteuer als ungerecht zu bezeichnen. Die Verrechnung der Lohnsteuer aller Bundesbediensteten erfolgt bei der Zentrale in Wien, wo den Bediensteten gegenüber kein Wohnbedarf zu decken ist.

Das Gerechteste beim Wohnbedarf ist es wohl, den Bevölkerungsschlüssel und dessen Zuwachs heranzuziehen. Einen Mindestsatz von 45 Prozent Wohnbauförderungsdarlehen zu gewähren, wird Vorarlberg in Schwierigkeiten bringen. Bisher wurden für Eigenheime 25 Prozent gewährt, und schon bei diesem niedrigen Schlüssel konnte der Bedarf kaum gedeckt werden. Jetzt tritt die Situation ein, daß unser Land durch den neuen Schlüssel weniger an Förderungsmitteln bekommen wird. Auf der anderen Seite, nach der Verkürzung der Bundeszuschüsse, soll das Land für die Förderung der Objekte mehr ausgeben.

Diese Rechnung wird sich schlecht ausgeben. Entweder wird das Land in der Bereitstellung von Landesmitteln überfordert, oder es wird zu einer Kontingentierung kommen. Dem Bauwilligen würde die Gewährung des Darlehens zu der Zeit, wo er bereit ist zu bauen, mehr Nutzen bringen als dann, wenn er jahrelang auf der Warteliste steht. Gerade jetzt, wo wir so große Baukostensteigerungen zu verzeichnen haben, wird durch die Wartezeit der höhere Kredit wieder durch die Baukostensteigerungen aufgesaugt.

Die Einbeziehung der Autogaragen in die Förderung ist sicher positiv zu vermerken. Aber alle Verbesserungen, die im neuen Gesetz enthalten sind, erfordern mehr Geld. Es ist daher unerklärlich, daß wesentliche Verbesserungen, die der öffentlichen Hand überhaupt nichts gekostet hätten, von der SPO nicht angenommen wurden. Der Sorge der Ballungszentren wegen der Verdichtung ihres Lebensraumes und der Verschmutzung der Umwelt sieht die Sorge der Bergregionen — die Entsiedelung — gegenüber. Je dünner ein Gebiet besiedelt ist, umso schwerer sind die kommunalen Aufgaben zu erfüllen, denn gerade in den Bergregionen ist ein viel höherer Einsatz von Geldmitteln notwendig, um eben diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Daher war es unsere Auffassung, daß die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes auch einen Nutzeffekt für diese armen Gebiete haben sollte. Nur dann, wenn das Bauen in diesen Regionen über den Zuerwerb Fremdenverkehr lukrativ gestaltet werden kann, können wir die Entsiedelung bremsen.

Die jetzige Gesetzeslage besagt, daß jede Wohnung nur ein bestimmtes Ausmaß an nutzbarer Wohnfläche haben darf und daß jede Wohnung in sich abschließbar sein muß. In der Praxis sieht das meistens so aus, daß im Erdgeschoß zirka zwei Drittel der Wohnfläche enthalten sind, und im ersten Geschoß muß der Bauwillige durch Abschrägung der Zimmer auszirkeln, daß er nicht zu viel Wohnraum baut, um dadurch nicht mit der ganzen Wohnung aus der Förderung herauszufallen.

Wir sind daher der Auffassung, daß vor allem der Pendler, der in seiner Heimatgemeinde keine Arbeit findet, auch seinen Hausstand in der Nähe seines Arbeitsplatzes gründet und somit seiner angestammten Heimat, also dem ländlichen Lebensraum, verlorengibt. Hätte aber gerade seine Frau über den Fremdenverkehr einen passenden Zuerwerb, würde es sich mancher Pendler anders überlegen. Es geht hier vor allem um eine Gruppe kleiner Einkommensbezieher, die es sich nicht leisten können, außerhalb der Wohnung noch Fremdenzimmer zu bauen. Wenn von der Sozialistischen Partei die Argumentation vorgebracht wird, dies würde nicht dem sozialen Wohnungsbau entsprechen, so ist dies leicht zu widerlegen, denn hier ist ja sowieso schon eine Bremse eingebaut, nämlich durch die Regelung betreffend die Höhe des Einkommens. Wenn das Einkommen des Betroffenen eine bestimmte Höhe erreicht, wird ihm sowieso jede Förderung versagt.

Hagspiel

Wir sehen ein, daß die Mittel für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden. Wir sehen aber nicht ein, daß ein Bauherr, der aus eigener Initiative einige Fremdenzimmer dazu baut, mit seiner ganzen Wohnung aus der Förderung herausfällt. Ein Haus, in einem Guß erstellt, kommt billiger und wirkt auch architektonisch viel besser als dann, wenn später etwas dazugehängt wird.

Leider sind wir unverständlicherweise mit unserem Abänderungsantrag, Fremdenzimmer mitbauen zu können, im Bautenausschuß nicht durchgekommen, obwohl wir für diese Zimmer keine Förderung, sondern nur die Tolerierung wünschten. Es hätte dies dem Staat keinen Groschen gekostet. Es kommt einem hier doch der Verdacht auf, daß bei der Sozialistischen Partei immer noch — vielleicht im Unterbewußtsein — der Gedanke herrscht: Eigentum ist Diebstahl.

Diese von uns gewünschte Regelung hätte auch familienpolitisch einen Effekt, denn der junge Mensch, der ein Haus baut, um dann eine Familie zu gründen, weiß nicht von vornherein, wie groß diese Familie einmal sein wird.

Kann man die Sozialistische Partei bei der Bergbauernförderung und bei der Bergbauernhilfe ernst nehmen, wenn sie nicht einmal dort bereit ist, zu helfen, wo es nichts kostet? Die Ausschüttung von 2000 S über 150 Punkte Kennwert hat viel Unbehagen ausgelöst, denn manche, die auch notwendigst eine Hilfe brauchen würden, gehen leer aus.

Der Herr Landwirtschaftsminister glaubt, die Schuld an Unzukömmlichkeiten den Landwirtschaftskammern zuschieben zu müssen. (*Abg. Wielandner: Das ist eine Selbstverständlichkeit!*) Diese hätten nämlich damals den Berghöfekataster erstellt. Es wird dabei aber nicht erwähnt, daß die Erstellung des Berghöfekatasters schon vor 13 Jahren aus einem ganz anderen Gesichtspunkt erfolgte. Es kommt einem fast so vor, als würde jemand als Krankenschwester ausgebildet und dann als Operateurin eingesetzt werden; geht etwas schief, will man der Schule die Schuld geben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Unser Abänderungsantrag wäre auch eine echte Hilfe für die Bergbauern und alle im ländlichen Bereich Wohnenden, die nicht die vollen Sonnenstrahlen der Wohlstandsgesellschaft genießen können. Es würde aber auch der Städter, der, durch das Getriebe des Alltages zermürbt, in Ruhe und gesunder Umgebung notwendig einer Erholung bedarf, mit den Nutzen ziehen. Mitnutznießer wäre auch der Staat durch den Deviseneingang. Es würde

diesbezüglich in der Schweiz ein nachahmenswertes Beispiel geben, denn dort werden für Wohnungsverbesserungen und Neubauten für die gesamte Bergbevölkerung bis zu 50 Prozent der Baukosten übernommen.

Daher bitten wir das Hohe Haus, unseren Abänderungsanträgen die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Hans Mayr. Er hat das Wort. (*Zwischenruf des Abg. H a h n.*)

Abgeordneter Hans Mayr (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß Sie, Herr Kollege Hahn, heute so angeregt sind. Ich hoffe, daß Sie es bleiben werden. (*Abg. H a h n: Wenn, dann immer!*)

Ich habe die Verhandlungen im Bautenausschuß, im Unterausschuß und auch bei den Parteiengesprächen, die wir gehabt haben, sehr intensiv verfolgt. Ich bin aber heute während dieser Debatte im Plenum zu einer neuen Überzeugung gelangt. Ich habe den Herren der ÖVP und FPÖ sehr genau zugehört und habe dabei die Überzeugung gewonnen, daß es ihnen in vereintem Bemühen gelungen ist, uns das sozialistische Wohnbauprogramm einzureden. (*Abg. H a h n: Wie war das? — Abg. Skritek: Da sind wir stolz darauf! Ein eigenes haben Sie ja keines! — Abg. H a h n: Das Programm habe ich zitiert!*) Kollege Hahn, nicht aufregen! Wir können schon über die einzelnen Punkte reden.

Ich darf mit dem ersten Punkt, den fast alle Herren der Oppositionsparteien angeschnitten haben, beginnen, und zwar mit dem privaten Mietwohnbau. Ich darf sagen: Jawohl, wir haben den privaten Mietwohnbau aufgenommen und haben ihn zugelassen. Sie, meine Herren, haben aber nur die Hälfte gesagt. Sagen Sie Ihren privaten Interessenten auch die ganze Wahrheit. Jawohl, wir haben den privaten Mietwohnbau in der Vorlage drinnen, wir haben aber auch die Kontrolle der Mietzinsbildung durch die Landesregierungen enthalten. Wir haben sie erstmals im Gesetz verankert.

Es geht uns nicht darum, wer Wohnungen bauen darf, wer Wohnungen bauen kann, sondern es geht uns um den Schutz der Mieter. Ich habe hier schon einmal gesagt: Das ist für uns keine ideologische Frage, sondern es geht uns lediglich darum: Wenn wir öffentliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn wir von der öffentlichen Hand her Hilfestellung leisten, dann hat das dem betreffenden Wohnungswerber zugute zu kommen. Es soll sich nicht irgend jemand anderer daran bereichern. (*Abg.*

Hans Mayr

Dr. Gruber: Wir haben nie einen anderen Standpunkt gehabt!

Ich darf Ihnen sagen, warum wir so mißtrauisch und so vorsichtig sind. Ich kann hier chronologisch vorgehen, damit wir es genauer sehen.

In einer Wiener Tageszeitung erscheint eine Annonce: Wien 2, nächst Ausstellungsstraße, noch einige restliche Prachteigentumswohnungen, 2½ Zimmer, Loggia, 83 m², 155.000 bis 168.000 S, Bestausstattung, Juni beziehbar, Hauser, Telefonnummer.

So beginnt es. So wird es von einem jungen Paar gelesen, und es bemüht sich um diese Wohnung. (*Abg. Dr. Gruber: Ist das eine geförderte Wohnung?*) Jawohl! Sie gehen am 14. März 1972 zu dem Realitätenbüro E. Hauser und Heller hin, Bürostunden: von — bis. Sie schließen einen Vertrag, mit dem sie den Auftrag geben, Ankauf, Miete, Pacht, Realität und so weiter in der nachstehenden Art zu vermitteln. Pauschalbetrag 15.000 S.

Dieses junge Paar wird zum „Österreichischen Heimwerk“ in die Mariahilfer Straße 31 geschickt. Sie kommen zum „Österreichischen Heimwerk“, gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H., und schließen dort am 30. März 1972 einen Vorvertrag ab. (*Der Redner zeigt eine Kopie des Vorvertrages.*) Hier haben Sie den offiziellen Stempel und die Einlaufzahl.

Bei dieser Gelegenheit sagt das junge Ehepaar, es hätte diese Vermittlung durch das Realitätenbüro Hauser und müßte 15.000 S bezahlen. Korrekterweise wird es darauf aufmerksam gemacht, daß der § 12 des Vertrages folgendermaßen lautet: Der Wohnungswerber bestätigt, daß er vor Abschluß dieses Vertrages darüber informiert wurde, daß das „Heimwerk“ keinerlei Vermittlungs- oder Realitätenbüros beauftragt hat, Wohnungswerber zu vermitteln.

Völlig in Ordnung! Vertragsabschluß — wie gesagt — 30. März 1972.

Zwei Tage später, am 2. April, wird dieses junge Ehepaar telephonisch aufgefordert, die 15.000 S zu bezahlen. Jetzt wird es für mich einigermaßen spannend. Ich frage mich: Woher weiß das Realitätenbüro E. Hauser bereits zwei Tage nach dem Vertragsabschluß, daß das junge Paar diese Wohnung beim „Österreichischen Heimwerk“ gekauft hat? Lustigerweise kommt noch etwas anderes dazu: Es handelt sich nicht um jene Wohnung, die ihm vom Realitätenbüro vermittelt wurde — diese war im ersten Stock und war bereits vergeben —, sondern um eine andere Wohnung im dritten Stock.

Fünf Tage später — hier haben Sie die Photokopie dieses Schreibens (*der Redner zeigt ein weiteres Schriftstück vor*) — erhält das junge Paar ein Schriftstück: Vermittlungsangebot Wien 2, Stuwertstraße 52—54, vom 14. März 1972:

Nachdem Sie einen Kaufvertrag über die von mir vermittelte Eigentumswohnung Wien 2, Stuwertstraße 52—54 abgeschlossen haben, ersuche ich Sie, die fällige Zahlung der vereinbarten Vermittlungsprovision von 15.000 S, mit beiliegendem Zahlschein zu überweisen. Bester Dank ... Hochachtungsvoll ...

Das junge Paar hat völlig zu Recht gesagt: Das interessiert uns überhaupt nicht. Wir haben diese Wohnung nicht genommen. Wir haben eine andere Wohnung genommen.

Vorsichtshalber schreiben sie das dem Realitätenbüro mit eingeschriebenem Brief und stellen richtig, daß ihnen diese Eigentumswohnung nicht vermittelt wurde. Sie weigern sich daher, die Provision zu bezahlen.

Daraufhin erfolgt die Klage: Klagende Partei Eva Hauser, Inhaberin der Realitätenkanzlei E. Hauser und Heller, Wien 6, Theobaldgasse 10/7, vertreten durch Dr. Kurt Görlich. Das Urteil wird beantragt: Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei den Betrag von 15.000 S samt 4 Prozent Zinsen binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Vorgestern war die Verhandlung. Ein Ergebnis kann ich Ihnen leider noch nicht mitteilen. Das Urteil wird schriftlich erfolgen.

Meine Damen und Herren! Auch ich habe es schon erlebt, daß jemand bei einer Genossenschaft erschien und fragte: Haben Sie eine Wohnung frei? — Darauf erfolgte die Antwort: Jawohl, ich habe eine Wohnung frei. — Weiters wurde gefragt: Wo wäre denn die Wohnung? Lassen Sie sie mir anschauen. Ich möchte mir den Plan anschauen. Darf ich ihn mir abzeichnen? — Vernünftigerweise sagt man dazu: ja, denn das gehört mit zum Kundendienst. Der Käufer will wissen, was er kauft. Er zeichnet es auch ab. Dann bittet er noch, daß man ihm einige Tage im Wort bleibt.

Später kommen wir aber dann darauf, daß die betreffende scheinbare Kundschaft ein Vertreter eines Realitätenbüros war, der gegen eine erhebliche Provision diese mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung weiterverkauft.

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Unser Ziel ist eindeutig. Was wir haben wollen, ist, daß den Menschen Wohnungen

Hans Mayr

zu vernünftigen Bedingungen zur Verfügung stehen.

Was wir ebenso eindeutig verhindern wollen, ist, daß Private damit völlig unberechtigterweise Geschäfte machen. (*Abg. Hahn: Dazu ist der Prüfverband da! Warum macht der nichts?*)

Sie werden daher ein Nein von uns überall dort finden, wo es ums Geschäftemachen geht, Sie werden ein Ja überall dort finden, wo es darum geht, den Menschen zu helfen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Da brauchen wir kein Nein, weil niemand von Ihnen so etwas verlangt! — Abg. Doktor Mussil: Sie können nicht einen einzigen Ausnahmefall zum Allgemeinfall machen! Verallgemeinern können Sie nicht, Herr Collegal!*) Es ist, Herr Generalsekretär, kein einzelner Ausnahmefall. Ich weiß, es gehört zu Ihrem Geschäft, sie in Schutz zu nehmen (*Abg. Dr. Mussil: Verallgemeinern können Sie nicht!*), aber das ist kein Ausnahmefall.

Aber gehen wir weiter. Wir haben, meine Damen und Herren, heute so viel darüber gehört, wie die Österreichische Volkspartei die Finanzierung verbessert und verändert hat. Darf ich eines feststellen: Im Regierungsentwurf war folgende Finanzierung vorgesehen: 45 Prozent öffentliche Mittel, 45 Prozent Hypothekendarlehen, 10 Prozent Eigenmittel. Dabei ist es geblieben.

Sie haben uns gesagt: Hier wären die Dinge zu ändern, sie wären grundsätzlich umzugestalten. Ja, sicher haben wir das Finanzierungssystem in den Parteienverhandlungen, im Unterausschuß umgestaltet. Sicher haben wir eine neue Lösung gefunden. Aber noch einmal, meine Damen und Herren: Unser Ziel war es eindeutig, die Wohnungen erschwinglich zu machen. Und eines ist auch klar: Dieses Ziel, das wir mit der Regierungsvorlage verfolgt haben, haben wir in anderen Formen, jedoch mit gleichem Effekt vollinhaltlich erreicht, und darauf, und nur darauf, ist es uns angekommen; nicht auf irgendeine besondere Form, sondern auf den Effekt, auf den Effekt nämlich, Kollege Hahn, daß wir die teure Wohnbauförderung 1968 um etwa ein Viertel verbilligen können. Das war das Ziel, das wir mit der Regierungsvorlage verfolgt haben, und das konnten wir vollinhaltlich erreichen.

Erinnern Sie sich doch: Wir hatten es doch gemeinsam durchgerechnet. Unter der Annahme von angemessenen Baukosten von 4300 S haben Sie nach den derzeitigen Finanzierungsmethoden eine monatliche Annuität von etwa 13,80 S, jetzt im Ausschlußbericht

von 10,50 S. Die Voraussetzung dafür, daß wir unser Finanzierungssystem geändert haben — das wissen Sie doch —, war eindeutig, daß wir den Annuitätenzuschuß von 35 auf 50 Prozent erhöht haben, sodaß der Gesamteffekt für den Benützer der Wohnung, egal, in welcher Rechtsform er sie benützt, doch derjenige bleibt, den wir von vornherein erzielen haben wollen.

Wir waren auch durchaus bereit, über den Abbau des Annuitätenzuschusses zu reden, weil wir wissen, daß wir hier zu vernünftigen Ergebnissen kommen. Ich darf Ihnen das auch damit beweisen, daß wir uns ja ausrechnen können: Was würde heute der Annuitätendienst einer Wohnung betragen, die vor 15 Jahren gebaut wurde und für die heute kein Annuitätenzuschuß mehr geleistet werden würde, wenn bereits damals, 1958, das Finanzierungssystem bestanden hätte, das wir heute beschließen werden? Wir hatten damals bei einem bestimmten Haus, es ist im 19. Bezirk in der Borschstraße 24, einen Quadratmeter-Baukostenpreis — einen echten und nicht nur angemessenen — von 1750 S. Das würde bedeuten, daß wir heute zu einem Annuitätendienst, das heißt also, zu einem Hauptmietzins — wenn ich es vielleicht so sagen darf — von 7,08 S pro Quadratmeter kommen würden, also zu einem durchaus angemessenen Preis. Ich gebe zu, es gibt andere, es gibt etwas teurere Wohnungen. Es würden also diese Annuitäten, diese Zahlungen etwa zwischen 7 S und 8,50 S schwanken, ein Ergebnis, das durchaus nicht nur tragbar, sondern auch wünschenswert ist, da die relativ noch neue Wohnung in den Unterschieden hinsichtlich der Mietzinsbildung nicht allzu stark zurückbleibt.

Ich darf noch eines sagen, meine Damen und Herren: Warum haben wir denn den Annuitätenzuschuß überhaupt eingesetzt? Warum gibt es denn die Argumentation dagegen? Die Argumentation gegen den Annuitätenzuschuß gibt es offenbar nicht überall und nicht immer gleichmäßig, Herr Kollege Hahn. Nicht? Das ändert sich ja. Denn in der Fernsehbelangsendung vom 3. Mai 1972 hat ja die ÖVP den Annuitätenzuschuß „durchgesetzt“. Darf ich es Ihnen wörtlich sagen: Die ÖVP hat „durchgesetzt“, daß durch Annuitätenzuschüsse die Belastung der Mieter auf 10,50 S herabgesetzt wird. Darf ich Sie nur bitte daran erinnern, was Sie anderes hier gesagt haben.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns darüber völlig im klaren: Wir haben in der Wohnbauförderung drei Stufen durchzuführen. Wir haben nämlich einmal den Personenkreis festzulegen, der überhaupt Zuschüsse aus

Hans Mayr

öffentlichen Mitteln bekommen kann; das sind die Einkommensbegrenzungen überhaupt oder die Frage: Wer ist eine begünstigte Person? Wer unter diesen Personenkreis fällt, für den scheint es uns angemessen, eine entsprechende Herabsetzung des Wohnungsaufwandes durch den Annuitätenzuschuß herbeizuführen, und wer dann ein wesentlich geringeres Einkommen hat, zu dem kann erst als nächste Stufe die Wohnbeihilfe kommen und durch die Wohnbauhilfe und eine entsprechende Subjektförderung der Ausgleich geschaffen werden.

Ich habe absolut nicht die Absicht, mich hier hinsichtlich der sozialpolitischen Folgerungen aus der Wohnbeihilfe allzu sehr zu verbreitern. Ich glaube aber im Einvernehmen mit den Herren des Bautenausschusses zu sprechen, wenn ich sage, daß ich hier persönlich ein Teilchen für mich in Anspruch nehmen kann. Ich darf nur noch eines ergänzen: Wir werden in dem Zeitpunkt, wo diese Bestimmung in Kraft treten wird, einen Richtsatz von 1800 S haben. Das heißt: Einer Einzelperson ist davon 5 Prozent an, darf ich es vereinfacht so sagen, Hauptmietzins zuzumuten, also 80 S. (*Abg. Dr. Gruber: 90!*) Entschuldigen Sie, 90 S. (*Abg. Dr. Gruber: Sonst sagt der Pözl wieder was von der Mathematik! — Abg. Pözl: Jetzt haben Sie recht, Herr Doktor!*) Wir wollen über die Mathematik nicht streiten, Kollege Doktor Gruber. Wir kommen schon noch hin. Also 90 S. Wir wissen, daß das nicht alles ist, und ich glaube, man soll in aller Offenheit dazu sagen: Wir wissen, daß zu diesem Hauptmietzins noch diverse Abgaben kommen, die die betreffende Person tragen muß.

Aber — damit es keine Mißverständnisse gibt — das gilt nicht nur für Pensionisten, das gilt nicht nur für Ausgleichszulageempfänger, das gilt nicht nur für jene Leute, die nach dem ASVG eine Leistung beziehen, sondern das gilt für alle Personen, die ein Einkommen in dieser Größe haben.

Ferner sieht das Gesetz ja vor, daß eine entsprechende Staffelung vorzunehmen ist. Darüber hinaus ist das ein Mindestsatz, der nicht unterschritten, wohl aber überschritten werden darf.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß wir von der Finanzierungsseite her eine gute Lösung, eine vernünftige Lösung getroffen haben und daß wir hier keine Bedenken haben brauchen.

Wir haben heute schon eine Diskussion darüber gehört, ob es in den nächsten fünf Jahren möglich sein wird, eine Summe in der

Größenordnung von 45.000 Wohnungen mehr zu bauen oder nicht. Ich möchte hier nicht Mathematikkenntnisse unter Beweis stellen, ich möchte auch nicht zu rechnen beginnen, wie sich die Herabsetzung des Förderungsprozentsatzes auf die Höhe des Förderungsvolumens auswirkt. Ich darf nur eines feststellen: Beide Fraktionen haben mit Recht ihre Experten beauftragt, die Auswirkungen dieser neuen Finanzierungsmethode auch auf das Bauvolumen festzustellen. Und die Experten beider Fraktionen — ich hoffe, die haben noch ihre Mathematikkenntnisse aufgefrischt — haben uns versichert, daß ein Mehr an Bauleistungen etwa in dieser Größenordnung in den nächsten fünf Jahren erbracht werden wird.

Ein Wort noch, meine Damen und Herren, zur zurückgegangenen Bauleistung. Darf ich Ihnen sagen, Herr Dr. Gruber, wenn Sie sich hier gerühmt haben: Bauen Sie erst das, was in der ÖVP-Regierungszeit gebaut wurde!, daß ein erheblicher Teil dessen, was in der ÖVP-Regierungszeit gebaut wurde, zumindest zwei Drittel dessen, in der vorhergehenden Koalitionszeit finanziert wurde. Darf ich Ihnen noch etwas sagen zur Frage der zurückgehenden ... (*Abg. Hahn: Ich habe schon zweimal vorgerechnet, wie es 1970 und 1971 in den Bundesländern ist!*) Es nützt Ihnen nichts, Kollege Hahn, es geht halt nicht so geschwind das Bauen — ich hätte bald gesagt, wie das Reden. (*Zwischenruf des Abg. Hahn.*) Ja, einverstanden. Aber, Herr Kollege Hahn — es tut mir leid —: Darf ich ein Wort als Wiener zu Ihnen sagen? Es ist wohl eine einmalige Erscheinung, wie ein Wiener über Wien hier redet. Nicht mehr. (*Abg. Doktor Gruber: Da muß man halt alles loben!*)

Aber, meine Damen und Herren, ich bitte Sie doch um eines: Vergleichen Sie eines nicht: die Förderung durch die Wohnbauförderung und das tatsächliche Bauvolumen. Im tatsächlichen Bauvolumen und in der Baustatistik unterscheidet man nicht, mit welchen Geldern und aus welchen Quellen ein Bau gefördert worden ist, sondern man stellt ganz einfach fest, wieviel Wohnungen in einem bestimmten Jahr, in einem bestimmten Zeitraum fertiggestellt wurden. Und da ist einwandfrei ein Unterschied zwischen der Wohnbauförderung und der Statistik.

Und darf ich Ihnen auch sagen: Unter großstädtischen Verhältnissen ist ohne öffentliche Wohnbauförderung praktisch nicht an einen Wohnbau zu denken. In großstädtischen Verhältnissen ist bisher zumindest kaum auch mit Bausparkassenfinanzierung zu bauen gewesen, wohl aber draußen in den Bundesländern. Das

2516

Nationalrat XIII. GP — 31. Sitzung — 30. Mai 1972

Hans Mayr

ist in keiner Weise ein Vorwurf, sondern das ist die Feststellung einer Tatsache, daß eben die Verhältnisse ganz einfach verschieden sind, und wenn man sie richtig beurteilen will, muß man diese Verschiedenheit der Verhältnisse ganz einfach zur Kenntnis nehmen. Es ist sinnlos, Ungleiches untereinander zu vergleichen. Es ist nur dann sinnvoll, wenn man feststellt, neben der öffentlichen Wohnbauförderung kann in allen Ländern — mit Ausnahme Wiens — eine erhebliche Wohnbautätigkeit aus anderen Quellen durchgeführt werden, unter den rein großstädtischen Verhältnissen kann man es nicht. Nur wenn man das mitkalkuliert, kann man richtig argumentieren und auch richtig bewerten.

Darf ich zur Finanzierung noch ein Wort sagen, weil es geheißen hat, wir hätten ursprünglich finanzpolitische Bedenken gehabt. Das ist richtig, meine Herren. Aber ich habe hier zu dem ursprünglichen Entwurf auch finanzpolitische Bedenken, die seitens der Österreichischen Volkspartei ausgesprochen wurden. Da hat der Abgeordnete Helbich — ich weiß nicht, mir kommt das sehr bekannt vor, hat der nicht heute geredet? — im Jahre 1970 der Österreichischen Bauzeitung ein Interview gegeben — Sie können es nachlesen in der Österreichischen Bauzeitung. Und da beschäftigt er sich auch mit den Finanzaufwänden und sagt: Auf längere Sicht halte ich aber den sozialistischen Vorschlag für undurchführbar, vor allem wäre damit eine ganz außergewöhnliche Belastung des Kapitalmarktes verbunden. Die jährliche Steigerung der Zahl der geförderten Wohnungen um 5000 Einheiten würde für den Zeitraum von 1971 bis 1980 eine Gesamtbelastung des Kapitalmarktes von etwa 60 Milliarden Schilling bedeuten. Wie dies bei der zunehmenden Staatsverschuldung ohne Beeinträchtigung der privaten Investitionsfinanzierung und ohne inflationsfördernden Kapitalimport aus dem Ausland möglich sein soll, ist mir unerklärlich.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie zur Kenntnis genommen haben, daß diese Bedenken unberechtigt waren und daß Sie dieser Förderung dem Grunde nach zustimmen.

Aber noch etwas. Heute hat man sich gerühmt, die ÖVP bringe Wohnbaumilliarden. Im „Niederösterreichischen Volksblatt“ vom 19. Mai 1972 waren es nur Wohnbaumillionen in der Überschrift, im Text waren es dann schon Milliarden. (*Abg. Hahn: Da sind wir ja nicht so kleinlich! Bei den Wahlversprechen*

hat es um 250.000 Wohnungen bei euch nicht gestimmt! Das ist doch viel mehr als die paar Millionen!) Auf ein paar Nullen kommt es uns ja nicht an. Mit der Mathematik haben wir es ja. — Meine Herren! Heute ist bereits die Rechnung aufgestellt worden, daß maximal einmalig ein Betrag von etwa 600 Millionen Schilling zurückkommt. Ich möchte einen Betrag von 600 Millionen Schilling absolut nicht unterschätzen; es ist mir klar, daß 600 Millionen Schilling ein erheblicher Betrag sind. Aber beachten wir doch die Gesamtauswirkung — und da geht es mir nicht darum, ob es 600 Millionen, 500 Millionen oder 700 Millionen sind, aber bringen wir es doch einmal in ein Verhältnis zu den Förderungsmitteln, die allein 1972 zur Verfügung stehen. 1972 haben wir Förderungsmittel von 5237 Millionen Schilling. Es wird also ein einmaliger Betrag in der Größenordnung von 10 Prozent eines Förderungsjahres laufend immer wieder zurückkommen. Meine Herren! So berühmt fördern können Sie damit die Wohnbautätigkeit nicht. Das ist hier wohl ausgeschlossen. (*Abg. Doktor Gruber: Euch ist ja gar nichts eingefallen!*) Das ist auch ein Argument, Kollege Gruber. Uns ist eine völlig neue Finanzierungsmethode eingefallen, die es ermöglicht, 45.000 Wohnungen in fünf Jahren mehr zu bauen! Das ist der kleine Unterschied.

Meine Herren! Darf ich noch kurz — trotz der vorgeschrittenen Zeit — zu den Fremdenzimmern Stellung nehmen. Darf ich den Herren, die es hier vertreten haben, ihren eigenen Antrag vorlesen und was sie verlangt haben: „... innerhalb einer Wohnung und die der Privatzimmervermietung im Rahmen häuslicher ...“ — Es geht also um Fremdenzimmer innerhalb der Wohnung. Darf ich es noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Da geht es nicht um jenen Kleinhäusler, der hier angeführt worden ist, der aus finanziellen Gründen schon froh sein muß, wenn er es sich leisten kann, eine 130- beziehungsweise 150 m²-Wohnung zu bauen. Es hat ja auch aus den Ausführungen des Kollegen Hagspiel durchgeklungen. Wie hätte ich es sonst verstehen sollen: die familienpolitischen Gründe, wenn das junge Paar nicht weiß, wieviel Kinder es haben wird? Aber zehn Fremdenzimmer — ich nehme sie sehr klein an, mit 15, 16 m² — innerhalb einer Wohnung zu bauen (*Zwischenruf des Abg. Hahn*), wo legen wir sie denn zusammen? Meine Herren, das ist ein Fremdenverkehr, den es sehr bald nicht mehr geben wird, nämlich dann, wenn ich am Abend nach Hause komme und durch die Familie durchgehen muß. (*Abg. Hahn: Durch die Familie kann er nicht durchgehen! Die*

Hans Mayr

Formulierung „durch die Familie hindurchgehen“ lehnen wir ab!) Stellen wir einmal fest: Es ist ohne weiteres möglich, daß man mit einem eigenen Eingang, mit einer getrennten ... (*Abg. Hahn: Den Fremdenverkehr durch die Familie lehnen wir auch ab!*) Herr Kollege Hahn, es ist sehr lustig. Sie haben sich sicherlich noch nie versprochen, davon bin ich überzeugt! Vielleicht gibt das Auskunft über das Niveau, auf dem wir die Debatte führen; zumindest von Ihrer Seite aus. (*Abg. Steiner: Gehen Sie einmal aufs Land hinaus und schauen Sie sich die Verhältnisse an!*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Sollen wir das protokollieren oder streichen lassen? (*Abg. Hahn: Ach nein! Bei mir kann alles im Protokoll stehen!*)

Abgeordneter **Hans Mayr** (*fortsetzend*): Stellen wir also fest: Es ist durchaus möglich, wenn man vernünftig baut, wenn man einen eigenen Eingang schafft, solche Fremdenzimmer unabhängig von der Förderung der eigenen Wohnung zu bauen. Man kann sie auch neben dieser Wohnung haben, ohne daß man die Förderung gefährdet.

Meine Damen und Herren! Noch einmal zu den Eigentumswohnungen! Dazu muß ich sagen: eine rein ideologische Forderung, eine reine Forderung der Verpolitisierung. Denn wir haben — auch aus dem Mund der ÖVP-Vertreter festgestellt — gehört: In keinem Bundesland wird irgendwo eine Benachteiligung vorgenommen, es wird im wesentlichen darnach gebaut, was die künftigen Benützer dieser Wohnung wünschen. Wenn sie es wünschen, wird auch Eigentum gebaut werden können, wenn sie es haben wollen, wenn sie es verlangen, bis zu 100 Prozent. Aber wir wollen uns nicht auf die Form festlegen.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Ende. Gestatten Sie mir jetzt noch ein Wort an unsere Architekten und Baumeister, vor allem vom Standpunkt der städtischen Wohnungsbauer. Wir werden heute mit dieser Novelle die Möglichkeit schaffen, zu besseren Bedingungen als bisher Wohnhäuser zu bauen. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß mehr und mehr die Umwelt rund um ein Wohnhaus wesentliche Bedeutung für den Wohnwert einer Wohnung erhalten wird. Ich werde die schönste, die beste Wohnung haben können, wenn ich sie in einer Umwelt habe, die menschenfeindlich ist, wenn ich sie zwischen zwei Hauptverkehrsstraßen habe, wo ich Tag und Nacht kein Fenster öffnen kann, weil alle Fenster, vor allem der Wohn- und Schlafräume auf die Straße hinausgehen,

dann wird diese Wohnung erheblich an Wohnwert verlieren.

Darf ich an alle jene, die mit der Planung unserer Wohnungen beschäftigt sind, und das sind nur zu einem geringen Prozentsatz Gemeinden und ihre Bauämter, es sind zu einem erheblichen Prozentsatz freischaffende Architekten und Zivilingenieure, doch den Appell richten: Lösen Sie sich von den Baumethoden des 19. Jahrhunderts! Lösen Sie sich von jenem Zeitpunkt, wo es schön und angenehm war, beim Fenster hinauszusehen und den Verkehr auf der Straße zu sehen und sich davon eine Unterhaltung zu versprechen. Schaffen Sie Wohnungsgrundrisse, wo jeder Familie zumindest ein Wohnraum zur Verfügung steht, der in einen Hof, der in eine ruhige Zone hinausgeht. Überlegen Sie, setzen Sie einmal alle Ihre Möglichkeiten in Bewegung, um nicht so zu bauen, wie früher gebaut wurde.

Darf ich ein Beispiel anführen. Ist es notwendig, daß sich die Stiegenhäuser im ruhigen Hof befinden, während die Wohn- und Schlafräume auf verkehrsdurchflutete Straßen hinausgehen? Kann man das wirklich nicht umändern? Es kostet nichts, es kostet nur einiges an Überlegung!

Darf ich zusammenfassend feststellen: Wir Sozialisten haben mit unserem Wohnbauprogramm drei Ziele verfolgt. Wir wollten erreichen, daß mehr Wohnungen, daß bessere Wohnungen gebaut werden können und daß sie zu günstigeren Bedingungen gebaut werden können. Wenn Sie heute diese Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz ansehen, dann werden Sie feststellen: Wir haben — ohne auf kleinliche Überlegungen zu achten — unseren grundsätzlichen politischen Willen, mehr, besser und zu günstigeren Bedingungen zu bauen, vollinhaltlich durchgesetzt, und deshalb werden wir dieser Novelle zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Breiteneder.

Abgeordneter **Breiteneder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Mayr befürchtet, daß sich die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei sehr bemühen, die Sozialisten vom sozialistischen Wohnkonzept zu überzeugen. Ich glaube, diese Absicht haben wir nicht, sondern wir freuen uns sehr, daß die Sozialistische Partei sehr viel, wenn nicht alle Akzente, die neu gesetzt worden sind, vom ÖVP-Wohnungskonzept übernommen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Breiteneder

Ich bedauere sehr, daß man in der Bundeshauptstadt noch Vorfälle feststellen muß, daß Ablösen bezahlt werden müssen, und so weiter. In meinem Bundesland kenne ich diese Zustände nicht. Hier kann ich wieder nur der Regierungspartei empfehlen, ihr Versprechen wahrzumachen. Damals 1970 hieß es: Wir wollen mehr Wohnungen bauen, gesündere Wohnungen, billigere Wohnungen, bessere Wohnungen! Wenn Sie das vollenden, meine verehrten Damen und Herren, dann werden diese Zustände in nächster Zeit nicht mehr festgestellt werden.

Ich bedauere außerordentlich, daß die Anträge des Kollegen Hagspiel und meiner Freunde nicht angenommen werden. Hier, glaube ich, liegt ein Irrtum vor. Denn es geht ja nicht darum, daß man extra einen Eingang für ein Zweibettzimmer machen muß, das dem Fremdenverkehr gewidmet werden soll. Da ist der Herr Kollege Mayr im Irrtum. Ich möchte ihn gerne einladen, mit mir zu gehen. Ich zeige ihm viele Beispiele in meiner eigenen Gemeinde, wo sich Arbeiter, kleine Angestellte ein Familienhaus gebaut haben, die heute fünf und sechs Betten haben und sehr froh sind, wenn sie zusätzlich einige Schillinge aus dem Fremdenverkehr verdienen können. Und die Gemeinde ist auch mit froh, daß sie diese Einnahmen hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte nun doch zum Kern meiner Ausführungen kommen. Ich habe die Debatte, die anlässlich der Verabschiedung der Wohnbauförderung 1968 abgeführt worden ist, noch sehr gut in Erinnerung. Eines tut mir sehr leid, daß heute der von mir sonst sehr geschätzte Herr Staatssekretär a. D. Weikhart nicht anwesend ist. *(Abg. Dr. Tull: Das geht ja nicht! Er kann nicht!)* Aber ein Kollege von der heutigen Regierungspartei ist anwesend, und er ist auch ein anderer geworden, nämlich der Herr Kollege Pölz. Ich habe mich gefreut, daß er heute in einer so freundlichen Art, so überlegten Art *(Abg. Kern: Er ist älter geworden, reifer geworden!)* — jawohl, reifer geworden — ganz anders die Dinge beleuchtet und auch zugegeben hat, daß er den Standpunkt, den damals Weikhart eingenommen hat, nicht mehr teilt. Und so können wir von der ÖVP heute mit Freuden feststellen, daß wir in unserer Grundkonzeption zum Wohnbau überhaupt in Österreich bis heute recht behalten haben.

Es gibt keine hundertprozentige Perfektion in der Wohnbauförderung. Das wissen wir. Wir haben aber ganz neue Akzente gesetzt — die Subjektförderung —, weil wir wußten,

daß es nicht stimmt, wenn wir nur Wohnungen schaffen, die enorm teuer sind und dann doch einem gewissen Teil der Bevölkerung das Wohnen unmöglich machen, weil sie eben einfach zu teuer sind. Wir haben die Darlehenshöhe auf 60 Prozent hinaufgesetzt — Sie wollten 70 Prozent — na, jetzt sind Sie zurückgegangen. Wir haben eine Laufzeit von 50 Jahren eingeführt. Damit haben wir es einem sehr großen Teil in Österreich ermöglicht, ein Eigenheim zu besitzen, schon in der Erkenntnis, daß ein Großteil der Bevölkerung nur glücklich und zufrieden ist, wenn er ein Eigenheim hat, wenn er irgendwie das Gefühl hat, auch einen Besitz sein eigen nennen zu können.

Wir haben auch in den Bundesländern Wohnbaubeihilfen gehabt. Es ist bedauerlich, daß dieses Wohnbauförderungsgesetz 1968 in den einzelnen Bundesländern ganz unterschiedlich gehandhabt wurde. In Oberösterreich gab es die Wohnbeihilfe, gab es auch den Annuitätenzuschuß. Man hat also den Minderbemittelten bei der Rückzahlung von Darlehen geholfen. Daher kann man nur sagen, daß sehr wesentliche, entscheidende Dinge in die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz übernommen worden sind.

Wir hatten auch damals das Ziel, mehr, gesündere, bessere Wohnungen zu schaffen. Dies ist uns gelungen, meine Verehrten! Wir bedauern nur, daß man sich in Wien Versäumnisse zuschulden kommen ließ. Ich kenne die Wohnverhältnisse Wiens zuwenig, weiß aber, daß sehr viele Menschen unglücklich sind, weil sie in bestimmten Wohnstätten leben müssen.

Es würde mich sehr interessieren, Herr Bautenminister, welche Ergebnisse — das war auch ein neuer Aspekt der Überlegung der Österreichischen Volkspartei — die Wohnbauforschung gebracht hat, ob hier schon konkrete Ergebnisse vorliegen und ob man solche Ergebnisse auch schon bei dieser Novelle berücksichtigt hat.

Ich komme nun zu einer Angelegenheit, die für viele Landgemeinden, deren Finanzkraft außerordentlich schwach ist, von entscheidender Bedeutung ist. Wir wissen, daß es auf Grund verschiedener Einkommensgrößen den Gemeinden unterschiedlich möglich war, selbst Wohnbauförderung zu betreiben. Ich freue mich nun besonders darüber, daß künftighin auch den Menschen mit geringem Einkommen eine gesunde Wohnung ermöglicht wird.

Wie war es denn draußen, wenn man überlegt hat, Wohnungen mit einer Miete von 1000 S oder 1200 S zu bauen? Man wollte in

Breiteneder

erster Linie jenen helfen, die möglicherweise nur ein Einkommen von 1500 oder 1600 S beziehungsweise eine Ausgleichszulage hatten. Die meisten dieser Leute konnten eine solche Wohnung nicht annehmen. Ich bin daher echt darüber erfreut, daß es möglich war, auch für diesen Kreis menschenwürdige Wohnungen zu schaffen.

Ich darf daher, meine Verehrten, noch einer Freude Ausdruck geben (*Abg. Dr. Tull: Heute ist Freudentag!*), und zwar der Freude darüber, daß der Vorschlag übernommen worden ist, die Landwirtschaft wieder in die Wohnbauförderung hineinzunehmen. Ich kann mich erinnern, Herr Abgeordneter Dr. Tull: Die Grundeinstellung war 1968 nicht so! Die Österreichische Volkspartei hat grundsätzlich die Meinung vertreten, daß in die Wohnbauförderung alle Berufsgruppen eingeschlossen sein müssen. Das ist diesmal so!

Ich darf mir zum Abschluß, meine verehrten Damen und Herren, erlauben, an den Herrn Bautenminister einige Fragen zu richten, und ich möchte Sie, Herr Minister, bitten, wenn Sie die Unterlagen zur Verfügung haben, mir sie zu beantworten:

1. Wie groß war prozentuell der Personenkreis, der 60 Prozent der Darlehen in Anspruch genommen hat?

2. Ist die Bauwirtschaft in Österreich in der Lage, tatsächlich die Aufträge zu erfüllen, ohne daß sich besondere Auswirkungen auf dem Preissektor ergeben werden?

3. Liegen annähernd genaue Zahlen vor, die zeigen, wie groß der quantitative Wohnungsfehlbestand in Zukunft auf Grund der bevölkerungsmäßigen Entwicklung sein wird?

4. Welche Ergebnisse hat die Wohnungsforschung bis jetzt erbracht?

Ich hoffe, meine verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, daß in die nächste Wohnbauförderungsnovelle auch die letzten Überlegungen der Österreichischen Volkspartei eingebaut werden. Wenn dem so sein wird, werden wir auch dieser nächsten Novelle unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Moser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser**: Hohes Haus! Ich darf im Anschluß an die zuletzt geäußerte Freude über die Verabschiedung dieser Wohnbauförderungsgesetznovelle noch einige Bemerkungen zu einigen Fragen, die im Rahmen der Diskussion aufgetaucht sind, machen.

Als Österreich am Beginn des Wiederaufbaues stand, haben drei Themen die Abgeordneten des Hohen Hauses permanent beschäftigt: Es war die Frage, wie die Bevölkerung dieses Landes ernährt werden könnte. Ferner die Frage, wie man das Problem der Güter des Konsums, im besonderen die Frage der Bekleidung, lösen könnte, und es war die dritte Frage, wie die Menschen in unserem Lande mit Wohnungen versorgt werden könnten.

Zwei dieser Probleme wurden — das können wir rückschauend feststellen — in relativ kurzer Zeit erledigt. Eine Frage ist noch immer offen: die Frage der ausreichenden Versorgung unserer Bevölkerung mit Wohnungen. Es ist daher natürlich notwendig, daß sich auch das Hohe Haus immer wieder mit dieser Frage befaßt, denn ich glaube, daß wir alle darin übereinstimmen, daß zu wenig Wohnungen gebaut werden.

Es ist daher auch meiner Meinung nach begreiflich und verständlich, daß die Regierung in ihrer Regierungserklärung gerade diesem Thema einen ganz vorrangigen Platz eingeräumt hat. Heute wird dieser Punkt der Regierungserklärung erfüllt.

Am Beginn der Arbeiten standen vor uns zwei Aufgaben, nämlich mehr Wohnungen zu billigeren Bedingungen.

Als ich heute der Debatte gefolgt bin, konnte ich feststellen: Es stimmen doch alle Parteien in diesem Hause darin überein, daß diese Aufgabe erfüllt wurde. Wenn ich die Aussendungen der Pressedienste der einzelnen politischen Parteien in den letzten Wochen verfolge, so lese ich durchwegs, daß das Ziel der Novelle, eine Steigerung des Wohnbauvolumens zu erreichen, realisiert wird, daß also mit dieser Novelle eine Steigerung des Wohnbauvolumens und niedrige Mieten auch in Neubauten erreicht werden.

Ich glaube daher, daß wir mit gutem Grunde sagen können: Die Aufgabe wurde erfüllt. Der Kern der Novelle, der Kern dieses Gesetzes, ist im wesentlichen unverändert geblieben.

Erlauben Sie mir nun, daß ich noch zu einigen Debattenrednern Stellung nehme.

Herr Abgeordneter Helbich! Ich halte persönlich nichts davon, einen Streit um Dinge, die weit in der Vergangenheit liegen, auszutragen. Ich sehe meine Aufgabe darin, mehr in die Zukunft zu sehen, als historische Reminiszenzen anzustellen. Denn bei diesem Streit würden manche Fragen auftauchen, die dann auch in diesem Rahmen einer Erörterung wert wären, wie etwa die Frage: Warum

Bundesminister Moser

wurde vieles, was heute verlangt oder gefordert wird, ja nicht schon längst in der Vergangenheit gemacht?

Zum Wohnungsbegünstigungsgesetz: Herr Abgeordneter! Ich werde Ihnen erst in den nächsten Tagen die betreffende schriftliche Beantwortung zumitteln können, und zwar deshalb, weil ich erst durch eine Rundfrage bei den Ländern — Sie wollten auch sehen, wie das in den Ländern aussieht —, die ja bisher zu einer Meldung nicht verpflichtet waren, annähernde Unterlagen mir beschaffen mußte; sie liegen vor.

Allerdings — ich habe Ihnen das auch schon im Ausschuß gesagt — vertreten beziehungsweise vertraten Sie und Ihre Gruppe die Meinung, daß mit diesem Wohnungsbegünstigungsgesetz ein Betrag von etwa 2,3 Milliarden Schilling — ich nehme an, daß die Presse das richtig wiedergegeben hat; einmal war ich selbst Zeuge dieser Aussage — für den Wohnbau aufgebracht werden könnte. So wie die Dinge heute liegen und so wie man die Entwicklung der Anträge in dem halben Jahr verfolgen kann, muß ich sagen — ich habe Ihnen meine Befürchtungen bereits im Ausschuß gesagt —, daß wir weit unter diesem von Ihnen genannten Betrag bleiben werden.

Wenn Sie aber sagten, Herr Abgeordneter Helbich, daß die Regierungspartei, nachdem sie die Mehrheit im Parlament errungen hat, das tun sollte, was sie vor den Wahlen gerade im Hinblick auf den Wohnbausektor angekündigt hat, und in diesem Zusammenhange feststellten, daß keine Budgetmittel zur Finanzierung von Wohnungen zusätzlich lockergemacht werden, so darf ich doch sagen, daß die Regierungspartei vor den Wahlen, nicht erst vor 1971, sondern auch schon vor den Wahlen des Jahres 1970, im Rahmen ihres damals der Öffentlichkeit unterbreiteten Wohnbauprogrammes ausdrücklich festgestellt hat, daß bei der Situation des Budgets zusätzliche Mittel aus dem Budget nicht erwartet werden können und daher ein anderer Finanzierungsweg gesucht werden muß, nämlich der Weg: 45 Prozent öffentliche Mittel, 45 Prozent Kapitalmarktmittel und 10 Prozent Eigenleistungen.

Herr Abgeordneter Melter! Zweckmäßige Lösungen wurden gefunden. Ich darf Sie daran erinnern, daß diese Bundesregierung erklärt hat, ständig bereit zu sein, in den Ausschüssen mit den Vorstellungen der Oppositionsparteien konfrontiert zu werden, bereit darüber zu diskutieren und zu verhandeln. Das ist geschehen, Sie selber waren ja Mitglied dieses Unterausschusses des Bauten-

ausschusses, der nach meiner und, ich glaube, aller Teilnehmer Überzeugung in einer sehr intensiven Arbeit — der Unterausschuß hat sich mehr als 60 Stunden, wie wir heute hörten, mit dieser Frage befaßt — Punkt für Punkt dieser Novelle durchgearbeitet hat. Aber eines stand für die Regierung natürlich fest: Die Wirkungen und die Zielsetzungen durften durch die Abänderungen, die aufgenommen werden sollten, nicht unwirksam gemacht werden. Denn für eine Alibigesetzgebung, die in der Praxis nichts bringen würde, gibt sich diese Regierung und die Mehrheitspartei in diesem Hause sicherlich nicht her.

Sie sagten: Der private Wohnungsbau — ja! Herr Abgeordneter, ich erinnere daran, daß wir immer erklärt haben, nichts Prinzipielles gegen eine Privatperson zu haben, sondern daß wir nur alles dagegen haben, daß mit Geldern, die die Gemeinschaft für diese Zwecke aufbringt, womöglich private Geschäfte gemacht werden können. Wir haben Ihnen vorgeschlagen: Zerbrechen wir uns doch gemeinsam den Kopf, welche Kontrollmöglichkeiten es gibt, um solche private Geschäfte auszuschließen. Wir haben das Instrument gefunden, und damit war es für die Regierung und die Regierungspartei überhaupt keine Frage mehr, daß auch der Private zum Mietwohnungsbau — denn nur in diesem Bereich besteht ja diese Sorge — wieder aufgenommen wird. Wir haben nicht die besten Erfahrungen, wenn ich Sie an die Erscheinungen etwa im Bereich des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erinnern darf, zu dessen Beginn ja auch eine Reihe von Mietwohnungen gebaut worden sind.

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Ich teile Ihre Meinung nicht, daß es der Regierungspartei oder der Regierung zuviel Geld für Eigenheime wäre. Nein, nicht zuviel, sondern wir haben seit eh und je vertreten, daß die Länder in ihrem Bereich und unter voller eigener Verantwortung in der Verteilung der Mittel nicht eingebunden werden sollen, sondern nach dem Bedarf, den Notwendigkeiten und den Vorstellungen des Landes die Förderung zu betreiben haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch zum Herrn Abgeordneten Hahn kommen. Er meint, diese gesetzliche Festlegung der Finanzierung von Baukostensteigerungen müßte hinein. Herr Abgeordneter Hahn, mir kommt das so vor: Wenn man sich in einem Land nicht durchsetzt, dann muß man eben über den Bundesgesetzgeber eine Regelung schaffen. Auch hier vertrete ich die Meinung: Die Länder haben in ihrer eigenen Verantwortung,

Bundesminister Moser

in ihrem eigenen Bereich und für ihr Land gesehen das zu tun, was das Gesetz ermöglicht. Und das Gesetz verbietet keine Änderungen der Verordnung, es verbietet auch keineswegs etwa Nachtragsfinanzierungen.

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Aufschließungskosten werden in Zukunft gefördert, natürlich nicht kilometerweit. Wir waren ja beide der Meinung, daß dort, wo Gründe nur unwirtschaftlich aufgeschlossen werden, Förderungen unterbleiben können. Aber die bisher fehlende innere Aufschließung eines Grundstückes ist mit dieser Novelle nun in die Förderungswürdigkeit einbezogen worden.

In einem, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, können wir doch auch übereinstimmen, wenn wir die Unterlagen des Statistischen Zentralamtes zur Hand nehmen: daß bedauerlicherweise die Tendenz nicht nur in Wien rückläufig ist. Nach der Statistik baute auch Niederösterreich, ja auch Oberösterreich im Jahr 1970 weniger Wohnungen als im Jahr 1967; dasselbe gilt für Salzburg, für die Steiermark, für Tirol. Es ist also doch allgemein eine rückläufige Tendenz erkennbar. Diese Tendenz — davon bin ich überzeugt — wird durch das Wirksamwerden dieser Novelle nicht nur abgefangen, sondern ins Gegenteil verkehrt: wir werden eine steigende Tendenz zu verzeichnen haben. Und wenn es dabei noch gelungen ist, auch die laufenden monatlichen Kosten einer solchen Wohnung für den Konsumenten zu verbilligen, dann glaube ich, daß es doch ein sehr gutes Gesetz ist, das wir nun beschließen werden.

Herr Abgeordneter Schrotter! Ich möchte mich nicht noch weiter in die Frage der Fremdenzimmer, die wir ausreichend im Ausschuß und im Unterausschuß diskutiert haben, einschalten. Fremdenzimmer sollten mitgeplant werden können, sagten Sie. — Da ist kein Hindernis. Selbstverständlich können mit der Planung der Eigenwohnung auch die von Ihnen gewünschten 4, 6 oder 8 Fremdenzimmer mitgeplant werden. Es geht dabei darum, daß Ihr Antrag lautet, diese Zimmer sollen in der Wohnung gebaut werden können, während wir den Standpunkt vertreten, die Wohnung soll die Wohnung, nämlich die vom Eigentümer selbst zu benutzende Wohnung, sein. Will er Fremdenzimmer in einem Zug damit bauen, so besteht kein Hindernis. Nur — das wurde auch hier schon gesagt — daß über diesen Weg unter Umständen dann die förderungswürdige Größe einer Wohnung überschritten werden könnte, kann doch auch nicht Ihre Absicht sein. Das ist doch unser gemeinsames Ziel: Wenn wir jetzt bereits bis 150 Quadratmeter bei einer Familie mit drei

Kindern gehen, dann muß das doch durchaus ausreichend sein.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Es ist meiner Meinung nach keine wesentliche Veränderung, wenn statt der Stundung der Kapitalmarktdarlehen, wie wir sie zum Zwecke der Verbilligung der Mieten oder Nutzungsgebühren oder Rückzahlungsverpflichtungen vorgeschlagen haben, die sofortige Rückflußmöglichkeit statuiert ist, aber im gleichen Atemzug der Annuitätenzuschuß, den wir bei Stundung der öffentlichen Mittel mit 35 Prozent vorgesehen hatten, auf 50 Prozent erhöht wird. Der Effekt, der damit erreicht wird, ist auch nichts anderes als das, was wir mit der Stundung angestrebt haben.

Herr Abgeordneter Hahn! Sie haben von meinen Äußerungen vor der Vollversammlung der Arbeiterkammer gesprochen und gemeint, es wäre ein Streit, wie hoch eigentlich der Lohnanteil in den einzelnen Sparten ist. Nein, darum geht der Streit gar nicht. Wogegen ich mich im Rahmen auch der damaligen Veranstaltung zur Wehr gesetzt habe, ist einzig und allein, daß generalisierend wiederholt gesagt wurde, daß durch die abgeschlossene Lohnrunde in der Bauwirtschaft generell die Baupreise um 10 Prozent im heurigen Jahr steigen werden. Dagegen habe ich mich gewendet, weil es nicht wahr ist, weil es unrichtig ist. Denn wenn in einem Betondeckenbaulos beim Straßenbau der Lohnanteil nur mehr zwischen 17 und 19 oder 20 Prozent ausmacht, dann kann eine 12prozentige Lohnerhöhung, was den Gesamtpreis betrifft, nicht 10 Prozent sein. Wir haben auch mit den Vertretern der Bauwirtschaft Gespräche darüber gehabt. (*Abg. A. Schläger: Die Maschinen werden ja auch teurer!*) Die Lohnrunde bringt 10 Prozent Baukostenerhöhung, hat es geheißt. In der Lohnrunde waren keine Maschinen.

Wir haben mit den Vertretern der Bauwirtschaft Gespräche geführt. Mir geht es nur darum, daß nicht generalisierend einfach gesagt wird: Deswegen muß jetzt der Preis um 10 Prozent hinaufgehen. Wir sind uns im Bereich der Bauwirtschaft und des Bautenministeriums durchaus einig, daß man spezifizieren muß, daß man die einzelnen Sparten untersuchen muß, daß man natürlich auch Rationalisierungseffekte zu berücksichtigen haben wird.

Sie sagten, die Baufirmen machten Pleite. Herr Abgeordneter Hahn, machen Sie nicht mich dafür verantwortlich, wenn Sie sagen, daß es im Jahre 1970 so viele waren und im Jahre 1971 so viele. Darf ich Sie daran

Bundesminister Moser

erinnern, daß die Schwierigkeiten, die sich heute noch auswirken, nicht erst seit dem Jahre 1970 oder 1971 bestehen; es sind noch immer dieselben Schwierigkeiten, in denen sich die Bauwirtschaft in den Jahren 1968 und 1969 befunden hat. Vertreter der Bauwirtschaft haben mir wiederholt bestätigt, daß sie damals auch in längerfristige Bauten, wie sie sagten, mit „Kellerpreisen“ hineingehen mußten, um überhaupt einen Auftrag zu erhalten. Und daran leiden manche noch, weiß Gott, nicht zu unserer Freude.

Ich meine aber, daß nun gerade diese Wohnbauförderungsgesetz-Novelle für die Bauwirtschaft ebenfalls von eminenter Bedeutung ist, denn damit kann die Bauwirtschaft doch auch mit einem größeren Auftragsstand in diesem Bereiche rechnen.

Herr Abgeordneter Breiteneder! Sie fragten mich, wie groß der Anteil ist, der 60 Prozent erhalten hat. Die Länder sind nur verpflichtet, global zu melden, ich habe daher keine detaillierte Statistik, wieviel Bauvorhaben in den einzelnen Ländern mit 60 Prozent oder weniger — mehr geht ja nicht — gefördert wurden.

Es ist die Frage gestellt worden, ob die Bauwirtschaft imstande ist, die nun auf sie zukommenden Aufträge zu erfüllen. Ja, ich bin überzeugt davon. Viele Gespräche mit Vertretern der Bauwirtschaft haben bestätigt, daß sie imstande ist, dieses Volumen auch zu verkraften. Wir haben in dieser neuen Novelle ja auch gewisse Maßnahmen für die Förderung der Winterbautätigkeit aufgenommen, weil wir die Meinung vertreten, daß wir durchaus zu einem kontinuierlichen Auftragsstand in der Bauwirtschaft nicht für zehn Monate oder neun Monate im Jahr, sondern möglichst für 12 Monate im Jahr kommen sollten.

Quantitativer Fehlbestand. — Herr Abgeordneter Breiteneder! Ich bitte Sie noch um etwas Geduld, denn der wird sich erst aus der Auswertung der Häuser- und Wohnungszählung ergeben, deren Ergebnisse wir bisher noch nicht vorliegen haben.

Welches Ergebnis die Forschung erbracht hat? — Herr Abgeordneter Breiteneder! Eine Broschüre über die Tätigkeit der Wohnbauforschung ist den Abgeordneten schon in der Vergangenheit zugegangen. In Kürze wird den Abgeordneten eine zweite Broschüre über die Tätigkeit und die Ergebnisse der Wohnbauforschung zugestellt werden. Eine ganze Reihe Themen sind ja bereits abgeschlossen.

Aber darf ich zu diesem Thema noch etwas sagen: Der Beirat hat über mein Ersuchen ein

Prioritäten- und Schwerpunktprogramm im Rahmen der Wohnbauforschung erarbeitet, weil ich die Auffassung vertrete, daß wir uns zunächst einmal über die Prioritäten — wenn Sie wollen: Wo brennt es uns unter den Nägeln? — klar werden müssen, um gezielte Forschung betreiben zu können. Dieses Programm wurde vom Beirat erstellt, es dient als Grundlage für die Vergabe von Forschungsmitteln. Aber der Beirat kann natürlich nicht einen bis ins letzte Detail gehenden Problemkatalog für die einzelnen Sparten der Errichtung eines Wohnhauses aufstellen.

Ich stelle mir vor, daß es bald einen Auftrag geben müßte, überhaupt einmal einen Problemkatalog im Rahmen eines Forschungsauftrages zu erstellen: Welche Probleme gibt es bei der Fundamentierung? Welches Problem oder welche Probleme gibt es im Bereich der Kellergeschosse? Welche Probleme gibt es beim Rohbau? Welche Probleme gibt es bei den Dächern, bei den Fenstern und so weiter? Man sollte erst einmal eine Gesamtübersicht über alle Probleme in einem Katalog zusammenfassen, um nach diesem dann gezielte Forschungsaufträge vergeben zu können.

Meine Damen und Herren! Wenn sich also das Hohe Haus nun anschickt, dieses Gesetz zu beschließen, dann glaube ich, daß damit ein guter Schritt vorwärts getan wird und daß die Wohnungssuchenden nun doch auch eine Hoffnung haben können, daß sie mehr Wohnungen und zu besseren Bedingungen angeboten bekommen. Das gereicht sicherlich dem Hohen Haus sehr zur Ehre.

Aber zur Lösung dieses Problems überhaupt gehört noch ein zweites Gesetz, das ebenfalls bereits vor einiger Zeit dem Hohen Hause als Regierungsvorlage zugeleitet worden ist. Ich meine damit das Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz oder, wenn Sie wollen, Stadterneuerungs- oder Stadtentwicklungsgesetz. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch des Hauses. Ich glaube, wir sollten daran gehen, diese Arbeit nun aufzunehmen, wir sollten den nächsten Schritt tun und im Unterausschuß, der bereits eingesetzt ist, zügig verhandeln, damit auch jene Grundlagen geschaffen werden, die gerade unsere Städte und Gemeinden für eine sinnvolle Erneuerung und auch für eine sinnvolle Entwicklung schon so dringend benötigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Ja. Der Herr Abgeordnete Thalhammer hat das Wort.

Berichterstatter **Thalhammer** (Schlußwort): Hohes Haus! Darf ich der guten Ordnung halber auf einen Druckfehler im Bericht des Bauenausschusses hinweisen. Er ist weder sinnstörend noch entstellend. Er ist auf Seite 3 in der 17. Zeile von unten zu finden, es steht dort anstelle des Wortes „Siedlungsvereinigungen“ das Wort „Sieglungsvereinigungen“.

Zum anderen möchte ich feststellen, daß ich als Berichterstatter den Anträgen der Abgeordneten Melter, Schrotter, Hahn und Regensburger nicht beitrete.

Präsident **Probst**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 § 2 Abs. 1 Ziffer 8 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 2 § 2 Abs. 1 Ziffer 9 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schrotter und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit findet, über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Schrotter und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 2 § 2 Abs. 1 Ziffer 9 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I Ziffer 2 § 2 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 2 § 2 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hahn

und Genossen vor. Ich werde zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen lassen und sodann — falls keine Mehrheit gegeben ist — über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hahn und Genossen zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 2 § 2 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 3 und 4. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Melter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4 a im Artikel I vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung zum Zusatzantrag Melter und Genossen geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 5 bis einschließlich 20. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 21 (§ 25) liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Regensburger und Genossen vor. Ich lasse zunächst wieder über diesen Abänderungsantrag abstimmen und dann, wenn er keine Mehrheit findet, über den Antrag in der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Regensburger und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 21 (§ 25) in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

Präsident Probst

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 22 bis einschließlich Artikel III des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sowie Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1971. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Bericht ist **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Oktober 1968 betreffend Vorlage des Rechnungsabschlußberichtes des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1971. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Bericht ist **einstimmig angenommen**.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird (331 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin **Hanna Hager:** Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (283 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen, BGBl. Nr. 237/1969, ist auf arbeitszeitrechtlichem Gebiet insbesondere das Arbeitszeitgesetz, BGBl. Nr. 461/1969, wirksam geworden. Zur Vereinheitlichung im Interesse einer Vereinfachung der Anwendung der genannten Gesetze erschien es zweckmäßig, die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen betreffend die Ruhepausen, die Zuständigkeit für den Fall der Beantragung einer zwei Wochen übersteigenden Ausnahme vom Verbot der Nachtarbeit der Frauen, die Zuständigkeit zur Wahrnehmung des Gesetzes in den vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion ausgenommenen Betrieben, die Befristung und die Höchstdauer einer durch Bescheid erteilten Ausnahme vom Verbot der Nachtarbeit der Frauen, die Zuständigkeit für Fälle, die sich über den Wirkungsbereich eines Arbeitsinspektorates hinaus erstrecken, sowie die Befreiung von Anzeigen von den Stempel- und Rechtsgebühren des Bundes an das Arbeitszeitgesetz anzugleichen sowie Klarstellungen aufzunehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter, Maria Metzker und der Ausschußobmann Horr sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Bei der Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (283 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich beantrage, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident (der wieder den Vorsitz übernommen hat): Sie haben den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, gehört. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist Frau Dr. Johanna Bayer.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen wurde im Jahr 1969 beschlossen. Es war ein Verdienst der damaligen Frau Minister Rehor, die sehr viele soziale Initiativen realisiert hat.

Nun haben wir heute eine Novelle zu diesem Bundesgesetz zur Diskussion. Sie enthält die Angleichung einiger Bestimmungen an das inzwischen verabschiedete Arbeitszeitgesetz und weitere Berichtigungen von Zitierungen inzwischen in Kraft getretener Gesetze; schließlich die Erweiterung von Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot auf Telephonistinnen des ärztlichen Notdienstes und in Funktaxizentralen.

Diese Erweiterung der Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot ist auch der Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe, da ich einen Antrag einbringen möchte, in diese Ausnahmen auch die Familienhelferinnen einzubeziehen.

Der Antrag lautet:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Bayer, Melter und Genossen zu 283/331 der Beilagen.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Im Artikel I hat die Ziffer 3 zu lauten: „3. Der Punkt nach der lit. q des § 2 Abs. 2 ist durch einen Strichpunkt zu ersetzen und folgende lit. r und s mit folgendem Wortlaut anzufügen:

- r) Telefonistinnen des ärztlichen Notdienstes und in Funktaxizentralen;
- s) Familienhelferinnen.“

Ich möchte daran erinnern, daß im Stammgesetz bereits viele Berufsgruppen von dem Nachtarbeitsverbot ausgenommen sind, so beispielsweise die Hausgehilfinnen, Hebammen, das Sanitäts- und Krankenpflegepersonal und die Sozialberufe. Nun wären noch die Familienhelferinnen ausständig. Es handelt sich lediglich um eine logische Folgerung und um ein Nachziehverfahren.

Es gibt viele Sozialberufe, aber keiner ist so jung und so modern wie jener der Familienhelferin. Sie vertritt oder unterstützt die erkrankte Mutter in den hauswirtschaftlichen, pflegerischen, erzieherischen und kulturellen Aufgaben. Sie steht den Kindern in einführender Weise bei. Ich meine nicht die Heimhilfen, die stundenweise in dem einen oder anderen Haushalt aushelfen, und zwar vorwiegend in den Großstädten Wien, Graz und so weiter, und zu Hause schlafen, sondern ich meine

hauptamtlich angestellte Familienhelferinnen, die nach Bedarf jeweils ein bis drei Wochen in einem Haushalt eingesetzt werden, in einer Familie mitarbeiten, weil sich die Mutter auf Kur oder im Krankenhaus befindet oder zu Hause erkrankt ist und ihre Familie nicht versorgen kann.

Ich möchte bitten, besonders die Verhältnisse auf dem Land zu berücksichtigen, wo Streulagen und weit entlegene Häuser vorherrschen und es daher eine Notwendigkeit ist, daß die Familienhelferin in der Wohnung der Familie auch untergebracht wird. Natürlich soll die Familienhelferin in ihrem anstrengenden Beruf im Regelfall eine ungestörte Nachtruhe haben, aber es wird sich nicht immer vermeiden lassen, daß sie länger aufbleiben oder in der Nacht aufstehen muß, um der kranken Mutter oder einem erkrankten Kind zu helfen. Für diese unvermeidbaren Fälle erscheint es nötig, das Nachtarbeitsverbot für Frauen aufzuheben.

Im Ausschuß wurde zwar auf Grund einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter die Meinung vertreten, solche Fälle würden toleriert und das Nachtarbeitsverbot hätte dafür keine Geltung; es könne nichts passieren. Wer aber von uns kann dafür die Garantie übernehmen, daß auf Grund einer möglichen Anzeige nicht eine Überprüfung und Verurteilung erfolgt und dann notleidende Familien womöglich noch gestraft werden? Schließlich steht auch über die Toleranz der Meinungsäußerung nichts im Ausschußbericht. Das stenographische Protokoll wird heute vielleicht etwas mehr darüber aussagen können.

Denken wir aber auch an den großen Spitalbettenmangel! Viele Kranke werden wegen geringfügiger oder unheilbarer Krankheiten nicht aufgenommen, andererseits haben wir viel zu wenig Hauskrankenpflegerinnen. Was soll man also dann in solchen Fällen tun? Sind Sie da auch gegen den Einsatz von Familienhelferinnen, die vielfach die einzige Hilfe in schweren Notsituationen darstellen?

Ich betone ausdrücklich: Die Familienhelferin soll und kann eine Krankenschwester nicht ersetzen, aber in Einzelfällen wird ihre Hilfe auch bei Nacht notwendig sein. Durch entsprechenden Zeitausgleich ist selbstverständlich dafür zu sorgen, daß die Mehrarbeit durch anschließende Freizeitgewährung entsprechend ausgeglichen wird.

Wir haben in der Steiermark seit über zehn Jahren das Steirische Mutterhilfswerk. Im Rahmen dieses Werkes wurden insgesamt 300 Familienhelferinnen geworben, ausgebildet und angestellt. Derzeit beträgt ihre Zahl 80. Ich kann daher auf eine ziemlich weitgehende Erfahrung in diesem Bereich hinweisen.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Ich möchte Ihnen auch ganz kurz einige entsetzliche Notfälle schildern: Eine krebskranke Frau mit zwei Kindern wurde vier Wochen bis zu ihrem Ableben von einer Familienhelferin betreut. Sie war alleinstehend, das heißt, sie hatte nur die beiden kleinen Kinder, die ihr natürlich nicht helfen konnten. Sie lebte in einem kleinen Ort und es gab keine andere Möglichkeit einer Hilfe, sie wurde in keinem Krankenhaus aufgenommen, es gab keine Krankenschwester, und kein Geld war vorhanden. Ich glaube, daß da wohl der Einsatz einer Familienhelferin gerechtfertigt erscheint und daß vor allen Dingen diese Familienhelferin leider auch in der Nacht der schwerkranken Frau öfter beistehen mußte.

Ein anderer Fall: Eine Mutter verlor ihr einziges zwölfjähriges Kind durch einen Unglücksfall. Der Mann mußte auswärts arbeiten und kam nur zu den Wochenenden heim. Die Frau war durch das Unglück so geschockt, daß sie einem Selbstmord nahe war. Auch dort wurde eine Familienhelferin eingesetzt, die die Frau dauernd betreute und sie vor dem Selbstmord bewahrt hat. So könnte ich Ihnen noch eine ganze Reihe anderer Fälle schildern.

Ich habe heute um 11 Uhr mit der Frau Abgeordneten Metzker gesprochen, zuerst auch mit dem Herrn Abgeordneten Melter — ich danke ihm, daß er dem Antrag beitreten wird. Die Frau Abgeordnete Metzker war der Meinung: Ja hätten wir früher darüber gesprochen! Nun, es waren jetzt ungefähr acht Stunden Zeit, um sich den Abänderungsantrag noch zu überlegen, und ich hege noch immer die Hoffnung, sehr geehrte Frau Kollegin, daß Sie mit Ihrer Fraktion doch diesem Antrag zustimmen und daß Sie ihm beitreten werden.

Warum ich nicht früher mit Ihnen gesprochen habe, konnte ich Ihnen erklären: Die Caritas-Verbände von Oberösterreich, Salzburg und Steiermark haben erst nach der Sitzung des Sozialausschusses ihren Wunsch bei mir angemeldet. Ich wurde dann besonders darauf aufmerksam und dachte mir: Gut, wir müssen da etwas ändern, wir müssen da auch im letzten Moment noch etwas tun! Und Sie wissen ganz genau, Frau Abgeordnete, daß schon viele Abänderungen in diesem Hause auch im letzten Moment beschlossen und abgemacht wurden. Heute waren immerhin acht Stunden dafür Zeit gewesen. Aber ich hoffe, wie gesagt, noch immer, daß Sie beitreten werden.

Der Einsatz von Familienhelferinnen erfolgt in den Familien aller Berufsgruppen: bei Arbeitern, Angestellten, Landwirten, Gewerbetreibenden und bei sonstigen Selbständigen sowie bei Angehörigen freier Berufe. Es ist

eine segensreiche Tätigkeit, die wir nicht mehr missen möchten.

Während es vor kurzem Familienhelferinnenschulen nur in Wien und Innsbruck gab, bestehen solche nunmehr auch in Linz, Bregenz und Graz. Der Beruf ist also, wie man so sagt, im Kommen. Die Schulen sind ein- bis zweijährig, haben Öffentlichkeitsrecht und vermitteln eine Fülle von theoretischen und praktischen Kenntnissen über Haushalt und Familienpflege, Kindererziehung und Gesundheitslehre. Das Mindestalter für den Schulbesuch ist 17 Jahre, sodaß die Helferinnen mit 19 Jahren die Berufsausübung beginnen können.

Die Familienhelferin steht im Angestelltenverhältnis und übt Ihren Sozialdienst als qualifizierte Fachkraft aus. Vielleicht wird ihr Einsatz auch einmal in einer der Familien der Abgeordneten nötig werden. Sie werden dann sicher für diese segensreiche Einrichtung dankbar sein.

Ich bitte daher nochmals, dem Abänderungsantrag zuzustimmen, und teile mit, daß meine Fraktion der Regierungsvorlage 283 der Beilagen ihre Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident: Der vorgelegte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Diskussion.

Als nächste zum Wort kommt Frau Abgeordnete Metzker.

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Verbot der Nachtarbeit ist ein Teil des besonderen Arbeitsschutzes, den die Frauen auf Grund ihrer biologischen Funktion bei Ausübung ihres Berufes als Arbeitnehmerinnen benötigen. Dieses Gesetz ist daher nicht nur im Interesse der berufstätigen Frau gelegen, sondern ich möchte hier behaupten, in erster Linie eine gesellschaftliche Verpflichtung, um die Gesundheit der Nachkommenschaft weitestgehend abzusichern.

Allerdings ist — das möchte ich hervorheben, und das ist ja jetzt aus den Worten von Frau Dr. Bayer ziemlich deutlich geworden — die Abgrenzung, welche Frauen wir in das Arbeitsverbot einbeziehen und welche wir heraushalten sollen, äußerst schwierig; denn einerseits wollen wir — das habe ich eben gesagt — möglichst vielen Frauen diesen erforderlichen Schutz der Nachtarbeit geben, andererseits aber dürfen wir diesen Schutz nicht so weit ausdehnen, daß er Frauen von einer Reihe von Berufen fernhält oder sie von der Ausübung dieser Berufe überhaupt ausschließt.

Maria Metzker

Weiters möchte ich im Hinblick auf dieses Nachtarbeitsverbot ergänzend sagen, daß ja die Technik und auch die Medizin ständig die Voraussetzungen für die Ausübung eines Berufes verändern, sodaß auch von dieser Sicht aus das Nachtarbeitsverbot für die Frauen immer wieder neu überdacht und neu geregelt werden muß.

Hohes Haus! Es ist daher selbstverständlich, daß die Nachtarbeit der Frauen wiederholt Gegenstand von Beratungen sowohl auf internationaler Ebene als auch in Österreich selbst war. Ich verweise hier lediglich auf die Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation in den Jahren 1919, 1934 und 1948, und ich füge hinzu, daß die abgeänderte Fassung des Übereinkommens 89 vom Jahre 1948 auch von Österreich ratifiziert wurde.

In Österreich wurde das Nachtarbeitsverbot — das wurde ebenfalls von meiner Vordrönerin schon besprochen und gesagt — durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1969 neu geregelt. Wir haben natürlich auch vorher, Frau Abgeordnete Bayer, Regelungen über die Nachtarbeit der Frauen gehabt, das möchte ich hinzufügen. Aber die Regelung in diesem Falle war eben notwendig durch die Einführung des Arbeitszeitgesetzes und dadurch, daß wir in Österreich bisher nur die Arbeiterinnen sozusagen berücksichtigen konnten beziehungsweise die Nachtarbeit der weiblichen Angestellten bis zum Jahre 1969 in dieses Arbeitsnachtsverbot nicht einbezogen war.

Die Anwendung seit dem Jahre 1969 hat nun gezeigt, daß in erster Linie eben Neuformulierungen hinsichtlich der Ruhepausen erforderlich sind und daß auch gewisse Anpassungen im Hinblick auf die Praxis des wirtschaftlichen Lebens notwendig sind und auch im Interesse der Dienstnehmerinnen zweckmäßig wären. Beispiele sind dafür, und das wurde hier ja auch bereits angeführt, die im städtischen Bereich seither eingeführten, nämlich der ärztliche Notdienst und die Funktaxis, um auch diesen Telephonistinnen die Möglichkeit der Arbeit in diesen Betrieben zu geben.

Wir sollen eben mit der heutigen Novelle die in ähnlichen Berufssparten Tätigen gleichziehen. Ich möchte hier besonders die Bedeutung des § 4 Absatz 2 erwähnen, die vorgesehene Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung im Anschluß an die Tagesarbeitszeit in einem Betrieb. Diese Regelung wird für Frauen mit Familienpflichten unter besseren Voraussetzungen als bisher eine Arbeitsmöglichkeit von maximal täglich 5 Stunden oder 25 Wochenstunden bieten. Es ist zu erwarten — ich glaube, das ist ein Nebengedanke, den wir durchaus in diesem Zusammenhang ausspre-

chen dürfen —, daß auch die Industrie nunmehr mehr Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung stellen und anbieten wird und damit den Frauen die Möglichkeit gegeben wird, in einer Zeit, die ihrer persönlichen Situation, ihrer individuellen Situation in der Familie besser entspricht, auch eine Berufstätigkeit auszuüben.

Ebenso möchte ich begrüßen, daß wir nun mit dieser Novelle die bisher nicht sehr einfache Lösung bei der Nachtarbeit für das Reinigungspersonal ändern und daß wir auch in jenen Fällen, wo wir Schwierigkeiten gehabt haben, in Betrieben, die zur Bereitstellung von Lebensmitteln auch Frauen beschäftigt haben, eine Erleichterung für diese Betriebe, aber auch für diese Dienstnehmerinnen finden und nicht zuletzt für jene Frauen, die in Hitzebetrieben beschäftigt sind.

Nun hat die Frau Abgeordnete Bayer von den Familienhelferinnen gesprochen, und ich habe ihr gesagt, wie sich das im Sozialausschuß bei der Beratung dieses Gesetzes abgespielt hat. Es hat der Herr Abgeordnete Melter für die Familienhelferinnen eine Ausnahme von diesem Gesetz reklamiert. Ich habe dem Herrn Abgeordneten Melter darauf geantwortet, und ich wiederhole das hier und ich habe es heute vormittag auch schon gesagt, daß wir ja den Beruf der Familienhelferinnen nicht gleichsetzen können mit den Beschäftigten in einer Krankenanstalt, mit den Hebammen oder dergleichen. Denn für diese Frauen in diesen Anstalten ist dort ihr Arbeitsplatz, tags oder auch nachts, sie müssen dort arbeiten, das heißt, sie sind nicht nur anwesend, so wie das bei der Familienhelferin der Fall ist. Die Familienhelferin, auch wenn sie zwei oder drei Wochen in einer Familie eingesetzt ist, wird dort wohl schlafen, aber sie wird doch nicht während der Nacht dort arbeiten, sie wird fallweise ein unruhiges Kind beruhigen oder sonst eine kleine Handreichung machen, aber keine Tätigkeit, keine tatsächliche Tätigkeit während der Nacht ausüben. Ich möchte aus meiner beruflichen Tätigkeit sagen — und ich kenne ja diese Leute auch, ich habe mit dieser Berufsgruppe auch zu tun —, bisher ist überhaupt nichts an uns herangetragen worden, diese Frauen von dem Nachtarbeitsverbot auszunehmen.

Ich möchte auf meine Worte zurückkommen, die ich eingangs erwähnt habe: Die Ausnahme von Nachtarbeit kann ein Vorteil sein, sie kann aber auch für die betreffende Dienstnehmerin ein Nachteil sein, das heißt, daß unter allen Umständen von der Betreffenden, wenn sie ausgenommen wird, die Nachtarbeit verlangt werden kann und sie diese Arbeit auch leisten muß.

Maria Metzker

Ich möchte hier nochmals wiederholen, daß ich dem Abänderungsantrag von Frau Doktor Bayer nicht beitreten kann, aber ich könnte mir vorstellen, Frau Dr. Bayer, daß Sie jene Fälle, die schwierig sind, sammeln und daß wir zu einem späteren Zeitpunkt einmal darüber reden, daß Sie uns das darlegen. Was Sie uns gesagt haben, ist das eine, ist der Zustand in der Familie — das andere ist aber der Beruf der Familienhelferin. Ich glaube, das muß man ganz genau auseinanderhalten: den Arbeitsplatz als solchen und die Umwelt in diesem Arbeitsplatz. Ich glaube, das darf man nicht identifizieren, wie Sie das getan haben.

Ich möchte abschließend sagen, daß wir die Verbesserungen in dieser vorgesehenen Novelle begrüßen und daß meine Fraktion dieser Novelle nunmehr die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort?

Berichterstatterin **Hanna Hager** *(Schlußwort)*: Als Berichterstatter trete ich dem Antrag der Frau Abgeordneten Bayer nicht bei.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Melter und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig.

Zu Artikel I Ziffer 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Johanna Bayer, Melter und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit findet, in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Ziffer 4 bis einschließlich Artikel II des vorliegenden Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Gibt es einen Einwand? — Nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig. Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (3 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) (332 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Arbeitnehmerschutzgesetz.

Ich bitte den Berichterstatter, Abgeordneten Kostelecky, zum Punkt zu berichten.

Berichterstatter **Kostelecky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für soziale Verwaltung bringe ich den Bericht über die Regierungsvorlage (3 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei der beruflichen Tätigkeit sowie der bei dieser Tätigkeit mit Rücksicht auf Alter und Geschlecht der Arbeitnehmer gebotene Schutz der Sittlichkeit für weite Bereiche neu geregelt werden. Es sollen die Grundsätze für alle Maßnahmen und Vorkehrungen festgelegt werden, die notwendig sind, um einen dem hochentwickelten Stand der technischen Wissenschaften und den modernen medizinischen Erkenntnissen entsprechenden Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer zu erreichen und dessen Weiterentwicklung zu fördern. Auch sollen auf Grund dieser Regelung betriebliche Einrichtungen geschaffen werden, die den Arbeitgeber bei Durchführung der ihm obliegenden Vorsorge für den Schutz der Arbeitnehmer unterstützen. Es soll dies bei Betrieben ab einer bestimmten Zahl von Arbeitnehmern durch die Tätigkeit von Sicherheitsvertrauenspersonen erfolgen; bei größeren Betrieben sollen überdies sicherheitstechnische und betriebsärztliche Dienste eingerichtet werden. Der Entwurf sieht für den

Kostelecky

Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion und der Verkehrs-Arbeitsinspektion eine einheitliche Regelung für den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 3. Feber 1972 zur Beratung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Horr, Kostelecky, Metzker, Dr. Reinhart und Steinhuber, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Burger, Dr. Hauser, Schlager sowie Dr. Schwimmer und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Melter angehörten.

Der Unterausschuß hat über die Regierungsvorlage beraten und eine Reihe von Abänderungen und Ergänzungen zu dem Gesetzentwurf vorgeschlagen. In seiner Sitzung am 17. Mai 1972 hat der Ausschuß für soziale Verwaltung den Bericht des Unterausschusses, den der Abgeordnete Kostelecky erstattete, zur Kenntnis genommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen und Ergänzungen beraten. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schwimmer, Melter, Staudinger und Hellwagner sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Von den Abgeordneten Kostelecky, Doktor Schwimmer und Melter wurden zu den §§ 8, 15, 18, 20, 24, 28, 31, 32, 33 und 35 Änderungsanträge eingebracht.

Zu den wesentlichen Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage sind Erläuternde Bemerkungen dem schriftlichen Ausschußbericht beigedrukt. Ich bitte, diese zu beachten und mir dadurch die Aufzählung der einzelnen Begründungen zu ersparen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen beziehungsweise unter Berücksichtigung der in der Ausschußsitzung von den Abgeordneten Kostelecky, Dr. Schwimmer und Melter eingebrachten gemeinsamen Abänderungsanträge einstimmig angenommen, sodaß sich der dem Ausschußbericht beigedruckte Gesetzestext ergab.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Gibt es einen Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (OVP): Hohes Haus! Das zur Debatte stehende Arbeitnehmerschutzgesetz regelt eine sehr wichtige, aber auch eine sehr schwierige, weil sehr ins Detail gehende Materie. Es ist daher verständlich, daß das Arbeitnehmerschutzgesetz, wie es nunmehr in der Fassung des Ausschußberichtes beschlossen werden soll, schon auf eine längere Geschichte zurückblicken kann. Ich möchte auch nicht verschweigen, daß die Regierungsvorlage sehr weitgehend auf einen Ministerialentwurf zurückzuführen ist, der unter der Frau Minister Rehor erstellt worden ist, der auch andere zukunftsweisende Impulse im österreichischen Arbeitsrecht zu verdanken sind.

Ich möchte aber jetzt weniger zum Inhalt des Gesetzes Stellung nehmen, als zu der Art und Weise der Beratungen, die zu dem Arbeitnehmerschutzgesetz in der nunmehr vorliegenden Fassung geführt haben. Es war eine Art und Weise, die ich mir auch bei anderen Materien, nicht nur im sozialpolitischen Bereich, wünschen möchte. Durch eine sachliche Verhandlung, durch ein Entgegenkommen beider Seiten, der Regierungspartei wie der Oppositionsparteien, war es möglich, einen gemeinsamen Antrag des Ausschusses für ein modernes Gesetz über den Arbeitnehmerschutz fertigzustellen. Oftmals ist es bei diesen Unterausschußberatungen gar nicht sosehr um parteipolitisch kontroversielle Fragen gegangen als um Meinungsverschiedenheiten über die zu wählende Formulierung, um dem gemeinsam erarbeiteten Ziel am besten entsprechen zu können.

Wenn ich das so betone, dann deshalb, weil die Bereitschaft zur sachlichen Zusammenarbeit im sozialpolitischen Bereich bei der Mehrheitspartei leider nicht sehr oft vorhanden ist. Dabei wäre auch für andere Fragen die Verbesserung durch eine sachliche Zusammenarbeit, wie wir sie im Unterausschuß beim Arbeitnehmerschutzgesetz praktiziert haben, dringend notwendig. Ich denke hier zum Beispiel nur an das Jugendvertrauensrätegesetz, das derzeit in einem Unterausschuß des Sozialausschusses zur Beratung steht, ein Gesetz, zu dem wir grundsätzlich genauso ja sagen wie zur Regelung des Arbeitnehmerschutzes, das aber Bestimmungen enthält, die unserer Ansicht nach aus sachlichen Gründen unbedingt geändert werden sollten. Ich hoffe, daß das auch noch möglich sein wird.

Dr. Schwimmer

Ein Beispiel habe ich aber bereits aus den gestrigen Unterausschußberatungen, das eher gegenteiliger Natur ist. In diesem Jugendvertrauensrätegesetz ist vorgesehen, daß die Betriebsjugendversammlung von der Gewerkschaft einberufen werden kann. Wir haben hier sachliche Bedenken angemeldet, weil die Initiative für betriebliche Interessenvertretungen unserer Ansicht nach von den Dienstnehmern des Betriebes ausgehen sollte. Wir haben aber auch andere Bedenken angemeldet, nämlich Bedenken dahin gehend, daß ein zweifellos wichtigeres Gesetz als das Jugendvertrauensrätegesetz, das Betriebsrätegesetz, für die Betriebsversammlung das Einberufungsrecht der Gewerkschaft aus meiner Ansicht nach sehr gewichtigen Gründen nicht vorsieht. Es gibt zwar seit langem auch dort einen Wunsch der sozialistischen Seite, das Einberufungsrecht der Gewerkschaften zu verankern, aber in der sachlich zuständigen Kodifikationskommission im Sozialministerium war man sehr geteilter Meinung, und die Frage ist noch nicht ausdiskutiert worden. Auch hier im Haus werden wir sicher noch Gelegenheit haben, diese Frage zu beraten, wenn einmal ein Teil der Kodifikation ins Haus kommen sollte.

Wir waren der Meinung, daß das Jugendvertrauensrätegesetz seine Regelungen analog dem Betriebsrätegesetz treffen sollte. Die SPO-Mehrheit war bisher nicht bereit, dieses Argument zu akzeptieren. Wie war das aber umgekehrt bei den Beratungen zum Arbeitnehmerschutzgesetz?

Bei den Bestrebungen zur Strafrechts- und Verwaltungsstrafrechtsreform denkt man daran, die Kumulierung von Freiheits- und Geldstrafen abzuschaffen. Wir haben bei den Ausschlußberatungen die Meinung vertreten: Wenn man ein neues Gesetz beschließt, dann soll man doch diese Kumulierung, deren Abschaffung man in Aussicht genommen hat, nicht neu beschließen. Aus rein rechtspolitischen Überlegungen haben wir angeregt, in dem neuen Gesetz auf diese Strafkumulierung zu verzichten. Wir haben uns überzeugen lassen, daß das im Rahmen der Verwaltungsstrafrechtsreform geschehen sollte und haben auf einen Abänderungsantrag verzichtet, damit im Rahmen der Verwaltungsstrafrechtsreform überall gleich reformiert werden kann. Wir haben also darauf verzichtet, eine Präjudizierung anderer gesetzlicher Maßnahmen zu verlangen, ein Argument, das die Sozialisten beim Arbeitnehmerschutzgesetz im Ausschluß vertreten haben, wo wir uns sachlich überzeugen ließen, was die Sozialisten selbst aber jetzt beim Jugendvertrauensrätegesetz nicht zur Kenntnis genommen haben. Aber

vielleicht gelingt es auch hier noch, bei den Beratungen im Unterausschuß zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Ein anderer Fall, für den das Arbeitnehmerschutzgesetz als Beispiel einer positiven, sachlichen Zusammenarbeit dienen könnte, wird sicherlich die 29. ASVG-Novelle sein. Wenn man sich allerdings schon bei der Entwurfserstellung im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Sozialversicherung und auf die Wünsche der versicherten Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft sehr negativ verhalten hat, ist hier aber das Schlimmste zu befürchten. Wenn es richtig ist — und man hört diese Meldung —, daß im Juni bereits die 29. ASVG-Novelle den Ministerrat passieren soll und daß sie noch vor dem Sommer ins Haus gebracht werden soll, dann wird meiner Ansicht nach das Begutachtungsverfahren zur Farce, das erst Ende voriger Woche zu Ende gegangen ist. Auch hier habe ich noch Hoffnung, daß die Zusammenarbeit kommen könnte, daß die eingeholten Stellungnahmen doch noch entsprechend studiert werden und daß ihnen Rechnung getragen wird, vor allem was die Stellungnahmen der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft betrifft.

Ich will die Hoffnung auch noch nicht begraben, daß auch nach Einbringung der 29. ASVG-Novelle im Nationalrat die Gelegenheit sein wird, durch intensive Ausschlußberatungen diese 29. Novelle zu einem Gesetz zu gestalten, das wesentliche Verbesserungen für die Versicherten und nicht vor allem Mehrbelastungen bringt.

Diese Bemerkungen habe ich für notwendig gefunden, da wir jetzt in sachlicher Zusammenarbeit gemeinsam einen guten Antrag des Sozialausschusses für ein modernes, brauchbares Arbeitnehmerschutzgesetz fertiggestellt haben. Wenn diese sachliche Zusammenarbeit auch bei anderen Materien zustande kommt, könnte dies der österreichischen Sozialpolitik nur förderlich sein.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Arbeitnehmerschutzgesetz einstimmig verabschieden, bleibt für den Dienstnehmerschutz eine wesentliche Frage offen, nämlich die des Arbeitsschutzes im öffentlichen Dienst. Ich denke, niemand hier im Hohen Haus will, daß der Eindruck entsteht, der Staat schreibt zwar der privaten Wirtschaft die Einhaltung einer Reihe von Dienstnehmerschutzvorschriften, die auch Kosten mit sich bringen, vor, will sich aber selbst vor dem Arbeitnehmerschutz und einer Arbeitsschutzkontrolle, wie sie die Arbeitsinspektion in der Privatwirtschaft darstellt, drücken. Wer auf den Ämtern herum-

Dr. Schwimmer

kommt, hat sich vermutlich schon öfter gedacht: Hier dürfte kein Arbeitsinspektor herinschauen!

Deshalb glaube ich, daß sicherlich Übereinstimmung darüber bestehen wird, daß auch ein Gesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Dienstnehmer des Bundes notwendig ist. Ein solches Gesetz müßte auch eine einwandfreie Kontrolle der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften im öffentlichen Dienst vorsehen, wie sie die Arbeitsinspektion für die Privatwirtschaft darstellt. Ein solches Dienstnehmerschutzgesetz für den öffentlichen Dienst müßte auch garantieren, daß die finanziellen Mittel für eine rechtzeitige Abstellung von Mängeln und Mißständen vorhanden sind.

Ich darf Ihnen daher einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Schwimmer, Dr. Gasperschitz und Genossen zur Kenntnis bringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Aus Anlaß der Verabschiedung des Arbeitnehmerschutzgesetzes wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat ehebaldigst eine Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst zuzuleiten, das auch eine verfassungsrechtlich einwandfreie Kontrolle der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften analog der Arbeitsinspektion und die gesicherte Finanzierung der Abstellung von Mängeln und Mißständen vorsieht.

Ich hoffe, daß der Nationalrat diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben wird.

Abschließend darf ich erklären: Die ÖVP stimmt dem Arbeitnehmerschutzgesetz, das ein Ergebnis positiver, sachlicher Zusammenarbeit ist, die beispielgebend für andere Materien wäre, gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Gasperschitz ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Arbeitnehmerschutz ist eine Notwendigkeit, wenn man sieht, was sich alles im Bereich der betrieblichen und amtlichen Tätigkeit ergibt. Wir Freiheitlichen sind daher dafür eingetreten, daß man gesetzliche Regelungen trifft, die in etwa umfassender umschreiben, was unter

„Arbeitnehmerschutz“ zu verstehen ist und was unter dieser Begriffsbestimmung zusammenzufassen ist.

Leben, Gesundheit und Sittlichkeit aller Dienstnehmer sollen ausreichend geschützt werden. Es ist notwendig, ein menschenwürdiges Leben auch am Arbeitsplatz sicherzustellen. Dies dient nicht nur den Dienstnehmern, sondern es dient auch der Wirtschaft, also dem Betrieb, und der Gemeinschaft der Staatsbürger, denn dort, wo frühzeitig gesundheitliche Schäden hervorgerufen werden, muß ja die Allgemeinheit durch ihre Beiträge und Abgaben dafür Sorge tragen, daß diese Schäden möglichst bald wieder behoben werden. Wenn jedoch bereits Schäden eingetreten sind, kommt die nachgehende Sorge wahrscheinlich viel teurer als die Vorsorge, die nun im Rahmen dieses Gesetzes jedenfalls eine rechtliche Grundlage gefunden hat.

Wir Freiheitlichen sind auch der Auffassung, daß die Volksgesundheit, insgesamt gesehen, Vorrang vor Einzelinteressen einzunehmen hat, gleichgültig, ob es solche eines Betriebes oder des einzelnen Arbeitnehmers sind. Ein eigenes Gesetz für die Regelung dieser Probleme ist sicherlich zweckmäßig, weil damit eine Übersichtlichkeit geschaffen werden kann.

Allerdings muß man feststellen, daß dieses Arbeitnehmerschutzgesetz in der derzeitigen Form jedenfalls noch nicht als modernes Gesetz bezeichnet werden kann, denn bisher schon hat die Gewerbeordnung in einigen Paragraphen Regelungen vorgesehen, die dann durch Verordnungen ergänzt worden sind. Auch das neue Gesetz kann ja nur die Grundsätze festlegen und ist darauf angewiesen, durch Verordnungen Detailregelungen zu treffen. In diesem neuen Gesetz sind eine ganze Reihe von Verordnungen zitiert, die man keineswegs mehr als „modern“ bezeichnen kann, denn etwa die erste genannte Verordnung geht auf das Jahr 1901 — auf den 23. Jänner 1901 — zurück.

Es gibt auch eine ganze Reihe von Verordnungen, die dem deutschen Recht entnommen worden sind, wie es zwischen 1939 und 1945 eingeführt worden ist. Wir Freiheitlichen glauben, daß es unbedingt notwendig ist, alle älteren Verordnungen einer Überprüfung zu unterziehen, Anpassungen an die technische Entwicklung vorzunehmen und eine Wiederverlautbarung durchzuführen, damit dieses Arbeitnehmerschutzrecht zusammenfassend veröffentlicht werden kann und dadurch eine praktische Anwendung allgemein ermöglicht wird, ohne daß dann davon Betroffene die Ausrede haben könnten, sie wären nicht mehr im Besitze der einschlägigen Vorschriften.

Melter

Der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer hat bereits darauf hingewiesen, daß es ein bedauerlicher Umstand ist, daß für den Bundesdienst mit Ausnahme des Verkehrsbereiches noch keine Vorsorge getroffen ist. Die Bundesregierung hat in den Erläuternden Bemerkungen darauf hingewiesen, daß die Absicht bestehe, auch für die Bundesdienststellen und -betriebe eine gesetzliche Regelung vorzusehen.

Wir Freiheitlichen beanstanden nun an dieser Vorgangsweise, daß es wohl besser wäre, zuerst dort diese neuen, modernen Vorschriften zu schaffen, wo man selbst die Möglichkeit hat, die Durchführung zu regeln, und damit ein Vorbild für die private Wirtschaft zu geben. Warum die Bundesregierung diesem Gedanken nicht nähergetreten ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir sehen keinerlei Begründung dafür, für den Bundesdienst etwa entsprechende Vorschriften für den Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der im öffentlichen Dienst Tätigen nicht zumindest gleichzeitig zu regeln wie im Bereich der Privatwirtschaft.

Es kann aber auch nicht verschwiegen werden, daß der Bund im Rahmen dieses Arbeitnehmerschutzes selbst schon seit Jahren äußerst säumig ist, indem er nicht einmal dafür Vorsorge getroffen hat, daß die bisher schon bestehenden Vorschriften ausreichend und zielführend wahrgenommen werden können. Es ist eine seit langem bestehende Tatsache, daß die Arbeitsinspektion dadurch in ihrer Tätigkeit besonders behindert ist, daß man es bisher nicht vermocht hat, genügend Ärzte für die Tätigkeit als Arbeitsinspektionsärzte zu interessieren und sie in diesem Bereich des Arbeitnehmerschutzes einzusetzen. Seit Jahren sind zu wenig Ärzte tätig. Derzeit sind von acht Planstellen nur vier besetzt, und es ist ganz klar, daß damit natürlich die vorgesehenen Aufgaben in keiner Weise zufriedenstellend bewältigt werden können.

Es ist also der Bund säumig, und es ergeht von freiheitlicher Seite die Aufforderung, alles zu unternehmen, um in diesem Bereich die bestehenden Verpflichtungen endlich zu erfüllen.

Das Arbeitnehmerschutzgesetz in der neuen Fassung verpflichtet die Dienstgeber zu verschiedenen Leistungen, Einrichtungen und Vorsorgen. Für die Arbeitnehmer sind die Pflichten sehr eng begrenzt umschrieben. Ich möchte sagen, daß wir etwa bedauern, daß man keine allgemeine Verpflichtungsformel gefunden hat, die vorsieht, daß Arbeitnehmereinteilungen für Dienstleistungen im Rahmen der Sicherheitsvertrauenspersonen und -ver-

trauensräte und im Rahmen der Verpflichtung zur Ausbildung zur Ersten-Hilfe-Leistung vorgesehen sind. Es besteht immerhin die Möglichkeit, daß Dienstgeber Schwierigkeiten haben können, daß im Bereich der Dienstnehmerschaft kaum jemand bereit ist, sich für derartige Einsätze zur Verfügung zu stellen, auch wenn sie im Rahmen der Dienstleistung, und zwar der entschädigten Dienstleistung, zu erbringen sind. Eine allgemeine Formulierung für die Verpflichtung hätte eine sinngemäße Durchführung des Gesetzes wahrscheinlich in manchen Bereichen doch erleichtern können.

Die heute zum Beschluß gelangende Vorlage ist eine Vorlage des Sozialausschusses und nicht die Regierungsvorlage. Der Weg dieses Gesetzes ist offensichtlich sehr lang und beschwerlich gewesen, denn bereits 1964 wurde der erste Entwurf ausgearbeitet und 1965 der Begutachtung zugeführt. Erst sieben Jahre später erfolgte dann die Vorlage im Haus und die Behandlung in den zuständigen Einrichtungen des Nationalrates. Dabei hat sich ergeben, daß die Regierungsvorlage sehr umfangreicher Veränderungen bedurfte, um den Bedürfnissen der Dienstnehmer und der Wirtschaft zu entsprechen. Es ist hervorzuheben, und zwar lobend hervorzuheben, daß im Bereich der Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern weitgehend Übereinstimmung herbeigeführt werden konnte, was natürlich dann die Arbeit des Unterausschusses und des Sozialausschusses wesentlich erleichtert hat.

Wir Freiheitlichen sind gerne bereit, der erarbeiteten Ausschlußvorlage unsere Zustimmung zu geben. Wir möchten jedoch nochmals betonen, daß es notwendig ist, dieses Gesetz möglichst schnell durch moderne, der Entwicklung, der technischen Entwicklung vor allen Dingen angepaßte Verordnungen zu ergänzen.

Eine Anregung sei vielleicht noch gemacht, nämlich die, daß für Betriebe, in denen vielleicht allgemein größere Gefährdungen bestehen, etwa vorgesehen werden sollte, Alarmübungen durchzuführen, um dabei überprüfen zu können, inwieweit die gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorschriften zielführend im Interesse aller Dienstnehmer erfüllt werden können.

Wollen wir hoffen, daß dieses sozialpolitisch sicher wesentliche Gesetz dazu führen wird, die arbeitsmäßige Entwicklung in Österreich günstig zu gestalten, und damit dazu beitragen wird, daß die Dienstleistungen gerne in einem gesunden Klima erbracht werden und daß damit auch gute wirtschaftliche Leistungen erzielt werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steinhuber.

Abgeordneter **Steinhuber** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Kollegen Doktor Schwimmer nicht so sehr auf die Art und Weise der Ausschußsitzungsführung eingehen — sie war positiv, das möchte ich unterstreichen —, sondern ich möchte mehr die Materie dieser Regierungsvorlage beleuchten, und zwar deshalb, weil die Arbeitnehmerschaft Österreichs auf diese Regierungsvorlage, die heute endlich realisiert wird, jahrzehntelang gewartet hat.

Was den Entschließungsantrag betrifft, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, darf ich Ihnen sagen, daß wir Sozialisten ihm nicht unsere Zustimmung geben werden, denn ich erinnere daran, daß ein Entschließungsantrag über ein Dienstnehmerschutzgesetz des öffentlichen Dienstes schon 1967 hier im Hohen Haus eingebracht wurde und daß dieser Entschließungsantrag damals von der ÖVP-Alleinregierung schubladisiert wurde und es heute noch ist. Heute wollen Sie einen Entschließungsantrag einbringen, den wir behandeln sollen. (*Abg. Dr. Schmid: Es wird schön langsam Zeit!*) Wir werden zu einem solchen Beschluß kommen, aber nicht durch Ihren Entschließungsantrag. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wo bleibt die Logik?*)

Und nun zur Materie. Die Regierungsvorlage über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer ist ein sehr modernes, ein sehr fortschrittliches Gesetz, weil es vor allem der heutigen Zeit entspricht und der technischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung sowie dem Stand der Medizin wie auch der Arbeitshygiene und der Arbeitsphysiologie Rechnung trägt. Dieses Gesetz muß, meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb als modern und fortschrittlich bezeichnet werden, weil die Bestimmungen über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von der Gewerbeordnung völlig losgelöst wurden, wodurch eine einheitliche, umfassende Arbeitsschutzgesetzgebung erreicht wird, die das gesamte Gebiet des technischen Arbeitsschutzes neu regelt.

Daher bin ich nicht der Meinung wie der Herr Kollege Abgeordneter Melter, daß viele dieser Paragraphen schon in der Gewerbeordnung und einige auch — das füge ich hinzu — im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch — die Fürsorgepflicht für Hilfsarbeiter — enthalten sind. Das stimmt. Aber hier haben wir eine einwandfreie gesetzliche Regelung, die völlig losgelöst von der Gewerbe-

ordnung ist und wo sich dann jeder einfache Mensch, der arbeitende Mensch auch in Österreich sehr gut auskennen und jede Bestimmung sofort begreifen wird.

Wie notwendig dieses Gesetz für die Arbeitnehmer ist, geht aus der Tatsache hervor, daß die Arbeiterschutzbestimmungen — zu einem geringen Teil — ja bis zum Jahre 1860 zurückreichen.

Die am 1. Mai 1860 in Kraft getretene Gewerbeordnung enthielt schon, allerdings nur ganz wenige, Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz. Erst nach der Novellierung des Gesetzes vom 8. März 1885 erhielt die Gewerbeordnung eine neue Fassung. Der § 74 mit der Überschrift „Vorsorge für die Hilfsarbeiter“ stellt für die gewerblichen Betriebe die erste gesetzliche Regelung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Dienstnehmer dar. Durch das Gesetz vom 21. April 1913 erhielt diese Bestimmung eine ganz neue Fassung, und bis auf zwei geringfügige Änderungen haben diese Bestimmungen heute noch Gesetzeskraft. Im Laufe der Jahrzehnte wurde dann eine Reihe von Verordnungen erlassen. Die letzte große Verordnung über den allgemeinen Dienstnehmerschutz ist am 1. Jänner 1962 in Kraft getreten.

Seit über hundert Jahren also kämpft die Arbeiterbewegung um bessere gesetzliche Schutzbestimmungen für Leben und Gesundheit. Besonders in der Zweiten Republik kam dies durch zahlreiche vorgebrachte Forderungen der Organisationen der Dienstnehmer zum Ausdruck. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages zur Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung vom 7. September 1951. Ich verweise auf die Resolution des 5. Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im September 1963, wo die Forderung erhoben wurde, möglichst bald ein modernes Dienstnehmerschutzrecht einzuführen.

Auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat einen Entwurf für eine Neuregelung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen ausgearbeitet und Ende September 1965 der Unfallverhütungskommission zur Begutachtung zugeleitet. Diese Kommission schloß die Begutachtung des Entwurfes Ende November 1966 ab. Im Juni 1967 wurde dann der Entwurf dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Die Stellungnahmen zu diesem Entwurf wurden eingehend bearbeitet, und eine Verzögerung ergab sich durch die unterschiedliche Auffassung über den Standort der neuen Regelung. Diese Regierungsvorlage stellt eine

Steinhuber

Überarbeitung des Entwurfes aus dem Jahre 1967 dar: er ist das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens und eingehender Beratungen vor allem mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie sowie mit dem Bundesminister für Verkehr.

Der Kampf der Arbeiterschaft war, wie wir heute sehen, nicht umsonst. Heute wird es Wirklichkeit, daß die arbeitenden Menschen Österreichs ihr Arbeitnehmerschutzgesetz bekommen. Aus diesem Anlaß, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage einen **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** einbringen, der ein Kündigungsverbot für ältere Arbeitnehmer und eine Verbesserung der Entgeltbestimmungen für Arbeiter im Krankheitsfalle vorsieht.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Steinhuber und Genossen betreffend eine Verbesserung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmer und der Bestimmungen über die Fortzahlung des Entgeltes für Arbeiter.

Die sozialistischen Abgeordneten setzen sich seit Jahren für ein Verbot der Kündigung älterer Arbeitnehmer mit mindestens zehnjähriger Betriebszugehörigkeit infolge von Rationalisierungsmaßnahmen ein, weil die in diesem Alter gekündigten Arbeitnehmer in vielen Fällen nicht mehr in der Lage sind, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Weiters treten die sozialistischen Abgeordneten in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund für einen weiteren Ausbau und Verbesserung der Bestimmungen betreffend die Fortzahlung des Entgeltes im Krankheitsfalle hinsichtlich der Arbeiter ein.

Die Tatsache, daß sich nunmehr auch der ÖAAB auf seinem jüngsten Bundeskongreß zu diesen Forderungen bekannt hat, läßt die Annahme berechtigt erscheinen, daß die diesbezüglichen Forderungen auf eine breite Mehrheit und Unterstützung im österreichischen Nationalrat rechnen können und daß diesbezügliche Regierungsvorlagen ohne Schwierigkeiten verabschiedet werden können.

Der Nationalrat wolle daher im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage betreffend das Arbeitnehmerschutzgesetz (3/332 der Beilagen) beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat Regierungsvorlagen betreffend

ein Verbot der Kündigung älterer Arbeitnehmer im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen sowie betreffend die Verbesserung der Bestimmungen für Arbeiter über die Fortzahlung des Entgeltes im Krankheitsfalle vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird eine namentliche Abstimmung beantragt.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, diese Resolution mit in Verhandlung zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich nun zu den wichtigsten Paragraphen dieses Gesetzes Stellung nehmen werde, möchte ich doch auch hervorheben, daß die Verhandlungen im Unterausschuß und im Ausschuß, so wie meine Vorredner es betont haben, wirklich sehr sachlich, ausführlich und positiv geführt wurden. Bis auf vier Paragraphen konnte schon im Unterausschuß eine Einigung erzielt werden. Offen blieben nur die §§ 8 Abs. 5, 20 Abs. 1, 28 und der § 31.

Und nun zum § 8, worüber man sich vorerst nicht einigen konnte. Die Kosten der ärztlichen Untersuchungen, so heißt es, sind vom Arbeitgeber zu zwei Dritteln und vom zuständigen Träger der Unfallversicherung zu einem Drittel zu tragen. Ich kann nicht verstehen, daß man seitens der ÖVP hier so großen Widerstand nur bei diesen vier Paragraphen und vor allem beim § 8 geleistet hat, wo doch die derzeitige Gesetzeslage eindeutig in den §§ 74 und 74 a der Gewerbeordnung besagt, daß der Dienstgeber für die Kosten der ärztlichen Überwachung jener Dienstnehmer, die gesundheitsgefährdende Tätigkeiten ausüben, aufzukommen hat; das kann der Sozialminister durch Verordnungen anweisen. Deshalb ist es für uns so unverständlich, daß man hier so darum gerauft hat.

Ich kann nun mit großer Genugtuung aber feststellen, daß in der Ausschußsitzung über die vier Paragraphen eine Einigung erreicht werden konnte. Es wurden nämlich zu allen vier Paragraphen Abänderungsanträge der Abgeordneten Kostecky, Dr. Schwimmer und Melter gestellt.

Im § 8 konnte volle Übereinstimmung über die Bezahlung der Kosten der ärztlichen Untersuchungen erzielt werden. Wörtlich heißt es: „Die Kosten der ärztlichen Untersuchungen nach Absatz 2 sind vom Arbeitgeber zu tragen.“ Der Unternehmer hat aber — und das finde ich auch für richtig — Anspruch auf Ersatz dieser Kosten, wenn es sich um eine Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften handelt.

Steinhuber

Zu § 20, Sicherheitsvertrauenspersonen. Auch hier konnte im Unterausschuß keine Einigung erzielt werden, was überhaupt unverständlich ist, denn wir wissen alle ganz genau, daß die Arbeitsunfälle sich häufen und die Unfallziffern in den Betrieben ständig steigen. Aber es konnte eine Kompromißlösung erzielt werden, die besagt, daß nicht bei 20 Beschäftigten Sicherheitsvertrauenspersonen zu bestellen sind, sondern erst bei 50 Beschäftigten. In Handels- und Bürobetrieben sowie in Verwaltungsstellen müssen Sicherheitsvertrauenspersonen erst dann tätig sein, wenn nicht regelmäßig mehr als 50, sondern regelmäßig mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen, ab 50 regelmäßig beschäftigten Arbeitnehmern Sicherheitsvertrauenspersonen zu bestellen, müssen doch im Interesse der Arbeitgeber und auch im Interesse der Arbeitnehmer liegen, weil durch die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen der Arbeitnehmerschutz verbessert und dadurch eine Verringerung der Zahl der Arbeitsunfälle ganz sicher erreicht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland — das darf ich noch ausführen — sind die Unternehmer sicherlich fortschrittlicher als bei uns in Österreich; denn schon im Jahre 1963 wurde im Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz festgelegt, daß in jedem Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten der Unternehmer einen oder mehrere Sicherheitsbeauftragte zu bestellen hat. Diese Bestellung ist unter Mitwirkung des Betriebsrates vorzunehmen. Die Zahl der zu bestellenden Sicherheitsbeauftragten ist in den Unfallverhütungsvorschriften festgelegt, je nach Größe und Eigenart des Betriebes. In der chemischen Industrie wird beispielsweise für 21 bis 50 Beschäftigte ein Sicherheitsbeauftragter, bei 51 bis 500 Beschäftigten auf je 75 Beschäftigte und bei 501 bis 2500 Beschäftigten auf je 100 Beschäftigte ein Sicherheitsbeauftragter bestellt.

Auseinandersetzungen gab es auch beim § 28 — „Verbot der Beschäftigung von Dienstnehmern“. Hier wird die zuständige Behörde verpflichtet, einem Arbeitgeber, der seine Pflichten zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeiter in grober Weise verletzt, die Beschäftigung von Arbeitnehmern zu untersagen. Eine solche Regelung besteht derzeit nur im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie im Berggesetz in einer ähnlichen Weise.

Solche Sanktionen halten wir für absolut notwendig. Es soll je nach Art und Umfang der Pflichtverletzung grundsätzlich möglich sein, die Beschäftigung von Arbeitnehmern auf Zeit oder auch für immer zu untersagen. Die Untersagung kann sich auf einzelne Abteilungen des Betriebes oder auch, wenn es sein muß, auf den ganzen Betrieb erstrecken. Diese Maßnahmen halte ich als Belegschaftsvertreter im Interesse einer wirksamen Unfallverhütung für sehr zweckmäßig. Sie sind meiner Meinung besser als Strafen dafür geeignet; die Beachtung des Dienstnehmerschutzes durchzuführen.

Eine Einigung wurde dahin gehend erreicht, daß die zuständige Behörde nach Anhören der gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einem Arbeitgeber die Beschäftigung von Arbeitnehmern untersagen kann, wenn der Arbeitgeber trotz Abmahnung durch das Arbeitsinspektorat seine Pflichten in einer Weise verletzt, daß hiedurch eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer droht. Sicherlich eine Formulierung, die sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zufriedenstellen kann.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Strafbestimmungen des § 31, die auch offen blieben, obwohl man, ohne sich dabei festzulegen, im Unterausschuß sicherlich auch schon einig war. Kollege Doktor Hauser hat mich persönlich in seiner Argumentation davon überzeugt, daß man im Zuge einer Strafrechtsreform, wo man bei Minimaldelikten von den Arreststrafen abgehen will, Unternehmer, die sich einer Verwaltungsübertretung schuldig machen, nicht mit Arrest bis zu sechs Wochen bestrafen kann. Das ist auch meine persönliche Überzeugung.

Es kam dann auch im § 31 eine Einigung zustande, daß Arbeitgeber, die trotz Untersagung bestimmte Arbeitsstoffe verwenden oder bestimmte Arbeitsverfahren anwenden, Sicherheitsvertrauenspersonen nicht bestellen oder keinen sicherheitstechnischen Dienst einrichten, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 15.000 S oder mit Arrest bis zu drei Wochen zu bestrafen sind. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können beide Strafen auch nebeneinander verhängt werden.

Und nun zu einigen Paragraphen, über die von Anfang an in den Ausschußberatungen und auch im Unterausschuß Übereinstimmung herrschte oder zumindest Übereinstimmung erreicht wurde. Der Geltungsbereich wurde klar und deutlich abgegrenzt, genauso wie im

Steinhuber

§ 1 des Betriebsrätegesetzes. Hier wurde auch dem Wunsche der Arbeitnehmerorganisationen Rechnung getragen, daß auch Arbeitsstellen außerhalb des Standortes des Betriebes in den Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes mit einbezogen werden.

„Arbeitsräume sowie sonstige Betriebsräume und Arbeitsstellen“ sind in § 3 geregelt. Sie müssen so gestaltet sein, daß sie in erster Linie den Grundsätzen der Arbeitshygiene entsprechen, weil dies die Voraussetzung für die Gesunderhaltung der Arbeitnehmer überhaupt ist. Daß die Räume natürlich belichtet sein müssen, das ist doch, glaube ich sagen zu dürfen, selbstverständlich, und wo dies nicht möglich ist, müssen die Betriebsräume ausreichend und möglichst gleichmäßig künstlich beleuchtet sein.

Eine wesentliche Neuerung ist, daß an Gefahrenstellen eine Notbeleuchtung oder eine Warnbeleuchtung anzubringen ist, eine Maßnahme — meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme ja aus dem Betrieb und kann das mit Sicherheit sagen —, durch die sicherlich sehr viele Unfälle vermieden werden können.

Zu dem § 4 „Ausgänge und Verkehrswege“ möchte ich feststellen, daß den Ausgängen und Verkehrswegen schon im normalen Betriebsablauf für den Schutz der Arbeitnehmer erhebliche Bedeutung zukommt. Wie man aus den Berichten über die Arbeitsinspektorattätigkeit ersieht, ereigneten sich im Zeitraum von zehn Jahren über 13 von 100 Unfällen, die nur auf schlechte Verkehrswege in den Betrieben zurückzuführen sind. Deshalb müssen die Ausgänge und Verkehrswege so angeordnet sein, daß bei Gefahr, etwa bei einem Brand, die Betriebsräume rasch und sicher verlassen werden können.

Betriebseinrichtungen, sonstige mechanische Einrichtungen und Betriebsmittel sind im § 5 geregelt. Anlagen aller Art sowie Betriebsmittel, Werkzeuge, Leitern, Gerüste und Transportmittel müssen dem Stand der Technik entsprechen und so ausgeführt oder so wirksam gesichert sein und auch so aufgestellt werden, daß ein möglichst wirksamer Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer erreicht wird.

Zu § 7 „Verkehr in den Betrieben“ möchte ich mit besonderer Deutlichkeit auf die relativ große Zahl von Arbeitsunfällen, die in den Betrieben durch Verkehrsmittel verursacht werden, hinweisen. Zu den häufigsten Unfallursachen zählt die zu hohe Geschwindigkeit der Fahrzeuge, und zwar deshalb, weil es offenkundig den meisten Kraftfahrzeuglenkern

nicht bewußt ist, daß die Verhältnisse innerhalb eines Betriebsgeländes nicht mit den Bedingungen, die üblicherweise im Straßenverkehr zu erwarten sind, gleichgesetzt werden können. Der große Unterschied liegt nämlich darin: Während auf öffentlichen Verkehrsflächen kaum Arbeiten verrichtet werden — und wenn, dann sind sie dementsprechend abgesichert —, ist das Lenken von Kraftfahrzeugen im Betrieb auf den Betriebsflächen oder den Verkehrswegen nur dann möglich, wenn Arbeiten verrichtet werden oder wenn Transporte mit allerlei verschiedenen Hilfsmitteln und Geräten auf diesen Wegen durchgeführt werden. Es wird aber auch auf den betrieblichen Verkehrswegen und Flächen sehr oft Material gelagert, wodurch in höchsten Maße Unfallsfallen entstehen. Deshalb ist auch in § 7 Abs. 1 festgelegt, daß für den Verkehr innerhalb der Betriebe die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung so weit maßgebend sind, als diese die Sicherheit des Verkehrs betreffen. Für eine erhöhte Sicherheit des Verkehrs ist dadurch vorgesorgt, daß Abweichungen von den genannten Bestimmungen zulässig sind, wenn es aus zwingenden betrieblichen Erfordernissen notwendig ist. Es kann daher eine Geschwindigkeitsbegrenzung von angenommen 20 Stundenkilometer oder 30 Stundenkilometer angeordnet werden. Auf sehr stark frequentierten und gefährlichen betrieblichen Verkehrsflächen kann angeordnet werden, daß die Geschwindigkeit noch weit niedriger begrenzt wird.

Eine gesetzliche Regelung über die Verwendung weiblicher, jugendlicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer ist im § 10 verankert. Es ist selbstverständlich, daß bei Verwendung weiblicher Arbeitnehmer Maßnahmen getroffen werden, die zur Wahrung der Sittlichkeit geboten sind.

Schutzausrüstung und Arbeitskleidung: Arbeitnehmern ist die für ihren persönlichen Schutz notwendige und hierfür geeignete Schutzausrüstung vom Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. — Eine sehr wichtige Bestimmung.

Auf die Brandschutzmaßnahmen ist Kollege Melter bereits eingegangen. Es kann angeordnet werden, daß auch eine Brandschutzgruppe ordentlich ausgebildet wird.

Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleieräume regelt der § 14. Er besagt, daß bei Arbeiten unter größerer Hitzeeinwirkung die zuständige Behörde auch veranlassen kann, daß dem Arbeitnehmer geeignete alkoholfreie Getränke kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen. — Eine Bestim-

Steinhuber

mung, die bestimmt mit großer Genugtuung und Zufriedenheit von den arbeitenden Menschen in den Betrieben aufgenommen wird.

Der § 14 regelt auch die Waschgelegenheiten nach dem Stand der Hygiene und der Technik, also nach ganz modernen Gesichtspunkten. Außerdem schreibt das Gesetz vor, daß die Unternehmer Bade- und Brauseeinrichtungen beizustellen haben. In der heute geltenden Gewerbeordnung steht nur drinnen, daß Warmwasser beizustellen ist. Hier ist also eine gute, genaue Definition sehr zielführend.

Im § 15 ist festgelegt, daß den Arbeitnehmern während der Arbeitspausen geeignete und entsprechend eingerichtete Räume, die lüft- und heizbar sowie beleuchtbar sind, zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ganz besonders, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich auf § 16 verweisen, wonach den Arbeitnehmern für Wohnzwecke oder auch nur zur vorübergehenden Nächtigung ordentliche Wohnräume zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Untersuchung der Arbeiterkammer für Salzburg und Steiermark über Unterkünfte von Arbeitnehmern hat ergeben, daß Quartiere vorgefunden wurden, die praktisch unbenütztbar waren. Also völlig menschenunwürdige Quartiere! Jetzt, nach dieser Regierungsvorlage, müssen Unterkünfte dem Verwendungszweck entsprechend eingerichtet und ausgestattet sein. Es müssen Kochgelegenheiten vorhanden sein, und in jeder Unterkunft muß bei Verletzungen oder bei plötzlichen Erkrankungen Erste Hilfe geleistet werden können.

Der § 17 regelt die Instandhaltung, Prüfung und Reinigung von Gegenständen, die für den Schutz der Arbeitnehmer notwendig sind.

Im § 18 sind die Pflichten der Arbeitgeber angeführt.

Im § 19 sind die Pflichten der Arbeitnehmer geregelt.

Die Regierungsvorlage schreibt im § 21 einen sicherheitstechnischen Dienst vor. Der § 21 besagt, daß in jedem Betrieb, in dem regelmäßig mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt sind, ein sicherheitstechnischer Dienst einzurichten ist. Der Leiter des sicherheitstechnischen Dienstes und das technische Personal müssen eine fachliche Ausbildung besitzen, weil sie die Aufgabe haben, die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes im Betrieb zu forcieren.

Sehr wesentlich für die Arbeitnehmer ist der § 22, der einen betriebsärztlichen Dienst vorsieht. In jedem Betrieb, in dem regelmäßig mehr als 750 Arbeitnehmer beschäftigt sind, ist vom Arbeitgeber ein betriebsärztlicher

Dienst einzurichten. Die Tätigkeit des betriebsärztlichen Dienstes soll in erster Linie auf prophylaktischem und nicht auf kurativem, also nicht auf heilendem Gebiet liegen. Dies ist ganz selbstverständlich, weil der Gesundheitsschutz im Betrieb kein umfassender sein kann, sondern sich hier Gefahren nur aus der beruflichen Tätigkeit ergeben.

Die Regierungsvorlage legt auch die Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz fest. Sie sieht des weiteren die Errichtung einer Arbeitnehmerschutzkommission vor, die ihren Sitz im Bundesministerium für soziale Verwaltung hat.

Ganz besonders möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hervorheben und dreimal unterstreichen, daß im § 26 genau definiert ist, daß Betriebseinrichtungen, Betriebsmittel, Arbeitsstoffe sowie Gegenstände der Schutzausrüstung nur dann verwendet werden dürfen, wenn sie den Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entsprechen und zur Verwendung zugelassen sind. — Heute ist das ganz anders. Heute verwendet man Arbeitsstoffe ohne Deklarationspflicht. Hier besteht immer die Gefahr, daß Arbeitnehmer in höchstem Maße gesundheitsgefährdet sind.

So darf ich abschließend feststellen, daß dieses Gesetz ein sehr gutes Gesetz und ein sehr fortschrittliches Gesetz ist, das den Arbeitnehmern einen erhöhten Schutz für Leben und Gesundheit bietet. Jahrzehntlang, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die österreichische Arbeiterschaft für ein wirksames Arbeitnehmerschutzgesetz gekämpft. Heute, unter einer sozialistischen Regierung, unter einem sozialistischen Sozialminister, wird dieses so bedeutsame Gesetz, wird diese so bedeutsame sozialpolitische Vorlage einer Verwirklichung zugeführt. Deshalb sagen wir Sozialisten mit Genugtuung und mit großer Befriedigung ja zu dieser Gesetzesvorlage. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung. Ebenso hat der Antrag auf namentliche Abstimmung die erforderlichen Unterschriften. Es wird so vorgegangen werden.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Burger.

Abgeordneter **Burger** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! „Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei der beruflichen Tätigkeit sowie der bei dieser Tätigkeit mit Rücksicht auf Alter und Geschlecht der Arbeitnehmer gebotene Schutz der Sittlichkeit für weite Bereiche neu gere-

Burger

gelt werden.“ Das ist der einleitende Satz des Berichtes.

Dieses einem Unterausschuß zugewiesene Gesetz wurde, so darf auch ich das feststellen, mit großer Gründlichkeit behandelt und ohne besondere Schwierigkeiten dem Sozialausschuß zur Berichterstattung und Genehmigung vorgelegt. Den gemeinsamen Willen, dieses für die Dienstnehmer so bedeutende Gesetz gründlich zu durchdenken und bald durch das Plenum zu verabschieden, stellt allein die Tatsache unter Beweis, daß es elf gemeinsame Drei-Parteien-Abänderungsanträge gegeben hat, die dann auch im Ausschuß einstimmig angenommen worden sind.

Mit Freude kann man daraus erkennen, daß der arbeitende Mensch immer mehr in den Mittelpunkt des gemeinsamen Interesses gestellt wird. Jede, gleich welche Arbeit, die ausgeführt wird, ist mit gewissen Gefahren verbunden. Diese Feststellung stellte der Bericht der Arbeitsinspektorate mit aller Deutlichkeit fest, betrug doch die Zahl der Unfälle im Jahre 1970 die geradezu unfaßbare Zahl von 109.041, wovon 353 einen tödlichen Ausgang nahmen. Vielleicht trägt dieses Gesetz dazu bei, daß sich die oft grauenhaften Arbeitsunfälle in Zukunft nicht mehr vermehren, sondern daß sie vermindert werden können.

Die im Gesetz vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen oder Schutzmaßnahmen werden sicherlich da oder dort einen finanziellen Aufwand verursachen. Aber ich glaube, daß dieser Aufwand auf jeden Fall geringer ist als der durch Unfälle auf wichtigen Arbeitsplätzen hervorgerufene Produktionsausfall.

Es ist daher mehr als notwendig, daß im § 9 Abs. 1 zwingend vorgeschrieben ist, daß Arbeitnehmer bei der Aufnahme ihrer ersten Tätigkeit auf die bestehenden Gefahren hin unterwiesen werden müssen.

Im § 6 wird der Umgang mit gewissen Stoffen — gemeint sind schädliche Stoffe oder Giftstoffe — geregelt. Dies bleibt freilich Theorie. In Lichtpausereien, Laboratorien und so weiter wird weiterhin mit gefährlichen Stoffen gearbeitet werden müssen. Dies gilt ebenso für die Säurebehandlung gewisser Stahlsorten. Es ist nun einmal unumgänglich, daß man in Lichtpausereien mit Salmiak, bei den Stoffprüfungen oder Gasmessungen mit Kupferchlorid oder Pyrogarol sowie mit anderen Giftstoffen arbeiten muß.

Als Vorbeugung vor Erkrankungen durch solche Stoffe wird — das bestätigt grundsätzlich jeder Arzt — unsere gute, altbewährte Trinkmilch herangezogen. Hier erwächst den Betriebsräten die Aufgabe, mit den Dienstgebern noch jene Lücken auszuhandeln, die im

Gesetz nicht erfaßt sind. Ich denke hier an die Abgabe guter Trinkmilch bei durch Giftstoffverdampfung gefährdeten Arbeitsplätzen. Gott sei Dank helfen sich in vielen Betrieben die Dienstnehmer selbst.

Bei durch Silikose gefährdenden Arbeitsplätzen, wie zum Beispiel in Mahlwerken zur Erzeugung feuerfester Steine, bei Arbeiten mit Quarz oder in Schleifereien und bei Asbestverarbeitung ist eine ständige ärztliche Kontrolle nicht ausreichend. Hier würde ein echter Schutz wohl nur dadurch gegeben sein, daß man die Dienstnehmer auf solchen Arbeitsplätzen periodisch auswechselt.

Ich weiß, daß das mit Schwierigkeiten verbunden ist. Aber ich gestatte mir, das von der Praxis her aufzuzeigen. Schließlich gibt es bei Silikoseerkrankungen keine Heilung, daher ist Vorbeugung das einzig brauchbare Mittel.

Ich glaube, daß es heute kaum noch Arbeitgeber gibt, die den Dienstnehmerschutz nicht richtig erkennen und diesen nicht als den wesentlichsten Teil ihres Betriebes einzuschätzen und zu beurteilen vermögen.

Meine Damen und Herren! Die modernsten Betriebsanlagen oder -einrichtungen sind wertlos, wenn nicht der Mensch im Mittelpunkt des Betriebes steht und den gebührenden Anteil an den Produktionsmitteln und am Produktionsergebnis hat. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß für die Sicherheit am Arbeitsplatz nicht nur die notwendigen Schutzvorrichtungen ausschlaggebend sind, sondern daß ein gutes Betriebsklima und eine gute Kollegialität zur Verhütung von Unfällen ebenfalls wesentlich dazu beitragen.

Leider spielen am Arbeitsplatz extreme politische Unverträglichkeiten sehr oft eine große Rolle (*Zwischenruf des Abg. Steininger*), wo sonst gute Kollegen auseinanderleben, weil sie verschiedener politischer Gesinnung sind. Ich habe es oft genug erlebt, daß solche von der Politik herrührende Feindschaften das Arbeits- beziehungsweise Betriebsklima stören und negativ beeinflussen. Lieber Kollege! Ich hätte jetzt kein Beispiel gebracht, wenn nicht der Zwischenruf mit einer Schuldanlastung an den OAAB, der das Betriebsklima störe, von Ihnen gekommen wäre. Ich erlaube mir daher, daß ich meine Ausführungen hier erweitere.

Aus purer Angst vor politischer Verfolgung und Versetzung, ja sogar vor dem Verlust des Arbeitsplatzes ist es kaum möglich, die notwendigen Unterschriften für einen Wahlvorschlag bei der GKB in Graz-Köflach aufzubringen. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der OVP.*) Die-

Burger

jenigen, die den Wahlvorschlag trotzdem unterschrieben haben, wurden in die Betriebsratskanzlei zitiert, und es wurde ihnen die Entlassung angedroht. (*Abg. Pay: Stimmt nicht, Herr Kollege! Ich werde es Ihnen beweisen!*) Ich werde Ihnen auch den Beweis erbringen.

Die zwei Kandidaten — es sind dies der Herr Viktor Töschler und der Herr Johann Pfennich, damit Sie die Namen wissen — sind seit Montag vom Tagbau II Köflach zum Bergbau Oberdorf versetzt worden, weil der eine den Wahlvorschlag unterschrieben hat und der andere Kandidat ist. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Es ist nicht gut, wenn man, obwohl ich bemüht bin, einen sachlichen Bericht zu einem Gesetz zu bringen, in Form eines Zwischenrufes Dinge bringt, die sich bei uns in den Betrieben täglich ereignen. (*Zwischenruf des Abg. Haas.*)

Die anderen, die den Wahlvorschlag unterschrieben haben, werden laufend mit schwersten und ehrenrührigen Vorwürfen bedroht. Das geht so weit, daß man sie zu „Arbeiterverrättern“ stempelt. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Trotzdem wurde der Wahlvorschlag, lautend auf „Fraktion Christlicher Gewerkschafter“ im ÖGB, aufgebracht. Ich habe dies den Kollegen und dem Vorsitzenden der Berg- und Metallarbeitergewerkschaft Sekanina zur Kenntnis gebracht. Ich habe ihn angerufen. Ich darf ihm hier loyalerweise danken. Er hat sich erkundigt, wie die Situation steht. Er konnte allerdings das Benehmen der sozialistischen Kollegen nicht ändern.

Bei der Listenabgabe am 26. Mai 1972 hat der Obmann des Wahlausschusses Rudolf Koch die Annahme und Gegenbescheinigung verweigert, die Betriebsratskanzlei geschlossen und bis zum Ablauf des Termins nicht mehr geöffnet. Das ist vielleicht deshalb glaubhaft, weil ich selbst den Wahlvorschlag abzugeben gedachte. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Demokratisierung!*) Der Wahlvorschlag wurde dann von mir eingeschrieben und expreß auf dem Postamt aufgegeben.

Ich darf die Bundesregierung und vor allem Sie, Herr Vizekanzler, bitten, dafür zu sorgen, daß in den Betrieben diesbezüglich Gerechtigkeit und mehr demokratische Auffassung hergestellt werden. Ich darf die Bundesregierung auch bitten, daß die überstellten Kollegen im Bergbau Oberdorf bis zum Wahltag — das ist der 5. Juni — wieder rückversetzt sind. (*Abg. Haas: Kollege Burger! Ich bitte, den Vortrag auch dem Kollegen Doktor Prader zu halten!*) Ich lebe in der Steiermark

und bin erschüttert, daß dort solche Dinge möglich sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn das begehrte Mitspracherecht so aussieht, daß man die Minderheit verfolgt, dann ist dies ein echter Verstoß gegen das Gesetz, das erst heute beschlossen werden soll, nämlich gegen das Arbeitnehmerschutzgesetz.

Die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Sicherheit am Arbeitsplatz sind engstens miteinander verbunden, obwohl es nicht das Gleiche ist. Ich appelliere an die Direktoren — gleich, welcher Farbe — vor allem im Bereich der verstaatlichten Industrie, die Mitbestimmung der Belegschaftsvertretung nicht in personelle Verfolgung ausarten zu lassen, wie es in der Kohlengrube Köflach der Fall ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Demokratie bedarf der täglichen Pflege aller. Es muß daher jeder Fehlgriff aufgezeigt werden, damit Wiederholungen ausbleiben und es in diesem Sinne zu einem echten Arbeitnehmerschutzgesetz in einer echten Demokratie kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Bis jetzt haben zu der gegenständlichen Vorlage nur Vertreter der Dienstnehmerseite gesprochen. Ich glaube, es ist angemessen, wenn die Perspektive nicht verkürzt werden soll, daß auch einige Worte vom Standpunkt der Wirtschaft zu diesem Gesetz gesagt werden.

Die Wirtschaft hat durchaus Verständnis für notwendige Bestimmungen des Dienstnehmerschutzes. Sie hat es einmal schon aus sehr rationalen Überlegungen. Wenn wir bedenken, daß die menschliche Arbeitskraft heute der eigentliche Engpaß unserer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist, dann ist es schon aus rein rationalen Überlegungen wichtig, die Arbeitskraft zu erhalten, gesund zu erhalten, sie vor Unfallgefahr, vor Gesundheitsschädigungen zu schützen.

Aber selbstverständlich ist das nicht das erste Argument, mit dem man an die Fragen des Dienstnehmerschutzes herangehen muß. Es ist ganz einfach ein menschliches, ein soziales Problem, für uns heute eine Selbstverständlichkeit, sich zu einem solchen Gedanken zu bekennen. Und es ist auch kein Zufall, daß in der geschichtlichen Entwicklung der Sozialpolitik an sich gerade Dienstnehmerschutzvorschriften die ersten Vorschriften moderner Sozialpolitik waren.

Wir müssen nur erkennen, daß solche Vorschriften, so sozial berechtigt und notwendig sie auch sein mögen, selbstverständlich auch

Dr. Hauser

wirtschaftliche Auswirkungen haben. Alle Vorkehrungen, die man aus einem solchen Ziel heraus den Betrieben vorschreibt, sind nun einmal Kosten — Produktionskosten — und gehen damit auch in die Preise ein. Diesen Sachzusammenhang kann niemand wegdiskutieren, und wenn die Wirtschaft auch von diesem Gesichtspunkt aus argumentiert, so möge man das nicht als unsozial betrachten. Ich glaube, niemand, auch nicht die Dienstnehmerseite, kann an übertriebenen, nicht notwendigen, hemmenden Vorschriften Interesse haben, die eben vom Standpunkt des eigentlichen Schutzzweckes her vielleicht entbehrlich sind. Sinnlos, glaube ich, und übertrieben soll der Arbeitnehmerschutz nicht sein. Denn sicherlich wären Übertriebenheiten auf diesem Gebiet auch Hemmungen wirtschaftlicher Prozesse, die im Interesse der Allgemeinheit nicht wünschenswert sind.

Nun hat schon mein Kollege Schwimmer darauf hingewiesen, daß es sich um eine schwierige, rein legislativ schwierige Materie handelt. Gesetzestechisch bemerken wir ja, daß wir hier zwangsläufig mit allgemeinen Ausdrücken, die einer breiten Auslegung zugänglich sind, hantieren müssen. Das ist kein Vorwurf an die legislative Abteilung des Ministeriums — sie kann es selbstverständlich auch nicht anders bewältigen —; man muß dann nur Verständnis dafür haben, daß bei einer zwangsläufigen Diktion des Gesetzes solcher Art an sich wieder Unklarheiten für jene bestehen, die das Gesetz anzuwenden haben, die ihm verpflichtet sind, sodaß der einzelne Dienstgeber zum Beispiel das Maß seiner konkreten Verpflichtung aus dem Gesetz selbst heraus oft gar nicht beurteilen kann.

Die Wirtschaft ist daher — das räumt sie freimütig ein — ich möchte sagen, der Arbeitsinspektorsbehörde hinsichtlich einer vernünftigen Anwendung des Gesetzes ausgeliefert. Wir rechnen mit dieser Art der Anwendung. Denn, meine Damen und Herren, so ähnlich wie etwa bei Zollgesetzen kann es schlimm zugehen, wenn „Dienst nach Vorschrift“ gemacht wird. Wir wissen, was da an den Grenzen etwa passiert, wenn die Zollbeamten nichts anderes tun als ganz genau buchstabengetreu das Gesetz anzuwenden. Ich glaube, hier muß man auch der Gesetzesauslegung mit einem gewissen wirtschaftlichen Verständnis das Wort reden, und wir hoffen sehr und wir rechnen damit, daß die Arbeitsinspektorate das auch so tun werden.

Die ganzen Verhandlungen über dieses Gesetz waren also gekennzeichnet durch ein Ringen dahin, daß diese etwas unklaren Gesetzesbegriffe verdeutlicht werden, Entbehrliches

entfällt, und nur insofern hat die Wirtschaft Kritik an den Bestimmungen etwa des Ministerialentwurfes und auch dann der Regierungsvorlage genommen.

Kollege Schwimmer hat schon darauf hingewiesen, daß auch hier wieder das Beispiel einer sozialpartnerschaftlichen Beratung dieser Materie — auch über die Regierungsvorlage — durchaus einer einverständlichen Lösung vorgearbeitet hat und daß wir dieses Verfahren, das wir in anderen Sozialgesetzen schon oft betrieben haben, auch hier wieder mit Erfolg angewendet haben.

Nun haben sich im Laufe dieser Beratungen etliche Neuerungen ergeben, und ich darf an die Dienstnehmerseite erinnernd appellieren: Es waren nicht nur Verhandlungen, die das Gesetz zum Vorteil der Dienstgeber verbessert haben, diese Sozialpartnerberatungen waren durchaus nicht Einbahnstraße, sondern es kamen auch andere Neuerungen, die die Gewerkschaften vorschlugen, mit neu in das Gesetz. Ich glaube also, man kann nicht sagen, hier hätten sich nur engstirnige Wirtschaftsvertreter um Verengung des Arbeitnehmerschutzes bemüht.

Wenn wir also die letzten schwierigen, harten Punkte überwunden haben und wenn jetzt an sich einer einvernehmlichen Beschlußfassung nichts mehr im Wege steht, so war das die Frucht dieser Sozialpartnerbemühung, und ich möchte auch so ähnlich wie Kollege Schwimmer an das erinnern, was wir jetzt bei der letzten Materie zum Jugendvertrauensrätegesetz auch im Ausschuß debattiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich spüren wir, daß vielleicht die innenpolitische Auseinandersetzung zwischen den Parteien etwas an Schärfe zunehmen mag. Dieses Klima wird uns auf manchen Rechtsgebieten begegnen. Ich persönlich bin der Meinung, es geht sehr darum, daß wir die noch funktionierende Sozialpartnerschaft so intakt halten, daß sie jene Aufgaben, die sie legislativ bis jetzt als unterstützende Kraft bewältigt hat, auch in Hinkunft bewältigen kann, und ich meine, es wäre ratsam, auch dem Herrn Sozialminister anzuraten, daß er diese Strategie einer einvernehmlichen Vorberatung unter den Sozialpartnern in allen Bereichen und künftigen Initiativen weiter praktiziert. Denn wenn es auch in diesem Bereiche zu verschärfter Diskussion käme, dann, glaube ich, wäre das für das Land nicht gut. Ich möchte Ihnen erklären: Wir sind interessiert daran, daß dieser Gesprächsfaden intakt bleibt, und ich darf sagen, ich bin als Vertreter dieser Linie bei jedermann bekannt. Ich glaube, es ist für das Land wichtig, daß wir diesen Stil nicht verlieren.

Dr. Hauser

Wir haben zum Schluß bei den Beratungen vier Punkte gehabt, die sozusagen trotz Sozialpartnerbemühung zunächst nicht bewältigt werden konnten.

Da wäre einmal der Punkt der Kostentragung für die ärztlichen Untersuchungen, die das Gesetz vorsieht. Wir haben uns dann auch geeinigt, geeinigt in der Richtung, daß jetzt für solche Untersuchungen, die bei Krankheiten erfolgen, von denen anzunehmen ist, daß sie zu Berufskrankheiten im Sinne der Sozialversicherung zählen, eben nicht der Dienstgeber die vollen Kosten zu tragen hat, auch nicht anteilig in dem Maß, wie es zunächst die Vorlage vorsah, sondern daß das zur Gänze — wir hoffen, zur Gänze — nach den noch nötigen Durchführungsvorschriften eben die Versicherung leistet. Berufskrankheiten sind ja im Katalog der Unfallversicherung aufgezählt, und schon jetzt trägt im großen Maß die Unfallversicherungsanstalt, die von Beiträgen der Dienstgeber finanziert wird, die Spesen dieser ganzen Aufwendungen. Das soll für diese Art der Untersuchungen auch jetzt gelten; dafür hat die Wirtschaft in Kauf genommen, daß sie umgekehrt für Untersuchungen, die im Zusammenhang mit besonderen psychischen Belastungen unter erschwerenden Bedingungen der Arbeit nach diesem Gesetz neu erfolgen werden, die Kosten trägt.

Was die Zahl der zu bestellenden Sicherheitsvertrauenspersonen betrifft, so ist eigentlich das Kompromiß erklärlich aus der Betriebsstruktur der österreichischen Wirtschaft. Wir haben um nichts mehr gebeten, als daß man auf die Kleinstruktur der Betriebe Rücksicht nimmt und die entsprechenden Schlüsselzahlen eben höher ansetzt, als es die Vorlage tat.

Das Beschäftigungsverbot, das im schlimmsten Falle sozusagen auch das Arbeitsinspektorat über einen Betrieb verhängen kann, haben wir abgemildert, weil die bisherige Regierungsvorlage doch die Möglichkeit geboten hätte, diese rigorose letzte schärfste Maßnahme nicht nur bei schweren Verstößen in Betracht zu ziehen; wir haben hier entsprechende Abänderungen durchgesetzt.

Was die Strafbestimmungen betrifft — ich war bei der letzten Verhandlung nicht mehr anwesend —, bin ich persönlich eigentlich nicht ganz mit dem Kompromiß zufrieden, obwohl ich mich natürlich jetzt fraktionell zu ihm bekennen werde. Aber ich möchte einige Bemerkungen dazu anschließen.

Wenn wir uns jetzt in der Argumentation trösten und sagen: Das ist eine Frage der Reform des Verwaltungsstrafrechtes, das muß man jetzt nicht ändern, das möge man später

tun!, so bin ich eigentlich nicht der Meinung, daß das sehr überzeugend ist. Jedermann weiß, daß uns die Reform des Verwaltungsstrafrechtes wahrscheinlich mindestens so lange beschäftigen wird wie die eigentliche Strafrechtsreform der gerichtlichen Strafbarkeit. Und da können wir noch lange warten.

Wir haben einen Teilschritt bereits bei dem Verkehrsrechtsanpassungsgesetz des Vorjahrs getan. Da haben wir auch nicht gesagt: Das können wir jetzt nicht ändern, weil der Zusammenhang mit dem allgemeinen Verwaltungsstrafrecht gegeben ist! — Nein, wir haben uns damals entschlossen, weil wir die gerichtlichen Strafbarkeiten der Verkehrsdelikte geändert haben, Freiheitsstrafen abgebaut haben zugunsten der Geldstrafen, im Verwaltungsstrafbereich für Verkehrsdelikte Arreststrafen abzuschaffen.

Damals haben wir diesen Schritt getan, und ich glaube, wir könnten diese Praxis bei jeder Materie, die jetzt ins Haus kommt, immer wieder üben. Es ist ein Widersinn, wenn wir noch Delikte mit Arreststrafen ahnden, von denen wir nicht das Gefühl echter Kriminalität haben. Ich glaube, wenn der Herr Justizminister Dr. Broda mit seiner Tendenz in der großen Strafrechtsreform den Abbau der Freiheitsstrafen für gewisse Delikte so propagiert, dann ist es ein Widersinn, wenn andere Ministerien für jedes Gesetz, das sie ins Haus bringen, am Schluß Strafbestimmungen üblichster Art vorsehen — „üblichster“ habe ich gesagt, nicht „übelster“ — und dann wie gehabt mit Arrest drohen.

Dazu kommt, daß sich die Strafbestimmungen dieses Gesetzes sehr einseitig an die Dienstgeberseite wenden. Die Einsicht, daß ja auch der Dienstnehmer es sein kann, der den auferlegten sinnvollen Schutz nicht handhabt und dadurch vielleicht andere Kollegen gefährdet, fehlt. Der Dienstnehmer wird tatsächlich mit etwas sanfterer Hand von Strafbestimmungen dieses Gesetzes erfaßt. Ob das sehr gleichheitsgemäß ist, möchte ich bezweifeln. So kann man doch die Dinge nicht sehen, daß man sagt: Weil es die Dienstgeber sind, schadet es ja nichts, wenn wir noch mit Arrest hantieren. Ich glaube, so kann man nicht Strafrechtspolitik betreiben.

Ich würde eigentlich an die Gesamtregierung appellieren. Jeder Minister — aus welchem Ressort er immer kommen möge — sollte doch jetzt mehr auf reformerische Ideen dieser Regierung einschwenken, was die Strafenpolitik betrifft. Man soll davon absehen, die üblichen Strafbestimmungen jedem Gesetz hinten anzuhängen und weiterhin Arrest anzudrohen, wenn es sich um Verwaltungsdelikte

Dr. Hauser

oft sehr geringfügigen Unrechtsgehaltes handelt.

Nichtsdestotrotz: Wir haben die Strafbestimmungen gemildert und werden uns zunächst damit zufriedengeben. Ich appelliere nur dahin, daß wir vielleicht doch umzudenken beginnen.

Wenn wir jetzt diese gesetzliche Beschlussfassung stimmeneinhellig vornehmen, so tut das die Wirtschaft in der Erwartung, daß das Sozialministerium bei der Ausarbeitung der noch kommenden Durchführungsverordnung beziehungsweise -verordnungen sich gleichfalls schon von vornherein und nicht erst im nachhinein gewisser übertriebener Tendenzen enthalten möge, daß man die Durchführungsverordnung eben auch wirtschaftlich angemessen hält. Wir hoffen und erwarten, Herr Sozialminister, daß diese Verordnungen auch einer ausreichenden Begutachtung unterzogen werden. Wir sind durchaus bereit, dem Verordnungsinhalt genauso wie dem jetzigen Gesetz eine sozialpartnerschaftliche gemeinsame Beratung vorangehen zu lassen.

Ich könnte jetzt schließen und sagen, die Fraktion der ÖVP wird daher diesem Gesetz zustimmen. Wir werden es tun. Aber ich kann leider noch nicht enden, denn der Herr Vordner, Herr Steinhuber, hat zu diesem Gesetz noch einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, zwei Regierungsvorlagen vorzulegen; einmal eine, die das Verbot der Kündigung älterer Dienstnehmer mit mindestens zehnjähriger Betriebszugehörigkeit bei Rationalisierungsmaßnahmen beinhalten soll, und ein weiteres Gesetz, das die Fortzahlung des Entgeltes im Krankheitsfall bei Arbeitern regeln soll.

Die erste Frage, die sich für uns ergibt, ist, ob es einer Aufforderung an die Regierung seitens der Regierungsfraktion bedarf, daß sie auf diesen Gebieten tätig sein möge. Merkwürdig ist doch wohl, daß die Mehrheitsfraktion des Hauses ihre eigenen Minister zu irgend etwas auffordern muß. (*Abg. Horr: Das ist bei Ihnen aber auch der Fall gewesen!*) Das könnten Sie sich ja in aller Freundschaft ausmachen. Sie haben Regierungsvorlagen doch auch ohne solche Aufträge ins Haus gebracht.

Die zweite Frage, die wir jetzt daran knüpfen, ist, ob Sie füglich erwarten können, daß man sich zu diesen Themen, die eine sehr tiefgehende Bedeutung haben, in einer kurzen zehnminütigen Überlegungszeit hier bindend erklären kann. Ich glaube, die Art der Vorgangsweise zeigt bereits, daß es sich hier um einen politischen Gag handelt und um nichts mehr.

Das Thema selbst ist sehr wichtig und gehört durchaus gründlich beraten. Wir glauben aber nicht, daß wir einer solchen Entschließung jetzt zustimmen können, denn die Frage des Ob und die Frage des Wie ist ganz gründlich zu beraten.

Wenn Sie sagen: Verbot von Kündigungen älterer Dienstnehmer, müssen wir doch auch die Zeitumstände bedenken. Ob man heute — anders etwa als noch um das Jahr 1952/53 herum — sagen kann, es gibt eine erhebliche, massive Arbeitslosigkeit unter älteren Dienstnehmern — ich glaube, das kann man füglich verneinen. Wir haben eine Vollbeschäftigung, sodaß wir Gott sei Dank mit dieser Frage heute nicht konfrontiert sind.

Ich darf daran erinnern, als es einmal darum ging, Einstellungsmöglichkeiten für ältere Dienstnehmer zu schaffen: damals waren wir in der Industrie und in der Wirtschaft sogar mit Appellen durchaus zur Hand, um diesen Einstellungsschwierigkeiten zu begegnen. Aber man muß ja auch nachdenken: Wo liegen denn die Gründe unter Umständen? Man kann oft durch zu viel Schutz geradezu das Gegenteil erzeugen. Wir müßten die Frage gründlich studieren.

Wir können ja auch sagen, der Herr Sozialminister hat, wie wir wissen, eine Novelle zum Betriebsrätegesetz in Arbeit. Sie wird vielleicht — wie er irgendwo einmal angedeutet hat — im Lauf des Jahres begutachtet werden und dann ins Haus kommen. Bei einer solchen Gelegenheit, wo es auch um die Veränderung des Kündigungsschutzes des Betriebsrätegesetzes geht, wird man sich mit solchen Gedanken eventuell auseinandersetzen. Da hat er Gelegenheit genug, ein solches Gesetz ausreichend begutachten zu lassen, dann werden wir sehen, wie zu dieser Frage Stellung zu nehmen ist. Aber es ist abwegig, uns jetzt mit so einer Entschließung zu diesem Thema zu kommen, doch wohl als Fremdkörper angefügt — wie ich glaube —, denn der Wortklang „Arbeitnehmerschutz“ darf doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das nichts miteinander zu tun hat ... (*Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege Hauser, wir nehmen an, daß das alles an die Adresse des ÖAAB gerichtet ist!*) Nein, das ist nicht an diese Adresse gerichtet, sondern an Ihre Fraktion, weil man solche Fragen ganz einfach einer ausreichenden Vorbegutachtung unterziehen muß. Man muß sie nicht von vornherein schon durch eine Entschließung absichern. (*Abg. Skritek: Das ist ja Kritik am eigenen ÖAAB!*) Sie haben es jedenfalls nicht notwendig, Herr Kollege Fischer, das kann Ihr Sozialminister jederzeit bringen, wenn er Lust dazu hat. Aber warum er die Mehrheit des Hauses dazu braucht, verstehe

Dr. Hauser

ich nicht. (*Abg. Dr. Fischer: Wenn es der ÖAAB anregt! Wir wollen einmal dem Doktor Mock helfen!*)

Der zweite Punkt, die andere Bestimmung: Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfall, ist eine ebenfalls schon lange in der Programmatik der Gewerkschaften enthaltene Forderung. Wir begegnen ihr in Gewerkschaftsresolutionen, wir haben bei Kollektivvertragsverhandlungen mit der Frage zu tun. Aber ganz einfach in der Entschliebung nur zu verlangen: Machen wir so ein Gesetz!, ist zu billig. Da müßten Sie eine ganze Reihe von ergänzenden Maßnahmen mit anregen, die dazugehören.

Oder gehört nicht dazu, wenn man die Fortzahlung des Entgeltes für Arbeiter in gleicher Weise regeln wollte wie für Angestellte, daß wir etliche Bestimmungen unseres Sozialversicherungsrechtes abändern müßten, weil es ganz einfach nicht mehr harmonieren würde, wenn man nur das eine beschließen würde? Aber das regen Sie nicht an, denn Ihnen, Herr Fischer, kommt es ja ganz offensichtlich nur auf den politischen Gag an. (*Abg. Doktor Fischer: Ist das ein Gag, was der ÖAAB beschlossen hat?*)

Verstehen Sie also, daß wir der Entschliebung nicht zustimmen werden, daß wir es Ihnen als Regierungspartei überlassen, jene Vorlagen zu bringen, die Sie für nötig halten. Wir werden uns dann damit auseinandersetzen. Sie haben dann auch als Regierung die Verpflichtung, diese Ihre Absichten zuerst einer Begutachtung zu unterziehen. Vielleicht wird das heilsam für manche Inhalte der beabsichtigten Regelungen sein. Denn Sie sind von vornherein wahrscheinlich nicht so weise, daß alles bestens durch Resolutionen sachgemäß vorgeschlagen wird. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Weil es uns um eine der Sache dienliche Vorlage und nicht um den Gag geht, möchten wir Sie bitten, dieser Entschliebung sozusagen nur Ihre Mehrheit zuzuwenden. Wir werden ja nicht mitstimmen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Jetzt legen wir dem ÖAAB was auf, und er läßt die Chance vorbeil!*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Anlässlich der Behandlung von Vorlagen ist es üblich, die Beratungen in Unterausschüssen und Ausschüssen durchzuführen und dort jene Probleme anzuschneiden, die dem einzelnen im Zusammenhang mit der Vorlage interessant und deren Berücksichtigung notwendig erscheinen.

Die SPO ist offensichtlich zu spät daraufgekommen, daß im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz das eine oder andere Problem ebenfalls noch erörtert werden sollte. Man ist auf die Idee verfallen, nun im Hohen Hause direkt einen Entschliebungsantrag zu stellen. Klarerweise haben Sie dazu das Recht.

Es wäre aber immerhin interessant gewesen, den Konnex, also den Zusammenhang zwischen der Regierungsvorlage und den Themen des Entschliebungsantrages herzustellen. Denn weder der Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer noch die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes haben doch irgend etwas mit dem Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit zu tun. Das ist ja der Inhalt und Gehalt des Arbeitnehmerschutzgesetzes.

Wenn also die Sozialisten nun der Auffassung sind, daß der Kündigungsschutz und die Verpflichtung zur Fortzahlung des Arbeitsentgeltes die Gesundheit und Sittlichkeit ebenfalls schützen, so ist das ihre Argumentation, aber nicht die der freiheitlichen Abgeordneten. (*Abg. Skritek: Für die Dienstnehmer ist es!*) Es ergibt sich in diesem Zusammenhang auch noch eine andere Frage: Wieso ist die SPO auf den Gedanken einer Entschliebung verfallen? Wieso hat sie nicht die wesentlich stärkeren Instrumente eines Abänderungsantrages zum Arbeitnehmerschutzgesetz oder eines Initiativantrages ergriffen? Wahrscheinlich doch deshalb, weil Sie selbst die sachlichen Voraussetzungen noch nicht geklärt haben und weil Sie auch noch keine geeignete Formulierung für eine auch Ihnen zweckmäßig erscheinende Regelung gefunden haben.

Das sind also einige Mängel, die hier ganz offen aufgezeigt werden müssen, Mängel, die aber auch eine kritische Oppositionspartei veranlassen müssen, hier Kritik anzumerken und etwa Entwicklungen nicht mitzumachen, die nicht überlegt, die nicht geprüft sind.

Wir müssen oft feststellen — das hat Herr Dr. Hauser auch schon getan —, daß die SPO ihrer Regierung offensichtlich nicht allzu viel zutraut, denn sonst hätte ja die Regierung selbst eine entsprechende Vorsorge in diesem Bereich schon jetzt oder schon länger treffen können. Auch Sie selbst hätten Vorlagen vorbereiten und dem Hohen Hause zur Beschlussfassung zuleiten können. Aber dazu waren Sie offensichtlich nicht imstande.

In der derzeitigen Situation sehen wir Freiheitlichen uns nicht in der Lage, an einer Abstimmung über einen derartigen Entschliebungsantrag teilzunehmen, weil man in der Bevölkerung sicher den Eindruck hat, daß

Melter

man das Parlament nicht mehr ernst nehmen kann, wenn es ad hoc Beschlüsse und Entschlüsse faßt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pay** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war nicht meine Absicht, mich zu dieser Regierungsvorlage zum Wort zu melden. (*Abg. Dr. Mussil: Warum sind Sie dann zum Rednerpult gegangen? — Heiterkeit.*) Kollege Steinhuber hat zu dieser ganzen Sachfrage ausführlich gesprochen.

Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Burger bringen. Aus den bösen Erfahrungen der Vergangenheit heraus bin ich überzeugter Demokrat. Und weil ich das bin, werde ich keine undemokratische Handlungsweise tolerieren. Weil ich das nicht tue, kann ich von diesem Pult aus mit allem Nachdruck die Erklärungen und die Darstellungen, die Kollege Burger gebracht hat, zurückweisen, Erklärungen, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Sie, Herr Kollege Burger, werden sicherlich wissen, daß es sich so abgespielt hat, wie ich es jetzt vorbringen werde. Sie waren ja am Freitag bei uns in der Bergdirektion. Sie haben mit dem Herrn Bergdirektor, mit den Funktionären des ÖAAB konferiert. Wir sind gut informiert über Ihre Aktion in diesem Zusammenhang. (*Abg. Burger: Ich habe mit dem Herrn Bergdirektor nicht gesprochen!*)

Niemand, Herr Kollege Burger, niemand im Voitsberger Revier hat bisher den Versuch unternommen und niemand wird den Versuch unternemen, Listenaufstellungen bei Betriebsratswahlen zu verhindern. Wir haben in der Glashütte Köflach, wir haben in anderen Betrieben unserer Industriereviere andere Listen als sozialistische Listen. Immer werden sie ordnungsgemäß eingebracht, ordnungsgemäß zugelassen und kommen dann zur Wahl.

Bei der Vorgangsweise des ÖAAB im Tagbau Karlschacht, wo am kommenden Montag Betriebsratswahlen abgehalten werden, war das nicht der Fall. Zuerst wurden schon einmal die Unterschriften für den Wahlvorschlag in der Form erbracht, daß man einigen Kollegen dieses Bergbaues gesagt hat: Wenn ihr hier diesen Zettel — auf diesem stand nichts — unterschreibt, dann werden wir es erreichen, daß im Tagbau Karlschacht bereits in kürzester Zeit die 40-Stunden-Woche eingeführt wird.

Das war die erste Argumentation, die man vorgebracht hat, um einige Unterschriften für diesen Wahlvorschlag zu erreichen.

Außerdem — das möchte ich auch noch sagen — war der Einbringer des Wahlvorschlages nicht in der Betriebsratskanzlei, sondern er hat diesen Wahlvorschlag auf der Straße dem Vorsitzenden der Wahlkommission übergeben wollen. Dieser hat erklärt, er solle das ordnungsgemäß in der Betriebsratskanzlei machen. Später ist es dann dazu gekommen, daß dieser Wahlvorschlag in einem eingeschriebenen Brief bei der Wahlkommission einlangte.

Also es stimmt in keinem Fall — weder so noch in einer anderen Richtung —, daß versucht worden ist, die Einbringung dieser Liste zu verhindern. Das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen.

Ich glaube, es geht dem ÖAAB im Bergbaurevier nicht um eine konstruktive Mitarbeit, sondern es geht ihm genauso, wie wir es immer wieder erleben, um eine Lizitation bei allen Forderungen, die von der Kollegenschaft unseres Reviers aufgestellt werden. Und hier ist der ÖAAB — das sage ich sehr deutlich — auf einer Linie mit der Einheitsfront der Kommunisten. Das möchte ich ebenfalls feststellen. (*Zustimmung bei der SPO.*) Jawohl! Ja ich möchte, weil ich das selbst erlebe, sagen, daß der ÖAAB manchmal sogar die Kommunisten in ihren Forderungen weitaus überbietet und dadurch noch unehrlicher wirkt, als es die Einheitsfront beziehungsweise die Einheitsliste der Kommunisten ist.

Wenn Sie, Herr Kollege Burger, um die Betriebsfreiheit und um das Recht, die Meinung zu äußern, Kandidatenlisten aufzustellen, so besorgt sind — warum reden Sie nicht mit dem steinischen Landeshauptmann, mit dem Personalreferenten der Landesregierung, der es jahrelang verhindert, daß Straßenbauarbeiter im Land Steiermark ihr ehrliches Bekenntnis ablegen dürfen oder eine Liste aufstellen können für die sozialistische Fraktion? (*Zustimmung bei der SPO. — Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Doktor Moser. — Abg. Dr. Mussil: Das stimmt nicht! — Abg. Dr. Schwimmer: Das sind unbewiesene Behauptungen!*) Das ist eine Tatsache, die Sie nicht aus der Welt schaffen können! Rühren Sie sich dort! (*Abg. Doktor Mussil: Es ist kein wahres Wort daran!*)

Und zum Schluß noch ein Wort, noch ein Satz an den ÖAAB. Sie haben ja einige bestimmte Beschlüsse zur Preisregelung gefaßt bei der Tagung des ÖAAB. Sie haben auch davon gesprochen, daß es notwendig ist,

Pay

soziale Maßnahmen im Parlament zu unterstützen. Heute haben wir einen Entschließungsantrag des Kollegen Steinhuber für wichtige soziale Fragen, die Arbeitnehmer betreffen, eingebracht. Hier können Sie zum ersten Mal ein Bekenntnis ablegen, daß Sie es wirklich ehrlich meinen. Aber Ihr Kollege hat ja bereits angekündigt, daß Sie nicht bereit sind, dieser Entschließung die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Müssen Sie durch Entschlüsse Ihren Minister zu etwas zwingen?)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Burger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Burger (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, daß es mir viel lieber gewesen wäre, mit den örtlichen Vorfällen nicht unbedingt ins Hohe Haus zu gehen. Ich hätte es nicht getan, wenn nicht jener Zwischenruf gekommen wäre.

Kollege Pay, ich darf jetzt zur tatsächlichen Berichtigung Stellung nehmen. Ich habe nicht erwähnt, daß dann, wenn unsere Kollegen im Köflacher Kohlenrevier, die bisher nicht im Betriebsrat waren, ihren Unmut äußern — ich möchte hier daran erinnern, daß es vor kurzer Zeit einen Streik gegeben hat, der nicht aus irgendwelchen Motiven heraus durchgeführt wurde, sondern einfach aus der Tatsache heraus, daß es dort noch Kollegen gibt, die bei der 18-S-Lohngrenze und darunter arbeiten mußten und müssen —, wenn diese Kollegen, die um einen Stundenlohn arbeiten müssen, der in den übrigen Kohlenrevieren oder in den Betrieben der Metall- und Bergarbeiter in Österreich undenkbar ist, hergehen und sich hier um ihr Recht rühren, diese Kollegen als Lizitanten bezeichnet und mit den Kommunisten verglichen werden! *(Lebhafter Beifall und Pflui-Rufe bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Unerhört! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine „soziale“ Partei! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Zur Listenabgabe, zur Abgabe des Wahlvorschlages möchte ich sagen: Ich glaube kaum, meine Damen und Herren, daß es anderswo üblich ist, daß die Betriebsratskanzlei am Abgabetag geschlossen ist. *(Abg. Pay: Die war nicht geschlossen!)* Ich war selbst dort. Ich habe um 11 Uhr vor der Betriebsratskanzlei gewartet. Ich ging um 1/212 Uhr zu einem Betriebsleiter, um zu fragen, ob ich in den Betrieb könnte, wo der Kollege Koch ist. Es wurde mir dies nicht genehmigt. Ich ging dann zehn vor zwölf zum Postamt und gab den Brief dort auf.

Ich möchte aber die Gelegenheit doch benützen — ich hatte es auch nicht vor —, darauf hinzuweisen, daß nach dem Streik bei der Hauptsortierung ein gewisser Herr Birnstingl gekündigt worden ist. Ich habe hier eine Abschrift:

„Betrifft: Kündigung. Herrn Franz Birnstingl, Voitsberg, Am Hügel 2.“

Wir sehen uns veranlaßt, Ihr Dienstverhältnis im Werk Oberdorf mit Samstag, den 29. April 1972, zum 3. Juni 1972 zu kündigen. Auf eine Arbeitsleistung Ihrerseits während der Kündigungsfrist wird von uns aus verzichtet.“

Ich habe mich dann nach den wahren Ursachen erkundigt.

Im übrigen hat der Herr Birnstingl jetzt an die 60 Unterschriften von den eigenen Kollegen gesammelt, weil man ihn schlechtgemacht hat und weil gesagt wurde, er sei deshalb weggekommen. Hier habe ich einen Aktenvermerk; ich will ihn nicht vorlesen. Es steht darin kein Kündigungsgrund. Er wird als durchschnittlich guter Arbeiter gelobt. Aber wenn Sie darauf Wert legen, lese ich ihn vor.

Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, warum er hinausgeworfen worden ist? — Weil er vom Betriebsrat der Graz-Köflacher keine Unterstützung hatte beim Streik und weil er sein Gewerkschaftsbuch — was ich bedaure — zerrissen hatte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Es wurde vorhin ein Entschließungsantrag eingebracht betreffend eine Verbesserung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmer und die Bestimmungen über die Fortzahlung des Entgeltes für Arbeiter — eine Materie, mit der wir uns auch in Klagenfurt sehr eingehend beschäftigt haben, mit der wir uns auch in Zukunft beschäftigen werden und die wir einer Regelung zuführen müssen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: Dann stimmen Sie mit uns mit!)* Bitte lassen Sie mich doch wenigstens ausreden!

Kollege Hauser hat hier bereits festgestellt, wie wir einen Entschließungsantrag einschätzen, der jetzt so rasch um 19 Uhr auf unsere Bänke geworfen wird und der inhaltlich in keiner Weise auch mit dem übereinstimmt, was wir bei unseren politischen Beratungen behandelt haben. Ob es die Altersgrenze ist,

Dr. Mock

ob es die Kostenfrage ist: in beiden Fällen haben wir präzise Aussagen gemacht. Wir werden für eine entsprechende soziale Regelung dieser Frage eintreten, wir werden aber nicht hergeworfene Entschließungsanträge apportieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bitte, es freut uns ja, wenn sich sowohl der Herr Bundeskanzler als auch die Mehrheitsfraktion im Haus so intensiv mit unseren politischen Beratungen beschäftigen. Ich glaube, daß das durchaus den Wert auch dieser Beratungen widerspiegelt und die Wichtigkeit der Aussagen unterstreicht.

Das politische Manöver geht auch daraus hervor, daß ja zwischen dieser Materie und dem Arbeitnehmerschutzgesetz kein Zusammenhang besteht. Meine Damen und Herren! Entweder Sie verhandeln mit uns über dieses Problem, oder Sie können auch nicht damit rechnen, daß wir dem zustimmen.

Sie haben ja bereits eine Möglichkeit, Beratungsergebnisse, die, in Klagenfurt voll ausgearbeitet, hier im Haus liegen, zu behandeln. Stimmen Sie dem Teilzeitbeschäftigungsgesetz zu; das liegt bereits im Parlament! *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie können unserem Antrag auf Erhöhung der Familienbeihilfe zustimmen, der im Finanzausschuß liegt; auch damit haben wir uns beschäftigt! *(Erneuter Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nehmen Sie bitte ein für allemal zur Kenntnis: Hier gibt es eine Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die bereit ist, über alles zu verhandeln und zu sprechen. Nur: vor *Faits accomplis* lassen wir uns nicht stellen, vor allem nicht, wenn sie rein politische Manöver sind.

Und ein Wort, Herr Kollege Pay: Sie haben von einer Einheitsfront mit den Kommunisten gesprochen. *(Abg. Pay: Jawohl!)* Ich weise das nachdrücklich zurück! *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn es eine Einheitsfront mit Kommunisten gegeben hat, dann vor vierzehn Tagen in Salzburg! *(Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP und lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Hier sitzen ja die Herren ... *(Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: So, und jetzt bitte ich das Hohe Haus, sich wieder etwas zu beruhigen! *(Abg. Dr. Fischer: Wir haben uns ja nicht aufgeregt!)*

Abgeordneter Dr. Mock *(fortsetzend)*: Hier sitzen ja die Herren, die dem Indochina-Komitee, das auch demonstriert hat, angehören. Wenn sie mit der Politik der Bundesregierung unzufrieden sind, so sollen sie sich

in der eigenen Partei durchsetzen. *(Starker Beifall bei der ÖVP.)* Das war Inkonsequenz, daß man das Indochina-Komitee marschieren ließ, aber selbst in Wien sitzen blieb, meine Damen und Herren! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Unerhört!)*

So lassen wir mit uns nicht sprechen: daß wir aus berechtigten Anliegen der Arbeitnehmer Tricks und billige Manöver im Parlament machen! *(Starker Beifall bei der ÖVP. — Abg. Liberal: Das sind faule Ausreden!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend die Vorlage eines Bundesgesetzes über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. *Abgelehnt.*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen betreffend eine Verbesserung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmer und der Bestimmungen über die Fortzahlung des Entgeltes für Arbeiter.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden; ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, „Nein“-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln.

(Nach Einsammeln der Stimmzettel:)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen.

(Nach Auszählen der Stimmen:)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Ja-Stimmen 91, Nein-Stimmen 67 und Leerstimmen 6.

Damit ist der Antrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen **a n g e n o m m e n**.

(E 13.)

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht, Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Brauneis, Broda, Czernetz, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Hager, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hobl, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kerstnig, Kittl, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunstätter, Lanc, Lehr, Libal, Lukas, Luptowitz, Maderthaler, Maier Kurt, Marsch, Mayr Hans, Metzker, Mondl, Moser Josef, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Neuhauser, Nittel, Ortner, Pansi, Pay, Pfeifer, Pichler, Pölz, Probst, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schieder, Schlager Josef, Schnell, Schranz, Seda, Sekanina, Sinowatz, Skritek, Starbacher, Steinhuber, Steininger, Stögner, Ströer, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Veselsky, Weihs Oskar, Weisz Robert, Wielandner, Wille, Willinger, Winkler, Wodica, Wuganigg, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Bayer, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Brunner, Burger, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fischer Rudolf Heinz, Frauscher, Frodl, Gasperschitz, Glaser, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Hahn, Haider, Halder, Harwalik, Hauser, Helbich, Hietl, Hofstetter Karl, Huber, Hubinek, Kammerhofer, Karasek, Kaufmann, Kern, Kinzl, Kohlmaier, Koller, Koren, Kotzina, Kraft, Lanner, Letmaier, Linsbauer, Marwan-Schlosser, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Mussil, Neumann, Ofenböck, Pelikan, Regensburger, Sandmeier, Scherrer,

Schlager Anton, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Steiner, Stohs, Suppan, Tschida, Vetter, Westreicher, Wieser, Withalm.

7. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (288 der Beilagen): Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 samt Protokoll (336 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, und über den Antrag 3/A (II-8 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (337 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Zusatzvertrag zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 samt Protokoll sowie

Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, und Antrag 3/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Abgeordnete Dr. Frauscher. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Frauscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (288 der Beilagen): Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 samt Protokoll.

Durch Artikel II des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 9. Juli 1962 zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen, BGBl. Nr. 273/1962, wurde erstmals eine konkrete vertragliche Grundlage für Zuschüsse zum Lehrpersonal aufwand der katholischen Schulen geschaffen. Im besonderen hat sich der Staat im Jahre 1962 verpflichtet, für die katholischen Schulen 60 Prozent jener Lehrer-

Dr. Frauscher

dienstposten zur Verfügung zu stellen, die im Schuljahr 1961/62 zur Erfüllung des Lehrplanes an diesen Schulen erforderlich waren.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1970 fanden Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl über die Übernahme auch der restlichen Personallasten der katholischen Schulen durch den Bund statt. Nach dem vorliegenden am 8. März 1971 unterzeichneten Zusatzvertrag zum erwähnten Vertrag vom 9. Juli 1962 soll das Ausmaß der Zuschüsse für die katholischen Schulen von derzeit 60 Prozent auf 100 Prozent des Lehrpersonalaufwandes erhöht werden. Dabei sollen diese Zuschüsse nicht mehr auf der Basis der im Schuljahr 1961/62 zur Erfüllung des Lehrplanes erforderlichen Lehrerdienstposten berechnet werden, sondern dem jeweiligen Bedarf entsprechen.

Dieser Vertrag gilt für die im Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, geregelten Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, für Privatschulen, die keiner öffentlichen Schularart entsprechen und denen nach § 14 Abs. 2 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962, das Öffentlichkeitsrecht verliehen wurde, und für die land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit Öffentlichkeitsrecht.

Da das Genehmigungsverfahren für den erwähnten Zusatzvertrag vom 8. März 1971 während der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht mehr abgeschlossen werden konnte, der Vertrag selbst jedoch im Falle seiner Genehmigung rückwirkend mit 1. September 1971 in Kraft treten wird, mußte für die Zeit ab 1. September 1971 eine Übergangsregelung getroffen werden. Diese Übergangsregelung ist in dem Protokoll zum Zusatzvertrag vom 25. April 1972 vorgesehen. Darnach wird die vorgesehene Mehrleistung der Republik Österreich für den Zeitraum vom 1. September 1971 bis zum 31. August 1972 durch die Bezahlung eines Pauschalbetrages in der Höhe von 106,200.000 S abgegolten.

Das Protokoll bildet einen integrierenden Bestandteil des Zusatzvertrages und tritt gemeinsam mit diesem rückwirkend mit 1. September 1971 in Kraft.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Peter, Doktor Ermacora, Dr. Eduard Moser und Ofenböck einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Zusatzvertrages samt Protokoll zu empfehlen.

Der Ausschuß vertritt die Ansicht, daß es sich in diesem Falle um einen Vertrag gemäß

Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz handelt und eine spezielle Transformation nicht notwendig ist.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 samt Protokoll (288 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich gleichzeitige Durchführung der General- und Spezialdebatte.

Präsident Dr. Maleta: Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Abgeordnete Wuganigg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wuganigg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (3/A — II-8 der Beilagen).

Am 10. November 1971 haben die Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen den Antrag 3/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, eingebracht; dieser Antrag deckt sich — mit Ausnahme des § 20 a — im wesentlichen mit der Regierungsvorlage in 507 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen (XII. Gesetzgebungsperiode), die während der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht mehr verabschiedet werden konnte.

Nach Abschluß ergänzender Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich (siehe Protokoll in 288 der Beilagen) hat die Bundesregierung dem Nationalrat am 23. März 1972 einen neuen Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (245 der Beilagen), vorgelegt.

Diesen Vorlagen liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Durch den Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 9. Juli 1962 zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen, BGBl. Nr. 273/1962, hat sich die Republik Österreich im Jahre 1962 verpflichtet, für die katholischen Schulen 60 Prozent einer bestimmten Anzahl von Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen. Die gleiche Regelung ist im § 18 des

Wuganigg

Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962, für alle gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften vorgesehen worden. Mit diesen Regelungen wurde erstmalig ein gesetzlicher Anspruch auf staatliche Subventionierung eines Teiles des Personalaufwandes der konfessionellen Privatschulen gesetzt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1970 fanden Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl über die Übernahme auch der restlichen Personallasten der katholischen Schulen durch den Bund statt. Nach dem am 8. März 1971 unterzeichneten Zusatzvertrag zum erwähnten Vertrag vom 9. Juli 1962 soll das Ausmaß der Zuschüsse für die katholischen Schulen auf 100 Prozent des Lehrpersonalaufwandes erhöht werden (siehe Zusatzvertrag in 288 der Beilagen). Wie 1962 ist nun für alle mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten konfessionellen Privatschulen eine gleichartige Regelung erforderlich; dies soll durch eine entsprechende Änderung des Privatschulgesetzes geschehen.

Der Unterrichtsausschuß hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 18. Mai 1972 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer den Berichterstattern die Abgeordneten Peter, Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Luptowits, Harwalik, Dr. Ermacora, Dr. Schnell, Ing. Scheibengraf, Dr. Eduard Moser, Blecha, Edith Dobesberger und Ofenböck.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht beigedruckten Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Damit ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (3/A) miterledigt.

Der vom Abgeordneten Luptowits gestellte Entschließungsantrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein vom Abgeordneten Dr. Marga Hubinek gestellter Entschließungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (245 der Beilagen) mit dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich bin ferner ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Speziadebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor mir liegt die „Wiener Zeitung“ vom 24. März dieses Jahres. In dieser Nummer wird über eine Pressekonferenz berichtet, die der Herr Bundesminister für Unterricht am Tag zuvor abgehalten hatte. In dieser Pressekonferenz kam der Herr Bundesminister auf sechs Themen zu sprechen, und wie das bei den Mitgliedern der SPO-Regierung üblich ist, sind auch eine Reihe von Ankündigungen damit verknüpft gewesen. So wurde von dem freien Schulbuch geredet, und es wurde einiges in Aussicht gestellt. Es ist aber immerhin bemerkenswert, daß weder vom Unterrichtsminister noch vom Finanzminister in dieser Frage bis heute eine Regierungsvorlage dem Hause zugeleitet worden ist. Eine zweite Ankündigung betraf das Schulunterrichtsgesetz. Es hieß, daß die Regierungsvorlage noch im April ins Haus kommen werde. Es ist Ende Mai geworden, bis sie in der Regierung verabschiedet wurde. Weiters hat der Herr Minister dort erklärt, daß in der nächsten Woche auch das zehnjährige Schulbauprogramm vorgelegt werde. Das war im März. Bis heute ist das zehnjährige Schulbauprogramm noch nicht im Haus. Der Minister hat erklärt, daß im 1. Budgetüberschreitungsgesetz 25 Millionen Schilling zusätzlich für Erwachsenenbildung vorgesehen sein werden. Das 1. Budgetüberschreitungsgesetz sieht 11 Millionen vor.

Und schließlich und endlich hat der Herr Bundesminister auch in punkto Privatschulgesetz erklärt, daß die Beratungen abgeschlossen seien; das Zustandekommen dieses Gesetzes sei ein Beispiel dafür, daß Fragen, über die man früher einmal jahrelang debattiert hat, heute mehr oder weniger friktionsfrei erledigt werden können.

Dieses Wort „friktionsfrei“ ist mir doch irgendwie aufgefallen. Herr Bundesminister! Was verstehen Sie eigentlich unter „friktionsfrei“? Wenn man im Vorjahr eine Regierungsvorlage und einen internationalen Vertrag hier eingebracht hat, diese beiden Vorlagen von der eigenen Partei desavouiert werden, weil es innerhalb dieser Partei so starke Reibungen gibt, daß man den inneren Widerstand nicht überwinden kann, dann sagen Sie:

Dr. Gruber

Das alles ist mehr oder minder friktionsfrei. Für den Germanisten Sinowatz könnte man sagen: Na ja, man bedient sich eines Fremdwortes, um nicht die ganze Nüchternheit der Realität zum Ausdruck bringen zu müssen.

Herr Bundesminister! Was sind denn diese Friktionen innerhalb der SPO gewesen, durch die es nicht bereits im Vorjahr zu einer Verabschiedung der beiden Vorlagen gekommen ist? Sie wissen selbst ganz genau — Sie haben damals das Ressort nicht zu verantworten gehabt, aber Sie kennen die Vorgänge —, daß es in Ihrer Partei Leute gegeben hat, die an diesen beiden Vorlagen etwas auszusetzen hatten, die unzufrieden waren, die Befürchtungen gehegt haben, ja, die schon geglaubt haben, das öffentliche Schulwesen in Österreich stünde vor dem Zusammenbruch, wenn dieser Zusatzvertrag zum Konkordat, wenn die Novelle zum Privatschulgesetz verabschiedet würden.

Herr Abgeordneter Schnell hat sich im Vorjahr noch nicht im Haus befunden, sonst hätte er selbst seine Bedenken, die er innerhalb der Partei so vehement vorgetragen und auch durchgesetzt hat, hier vorbringen können.

Nun könnte man ja vielleicht auch noch die Frage stellen: War es vielleicht nicht nur eine Friktion, oder war es vielleicht schon ein Zug in der Doppelstrategie, die uns der Herr Abgeordnete Fischer vor kurzem vorgestellt hat, indem man sagt: Hier auf der einen Seite eine Regierungsmannschaft, die sich gegenüber der katholischen Kirche handlungsbereit zeigt, und auf der anderen Seite eine andere SPO-Mannschaft, die diese Bereitschaft wieder zu Fall bringt und die Partei desavouiert.

Im Vorjahr war also die Rückverweisung an die Ausschüsse hier Gegenstand, glaube ich, der letzten Sitzung des Nationalrates der vorigen Gesetzgebungsperiode. Ich habe damals betont: „Rückverweisung“ hat schon gar nicht gestimmt, weil der Außenpolitische Ausschuß überhaupt nie mit dem Zusatzvertrag befaßt gewesen ist. Eigenartigerweise, muß ich sagen, wurde in dieser Legislaturperiode auch der Zusatzvertrag zum Konkordat dem Unterrichtsausschuß zur Behandlung zugewiesen. Vielleicht hat man zum Unterrichtsausschuß mehr Vertrauen gehabt, daß dort alles „friktionsfrei“ über die Bühne geht, als zum Außenpolitischen Ausschuß.

Nun sind aber die Friktionen innerhalb der SPO mit dem Juli 1971 noch nicht zu Ende gewesen. Denn wie anders wäre es zu erklären, daß man immerhin noch bis zum Juni 1972 gebraucht hat, um diese beiden Vorlagen ins Haus zu bringen. Man hat zwar schon im Jänner bei der Klausur in Vöslau angekün-

digt, daß alles in bester Ordnung sei. Der Herr Bundesminister hat auch im Jänner in seiner Rede im Kollegium Kalksburg erklärt, daß die Bundesregierung einmütig entschlossen sei, die im Vorjahr verzögerte Verabschiedung des Privatschulgesetzes und damit die volle Übernahme der Lehrerkosten bei Privatschulen zu einer politisch möglichen Lösung zu führen. „Die im Vorjahr verzögerte Verabschiedung“, das klingt ja fast so, als ob Außenstehende die Verzögerung herbeigeführt hätten. Man hätte vielleicht noch ganz gut daran getan, daran zu erinnern, daß es die SPO selbst gewesen ist, die diese Verzögerung bewirkt hat. Aber von dieser Ankündigung einer politisch möglichen Lösung im Jänner an hat es immer noch sehr lange gedauert, Herr Bundesminister, bis diese Friktionen innerhalb der SPO überwunden waren.

Nun hätte man es an und für sich sehr einfach gehabt, indem man einen Initiativantrag, der seit November des vergangenen Jahres hier im Haus lag, in Behandlung nimmt; man hätte es sich erspart, noch einmal eine Regierungsvorlage einbringen zu müssen. Inhaltlich hat sich ja seit dem Vorjahr nichts geändert. Man ist zur ursprünglichen Regierungsvorlage zurückgekehrt, die im Jahre 1971 in die Begutachtung geschickt wurde, mit der man auch mit Fug und Recht hatte rechnen können; denn der ominöse § 20 a, der ein weiteres Subventionsverbot aussprechen sollte, ist erst nach dem Begutachtungsverfahren in die Regierungsvorlage eingeschmuggelt worden.

Nunmehr sieht die Regierungsvorlage zum Privatschulgesetz die Abgeltung des Lehrpersonalaufwandes zu 100 Prozent vor. Es ist darauf hinzuweisen, daß damit nicht der gesamte Personalaufwand erfaßt ist, denn die Schulen haben ja außer den Lehrern auch noch andere Personen zu besolden. Es ist auch nicht davon die Rede, daß irgend ein Zuschuß zum laufenden Sachaufwand gegeben würde. Gerade der laufende Sachaufwand bedrückt die privaten Schulerhalter natürlich auch sehr stark, besonders, wenn in nächster Zeit immer stärkere Anforderungen auch an die Einrichtung und Ausstattung der Schulen gestellt werden.

Natürlich sieht weder unser Initiativantrag noch auch jetzt die Regierungsvorlage den im Vorjahr kritisierten § 20 a vor. Ich möchte sagen, daß es an und für sich nicht einmal einer Novelle zum Privatschulgesetz bedurft hätte, um das, was mit dem Heiligen Stuhl im März 1971 ausgehandelt wurde, in die österreichische Rechtswirklichkeit zu übertragen. Denn dieser Zusatzvertrag ist ja bereits unmittelbar anwendbares Recht in Österreich. Ich sage das deshalb, weil damit, nämlich durch

Dr. Gruber

diese unmittelbare Anwendbarkeit, auch ein Bereich erfaßt wird, der durch das Privatschulgesetz gar nicht abgedeckt ist. Zum Beispiel das landwirtschaftliche Schulwesen. Auch auf diesem Sektor ist selbstverständlich für die katholischen Privatschulen der Personalaufwand zu 100 Prozent abzudecken.

Obwohl nun die Lage selbst völlig klar war, hat man lange nichts gehört. Der Herr Minister Gratz hat im Vorjahr zwar die Bedeutung der katholischen Privatschulen in einem Vorwort für eine Publikation sehr herausgestrichen, der Herr Minister Sinowatz hat die Bedeutung der katholischen Privatschulen in Kalksburg sehr ins Licht gerückt. Aber immer noch nicht war die politisch mögliche Lösung in Sicht, von der der Herr Minister dort gesprochen hat.

Nun möchte ich doch fragen: Was verstand der Herr Minister und was versteht er heute unter der „politisch möglichen Lösung“? Wenn er darunter nur verstanden hat, daß einer solchen Lösung alle Parteien hier im Hause zustimmen, dann hätte es, glaube ich, keiner zusätzlichen Überlegungen bedurft. Aber ich vermute doch sehr, daß unter „politisch möglicher Lösung“ etwas anderes zu verstehen war und auch von der Regierung angestrebt wurde, nämlich außerhalb des Gesetzes von der Kirche eine bestimmte Zusage zu erhalten, daß an eine Ausweitung des konfessionellen beziehungsweise des katholischen Schulwesens nicht gedacht sei.

Es war mehrfach in der Presse auch davon die Rede, Herr Bundesminister, daß von der Regierung eine Erklärung seitens der Bischofskonferenz gewünscht werde. Nun würde es uns sehr interessieren, ob es zu einer solchen Erklärung in schriftlicher oder mündlicher Form gegenüber der Bundesregierung oder gegenüber dem Ministerium gekommen ist, nämlich des Inhalts, daß sich die Kirche verpflichtet, das derzeitige Verhältnis zwischen öffentlichen Schulen und privaten katholischen Schulen nicht zu verändern. Gibt es ein solches Schreiben des Herrn Kardinals namens der Bischofskonferenz, gibt es ein Schreiben irgendeines anderen kirchlichen Funktionärs, ja oder nein? Wenn ja, wäre es für uns sehr interessant, Herr Minister, wenn Sie auch uns den Inhalt dieses Schreibens mitteilen und uns das Schreiben selbst zur Verfügung stellen. Diese Frage ist bereits im Ausschuß gestellt worden, Sie waren im Ausschuß nicht anwesend, und es ist erklärlich, daß die Beamten Ihres Hauses eine solche Frage nicht beantworten konnten und nicht beantworten wollten.

Nun darf ich aber doch auch ein Wort sagen zu diesen immer wieder geäußerten Befürch-

tungen der Sozialistischen Partei oder einiger ihrer Exponenten: Kann man sich denn wirklich vorstellen, daß in dieser Zeit die katholische Kirche oder auch die evangelische Kirche ein Schulgründungs- und Schulausweitungsprogramm betreibt, das das Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Schulen tatsächlich verändern könnte? Bei einer solchen Bildungsexplosion und damit zusammenhängend auch bei einer derartig rasanten Ausweitung unseres Schulwesens, bei so viel Neugründungen, ist es undenkbar, daß sich hier das Verhältnis verändern würde. Ich glaube, daß diese Befürchtungen der sozialistischen Seite von Anfang an eigentlich nicht berechtigt waren. Sie waren jedenfalls nicht berechtigt in dem Umfang, daß es im Vorjahr zu einer Torpedierung der beiden Vorlagen gekommen ist.

Und nun, Herr Bundesminister, das einzig Neue gegenüber den Vorlagen des Vorjahres ist ja doch, daß ein Artikel II die Pauschalabgeltung für das Schuljahr 1971/72 vorsieht, und diese Pauschalabgeltung ist mit 106.200.000 S beziffert. Herr Bundesminister! Es wäre für uns schon sehr interessant, jetzt den genauen Sachverhalt zu erfahren, wieso es im Vorjahr geheißen hat, daß für ein Schuljahr 56 Millionen Schilling notwendig seien, um die 100 Prozent Lehrpersonal aufwand abzugelten, und es bei der Pauschalabgeltung für das laufende Schuljahr auf einmal 106 Millionen Schilling sind. Das ist eine Steigerung von fast 100 Prozent. Die Auskunft, die wir im Unterrichtsausschuß von der Seite Ihres Ministeriums erhalten haben, hat dahingehend gelautet: Na ja, man hatte vorher damit gerechnet, daß junge Lehrer eingestellt werden, die eben mit Anfangsgehältern auskommen, während jetzt, wo es um die Pauschalabgeltung geht, Lehrer der 10. Gehaltsstufe in Rechnung gestellt werden mußten. Wenn dem so ist und wenn keine anderen Gründe für die Erhöhung dieses Betrages maßgeblich sind, wenn es also auch im Vorjahr bereits präzise Berechnungen gegeben hat und nicht nur oberflächliche, dann, Herr Bundesminister, hat die Verzögerungstaktik der SPÖ der Republik Österreich 50 Millionen Schilling gekostet. Nicht mehr und nicht weniger, denn das ist die Differenz dessen, was im Vorjahr für ein Schuljahr vorgesehen war und was man heuer an Pauschalabgeltung zu zahlen hat.

Ich kritisiere nicht, ich stelle nur fest, daß das eine Folge der politischen Uneinigkeit oder — wie haben Sie gesagt? — der politischen Friktionen innerhalb Ihrer Partei gewesen ist. Aber immerhin ist das ein teurer Spaß, wenn dem so ist, und ich würde nur dann von dieser Behauptung abrücken, wenn

Dr. Gruber

Sie hier wirklich eine ganz klare Erklärung dafür abgeben können, wieso es zu dieser Differenz von 56 Millionen auf 106 Millionen gekommen ist.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind ja froh, daß wir heute so weit sind, diese beiden Vorlagen verabschieden zu können. Wenn die SPÖ vielleicht einen Moment geglaubt haben sollte, daß sie durch ein Entgegenkommen in dieser Frage vielleicht die Kirche dazu bewegen könnte, ihre Prinzipien auf anderen Gebieten weniger klar zum Ausdruck zu bringen, dann hat man gesehen, daß sich die SPÖ hier auf einem Holzweg befand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben, glaube ich, heute ein gutes Ende einer unrühmlichen Affäre. Und daß es eine unrühmliche Affäre wurde, das hat einzig und allein die SPÖ zu vertreten und zu verantworten. Daß diese unrühmliche Affäre nicht die einzige ist in ihrer Art innerhalb der SPÖ, das haben Sie mit sich selbst auszumachen, das geht uns nichts an. Aber wir finden, daß manches bei Ihnen jetzt eine unrühmliche Wendung genommen hat. Daß aber diese Sache doch zu einem guten Ende geführt werden konnte, das ist ein Erfolg der Österreichischen Volkspartei, die durch ihre Festigkeit die unveränderte Wiedervorlage hier in diesem Haus erzwungen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind daher sehr froh, daß wir heute diesen Erfolg für uns buchen können. Die Sozialistische Partei hat in dieser Frage eine Kehrtwendung vorgenommen. Sie hat sich, wenn man es anders ausdrücken wollte, einen Umfaller geleistet. Ich möchte aber die Sache doch etwas positiver qualifizieren und sagen, sie hat endlich Vernunft angenommen. Die Österreichische Volkspartei ist stolz darauf, daß sie den Anschlag der SPÖ in dieser Frage abgewehrt hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden den zwei in Verhandlung stehenden Vorlagen die Zustimmung erteilen. Ich darf die Vorstellungen, die wir mit dieser Annahme verbinden und die ich im zuständigen Ausschuß bereits zum Ausdruck gebracht habe, kurz wiederholen.

Wir gehen aus von der Überlegung, daß Gegensätzlichkeiten auf dem Gebiet der Schul- und Kulturpolitik, soweit sie in der Ersten Republik bestanden haben, in der Zweiten Republik durch die Zusammenarbeit aller Fraktionen bewältigt worden sind. Und so

kritisch ich namens meiner Fraktion dem Schulgesetzwerk 1962 gegenüberstehe, möchte ich nicht versäumen, hier festzuhalten, daß ein positives Ergebnis dieser Schulreform darin bestand, den Kulturkampf auf dem Gebiet der Schule in Österreich zu beenden. Das Zurückziehen der Kirche aus dem politischen Tagesstreit im Jahre 1945 und das Beschränken auf ihre ureigensten Aufgaben ermöglicht es auch uns Freiheitlichen, diesen beiden Vorlagen die Zustimmung zu erteilen.

Ich darf daran erinnern, daß wir Freiheitlichen in den abgelaufenen Jahren in Gesprächen mit den Vertretern der Privatschulen, im besonderen der katholischen, gestanden sind und daß es einen grundlegenden Gedankenaustausch gab, der in der Endkonsequenz zu positiven Ergebnissen führte.

Im Rahmen dieses Gedankenaustausches brachten wir Freiheitlichen die Sorge zum Ausdruck, daß verschiedene Kinder bislang von den katholischen Privatschulen dann nicht aufgenommen worden sind, wenn aus der Sicht der katholischen Kirche sozusagen „Formalmängel“ vorlagen. Im Rahmen dieser Gespräche wurde von Seiten der Vertreter der katholischen Elternvereine zugesagt, daß heute ein außerehelich geborenes Kind in katholischen Privatschulen Aufnahme finden kann. Wir kamen weiter bei diesem Gedankenaustausch dahingehend überein, daß auch Kinder von kirchlich nicht getrauten Eltern heute in katholische Privatschulen aufgenommen werden können. Uns Freiheitlichen liegt daran, daß Kinder geschiedener Eltern ebenfalls katholische Privatschulen besuchen können. Kinder eines anderen religiösen Bekenntnisses sollen ebenso die Möglichkeit haben, in katholischen Privatschulen aufgenommen zu werden.

Wir Freiheitlichen gehen bei unserer Zustimmung von der Annahme aus, daß diese Anliegen im katholischen Privatschulbereich mit Verständnis aufgenommen worden sind. Aus diesem Grunde ist uns eine Zustimmung zum Zusatzvertrag der Republik Österreich mit dem Heiligen Stuhl und zur Änderung des Privatschulgesetzes möglich.

Ich möchte angesichts der fortgeschrittenen Zeit nur noch eine Frage aufgreifen, die ich schon im Unterrichtsausschuß gestellt habe und die heute der Abgeordnete Gruber bereits angeschnitten hat.

Herr Bundesminister! Verschiedene Tageszeitungen berichteten Anfang März dieses Jahres von jenem Schreiben des Herrn Kardinals Dr. König an die Bundesregierung, das der Abgeordnete Gruber zitierte. In den genannten Tageszeitungsberichten wurde fest-

Peter

gehalten, daß der Kardinal erklärte, „daß kirchlicherseits nicht beabsichtigt sei, das bestehende Verhältnis zwischen der Zahl der katholischen Privatschulen und der Zahl der öffentlichen Schulen zugunsten der katholischen Privatschulen zu verändern“.

Nun entnehme ich diesen Berichten der Tageszeitungen weiter, daß Sie, Herr Bundesminister, darüber dem sozialistischen Bundesparteivorstand berichtet haben sollen. Ich weiß nicht, ob diese Berichte den Tatsachen entsprechen.

Dieses Schreiben des Kardinals Dr. König soll an die Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers gerichtet worden sein.

Ich bitte daher namens meiner Fraktion, heute dazu Stellung zu nehmen. Ebenso ersuche ich um Auskunft darüber, ob folgende Meldung der Tageszeitungen den Tatsachen entspricht. Ich zitiere aus der „Presse“ vom 1. März 1972: „Mit dieser Zusicherung“ — auf die ich eben verwies — „— die jedoch weder im Motivenbericht noch sonst im parlamentarischen Verfahren aufscheinen soll — hat sich der SP-Vorstand zufrieden gegeben.“

Auf der einen Seite ein wenig glückliches Vorgehen gegenüber dem Kardinal, wenn man mit dem Brief in die Öffentlichkeit geht. Auf der anderen Seite stellt dieses Vorgehen eine Brückierung des Parlaments dar. Ich räume ohne weiteres ein, daß der Herr Kardinal König einen solchen Wunsch nach Nichtveröffentlichung seines Briefes gegenüber dem Bundeskanzler äußern kann und daß man auch einen solchen Wunsch berücksichtigen soll. Wenn aber der Wunsch des Kardinals in dieser Form vorliegt, dann wäre dem Herrn Bundeskanzler meiner Meinung nach kein Stein aus der Krone gefallen, wenn er schriftlich oder mündlich die Klubobmänner der Fraktionen des Hauses unterrichtet hätte.

Selbstverständlich wäre bei Vorliegen dieses Briefes — das ist die Voraussetzung — eine Form zu finden, die den Vorstellungen des Kardinals entspricht. Liegt der Brief wirklich vor, und enthält der Brief diesen Wunsch des Kardinals oder enthält er diesen Wunsch nicht? Liegt ein solcher Brief also wirklich vor, dann ist es eher blamabel für den Kardinal, wenn Tageszeitungen berichten, daß der Inhalt desselben im parlamentarischen Verfahren nicht aufscheinen soll. Geradezu peinlich für Kardinal König muß es aber sein, wenn der Inhalt seines Briefes im Bundesparteivorstand der Sozialistischen Partei Österreichs diskutiert wurde.

Herr Bundesminister! Jetzt ist es an Ihnen, diesen Sachverhalt zu klären. Es besteht kein Anlaß, die Szene zum Tribunal zu machen.

Es besteht aber auch kein Anlaß, den Herrn Kardinal zu desavouieren. Geschah es aber so, wie ich es darlegte, dann ist es immerhin der sozialistischen Bundesregierung gelungen, Kardinal Dr. König zu desavouieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Luptowits** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wir beschließen heute den Zusatzvertrag mit Protokoll und die Änderung des Privatschulgesetzes. Kollege Gruber hat hier Worte wie „erzwingen“, „Anschlag“ und noch andere verwendet. Ich glaube, man sollte sich bei der Diskussion zu solchen Regierungsvorlagen — das ist meine persönliche Meinung — doch etwas zurückhalten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)*

Dann hat sich Kollege Gruber noch als Astrologe betätigt. Er hat Interpretationen über das Wesen durchgeführt, über die Kämpfe und sonstige Dinge. Er hat sich also Sorge um unsere Partei gemacht. *(Widerspruch des Abg. Dr. Gruber.)*

Kollege Gruber! Sie haben Dinge gesagt, die mit der Vorlage unmittelbar wenig zu tun hatten. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Die war betroffen!)* Nein, ich glaube, Kollege Gruber, Sie sollten die Dinge doch etwas anders sehen. Wir sind eben in einer Partei, in einer demokratischen Partei. Da gibt es eben geistige Spannungen. *(Abg. Graf: „Friktionen“!)* Herr Kollege Graf! Jeder sucht sich die Wörter aus, die er braucht. *(Zustimmung des Abg. Graf.)*

Ich sage Ihnen, daß in einer so großen Partei, wie wir eine sind, eben große geistige Spannungen vorhanden sind, und ich glaube, daß gerade aus dieser geistigen Spannung heraus der Fortschritt und auch der Erfolg dieser Partei zu verstehen sind, denn anders wäre es ja nicht denkbar, daß diese Partei in den letzten Jahren so große Erfolge erreicht hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Man sollte also die Vitalität unserer Partei sehen, und gerade die Regierungsvorlage, zu der wir uns bekennen, die wir heute beschließen, zeugt von dieser Vitalität, von dieser geistigen Auseinandersetzung. *(Abg. Ofenböck: Wir warten darauf, wenn Schnell sich meldet, was er dazu zu sagen hat! — Abg. Dr. Gruber: Bitte nicht provozieren!)*

Herr Kollege Schnell hat sich in der Budgetdebatte dazu sehr ausführlich, sehr treffend

Luptowits

und sehr sachlich geäußert. Die Ausführungen, die Kollege Schnell damals hier gemacht hat, sind ja im Protokoll nachzulesen. Ich glaube, daß ich persönlich dazu nichts zu sagen habe.

Aber ich glaube, Herr Dr. Gruber, daß die Fähigkeit, miteinander zu reden, heute doch nicht hoffnungslos eingeklemmt ist zwischen festgekeilten Überzeugungen und Erinnerungen an die Vergangenheit, die Sie hier beschworen haben. (*Ruf bei der ÖVP: Ihr wollt nichts mehr hören davon!*) Nein, wir bekennen uns zu unserer Geschichte! Es wäre falsch, wollten wir das leugnen, denn gerade aus dem Vergangenen, aus der Kraft der Geschichte bekommen wir und bekamen wir die Kraft für die Gegenwart und für das Meistern der Zukunft. Herr Kollege! Sie werden das noch in diesem Hause erleben, und Sie werden es auf anderen Gebieten auch erleben! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß gerade dadurch, daß der Zusatzvertrag mit Protokoll und die Änderung des Privatschulgesetzes rückwirkend mit 1. September 1971 in Kraft gesetzt werden, die Dinge bereinigt werden, auch auf finanziellem Gebiet, und ich glaube, daß gerade das Jahr 1962, daß die damals gefundene Lösung wirklich einen Kompromiß darstellte.

Ich muß sagen: Es war dies eine demokratische Tat und wirklich eine Tat für die Demokratie in Österreich. Gerade diese Regelung und der heutige Zusatzvertrag und das Protokoll, fußend auf diesen Vertrag von 1962, spiegeln wirklich die gegenseitige Respektierung der Standpunkte und die echte Toleranz wider. Darüber sollten wir uns alle zusammen freuen.

Herr Kollege Gruber hat noch einen anderen Ton angeschlagen. Es hat gemeint, wir hätten vielleicht den Versuch gemacht, jemanden zu erpressen oder vielleicht eine andere Stellungnahme auf anderen Gebieten sozusagen einzukaufen. Dazu, wie wir das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sehen, möchte ich daher doch einige Sätze ganz klar sagen.

Ich glaube, daß der Staat den Kirchen den Raum für die Freiheit ihres Wirkens zu schaffen hat, damit sie in voller Unabhängigkeit nach ihren eigenen Gesetzen und in ihrem Auftrag leben und sich entfalten können — in vollem Respekt und in voller Achtung vor ihrer Lehre, aber auch vor ihren zahlreichen für die Gemeinschaft des Volkes unersetzlichen Werken auf sozialem und kulturellem Gebiet. Das haben wir in der Vergangenheit anerkannt und anerkennen wir auch heute.

Das bedeutet aber, daß es keine Vermischung der Verantwortung, der Gewalten geben sollte, wenn man um das Wohl des Staates wie das der Kirchen besorgt ist. (*Abg. Staudinger: Wie der Herr Abgeordnete Blecha!*) Weder darf der Staat, Herr Kollege Staudinger, Glaubenssätze verkünden — das maßen wir uns nicht an und haben wir uns nie angemaßt ... (*Abg. Staudinger: Wie Blecha in Villach gesagt hat: Wir zahlen die Kirchen, und sie sollen dafür den Mund halten!*) Entschuldigen Sie: Wenn Kollege Blecha das in dieser Form gesagt hat, wird er wissen, in welcher Form und aus welcher Situation er das gesagt hat. Er wird dafür auch einstehen. Kollege Blecha wird sich noch zu Wort melden und wird sicherlich dann dazu Stellung nehmen. Sie können sich darauf verlassen.

Ich glaube, daß hier die Verantwortung der staatlichen Instanzen völlig klargestellt werden soll und daß der Standort der Kirche von uns aus respektiert wird auf ihre Weise. Wir sollten also diese klare Abgrenzung, diese wechselseitige Achtung beachten. Jedem von uns muß die Begrenzung des gegenseitigen Auftrages bewußt sein, und dann wird das Verhältnis zwischen diesen beiden Gemeinschaften in der Zukunft sauber, ohne Mißverständnisse und in wirklicher Toleranz aufrechterhalten werden können.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch einige Erklärungen zu einem anderen Wort des Kollegen Gruber. Ich werde erklärende Worte zum Wort „Toleranz“ versuchen, weil gerade mit diesem Wort in der Gegenwart sehr viel Unfug getrieben wird. (*Zwischenruf des Abg. A. Schläger.*)

Ich möchte gegen drei Zerrformen der Gestalt der Toleranz hier auftreten beziehungsweise will ich versuchen, die Gestalt der Toleranz gegen die Verzerrung abzuschiirmen. Einmal gegen die Gleichgültigkeit: Nicht der ist tolerant, meine Damen und Herren, der auf die Meinung der anderen pfeift und sie nur so lange gelten läßt, als sie ihn im Entwerfen seiner eigenen Kreise nicht stört. Das ist Indifferentismus und als geistige Haltung nur so lange möglich, als man sich im leeren Monolog des selbstischen Denkens bewegt.

Als zweites muß man natürlich gegen die Überschwenglichkeit des hohen Pathos auftreten, das charakterisiert wird durch das Wort: „Seid umschlungen, Millionen!“ Dieses Wort macht den Toleranzgedanken überhaupt überflüssig, denn im jubelnden Aufschwung des Gefühls vergißt man eben die mensch-

Luptowits

lichen Gegensätze und glaubt sie ausgelöscht, und ein paradiesischer Urstand wird hier vorweggeschaut, der eigentlich erst geschaffen werden müßte. Hier wird Toleranz zur Illusion. (*Abg. Graf: Das haben Sie bei der Wahl gemacht!*) Herr Kollege Graf! Ich habe den Eindruck, daß Sie unsere Wahlprogramme doch zu wenig gelesen haben. Die Interpretation, die Sie sich selbst geben, ist natürlich Ihre private Angelegenheit. (*Abg. Skritek: Er hat es nicht verstanden!*) Die kann ich Ihnen nicht vorschreiben, denn wir sind eben tolerant. Wir lassen Sie bei Ihrer Meinung. Ob Sie Erfolg haben werden mit Ihrer Meinung, das ist Ihre eigene Aufgabe. (*Abg. Graf zu Abg. Skritek: Sie würde ich mir nicht als Lektor halten!*)

Schließlich bedeutet Toleranz auch nicht Standpunktlosigkeit, denn sie setzt im Gegenteil eigene Stellungnahme und Entscheidungen voraus. Derjenige, der stets die Meinung seiner Umgebung hat, ist nicht im eigentlichen Sinne tolerant. Er ist höchstens unentschlossen oder feige.

Natürlich wird dagegen jetzt eingewendet und gesagt, daß man, wenn man von einer Sache, von einer Idee so überzeugt ist, wenn man von ihr gepackt und innerlich erfüllt ist, nicht anders kann, als jede abweichende Meinung sozusagen zu verdammen, ja zu vernichten. Dazu möchte ich Kierkegaard zitieren, der, so meine ich, das richtige Wort gefunden hat. Er sagt nämlich: „Wer die Wahrheit ist, kann nicht die geringste Konzession machen; aber kein Mensch unterscheidet sich vom anderen Menschen, daß er die Wahrheit wäre.“

Ich glaube, Herr Dr. Gruber, das sollte auch zu Ihrer Rede gesagt sein.

Meine Damen und Herren! Wir versuchen also hier und haben seit dem Jahre 1962 den Weg beschritten, und ich möchte fast sagen, daß der Generalpaß dieses Denkens in unserer Partei hier in Österreich den Erfolg gebracht hat und auch den Erfolg des heutigen Tages mit dem Zusatzprotokoll und mit der Änderung des Privatschulgesetzes.

Ich darf auch hier daran erinnern, was Bundespräsident Dr. Adolf Schärf am Tage seiner Angelobung, am 22. Mai 1957, gesagt hat:

„Ich bin froh darüber, daß in unserem Lande in Kulturfragen ein anderes Klima hergestellt ist, als es früher herrschte. Ich will alles daransetzen, daß in diesem Klima eine Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der römisch-katholischen Kirche erfolgt,

ohne daß dabei Sentimentalitäten von einst geweckt werden.“

Es war unser jetziger Bundeskanzler Dr. Kreisky, der als Außenminister entscheidend und wesentlich zum Erfolg der Verhandlungen beigetragen hat.

Ich glaube, daß es gerade hier notwendig ist, aus den vergangenen Jahren einige Dinge aufzuzeigen und den Hintergrund zu beleuchten, auf denen die nun folgenden Gesetze in den folgenden Jahren sozusagen ruhen. Ich glaube, meine Damen und Herren, aus dieser Sicht wird das verständlich oder sollte es uns klar sein, daß es in unserer Gesellschaft eben keinen Platz für Ausschließlichkeitsansprüche gibt. Natürlich wird dadurch das Verhältnis nicht immer spannungsfrei sein. Gott sei Dank, denn schließlich lebt ja die Demokratie vor allem von Gegensätzen und von geistigen Spannungen.

Ich meine hier nicht allein parteipolitische Gegensätze, sondern ich meine jene geistigen Auseinandersetzungen, Spannungen und Konflikte, die sich notwendigerweise immer wieder ergeben werden und die sich immer wieder von neuem an ihren sittlichen Postulaten und an ihren immer wieder zu setzenden Maßstäben, an ihren Grenzen und ihren Anfälligkeiten entzünden müssen.

Meine Damen und Herren! Diese geistigen Spannungen sind Symptome der Stärke einer Demokratie und zeugen von einer demokratischen Vitalität. Es spricht gerade für die österreichische Demokratie und für ihre Vitalität, daß wir heute in einem spannungsfreien Zustand leben, wenn auch Dr. Gruber versucht hat, die Dinge ein wenig, sagen wir, anzuheizen. Ich glaube aber doch sagen zu können, daß es hier nicht mehr diese Spannungen gibt, die manche gerne sehen möchten.

Aber eines glaube ich schon sagen zu müssen, Herr Kollege Dr. Gruber: Wir stehen nach wie vor zu dem, was in den Erläuternden Bemerkungen steht. Ich zitiere sie noch einmal:

„Als Grundsatz der österreichischen Schulpolitik muß jedoch gelten, daß die österreichische Schule eine interkonfessionelle und öffentliche Gemeinschaftsschule darstellt.“

Selbstverständlich stehen wir auch zu Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes, in dem das Grundrecht der Unterrichts- und Erziehungsfreiheit begründet ist. (*Abg. Doktor Gruber: Staatsgrundgesetz! Sonst steht nichts da!*) Ja, das Staatsgrundgesetz. Ich sage ja, daß wir uns dazu selbstverständlich bekennen.

2556

Nationalrat XIII. GP — 31. Sitzung — 30. Mai 1972

Luptowitz

Unsere Auffassung ist es aber, Herr Kollege Dr. Gruber — ich glaube und ich nehme an, daß auch Sie sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung doch immer mehr zu dieser Auffassung durchringen werden —, daß die Ordnung der Schulfragen primär eine Angelegenheit des Staates ist, der auf alle Rücksicht nehmen muß, wie das eben in der öffentlichen neutralen Schule durch den Religionsunterricht für alle anerkannten Bekenntnisse geschieht.

Es gibt ein gemeinsames Erziehungsziel für alle: Sittlichkeit, Menschlichkeit und Liebe. Kollege Dr. Gruber! Liebe ist nach Paulus — Korinther-Brief — nicht kämpferisch, sondern geduldig und wohlwollend.

Wir sind der Meinung, daß die Schule einen politischen Raum eigener Ordnung darstellt, wo junge Menschen die Ethik des staatlichen Zusammenlebens vermittelt bekommen und diese in der Gemeinschaft von Lehrern und Schülern erleben und praktisch erproben. Wir sind glücklich und stolz darauf, daß sich der Charakter, dieser interkonfessionelle Charakter der Schule in vielen Jahrzehnten bewährt hat. Ich glaube, daß der Charakter dieser Schule mit die Grundlage war für den Aufbau, für die positive Arbeit und für die positive Entwicklung unseres konkreten Verfassungsstaates.

Ich sage dies ohne Pathos und leidenschaftslos, doch mit Bestimmtheit. Man sollte die Zeit des Kulturkampfes nicht mehr heraufbeschwören. Wir brauchen ihn nicht. Er ist nicht mehr notwendig, weil es Gott sei Dank auf allen Seiten und in allen Bereichen viele kluge Menschen gibt, die da wissen, was solche Kämpfe einmal bedeutet haben und heute bedeuten würden.

Natürlich wissen wir aber auch eines, daß nämlich die Rechtsnormen der Verfassung und daß das System ihrer Institutionen nicht genügen, um den Ausgleich der streitenden Gruppen zu gewährleisten. Denn der bloße Ausgleich, das bloße Clearing der Interessen wäre nicht genug. Das könnte zum Stillstand und zur Immobilität führen. Gäbe es nicht eine Lenkungspotenz und eine Lenkungsmacht in verschiedenen Gruppen und Bereichen, dann müßte man eigentlich an der Politik und an dem Fortschritt verzweifeln. Denn gerade diese Dinge sind es ja, die sehr wesentlich die politischen Bereiche befruchten.

Ich glaube, daß gerade diese Dinge hier zu sagen notwendig war, damit wir neben den rein konkreten Regierungsvorlagen doch die Dinge etwas darüber hinaus sehen.

Kollege Dr. Gruber hat sich hier für den laufenden Sachaufwand eingesetzt. Wir haben

im Ausschuß sehr ausführlich darüber gesprochen. Kollege Dr. Schnell hat in der Budgetdebatte unseren Standpunkt fixiert. Wir sind auch heute noch der Meinung, daß man über alle Dinge in der Zukunft natürlich reden kann. Aber wir wissen genau, daß wir eine beschränkte wirtschaftliche Potenz haben und daß es in diesem Staat bestimmte Rangordnungen gibt. Gewisse Bedürfnisse der Menschen müssen eben zufriedengestellt werden. Es geht nicht, alle diese Dinge und alle diese Wunschvorstellungen auf einmal zu erfüllen.

Wir haben natürlich einen Entschließungsantrag im Ausschuß eingebracht. Kollege Huber hat ja im Vorjahr bei der Debatte zu diesen beiden Regierungsvorlagen in sehr beredten Worten von den Sorgen und den Nöten der Gemeinden gesprochen, die private Schulen erhalten müssen. Ich lade auch heute den Kollegen Huber ein, mit uns mitzustimmen, denn dieser Entschließungsantrag verlangt nichts anderes, als daß die Bundesregierung prüfen solle, inwieweit den Ländern, den Städten und den Gemeinden, die private Schulen erhalten, der Lehrpersonal-aufwand auch ersetzt werden soll. Ich glaube, daß wir uns hier sicher im Interesse der Angelegenheit und im Interesse des Problems der Schulen sicher werden finden können.

Es gibt natürlich verschiedene Schulträger. Wir werden die einzelnen Fälle genau prüfen müssen, wo es notwendig ist, wo es wichtig ist und wo eine bestimmte Zwangssituation gegeben ist, die uns sozusagen zwingt, den betreffenden Schulträgern unter die Arme zu greifen. Ich glaube, man sollte auch im Interesse der Selbständigkeit der Schulerhalter nicht zu weit gehen, denn wir wollen ja nicht verstaatlichen, sondern die Schulerhalter sollen ihre Selbständigkeit behalten. Sie wollen schließlich und endlich in gewisser Form ihr Eigenleben auch wahren.

Meine Damen und Herren! Die Fragen, die an den Herrn Bundesminister gerichtet worden sind, wird der Herr Bundesminister selbst beantworten. Ich glaube, daß wir gerade mit diesen beiden Regierungsvorlagen, die wir heute beschließen, beziehungsweise zur Kenntnis nehmen werden, ein neues Kapitel aufschlagen. Auf dieses Kapitel kann die österreichische Demokratie stolz sein. Wir Sozialisten freuen uns, daß es gerade eine sozialistische Bundesregierung ist, die diese Fragen in so großzügiger Weise gelöst hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den philosophischen Ausführungen meines Vorredners muß ich wieder in die Realität der Tagesordnung führen und darf wieder zum Vertrag und zum Privatschulgesetz reden.

Über die Bedeutung der privaten Schulen zu reden, glaube ich, erübrigt sich. Es geschah dies durch meine beiden Vorredner, und sie wurde anlässlich der Diskussion zum gleichen Geschäftsstück vor einem Jahr hier im Hause sehr ausführlich dargelegt. Wir alle wissen — ich glaube, kein Redner, von welcher Fraktion auch immer, hat das bisher bestritten oder in Frage gestellt —, daß die privaten Schulen überall dort eine Lücke schließen, wo eigentlich der Bund Aufgaben wahrnehmen müßte oder eben diese Aufgaben nicht wahrnehmen kann — aus welchen Gründen immer, das soll hier nicht untersucht werden. Ich glaube, gerade die Mandatare des ländlichen Bereiches müssen mir recht geben, wenn ich feststelle, daß einer großen Zahl von Kindern der Besuch einer weiterführenden Schule einfach nicht ermöglicht wäre, gäbe es keine private Schule. Und die meisten von ihnen würden kaum einen Internatsplatz, die ja sehr spärlich gesät sind, erhalten. Sie wären also von einer höheren Ausbildung ausgeschlossen.

Wir haben aber im Ausschuß und vor allem bei der Debatte vor einem Jahr hier im Plenum angemeldet, daß es dem Gleichheitsgrundsatz entspräche, wenn nach einem Arrangement mit den konfessionellen Schulträgern auch die übrigen privaten Schulträger den Personalaufwand vom Bund refundiert erhielten. Konkret würde das bedeuten, daß das also nicht nur die Länder und Gemeinden sind, sondern öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vereine, soweit sie gemeinnützig sind.

Wir alle wissen, daß für private Schulerhalter der Personalaufwand eine große finanzielle Belastung darstellt und diese Belastung angesichts natürlich auch der steigenden Personalkosten mehr und mehr anwachsen wird. Daß daneben noch beachtliche Aufwendungen für die Schaffung zusätzlichen Schulraumes und für die bessere und modernere Ausstattung mit Lehrmitteln erforderlich sind, wissen wir auch alle.

Der Werbung gerade des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für den weiteren Ausbau des berufsbildenden Schul-

wesens, mit der man versucht hat — und wir sind ja alle der gleichen Meinung —, den Strom der Schüler von der allgemeinbildenden Schule in das berufsbildende Schulwesen zu lenken, diesen Bemühungen würde dann der Erfolg versagt bleiben, wenn die privaten Schulerhalter einfach aus finanzieller Überforderung nicht in der Lage wären, den zusätzlichen Schulraum zu schaffen.

Aber ich glaube, und wir alle wissen es, daß sich auch die Unterrichtserteilung immer besserer und auch kostspieligerer Methoden bedient. Wir alle wissen, daß der audiovisuelle Unterricht Einzug gehalten hat. Gott sei Dank gehört der Kreideunterricht in Chemie und Physik bald der Vergangenheit an, und vor allem in den Handelsakademien wurde ein Pflichtgegenstand „Datenverarbeitung“ geschaffen, der ein höchst aufwendiger Gegenstand ist, wo die Erstausrüstung zirka eine halbe Million Schilling kostet. Auch Sprachlabors sind wünschenswert.

Der Staat, die Republik Österreich, erspart sich eine Menge Geld, weil es Privatschulen gibt, die diese Bildungsfunktionen und diese Bildungsaufgaben übernommen haben. Ich glaube, es ist dies nicht nur ein Gebot des Gleichheitsgrundsatzes, sondern auch ein Gebot im Interesse der Schüler, die diese Schulen besuchen, daß meine Fraktion hier einen Entschließungsantrag eingebracht hat, der etwas weitergehend ist als der Entschließungsantrag meines Vorredners.

Unser Entschließungsantrag fordert die Bundesregierung auf, dem Nationalrat Gesetzentwürfe zuzuleiten, wonach in Etappen der Lehrpersonalaufwand nichtkonfessioneller Privatschulen vom Bund übernommen wird. Ich glaube, das ist deshalb wichtig, weil nach dem Privatschulgesetz — und wir verabschieden ja heute eine Novelle zum Privatschulgesetz — eine Unterscheidung der „sonstigen Schulträger“ nach Ländern und Gemeinden gar nicht vorgesehen ist.

Ich darf dem Kollegen Luptowits sagen, daß nach § 21 des Privatschulgesetzes vorgesehen ist, daß private Schulen mit Öffentlichkeitsrecht dann Subventionen erhalten, wenn

a) die Schule einem Bedarf entspricht — das ist, glaube ich, selbstverständlich — und wenn — und das erscheint mir als ein sehr wesentliches Kriterium —

b) mit der Führung der Schule nicht die Erzielung eines Gewinnes bezweckt ist.

Diese Schulträger, die eine Förderung beanspruchen, haben alle das Kriterium der Ge-

Dr. Marga Hubinek

meinnützigkeit. Dieses Kriterium wird mit Sorgfalt vom Finanzministerium geprüft. Ich glaube, das muß ich hier nicht besonders betonen.

Wenn nun die sozialistische Fraktion im Ausschuß — und hier darf ich insbesondere den Herrn Abgeordneten Dr. Schnell zitieren — Befürchtungen gehegt hat, daß unter Umständen auch Schulen gefördert werden, die uns nicht absolut förderungswürdig erscheinen, so würde der § 21 des Privatschulgesetzes eine ausreichende Gewähr dafür bieten, daß nur absolut förderungswürdige Schulen eine Subvention erhalten.

Aber gestatten Sie mir, daß ich mir hier auch als Mitglied des Kollegiums des Wiener Stadtschulrates eine Bemerkung erlaube. Vielleicht sollte man gerade im Bereich des Stadtschulrates für Wien etwas sorgfältiger sein, wenn man die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst beantragt. Ich glaube, man sollte den Mut haben, wenn es Schulen gibt, die nicht die Voraussetzungen erfüllen, was teilweise auch Stadtgespräch ist, das Öffentlichkeitsrecht wieder zu entziehen. Es ist selbstverständlich, daß nach dem Privatschulgesetz nur Schulen mit Öffentlichkeitsrecht zu fördern sind.

Die Regierung hat sich nach längerem Zögern — wir haben hier vom Herrn Abgeordneten Luptowits gehört, daß es Reminiszenzen aus der Geschichte der Sozialistischen Partei gab, die wesentlich weiter zurückliegen — entschlossen, den konfessionellen Schulen den Personalaufwand zu ersetzen. Wir sind darüber sehr glücklich. Sie möge aber auch in Zukunft den übrigen privaten Schulerhaltern diese Belastungen abnehmen, damit es dann keine Diskriminierung der Schüler und der Eltern mehr gibt, die ihre Kinder in Privatschulen schicken müssen. Der Hinweis, die Eltern, die ein Kind in die Privatschule schicken, sollen für diesen „Luxus“ auch bezahlen, trifft nicht mehr zu. Heute gibt es vor allem bei den weiterbildenden Schulen im ländlichen Bereich nicht die Alternative: private Schule oder öffentliche Schule, sondern die Alternative lautet heute: private Schule oder gar keine Schule. Das hängt meist damit zusammen, daß der Bund gerade beim berufsbildenden Schulwesen noch sehr, sehr große Aufgaben zu erfüllen hat und heute einfach der Unterstützung durch die privaten Schulerhalter gar nicht entraten kann.

Ich glaube, wenn wir uns wirklich hier in diesem Hause zur Chancengleichheit bekennen — ich höre das immer wieder —, dann müssen wir auch zu erreichen versuchen, daß die finanziellen Belastungen der Eltern, deren

Kinder in Privatschulen gehen, in erträglichen Grenzen gehalten werden. Und dies ist ohne Hilfestellung des Bundes einfach nicht möglich.

Wenn Ihnen diese Chancengleichheit ein echtes Anliegen ist, dann lade ich vor allem Sie von der sozialistischen Fraktion ein, unserem Entschließungsantrag, der der weitergehende ist, beizutreten.

Es würde mit dieser Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag auch eine schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Wodica an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst beantwortet sein. Er hat nämlich den Herrn Bundesminister am 10. Mai dieses Jahres gefragt: „Wann denken Sie, die Dienstposten der nichtkonfessionellen Privatschulen“ — die gleiche Textierung wie unser Entschließungsantrag — „durch Bundessubventionsposten zu ersetzen, das heißt also, wann ist mit der hundertprozentigen Subventionierung der nichtkonfessionellen Privatschulen zu rechnen?“

Ich würde Sie vielmals einladen, unserem Entschließungsantrag beizutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Gruber und Genossen betreffend Privatschulgesetz hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat Gesetzentwürfe zuzuleiten, durch die in Etappen

a) der Lehrer-Personalaufwand nichtkonfessioneller Privatschulen vom Bund übernommen wird,

b) Privatschulen Zuschüsse zum laufenden Sachaufwand gewährt werden.

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich mit dem Diskussionsbeitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber kritisch auseinanderzusetzen. *(Abg. Doktor Bauer: Es wird beim Versuch bleiben!)*

Es muß einmal festgestellt werden, daß am 9. Juli 1962 durch einen Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum ersten Mal eine vertragliche Grundlage für Zuschüsse zum Lehrpersonalaufwand der katholischen Schulen geschaffen worden ist,

Blecha

die dann auch eingehalten worden ist. Sie wissen, daß eine solche Verpflichtung noch auf das Konkordat 1933 zurückgeht. Damals wurde zwar anerkannt, daß die Kirche, die Orden, die Kongregationen, konfessionelle Schulen erhalten, aber gleichzeitig wurde festgestellt, daß aus dem hiedurch ersparten öffentlichen Aufwand erst nach Maßgabe der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse angemessene Zuschüsse zu leisten wären. Zu diesen angemessenen Zuschüssen ist es dann nicht gekommen, sondern erst 1962, als unter wirklich tatkräftiger Mithilfe der Sozialistischen Partei der Kulturkampf in Österreich liquidiert worden ist. (*Abg. Dr. Gruber: Abringen haben wir es euch müssen!*)

Herr Abgeordneter Gruber, Sie haben gesagt, Sie sind so stolz darauf, daß die ÖVP einen Anschlag abgewehrt hat. Darf ich Ihr Gedächtnis etwas auffrischen: Erst nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die SPÖ, nämlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1970, ist es zu den Verhandlungen mit dem Vatikan gekommen. Nicht in den vier Jahren vorher, wo Sie allein regiert haben, sondern erst dann, als in diesem Land eine sozialistische Minderheitsregierung die Regierungsgeschäfte geführt hat! Das zur historischen Wahrheit. (*Abg. Dr. Gruber: Weil da erst von kirchlicher Seite Verhandlungen gefordert worden sind! — Abg. Ing. Häuser: Wer glaubt das?*) Die Verhandlungen sind ja vorher auch gefordert worden, aber erst 1970 sind sie auch wirklich geführt worden.

Am 8. März 1971 wurde dann der Zusatzvertrag zum Vertrag vom 9. Juli 1962, der heute dem Nationalrat zur Genehmigung vorliegt, unterzeichnet, und zwar unterzeichnet vom sozialistischen Unterrichtsminister Leopold Gratz und nicht vom ÖVP-Unterrichtsminister Dr. Mock, der in dieser Sitzung sehr viele falsche Behauptungen aufgestellt hat (*Abg. Dr. Bauer: Geh! Geh!*), über die wir vielleicht dann noch bei anderer Gelegenheit sprechen können. Es war jedenfalls ein sozialistischer Unterrichtsminister, und es war der Außenminister der Regierung Kreisky, Dr. Kirchschräger, die haben das unterzeichnet.

Neben der Übernahme der Personallasten zu 100 Prozent durch den Staat — das scheint mir doch bemerkenswert zu sein — sind nun die Zuschüsse auch nicht mehr auf der Basis der im Schuljahr 1961/1962 erforderlichen Lehrerdienstposten zu berechnen, sondern sie haben dem jeweiligen Bedarf zu entsprechen — auch eine Forderung, die schon in Ihrer Zeit erhoben wurde, aber unerfüllt liegengeblieben ist.

Die ebenfalls heute zur Beschlußfassung vorliegende Privatschulgesetz-Novelle ist nichts anderes als die inhaltliche Transformierung des erwähnten Zusatzvertrages auf die österreichischen Rechtsverhältnisse.

Nun hat der Abgeordnete Dr. Gruber auf einmal darauf hingewiesen, daß jetzt in der SPÖ, die sofort, als sie die Regierung in Österreich übernommen hat, die Verhandlungen mit dem Vatikan zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht hat, Spannungen durch irgendwelche dunklen Kräfte, die es in der Partei geben soll (*Abg. Dr. Mussil: Angst vor der eigenen Courage haben Sie gehabt!*), Kräfte, die immer wieder einen Krieg mit der Kirche provozieren wollen oder die gar — ich glaube mich erinnern zu können an den Ausdruck „Doppelstrategie“ — die sozialistische Bundesregierung desavouieren wollen, solche Spannungen also schuld daran gewesen wären, daß es hier zu einer Verzögerung kam. Der Herr Abgeordnete Staudinger hat noch hereinggerufen, daß wir das jetzt nur machen, damit die Kirche den Mund hält, und er hat das mir in den Mund gelegt. Ich glaube, Mundhalterparolen sind vielleicht in der ÖVP möglich, in der SPÖ gibt es das nicht. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Seit Salzburg!*)

Ich möchte jetzt nur noch darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Wiener Landesregierung, in der die SPÖ die Mehrheit hat, zu einem Zeitpunkt, als die von der ÖVP gestellte Bundesregierung den Forderungen des Hauptverbandes katholischer Elternvereine nicht sehr aufgeschlossen gegenübergestanden ist, ein sehr deutliches Zeichen gesetzt hat, wie sie die konfessionellen Schulen einschätzt. Es war das Bundesland Wien, das 1969 einen bedeutenden Schritt in der Gleichstellung der Privatschulen mit den öffentlichen Schulen getan hat, indem es den Schülern von der ersten bis zur achten Schulstufe — Volksschule, Hauptschule, Polytechnischer Lehrgang, Unterstufe der AHS — die kostenlose Beistellung der Lernmittel gewährt hat. Das war immerhin die Wiener Landesregierung. (*Abg. Lanc: Jawohl, die „bösen Roten“ in Wien! — Abg. Dr. Bauer: Das haben wir verlangt!*)

Aber dann, Herr Abgeordneter Gruber, kam wirklich eine unrühmliche Affäre. Weil Sie dieses Wort selbst gebraucht haben, gestatten Sie mir das jetzt doch ein bißchen näher zu beleuchten. Während der Verhandlungen über die Privatschulgesetznovelle — der Vertrag mit dem Vatikan, mit dem Heiligen Stuhl ist abgeschlossen, er trägt die Unterschriften von Gratz und Kirchschräger —, in dieser Zeit kommt die überaus befremdende Forderung, vorgetragen vom Präsidenten des Hauptver-

2560

Nationalrat XIII. GP — 31. Sitzung — 30. Mai 1972

Blecha

bandes katholischer Elternvereine, dem Direktor Dr. Vogler, daß jetzt nicht der Personalaufwand, der zu 100 Prozent übernommen wird, ausreichend wäre, sondern die Übernahme des ganzen Sachaufwandes dazukommen müsse. Das hat aber schon der ÖVP-Abgeordnete — damals ÖVP-Unterrichtsminister — Mock in einem Schreiben an den damaligen Finanzminister ganz kategorisch abgelehnt, weil er — ich zitiere ihn wörtlich — „eine volle Personal- und Sachsubventionierung als einer Verstaatlichung der konfessionellen Schulen praktisch sehr nahekommen“ angesehen hat und andererseits meinte, daß der verfassungsgesetzlich gewährleistete interkonfessionelle Charakter der öffentlichen Schulen gefährdet wäre.

Dann hat es aber noch etwas gegeben, das ist noch unrühmlicher, Herr Abgeordneter Dr. Gruber. Da hat der Bundesminister für Finanzen den daraufhin sehr beschränkten Forderungen des Dr. Vogler nach einer schrittweisen Heranführung der Subventionierung der konfessionellen Privatschulen an die 100 Prozent des Personalaufwandes ein klares Nein entgegengesetzt. Das war Finanzminister Dr. Koren, jetzt Klubobmann der ÖVP.

Daher ist es mehr als unverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn namens der ÖVP, deren Finanzminister seinerzeit nicht einmal eine schrittweise Heranführung an die 100 Prozent genehmigt hat, deren Unterrichtsminister sofort kategorisch gesagt hat: Was heißt da Sachaufwand, wo kommen wir denn da hin? Unerhört!, jetzt der Abgeordnete Dr. Gruber sich herauszugehen und zu sagen traut: Die SPÖ-Regierung — die nämlich die 100 Prozent sofort genehmigt hat —, diese SPÖ-Regierung hat hier ein sehr unrühmliches Beispiel gegeben.

Dann hat Herr Dr. Gruber noch den § 20 a angeschnitten. Wenn der erwähnte Querschuß kommt, mitten in dieser Verhandlungsrunde, vielleicht auch politisch motiviert — ich weiß es nicht, ich möchte nichts unterstellen, was ich nicht weiß ... (*Abg. Dr. Gruber: Mitten in dieser Verhandlungsrunde?*) Ja, die Novelle war zur Begutachtung ausgeschiedt, wir haben bereits darüber diskutiert, da hat der Dr. Vogler das wieder verlangt ... (*Abg. Dr. Gruber: Da hat der Vogler das wieder verlangt?*) Koren hat schon die Heranführung an die 100 Prozent beim Personalaufwand abgelehnt. (*Abg. Dr. Gruber: Vorhin haben Sie gesagt, der Mock hat das als Minister abgelehnt!*) Wenn Sie den Brief nicht kennen sollten, Herr Abgeordneter Gruber, so werden wir ihn noch auftreiben und ihn vielleicht noch heute zu Gehör bringen können. (*Abg. Dr. Gruber: Aber nicht während der Verhandlungen!*) Aber

sicher, während der heutigen Verhandlungen können wir Ihnen das noch zu Gehör bringen.

Der § 20 a ist in der Regierungsvorlage 1971 ... (*Abg. Graf: ... die Zeitunterscheidungen!* — *Abg. Dr. Gruber: ... das ist primitiv!*) — Nicht so primitiv wie Sie, wenn Sie sagen, da sei ein Anschlag abgewehrt worden, das darf ich schon feststellen. Ich hätte dann noch ein Telegramm zum Vorlesen. Aber lassen Sie mich nur noch den § 20 a anführen.

Der § 20 a war eben eine Reaktion auf diese Querschüsse. Eine Übereinstimmung mit der ÖVP ist nicht erzielt worden, es war also eine Reaktion auf die Forderung nach Übernahme nicht nur sämtlicher Personalkosten, sondern auch des Sachaufwandes.

Bei der Definition, was Personalaufwand ist, ist man ja schon 1962 sehr, sehr weit gegangen. Das sind nicht nur die dem Lehrer auf Grund seiner Unterrichtstätigkeit erwachsenden Bezüge, sondern es ist ja vieles andere auch drinnen: die Personalkosten für die Skikurse, für die Wandertage, für die administrativen Tätigkeiten in der Schule, bei der Schulleitung, das alles ist in dem Begriff mit eingeschlossen, das alles wird zu 100 Prozent getragen. Diese klare Trennung: der Bund übernimmt die gesamten Personalkosten des Lehrpersonals, der Schulerhalter übernimmt den übrigen Sachaufwand, schien gefährdet. Hier gab es Bedenken. In der hektischen Zeit am Ende der XII. Legislaturperiode — das werden Sie, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, sicher zugeben — war nicht die Gelegenheit, um in ruhigen, sachlichen Beratungen diese Bedenken zerstreuen zu können.

Daß an dem Vertrag festgehalten wird, stand nie außer Zweifel, denn Bundeskanzler Dr. Kreisky hat dem Hauptverband katholischer Elternvereine einen Brief — wie Ihnen auch bekannt ist — zugeschickt, in dem er ganz klar festlegt, daß die Bundesregierung, aber auch die SPÖ zu dem Inhalt des Vertrages steht.

Die Bedenken, die damals vorgebracht worden sind, sind zerstreut worden, nicht zuletzt durch die Österreichische Bischofskonferenz. Die Rückverweisung 1971, die sie angegriffen haben, war eben auf diese Bedenken zurückzuführen.

Zum Schluß kommend, lassen Sie mich noch einige Gedanken zu der Bedeutung der beiden Dokumente sagen.

Diese heute hier diskutierten Vorlagen sind Dokumente der Liquidierung des Kulturkampfes, der in der Vergangenheit von allen Beteiligten mit größter Heftigkeit geführt wor-

Blecha

den ist. Wir alle wissen, daß die sozialistische Bewegung und die christlichen Kirchen einander in der Vergangenheit lange Zeit anscheinend als unversöhnliche Gegner gegenübergestanden sind. Aber die sozialistische Bewegung war aus dem sittlichen Protest gegen die Entwürdigung des Menschen und gegen die aufkommende kapitalistische Ordnung entstanden. (Abg. Dr. Mussil: Keine Übertreibung, Herr Kollege!) Sie fühlte sich von den Amtskirchen in diesem Kampf im Stich gelassen, und sie fühlte sich auch von den Kirchen unverstanden.

Darüber zu rechten, wer an diesen Mißverständnissen Schuld trägt, dazu ist heute weder mehr die Zeit noch auch etwa ein halbes Jahrhundert später Veranlassung. Das wäre unfruchtbar. (Abg. Dr. Mussil: Das legen Sie ganz falsch aus!)

Aber heute, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, anerkennen jedenfalls die Kirchen auch, daß die demokratischen Sozialisten die Würde des Menschen, die Freiheit des Menschen und die Gerechtigkeit verteidigen, die Grundwerte des menschlichen Miteinander sind, und daß ihr Versuch, das soziale Leben nach diesen Grundsätzen umzugestalten, sehr wohl auch im Einklang mit christlicher Ethik steht. (Abg. Doktor Mussil: Hoffentlich! — Abg. Offenböck: Wie in Salzburg!)

Herr Dr. Mussil! Hatte die „Quadragesimo anno“ Pius XI. noch sehr ausdrücklich den gemäßigten Sozialismus verdammt oder verurteilt, weil er in der Gesellschaft nur eine Nutzveranstaltung zur rationellsten Erzeugung der materiellen Güter gesehen hat, so ist es jetzt immerhin so, daß die Enzyklika „Mater et Magistra“ Johannes XXIII. jene Leute in den wirtschaftlich fortgeschrittenen Industriestaaten, die sich gegen eine gerechte Güterteilung stellen, verurteilt hat. Das ist der große Wandel, der sich von „Quadragesimo anno“ zur „Mater et Magistra“ ergeben hat. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Das haben Sie falsch ausgelegt! Das hat Ihr Parteichef falsch ausgelegt, und das legen Sie falsch aus! Das haben Sie, glaube ich, nicht richtig gelesen!) Das habe ich schon genau gelesen. Das steht nämlich in der vatikanischen Übersetzung, sodaß keine falsche Interpretation aufkommen kann.

Aber zurück zu den privaten Schulen. Die Übernahme des Personalaufwandes der konfessionellen Privatschulen durch ein von einer sozialistischen Mehrheit geführtes Staatswesen und die eindeutige Abkehr der Amtskirche vom Totalitätsanspruch auf Schule und Erziehung, das sind keine taktischen Kompromisse, sondern Ausdruck der grundlegenden

Bereinigung der Mißverständnisse und Gegensätze.

Wenn Sie mir da so viele Zwischenrufe gemacht haben, Herr Abgeordneter Doktor Mussil, dann muß ich Ihnen doch etwas zitieren aus der Enzyklika „Divini ...“ (Abg. Peter: Aber der Mussil ist ja schon katholisch! — Heiterkeit), aus der Enzyklika „Divini illius Magistri“ Pius XI., aus 1929. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ist Ihnen das unangenehm, daß man Ihnen das in Erinnerung ruft? (Abg. Doktor Mussil: Gehen Sie zur Tagesordnung über!) Das gehört noch dazu. (Abg. Peter: Das von Ihnen! Nein, das halte ich nicht aus!) Herr Abgeordneter Peter! Sie werden noch viel mehr aushalten müssen. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Hahn: Hoffentlich nicht in Salzburg!) Also schließen wir ein Kompromiß. Das ist jetzt das letzte Zitat. (Abg. Peter: Einverstanden!) Aber es wird Sie sehr interessieren.

In dieser Enzyklika hat nämlich Pius XI. erklärt:

„Wir erneuern und bekräftigen ... die Vorschriften ..., wonach der Besuch der nichtkatholischen Schulen, ob weltliche oder Simultanschulen, also der Schulen, die ganz gleichförmig und ohne irgendwelche Sondierung den Katholiken und Nichtkatholiken offenstehen, den katholischen Kindern verboten ist, und daß der Besuch dieser Schulen nur mit Rücksicht auf bestimmte örtliche und zeitliche Verhältnisse unter besonderen Sicherungen geduldet werden kann, wobei einzig die Entscheidung des Oberhirten maßgebend ist. Für die Katholiken kann auch jene Simultanschule nicht als normal anerkannt werden (umso schlimmer, wenn sie ‚Einheits- und Pflichtschule für alle ist), in der den Katholiken zwar getrennt Religionsunterricht erteilt wird, in der sie aber den übrigen Unterricht von nichtkatholischen Lehrern zusammen mit nichtkatholischen Schülern erhalten.“

Nun, auch hier hat sich ein gewaltiger Wandel ergeben. Es hat das II. Vatikanische Konzil, begonnen unter Johannes XXIII., beendet unter Paul VI., in seinen Dokumenten, etwa in der „Declaratio de educatione Christiana“, ganz andere Schwerpunkte gesetzt. (Abg. Anton Schlager: Habt ihr keine Kutte für ihn?) Wenn hier klar und ausdrücklich festgelegt worden ist, daß der Staat als Schulerhalter zu bejahen ist, dann sehen Sie an diesem Beispiel den großen Wandel.

Wir Sozialisten sind keine Neo-Josephinisten, die sich durch staatliche Leistungen etwa das Wohlwollen der Kirchen, im besonderen der katholischen Kirche, erkaufen wollen. Das sind keine taktischen Manöver. Das beste Bei-

2562

Nationalrat XIII. GP — 31. Sitzung — 30. Mai 1972

Blecha

spiel dafür ist gerade der vom Herrn Abgeordneten Gruber so mißfällig aufgenommene Rückverweisungsantrag vor den Wahlen 1971. Ja gibt es einen besseren Beweis! Vor den Wahlen haben wir das noch rückverwiesen, weil nicht mehr die entsprechende Atmosphäre für Verhandlungen vorhanden war. Wir haben vor der ganzen Öffentlichkeit gezeigt, daß es uns nicht um Zuckerln geht, um auf Wählerfang aus dem katholischen Bereich gehen zu können. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Weil sich die Linken durchgesetzt haben bei Ihnen! Weil sich der linke Flügel durchgesetzt hat!)*

Wir anerkennen heute, daß die konfessionellen Schulen der Erziehung zur Toleranz und gegenseitiger Verständigung, auch zu kritischem Bewußtsein ebenso nachzukommen versuchen wie die öffentliche Schule.

Wir haben auch die Bitte und appellieren an die katholischen Schulerhalter, obwohl wir ganz genau wissen, daß sie nach dem § 4 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes natürlich nur die Kinder ihrer Konfession aufzunehmen brauchen, doch, wo es geht — Beispiele gibt es ja genug dafür —, in Hinkunft auch Kinder aus geschiedenen Ehen, aus nicht katholisch geschlossenen Ehen oder Kinder, die unehelich geboren sind, in diese Schulen aufzunehmen. Wir hoffen, daß das auch weiter so der Fall sein wird.

Wir betrachten mit etwas Sorge die einseitige Ausrichtung des katholischen Lehrervereins — ich möchte auch das sagen —, der an katholischen Pädagogischen Akademien natürlich „überparteilich“ auftritt. Wir bitten, daß diese Überparteilichkeit in Zukunft stärker berücksichtigt wird.

Wir sehen in der Beschlußfassung der Privatschulgesetznovelle, die eine stärkere Subventionierung der konfessionellen Schulen bringt, einen weiteren Schritt zur Beseitigung der Hypothek, damit sich alle Kräfte dieses Landes mit ganzer Energie der Aufgabe widmen können, das Schulwesen mit den sachlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

Diesem Schritt wird sicher ein weiterer folgen müssen. Das hat ja auch der Entschließungsantrag des Herrn Abgeordneten Luptwits zum Inhalt: die stärkere Unterstützung der heute von den Ländern und Gemeinden erhaltenen privaten Schulen, gerade jener Gemeinden, die in die immer größer werdende Schere zwischen den Anforderungen der Öffentlichkeit an sie und den öffentlichen Einnahmen hineingeraten sind.

Aber die Erweiterung auf alle Privatschulen, Frau Kollegin Dr. Hubinek, ist doch zu weitgehend *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Wieso?)*;

denn es ist heute so, daß nicht jede private Schule, die das Öffentlichkeitsrecht verliehen bekommen hat, unbedingt förderungswürdig ist. Daher haben wir auch im Ausschuß darüber gesprochen, daß wir uns eine eingehende Prüfung vorstellen können, aber nicht eine in einem Entschließungsantrag so global gefaßte Formulierung akzeptieren können.

Wir sind der Auffassung, daß die öffentliche Schule in Österreich auch weiterhin die Regel zu sein hat und daß die private Schule die Ausnahme ist.

Wir stimmen heute den Vorlagen zu im vollen Bewußtsein, dieses Prinzip nicht zu verletzen, aber gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Bewußtseinsänderung der Bevölkerung in Richtung Toleranz und mehr Verständnis füreinander zu leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auch ins Zitieren verfallen, wie das mein Herr Vorredner gemacht hat. Ich möchte ihm nur sagen, er möge bei der Lektüre der päpstlichen Enunziationen nicht mit „Mater et Magistra“ aufhören, sondern er soll ein paar weitere auch noch lesen. Dann wird er darauf kommen, wie kritisch etwa das letzte päpstliche Schreiben „Octogesima adveniens“ gerade gegenüber dem Sozialismus ist. Er soll sich nicht so brüsten, als würde seine Kenntnis von „Quadragesimo anno“ ausreichen, denn gerade dort ist eine sehr harte Kritik am Liberalismus und Kapitalismus enthalten.

Es ist nicht so, Herr Kollege Blecha, daß auf der einen Seite die eine Auffassung und auf der anderen Seite die von „Mater et Magistra“ steht. Hätten Sie das alles studiert, würden Sie wissen, daß in der katholischen Soziallehre eine ganz klare und eindeutige Linie besteht.

Herr Kollege Blecha! Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Der Kulturkampf in Österreich wird nicht mit diesen Vorlagen beendet, der Kulturkampf ist Gott sei Dank im Jahre 1962 beendet worden. Was Sie im Vorjahr gemacht haben, war nur ein Aufflackern — ein letztes Aufflackern! — einiger, die diese Kulturkampfatmosphäre anscheinend doch sehr stark vermessen und geglaubt haben, sie könnten jetzt wieder ihr Süppchen kochen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben gesagt, daß bei der Lösung dieses Problems die Österreichische Bischofskonferenz durch ihre Erklärung sehr entgegengekommen wäre. Herr Kollege Blecha! Die Er-

Dr. Gruber

klärung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 1. Juli in Salzburg war eindeutig. Dort heißt es, daß sie mit Bestürzung die Einfügung des § 20 a in die im Parlament eingebrachte Novelle zum Privatschulgesetz, die eine weitere Subventionierung zum Sachaufwand der konfessionellen Schulen ausdrücklich verbietet, zur Kenntnis genommen hat. Die Österreichische Bischofskonferenz bittet, daß alles unternommen werde, um diesen § 20 a zu verhindern.

Jetzt sage ich Ihnen, Herr Kollege Blecha, wenn Sie das geradezu noch als ein Verdienst herausstellen, daß Sie im Vorjahr den Rückverweisungsantrag beschlossen haben (*Abg. L a n c: Das ist Seriosität!*): Wenn wir im Vorjahr auf Ihre Intentionen eingegangen wären, wenn wir im Vorjahr gegen solche Zumutungen nicht aufgetreten wären und nicht gesagt hätten: Da tun wir nicht mit!, dann wäre das Privatschulgesetz mit dem § 20 a im Vorjahr verabschiedet worden. (*Abg. G r a f: Genau!*) Das ist nämlich die andere Konsequenz, die sich aus dieser von Ihnen eingeleiteten Entwicklung ergeben hätte.

Her Kollege Blecha! Eines wundert mich schon sehr. Sie haben erklärt, die laufenden Verhandlungen im Vorjahr wären durch Bemühungen des Hauptverbandes katholischer Elternvereine gestört worden. Bereits am 8. März 1971 wurde der Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossen. Weitere Bemühungen des Hauptverbandes katholischer Elternvereine nach dem 8. März konnten also den Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl gar nicht mehr gefährden. Nachdem der Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl bereits ein in Österreich unmittelbar anwendbares Recht ist, konnte in dieser Hinsicht überhaupt nichts mehr passieren.

Was Sie von den Bemühungen des Herrn Dr. Vogler und des Hauptverbandes gehalten haben, geht aus dem Schreiben des Klubs sozialistischer Abgeordneter und Bundesräte vom 7. Jänner 1970 hervor, als damals der Hauptverband auch an den sozialistischen Klub herangetreten ist, doch zu der Frage des Memorandums der katholischen Privatschulen Stellung zu nehmen. Da erklärte der Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte: Beide Vertragsteile, nämlich die Republik Österreich und der Heilige Stuhl, bekennen sich zu dieser Vereinbarung und haben auch keinen Wunsch auf Abänderung desselben geäußert. — Bis zum Jänner 1970 war also kein Wunsch eines Vertragsteiles bekannt. Sie können daher der Österreichischen Volkspartei nicht vorwerfen, daß sie vor diesem Zeitpunkt einen Wunsch eines Vertragspartners abgelehnt hätte. — Da erklären Sie nun: Die

sozialistische Parlamentsfraktion sieht daher keinen Grund, mit dritten Personen — gemeint ist Dr. Vogler und der Hauptverband — Verhandlungen über Forderungen zu führen, die von den betreffenden Vertragsteilen nicht erhoben wurden. Aber jetzt auf einmal wäre ein Wunsch des Hauptverbandes Grund genug gewesen, irgendwelche vertragliche Vereinbarungen oder laufende Verhandlungen zu stören. Eine solche Argumentation nimmt Ihnen doch in diesem Haus und in der österreichischen Öffentlichkeit niemand ab. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst** (*den Vorsitz übernehmend*): Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. (*Ruf bei der ÖVP: Er hat es schwer!*)

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz**: Meine Damen und Herren! Ich bin über die Strenge betrübt, mit der der Herr Abgeordnete Gruber mit dieser Regierung hinsichtlich der Termine umgegangen ist. Er hat eine besonders strenge Haltung an den Tag gelegt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Beim Schulunterrichtsgesetz, mit dem ich einen Monat später ins Parlament gekommen bin, als es vorgesehen war, hat die frühere Regierung von 1966 an versucht, ins Parlament zu kommen. Es ist nicht gelungen.

Beim freien Schulbuch ist es so, daß die Vorlage zwar noch nicht im Parlament ist, aber es rechtzeitig in den Händen unserer jungen Menschen im nächsten Schuljahr sein wird.

Was das Schulbauprogramm betrifft, wurde es schon einmal hier im Parlament behandelt. Bezüglich der zweiten Fassung wird zurzeit mit dem Finanzminister wegen der Finanzierung verhandelt. (*Abg. Dr. G r u b e r: Sie haben aber gesagt: In der nächsten Woche!*) Auch das hat es früher nicht gegeben.

Bezüglich der Erwachsenenbildung ist es so, daß wir zum ersten Mal eine wirkliche Aufstockung der Mittel, nämlich fast eine Verdoppelung, vornehmen. Allerdings geschieht das in zwei Etappen: im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz und im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz. (*Abg. Dr. G r u b e r: Mehr Vorsicht, Herr Minister!*)

So ist es auch bei der Novelle zum Privatschulgesetz. Auch hier hat es einige Zeit gedauert, aber sie ist rechtzeitig ins Parlament gekommen und wird rechtzeitig verabschiedet werden. (*Abg. Dr. K o r e n: Rechtzeitig nicht!*) Das erscheint mir, wenn ich daran denke, daß man dazu vorher vier Jahre Zeit gehabt hat, doch immerhin bemerkenswert. (*Beifall bei der SPO.* — *Abg. Dr. G r u b e r: Da haben Sie mir jetzt nicht zugehört!* — *Abg. Dr. K o r e n: Ihr*

Bundesminister Dr. Sinowatz

Vorgänger hat den Vertrag unterzeichnet mit Wirksamkeit 1. September 1971. Jetzt haben wir 1972 meines Wissens! — Abg. Libal: Warum haben Sie nichts gemacht? — Abg. Dr. Koren: Es geht um Ihren Vertrag! Herr Abgeordneter Dr. Koren! Diese Verzögerung hätte verhindert werden können, wenn Sie bezüglich der Wünsche des damaligen Unterrichtsministers hinsichtlich der Finanzierung freundlicher gewesen wären. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Wann?)*

Nun zu dem Satz: „politisch mögliche Lösung“. Ich möchte hier ganz eindeutig feststellen, daß in der Regierungspartei, was diese Angelegenheit betrifft, nicht immer einmütige Haltung vorgeherrscht hat. Ich empfinde das gar nicht als Schande. Ich muß sagen, daß es wirklich mein aufrichtiges Bemühen war, mit diesem Gesetz so ins Parlament zu kommen. Aus diesem Grunde habe ich auch mit dem Kardinal und dem evangelischen Bischof Gespräche geführt. Es wurde auch, bedingt durch mich, ein Brief an die Bundesregierung abgesendet. Wäre ich im Ausschuß gewesen — ich habe mich allerdings vorher bei Ihnen, Herr Abgeordneter Gruber, als dem Vorsitzenden, entschuldigt —, hätte ich Sie schon dort davon in Kenntnis gesetzt.

In diesem Brief steht: „Vorbehaltlich des Rechtes zur Errichtung von Privatschulen...“ Es wird dann angeführt, wo diese Rechte verankert sind. Es ist nicht beabsichtigt, „das bestehende Verhältnis zwischen der Zahl der katholischen Privatschulen und der Zahl der öffentlichen Schulen zugunsten der katholischen Privatschulen zu verändern“.

Das war aber gar keine so bedeutsame Angelegenheit. Daher ist es auch nicht notwendig gewesen, es in den Motivenbericht aufzunehmen. *(Abg. Dr. Koren: Das war ziemlich unverbindlich!)* Es war eine Mitteilung, die gemacht wurde.

Dadurch, daß die Novelle erst jetzt und nicht schon 1970 oder 1971 beschlossen wurde, tritt keine faktische Erhöhung bezüglich der Kosten ein. Es ist so, daß nun erstens natürlich genauere Berechnungen angestellt wurden, als dies vorher der Fall gewesen war. Dann darf man nicht vergessen — Sie haben einige Gründe schon genannt, die ich jetzt nicht wiederhole —, daß in der Zwischenzeit zwei Gehaltserhöhungen vor sich gegangen sind, daß ein bedeutend erhöhter Zustrom zu den Lehranstalten für Frauenberufe zu verzeichnen gewesen ist und daß die konfessionellen Schulen in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen so viele Lehrerdienstposten beantragt haben, als sich nach den Bestimmungen des

Schulorganisationsgesetzes und der Lehrpläne ergeben. Dadurch ist eine Erhöhung dieser Summe eingetreten.

Nun ganz leidenschaftslos einige Sätze zum Problem — ich habe das schon in Kalksburg gesagt — des konfessionellen Schulwesens.

Ich glaube, daß man den Erfolg des österreichischen Schulwesens nach 1945 nicht allein nach dem öffentlichen Schulwesen beurteilen kann, sondern auch nach dem privaten Schulwesen, im besonderen nach dem konfessionellen Schulwesen beurteilen muß. Das ist 1962 mit dem Privatschulgesetz und der Übernahme von 60 Prozent der Lehrpersonalkosten anerkannt worden.

Die Leistungen der konfessionellen Schulen sind, auch was die Teilnahme an der pädagogischen Reform betrifft, beachtlich. Oft ist man dabei durch die Unmittelbarkeit auch engagierter vorgegangen; auch das möchte ich ganz offen und eindeutig sagen. Es gibt auch verschiedene Gebiete in Österreich, wo wir auf diese konfessionellen Schulen angewiesen sind, und ich halte es für sehr erfreulich, daß heute diese Novelle beschlossen wird, weil ich auch darin eine zunehmende Integration des konfessionellen Schulwesens in das Gesamtschulwesen unseres Staates sehe.

Ich bin sehr froh darüber, daß sich die konfessionellen Schulen nicht in ein Ghetto zurückziehen, sondern sich bewußt mit der Gesellschaft von heute und auch mit den gesellschaftlichen Veränderungen von heute konfrontieren. Das ist ein erfreuliches Ergebnis, das ist erfreulich für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, und daher stehe ich zu dieser Novelle des Privatschulgesetzes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte, Herr Abgeordneter Wuganigg.

Berichterstatter **Wuganigg (Schlußwort)**: Als Berichterstatter kann ich dem Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek nicht beitreten.

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962.

Präsident Probst

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ist zur Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrages die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Ich stelle die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich samt Protokoll die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **Einstimmig angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird.

Gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist zu einem Beschluß des Nationalrates über den vorliegenden Gesetzentwurf die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Ich stelle die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hohen Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **Einstimmig angenommen.**

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist ebenfalls einstimmig — mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit — geschehen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu dieser Gesetzesvorlage eingebrachten **EntschlieBungsantrag**, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser EntschlieBung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und **angenommen. (E 14.)**

Wir gelangen zur Abstimmung über den **EntschlieBungsantrag** der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Privatschulgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieBungsantrag ihre Zustimmung

erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit und **abgelehnt.**

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (178 der Beilagen): Internationales Freibord-Übereinkommen von 1966 (304 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (179 der Beilagen): Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See — Internationales Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte) samt Anhang und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte) (305 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (291 der Beilagen): Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966 (330 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 bis einschließlich 11, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die drei Berichte des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über das

Internationale Freibord-Übereinkommen von 1966, die

Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See: Internationales Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte) samt Anhang und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte) und ein

Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966.

Berichterstatter zu den Punkten 9 und 10 ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Libal:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 178 der Beilagen

Libal

behandelt das Internationale Freibord-Übereinkommen vom Jahre 1966.

Der wesentliche Zweck dieses Übereinkommens ist es, die Mindestfreiborde, das heißt, jene Linien, bis zu denen das Schiff in beladenem Zustand eintauchen darf, auf völkerrechtlich verbindliche Weise festzulegen.

Das Übereinkommen hat drei Anlagen, in denen die meisten technischen Bestimmungen enthalten sind. Anlage I enthält die Regeln zur Bestimmung des Freibords, Anlage II definiert für die Zwecke des Übereinkommens die Zonen, Gebiete und Jahreszeiten, und Anlage III enthält die Formulare für die auf Grund des Übereinkommens auszustellenden Zeugnisse.

Da sich in der österreichischen Rechtsordnung keine Rechtsvorschrift findet, die die vom vorliegenden Übereinkommen erfaßte Materie regelt, bedarf das Übereinkommen der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 B-VG.

Das Übereinkommen enthält zwei verfassungsändernde Bestimmungen und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen.

Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Kammerhofer und des Bundesministers für Verkehr Frühbauer hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Internationalen Freibordübereinkommen von 1966, dessen Artikel 29 Abs. 3 lit. d und Abs. 4 lit. d verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anlagen I bis III (178 der Beilagen), wird die verfassungsgemäße Genehmigung erteilt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Die Regierungsvorlage (179 der Beilagen) behandelt die Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, Internationales Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte) samt Anhang und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte).

Das Internationale Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See enthält im großen und ganzen nur vertragstechnische Bestimmungen. Die seefahrtstechnischen Bestimmungen sind in den dem Übereinkommen beigeschlossenen Regeln enthalten, die laut Artikel 1 lit. a einen Bestandteil des Übereinkommens bilden. Dem Übereinkommen gehören derzeit 81 Staaten an.

Das Internationale Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See enthält im Artikel IX lit. e eine verfassungsändernde Bestimmung. Nach dieser Vertragsbestimmung können zwei Drittel der Vertragsregierungen (beziehungsweise die Konferenz mit Zweidrittelmehrheit) feststellen, daß Österreich ausscheidet, sofern es eine Erklärung nach lit. d abgegeben und die Änderung nicht binnen zwölf Monaten nach ihrem Inkrafttreten angenommen hat. Durch diese Prozedur würde Österreich vom Vertrag ausgeschlossen, ohne daß die nach Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes zuständigen Organe befaßt worden wären. Daß der Vertrag nur von einer Feststellung des Ausscheidens spricht, ändert nichts daran. Die Wirkung des Ausscheidens tritt nicht allein „ex lege“ ein, sondern es bedarf des Aktes der Feststellung. Diesem kommt unzweifelhaft konstitutive Bedeutung zu. Das Übereinkommen bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 1972 der Vorberatung unterzogen.

Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Kammerhofer und des Bundesministers für Verkehr Frühbauer hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Abkommen zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne

Libal

des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung — notwendig ist.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, dem Internationalen Übereinkommen 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte), dessen Artikel IX lit. e verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anhang und den Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte) (179 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich ebenfalls, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Ing. Gradinger. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Ing. **Gradinger**: Hohes Haus! Herr Präsident! Das Internationale Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, die Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (179 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. Gesetzgebungsperiode) sowie das Internationale Freibord-Übereinkommen von 1966 (178 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. Gesetzgebungsperiode) sind nicht unmittelbar anwendbar und sollen durch Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz besonders erfüllt werden. Diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzentwurf, der in seinem § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und 4 sowie § 10 Abs. 2 Verfassungsbestimmungen enthält.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird das Bundesministerium für Verkehr in die Lage versetzt, internationale Klassifikationsgesellschaften mit der Überprüfung und Überwachung österreichischer Seeschiffe zu betrauen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1972 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (291 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich wurde ferner ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abführen zu lassen.

Präsident **Probst**: Es ist niemand zum Wort gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zur Abstimmung über das Internationale Freibord-Übereinkommen von 1966.

Zunächst lasse ich über das Übereinkommen selbst abstimmen. Da es verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem Internationalen Freibord-Übereinkommen von 1966, dessen Artikel 29 Abs. 3 lit. d und Abs. 4 lit. d verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Anlagen I bis III die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Regierungsvorlage: Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See.

Zunächst lasse ich wieder über die Vorlage selbst abstimmen und stelle — da in dem einen Übereinkommen verfassungsändernde Bestimmungen enthalten sind — die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der Schlußakte der Internationalen Konferenz von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See: Internationales Übereinkommen 1960 zum

Präsident Probst

Schutz des menschlichen Lebens auf See (Anlage A zur Schlußakte), dessen Artikel IX lit. e verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Anhang und Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (Anlage B zur Schlußakte) die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **Einstimmig angenommen.**

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß die gegenständlichen Staatsverträge im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen sind.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig erfolgt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf enthält Verfassungsbestimmungen. Ich stelle fest, daß die Hälfte der Mitglieder des Hohen Hauses anwesend ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **Einstimmig angenommen.**

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen.**

12. Punkt: Erste Lesung des Antrages 28/A (II-565 der Beilagen) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend Novellierung des Betriebsrätegesetzes

Präsident Probst: Wir kommen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 28/A (II-565 der Beilagen) der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend Novellierung des Betriebsrätegesetzes.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Melter, das Wort. Ich bitte zu sprechen.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage der Mitbestimmung steht in verschiedenen Belangen immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Diesmal ist es die Frage, inwieweit jugendliche Arbeitnehmer bei betriebsinternen Einrichtungen ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht eingeräumt erhalten.

Die Bundesregierung hat im Dezember vergangenen Jahres unter anderem eine Regierungsvorlage beschlossen, durch die die Ehemündigkeit und die Geschäftsfähigkeit vom vollendeten 21. auf das vollendete 19. Lebensjahr herabgesetzt werden soll.

Wir Freiheitlichen waren der Auffassung, daß in Übereinstimmung mit dieser Herabsetzung der Altersgrenze auch im Bereich der innerbetrieblichen Mitbestimmung eine entsprechende Regelung vorgenommen werden sollte. Dazu schien uns der zweckmäßigste Weg zu sein, eine Änderung des Betriebsrätegesetzes herbeizuführen. Zu diesem Zwecke haben wir den nun zur Diskussion stehenden Antrag 28/A am 15. März 1972 eingereicht.

In diesem Antrag wird unsererseits die Forderung erhoben, daß das aktive Wahlrecht für die Dienstnehmer ohne Altersbegrenzung eingeführt werden soll; das heißt, daß jugendliche Dienstnehmer bereits bei Eintritt in den Betrieb das Wahlrecht erhalten sollen und daß dazu nicht so wie bisher die Voraussetzung der Vollendung des 18. Lebensjahres gegeben sein soll.

Der Antrag ist also darauf abgestellt, diese Altersgrenze von 18 Jahren zu beseitigen.

Warum haben wir nun nicht eine Regierungsvorlage über das Jugendvertrauensrätegesetz, wie es von der Gewerkschaftsjugend gefordert worden ist, abgewartet? Die Begründung liegt darin, daß die Regierungsvorlage über das Jugendvertrauensrätegesetz nur einen relativ kleinen Personenkreis von Jugendlichen erfaßt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß es ja nicht allzu viele Betriebe gibt, in denen mindestens fünf jugendliche Dienstnehmer unter 18 Jahren beschäftigt sind.

Es gibt eine Statistik, der zu entnehmen ist, daß es in Österreich derzeit 214.390 Betriebe gibt. Darunter sind nur 11.342 Betriebe, die mehr als 20 Dienstnehmer zählen.

Melter

Es ist also eine sehr kleine Anzahl von Betrieben, bei welchen man annehmen kann, daß Jugendliche in der Anzahl von mindestens fünf in Beschäftigung stehen. Erst ab dieser Größenordnung soll nach der Regierungsvorlage ein Jugendvertrauensrat eingerichtet werden. Das heißt, daß bei der Masse der Betriebe eine derartige Jugendvertretung nach der Regierungsvorlage überhaupt nicht möglich sein wird. Es ist also die Gleichheit für alle jugendlichen Arbeitnehmer durch die Regierungsvorlage nicht gewährleistet. Sie ist demzufolge nicht zweckmäßig und widerspricht auch der Solidarität der jugendlichen Dienstnehmer untereinander und gegeneinander.

Man muß aber auch darauf hinweisen, daß die Jugendvertrauensräte nach der Regierungsvorlage bei weitem nicht jene Rechte eingeräumt erhalten sollen, wie sie diese auf Grund unseres Antrages auf Abänderung des Betriebsrätegesetzes erhalten würden. Denn diese Abänderung würde zur Folge haben, daß bereits Dienstnehmer mit 19 Lebensjahren volle Rechte als Betriebsrat erhalten könnten und daß sie damit natürlich wesentlich weitergehende Befugnisse eingeräumt erhalten würden, als dies bei Jugendvertrauensräten nach der Regierungsvorlage der Fall wäre.

Wir sind auch der Auffassung, daß eine Differenzierung der Vertretungen zwischen jugendlichen Arbeitnehmern und älteren Arbeitnehmern nicht zweckmäßig ist. Daß diese Differenzierung auch Differenzen hervorrufen kann, ist wohl ziemlich einleuchtend.

Im Sinne unseres Antrages sollte also eine Entscheidung getroffen werden, die es ermöglicht, daß die Jugendlichen schneller in die Betriebsdemokratie hineinwachsen, daß sie im Verein mit ihren älteren Kollegen die Beratungen aufnehmen können und damit sofort mehr Kontakt mit Personen haben, die auch schon über größere betriebs-, arbeits- und sozialrechtliche Erfahrungen verfügen. Dies würde eine Auffrischung auch für den Betriebsrat ermöglichen.

Nun zu einer etwaigen Unterscheidung zwischen jugendlichen Arbeitnehmern bis zu 18 Jahren und älteren Arbeitnehmern. Genauso könnte eine Unterscheidung zwischen älteren und alten Arbeitnehmern begründet werden, weil etwa Erwerbstätige über das 50. Lebensjahr hinaus auch wieder manche andere Rechte und Interessen geltend machen wollen als jene Personen, die, im Vollbesitz ihrer Kräfte, natürlich andere Voraussetzungen für das Betriebsleben mitbringen.

Sie selbst haben ja durch Ihren Entschlussesantrag zum Arbeitnehmerschutzgesetz

geltend gemacht, daß etwa eine bestimmte Gruppe von älteren Arbeitnehmern, die schon zehn Jahre lang dem Betrieb angehören, unter Umständen einen größeren Schutz benötigen. Nun wird es sicher unterschiedliche Auffassungen zu diesem Problem auch bei den Betriebsräten selbst geben, und es ließe sich daraus der Schluß ableiten, daß auch eine gesonderte Einrichtung für Dienstnehmer ab dem Alter vorzusehen ist, in dem sie etwa Anspruch auf vorzeitige Alterspension erheben können, oder ab dem Alter, in dem sie eben durch Nachlassen ihrer Kräfte auch auf mehr Schutz und Hilfe angewiesen sind.

Die Differenzierung nach der Regierungsvorlage zum Jugendvertrauensrätegesetz scheint uns keine geeignete Lösung zu sein; die Gründe dafür habe ich angeführt.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich bei Berücksichtigung der von mir vorgebrachten Begründungen eine Mehrheit in diesem Hohen Hause finden wird, die dazu führt, daß die Bedeutung des Betriebsrates durch Erschließung eines größeren mitwirkenden Personenkreises angehoben wird und daß damit eine weitere Förderung der Betriebsdemokratie stattfinden könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 28/A an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 28/A ist somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung z u g e w i e s e n.

Ich gebe bekannt, daß noch folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Seeflaggenengesetz geändert wird (348 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (349 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (350 der Beilagen).

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 31. Mai, um zehn Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitun-

2570

Nationalrat XIII. GP — 31. Sitzung — 30. Mai 1972

Präsident Probst

gen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1972) (340 der Beilagen)

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (338 der Beilagen)

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz neuerlich geändert wird (339 der Beilagen)

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (286 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird (341 der Beilagen)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (312 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Über-

nahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1972) (342 der Beilagen)

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (311 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr (343 der Beilagen)

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Zweiundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-36 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1972 (344 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 40 Minuten